

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****131. Sitzung****Donnerstag, den 08.11.2018****Erfurt, Plenarsaal**

7

**Gutachten „Heimat Thüringen
(Ergebnisse des Thüringen-
Monitors 2018)“**

7

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 6/6383 -

Ramelow, Ministerpräsident

7

Geibert, CDU

31

Blehschmidt, DIE LINKE

37, 71

Hey, SPD

45

Höcke, AfD

52

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

61

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

67, 70,
70**Fragestunde**

72

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

72

**Veräußerung von Grundstücken ohne eigenen Zugang zu einer öffentlichen
Erschließungsanlage**

- Drucksache 6/6324 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet.

Wolf, DIE LINKE

73

Taubert, Finanzministerin

73

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE) 74**
Verstoß gegen § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung im Landkreis Greiz? – nachgefragt
 - Drucksache 6/6325 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE	74
Höhn, Staatssekretär	75, 75, 76
Skibbe, DIE LINKE	75
Kuschel, DIE LINKE	75, 76

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU) 76**
Betreuung des Plothener Teichgebiets durch die Thüringer Landgesellschaft mbH
 - Drucksache 6/6354 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Siegesmund sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Gruhner, die Nachreichung der Antwort auf seine Zusatzfrage zu.

Gruhner, CDU	76, 78
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	77, 78

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) 78**
Gleichstellung von Ein-Fach-Lehrern an Thüringer Schulen
 - Drucksache 6/6355 -

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Dr. Winter sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Tischner, die Nachreichung der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf seine zweite Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU	78, 80, 81, 81
Dr. Winter, Staatssekretärin	79, 81, 81

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81**
Rechtsrockveranstaltung im „Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz“ am 20. Oktober 2018 in Kirchheim
 - Drucksache 6/6358 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Höhn sagt der Fragestellerin, Abgeordnete Henfling, die Nachreichung der Antwort ihrer beiden Zusatzfragen zu.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	81, 83
Höhn, Staatssekretär	82, 83

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) 83**
Außerordentliche Vorkommnisse im Thüringer Maßregelvollzug
 - Drucksache 6/6359 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Zippel, die schriftliche Nachreichung der Antwort auf seine erste Zusatzfrage zu, sofern die entsprechenden Informationen vorliegen.

Zippel, CDU 83, 85,
86
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 84, 86,
86

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 87**
Bestehende Abschiebehindernisse für bestimmte Herkunftsländer
 - Drucksache 6/6362 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage. Minister Lauinger sagt der Fragestellerin, Abgeordnete Berninger, die Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu, sofern die entsprechenden Informationen vorliegen.

Berninger, DIE LINKE 87, 88
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 87, 88

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE) 89**
Tempo 30 in Kleinromstedt
 - Drucksache 6/6363 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Lukasch, DIE LINKE 89
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 89

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 90**
Abbrecher- und Durchfallquoten bei Thüringer Polizeianwärtern
 - Drucksache 6/6369 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet.

Walk, CDU 90
 Höhn, Staatssekretär 91

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 93**
Nachfragen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band Thüringen“
 - Drucksache 6/6370 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Siegesmund sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Krumpe, die Nachreichung der Antwort auf seine zweite Zusatzfrage zu.

Krumpe, fraktionslos	93, 94, 95
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	93, 94, 95, 95, 96
Kießling, AfD	95, 96
Thüringer Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst sowie zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften	96
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/5376 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	
- Drucksache 6/6322 -	
ZWEITE BERATUNG	
Meißner, CDU	97
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	98
Scherer, CDU	101
Dr. Hartung, SPD	105
Möller, AfD	106, 112
Gentele, fraktionslos	107, 109
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	109, 113
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	114
Blehschmidt, DIE LINKE	117
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes	118
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/6061 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 6/6197 -	
ZWEITE BERATUNG	
Emde, CDU	118, 118
Kowalleck, CDU	118
Taubert, Finanzministerin	119
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes	120

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6289 - ERSTE BERATUNG	
Becker, SPD	120
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	120
Rietschel, AfD	121
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes	122
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6293 - ERSTE BERATUNG	
Taubert, Finanzministerin	122
Kuschel, DIE LINKE	123
Floßmann, CDU	126
Kießling, AfD	127
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	128
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder	129
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6313 - ERSTE BERATUNG	
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	129
Meißner, CDU	132
Herold, AfD	133
Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung	135
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6356 - ERSTE BERATUNG	
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	135
Emde, CDU	138
Kummer, DIE LINKE	140
Becker, SPD	143
Kießling, AfD	144, 145
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	146
Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags	148

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4658 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/4709 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6323 -

dazu: Änderungsanträge des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

- Drucksachen 6/6366/6367

-

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6399 -

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

149

Geibert, CDU

151

Blehschmidt, DIE LINKE

152

Becker, SPD

154

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

155

Krumpe, fraktionslos

157

Transparenz, Sicherheit und Akzeptanz bei der Jagdausübung wiederherstellen

159

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6360 -

dazu: Jagd ist praktizierter Naturschutz: Für eine Jagdpolitik mit Augenmaß

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6387 -

Primas, CDU

159

Kießling, AfD

159, 161

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

161

Beginn: 9.33 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre nochmals die Schlerinnen und Schler auf der Tribne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrerin neben mir Frau Abgeordnete Mller Platz genommen. Die Redeliste fhrt Herr Abgeordneter Gruhner.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Abgeordneter Hcke zeitweise, Herr Minister Lauinger zeitweise und Herr Prof. Dr. Voigt zeitweise.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung bereingekommen, dass der Tagesordnungspunkt 13 am Donnerstag, also heute, als letzter Punkt aufgerufen wird.

Herr Abgeordneter Krumpe hat seinen nderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 15 a in Drucksache 6/4709 zurckgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6389 verteilt.

Gibt es noch Wnsche zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Gutachten „Heimat Thringen
(Ergebnisse des Thringen-
Monitors 2018)“**

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 6/6383 -

Ich bitte Herrn Ministerprsident Ramelow um die Regierungserklrung.

Ramelow, Ministerprsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den bergang von der Gedenkstunde jetzt zur Plenarsitzung wrde ich gerne verbinden, indem ich auf zwei Menschen jdischer Herkunft aufmerksam machen mchte, die unsere deutsche Hochkultur bis heute beeinflussen. Wenn ich also ber Heimat rede, dann rede ich ber Heimat, die eine Heimat fr alle Menschen ist. Wir sollten uns, wenn wir ber Heimat reden, immer darber im Klaren sein, dass Menschen, die etwas mitbringen, etwas einbringen, auch uns verndern. Und dieses Uns-Verndern ist manchmal etwas so Spannendes, so Aufregendes und Jahre und Jahrhunderte spter nehmen wir nicht einmal mehr zur Kennt-

(Ministerpräsident Ramelow)

nis, dass es Menschen waren, die von außen kamen und innen unser Land im positiven Sinne verändert haben.

Ich will deshalb den Versuch unternehmen, zweimal den Namen Mendelssohn zu nennen. Moses Mendelssohn, der in Dessau geborene große jüdische Philosoph ist die Vorlage dessen, was Ephraim Lessing dann in große, deutsche Literatur verwandelt hat, nämlich in „Nathan der Weise“. Am 9. November kann man sich, glaube ich, nichts Besseres vorstellen als eine Auseinandersetzung mit Nathan dem Weisen. Und sein Enkel, Felix Mendelssohn Bartholdy – wir haben gerade im vergangenen Jahr das Reformationsjahr begangen, wir haben an vielen Stellen eine positive Auseinandersetzung. Letzte Woche waren die Bachwochen in Eisenach. Ohne Felix Mendelssohn Bartholdy würden wir diese Renaissance von Bach gar nicht gehabt haben und Bach wäre vielleicht für uns religiös gebundene Menschen ein Teil der Kirchenmusik, aber nicht ein Teil unserer Alltagsmusik. Deswegen: Auch Felix Mendelssohn Bartholdy stiftete die Grundlage, damit etwas, auf das wir stolz sind, nämlich auf die Bachs – und ich komme später noch mal darauf zurück –, ein Teil unserer eigenen Kultur sind. Auch bei Bach ist es so, dass sein Vater Glaubensflüchtling war und als Flüchtling nach Thüringen gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor 2018 hat sich unter dem Thema „Heimat Thüringen“ einen Schwerpunkt gegeben und seine soziologische Untersuchung auf dieser Basis erhoben. Das Thema „Heimat“, lange ein wenig verpönt, hat in den vergangenen Monaten im öffentlichen Diskurs eine – wie ich finde – verdiente Renaissance erlebt und für mich persönlich hat der Begriff Heimat – und ich glaube, es mehrfach auch deutlich zu haben – einen außerordentlich hohen Stellenwert. Für mich umreißen die mit dem Begriff Heimat verbundenen Einstellungen, Wünsche und Hoffnungen, aber auch damit verbundenen Ängste vieler Thüringerinnen und Thüringer den künftigen Handlungsrahmen für eine gerechte und bürgernahe Politik, eine Politik, die wir gestalten, einmal als Regierung, aber die wir auch als Parlament gemeinsam gestalten, denn das Fundament unseres Handelns ist die parlamentarisch verfasste Demokratie. Dazu gehört eben auch unsere Verfassung und die Achtung vor der Verfassung, sei es der Thüringer Landesverfassung als auch dem Grundgesetz. Auch da ist die Religionsfreiheit und die Religionsgewährung in ihrer Vielfalt ein verfassungsrechtliches Fundament, auf dem wir stehen.

Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, die Ergebnisse des diesjährigen Thüringen-Monitors wieder im herausgehobenen Rahmen einer Regierungserklärung zu debattieren.

Ich freue mich schon jetzt auf eine engagierte und hoffentlich leidenschaftlich geführte Debatte. Ich will aber erinnern, der Anlass für den Thüringen-Monitor war der Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge. Es war damals die Landesregierung von Bernhard Vogel, die den Auftrag ausgelöst hat, dass wir den Thüringen-Monitor erheben und dass wir uns mit dem Thüringen Monitor eine Schnur geben, eine Richtschnur, eine Orientierungsschnur, um immer wieder auch eine Rückverbindung in die Bevölkerung zu untersuchen und zu schauen, wie Einstellungen in unserem Land zu messen, zu werten, einzuschätzen sind oder wie sie sich verändert haben.

Zunächst möchte ich aber zu allererst Frau Prof. Dr. Reiser und Herrn Prof. Dr. Best, dem ganzen Team und der Friedrich-Schiller-Universität Jena meinen herzlichen Dank sagen für diese wissenschaftlich hervorragende Arbeit. Ich denke, ich darf auch im Namen der überwältigenden Mehrheit

(Ministerpräsident Ramelow)

des Hohen Hauses sagen, dass der Thüringen-Monitor ein richtiges Instrument ist und vor allem ein wissenschaftlich fundiertes Instrument.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Best begleitet den Thüringen-Monitor zum letzten Mal offiziell in seiner wissenschaftlichen Laufbahn und für Frau Prof. Reiser ist es eine Premiere. Herrn Best unseren großen Dank und Frau Reiser viel Kraft und Erfolg beim weiteren Gelingen der wissenschaftlichen Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gelungene Premiere, wie ich sagen darf: Der Thüringen-Monitor liefert uns in der 18. Auflage eine hochspannende Datensammlung und festigt seinen guten Ruf als profunde soziologische Langzeitstudie.

Ich würde mir wünschen, dieses gute Beispiel würde mehr Schule machen. Insbesondere wäre ein Datenabgleich über Einstellungen, Denkweisen und ihre Entwicklung mit einem westlichen Bundesland von hohem Interesse und für alle Beteiligten ein guter Erkenntnisgewinn, denn, meine Damen und Herren, ich empfinde es im Moment als sehr schwierig im gesamtdeutschen Blickwinkel, wenn man von der westlichen Seite immer nur auf die östlichen Bundesländer schaut und denkt, bestimmte Einstellungen seien nur dort und das Problem sei schon erledigt, wenn man sich dann dieser Denkweise entledigt, ohne selber nachzuprüfen, wie denn die Denkweisen in der eigenen Umgebung sind. Deswegen würde ich mich freuen, wir hätten mehrere solcher Monitore und das Monitoring als eine verlässliche Grundlage, um auch gesamtdeutsch darüber besser diskutieren zu können.

Die Vergewisserung über die Stimmung der Bürgerinnen und Bürger – ihre Hoffnungen wie ihre Ängste – sollte für alle politischen Akteure zu den Pflichtaufgaben gehören. Das heißt nicht, dass sich die Politik jede Auffassung zu eigen machen sollte, wohl aber gerade deren Grund und Anlass hinterfragen sollte.

Die Wissenschaft hat geliefert: hochwertig, unideologisch und präzise. Wir können den Daten entnehmen, dass einige Einstellungen der Thüringer über viele Jahre konstant geblieben und andere einem Veränderungsprozess unterworfen sind.

Wir haben die Schlussfolgerungen zu ziehen und in politisches Handeln zu übersetzen.

Die politische Vernunft verbietet dabei allzu schnelle und allzu selbstgewisse Deutungsversuche. Niemand in diesem Hohen Hause verfügt über die allgemeine alleingültige Wahrheit. Wir können uns ihr annähern, kontrovers in einem produktiven Meinungsstreit. Allerdings, das ist meine feste Überzeugung, gibt es Fragen und Themen, bei denen Demokraten ungeachtet aller sachlichen Differenzen zusammenstehen müssen, nämlich immer dann, wenn der Grundkonsens unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft tangiert ist. Das ist uns in der jüngsten Vergangenheit in Mattstedt, in Magdala und Apolda gelungen. Dafür bin ich allen Beteiligten aus der Zivilgesellschaft, der Politik und auch der Verwaltung sehr dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt mir Zuversicht, wie wir miteinander auch weiter umgehen sollten.

(Ministerpräsident Ramelow)

Das gilt umgekehrt auch für Fehlverhalten und Übergriffe ausländischer Mitbürger. Wir dürfen und werden solche Verstöße gegen unsere Hausordnung nicht dulden und Recht und Gesetz konsequent zur Anwendung bringen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind alle gleich,

(Beifall DIE LINKE)

unabhängig von Herkunft, Abstammung, Haut- oder Haarfarbe und unabhängig von Begründung oder Motivation. Alle sind gleich und keiner ist gleicher, aber auch keiner ist schuldiger. Deshalb gilt das Prinzip des demokratischen Rechtsstaats und dieser Rechtsstaat braucht den Respekt, den wir ihm alle als Fundament geben müssen.

Es scheint mir angeraten, heute, am Vorabend des 9. November, des 80. Jahrestags der Reichspogromnacht, an den Grund und den Ausgangspunkt des Thüringen-Monitors zu erinnern. Und wenn ich das in diesem Haus sage, in diesem Hohen Haus, dann auch in Sichtachse auf das Gebäude, in dem diejenigen saßen, die die Deportation in den Tod bürokratisch administriert haben. Umso mehr haben wir die Pflicht, in diesem Hohen Hause auch den 80. Jahrestag so zu begehen, wie wir ihn heute Morgen begonnen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 20. April 2000 verübten drei rechtsextreme junge Männer im Alter von 17 und 18 Jahren einen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge. Die Tat löste Bestürzung und Empörung aus und sie war der damaligen Landesregierung unter Bernhard Vogel Anlass für die Frage: Wie konnte es so weit kommen? Was lehrt uns eine solche Tat über den Zustand einer Gesellschaft und was können wir dagegen tun? Eines der Instrumente als Antwort war der Thüringen-Monitor.

Auch da meine sehr persönliche Erinnerung. Reinhard Schramm hat es damals auf sich genommen und hat die Täter im Gefängnis besucht, hat mit den Tätern das Gespräch gesucht. Viele haben sich gefragt, warum er das macht. Und er hat gesagt: Ich halte es für meine Menschenpflicht, auch mit den Tätern, die so viel Angst bei uns in der Jüdischen Gemeinde ausgelöst haben, das Gespräch zu suchen. Und Reinhard Schramm berichtet: Die Antwort des einen Täters war, seine Freunde seien auch alle so eingestellt, deswegen habe er sich nichts dabei gedacht. – Das ist das Alarmierende! Und deswegen war die Antwort mit dem Thüringen-Monitor die Richtige.

Und ich erinnere mich an die Zivilgesellschaft und die ganzen Kirchgemeinden an dem Morgen, als sie aus dem Ostergottesdienst alle zusammen zur Synagoge gekommen sind. Ich bin heute noch stolz auf alle Erfurterinnen und Erfurter, die an dem Morgen spontan eine Menschenkette um die Synagoge gebildet haben, um deutlich zu machen: Diese Synagoge ist unsere Synagoge; sie ist Teil unseres Lebens.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nein, wir dürfen uns auch nicht Angst machen lassen, deswegen auch diese persönliche Bemerkung: Es ist das erste Mal meines Lebens, dass ich mich danach mit einer Todesdrohung konfrontiert sah, und es waren meine Kinder, die dann von der Polizei erklärt bekommen haben, wie

(Ministerpräsident Ramelow)

sie in eine Wohnung reingehen sollen, nämlich in ihre eigene Wohnung reingehen sollen, wann sie das Licht anmachen sollten oder wann sie es nicht machen sollten, wie die Gardinen zugemacht werden oder Ähnliches. Ich hätte meinen Kindern gerne eine solche Lehrstunde, wie man sich in seiner eigenen Wohnung bewegt, erspart. Deswegen ist es so wichtig, dass wir wachsam sind, denn aus diesen Worten werden schnell Taten und diese Taten waren vor 18 Jahren genauso unanständig und genauso alarmierend wie eben die Versuche der Konzerte in Themar, in Mattstedt oder in Magdala. Deswegen danke an alle die, die zusammenstehen und sagen: Wir gucken nicht weg, sondern wir gucken hin.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute, 18 Jahre später, müssen wir uns über einen zentralen Befund nüchtern Rechenschaft ablegen. Es gibt in der Thüringer Bevölkerung einen konstant hohen Anteil von circa 20 Prozent, der sich affin zeigt gegenüber rechtsextremen Einstellungen. Und Vorsicht – das ist nicht gleichbedeutend mit: „Sie sind Rechtsextreme“. Das wäre ein fataler Fehler. Sondern es sind Formulierungen, die von Menschen bejaht werden, weil sie es nicht besser kennen oder weil sie die Einordnung nicht kennen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, wir müssen auch über Kultur und Geschichte und über Grundlagen unseres Zusammenlebens viel intensiver reden. Deswegen sind die 20 Prozent ein konstanter Befund, mit dem wir uns trotzdem immer wieder auseinandersetzen müssen. Er hat sich über die Jahre unterschiedlich laut artikuliert und unterschiedliche parteipolitische Ausprägungen angenommen, aber er war und ist vorhanden. Nur wäre es zu einfach und ein Fehler, diese Affinität mit Rechtsradikalität zu übersetzen. Es handelt sich vielmehr um den Befund einer Auffälligkeit, nicht aber einer Handlungsmaxime derer, die so ehrlich geantwortet haben. Das muss man auch sagen: Sie haben ehrlich geantwortet. Dann darf man sich nicht hinterher darüber beschweren. Wir haben gefragt. Und wenn wir die Antwort bekommen, haben wir mit der Antwort umzugehen und nicht mit dem Finger auf die zu zeigen, die so geantwortet haben.

Wir können und wollen und werden uns damit nicht abfinden, aber wir müssen diesen Befund als einen objektiven Ausgangspunkt unserer Anstrengungen um mehr Demokratie zur Kenntnis nehmen. Es gibt – davor dürfen wir die Augen nicht verschließen – Entwicklungen und wachsende Tendenzen, bei denen Einstellungen eines relevanten Teils der Thüringer Bevölkerung Anlass zur Sorge geben. Fremdenfeindliche und nationalistische Aussagen erfahren gestiegene Zustimmung und das Vertrauen in die praktische Funktionsweise der Demokratie sinkt.

Fast 70 Prozent der Befragten meint, dass unsere Demokratie die Anliegen der Menschen nicht mehr wirksam aufgreift. Gravierend muss das schwindende Vertrauen etwa in die Bundesregierung genannt werden. Um ganze 12 Prozentpunkte innerhalb des letzten Jahres ist sie auf nun gerade mal 24 Prozent gesunken. Und das alles vor dem Fall Maaßen. Es ist deshalb meines Erachtens angebracht, diesem Befund den deutlichen Hinweis zu entnehmen, dass die oft beklagte Politikverdrossenheit durchaus auch hausgemachte Gründe hat.

Ich sage ausdrücklich: Weil es die Bundesregierung ist, freue ich mich trotzdem nicht. Oder weil es mir parteipolitisch in den Kram passt, wird es mir trotzdem nicht gefallen. Sondern wir alle sind in diesem Ansehensverlust mit einbezogen und es kann sich keiner aus diesem Ansehensverlust he-

(Ministerpräsident Ramelow)

rausnehmen. Deswegen bedrückt es mich, welches Sommertheater wir in diesem Sommer abgeliefert bekommen haben und für was wir mit gerade stehen müssen.

Aber auch das gehört zur Wahrheit und wurde uns schon im letzten Thüringen-Monitor zur Anschauung gebracht. Einstellungen und Meinungen sind ambivalent. Weit über 80 Prozent der Befragten sehen in der Demokratie die beste Staatsform. Neonazistisches Gedankengut verfängt bei lediglich 8 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer. Ambivalenz beschreibt auch das Verhältnis vieler Thüringer zu Fragen der Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik. Jeweils die Hälfte der Befragten sagt einerseits, dass Ausländer unseren Sozialstaat ausnutzen wollen, und verlangt andererseits, wir sollten uns in Zukunft den Wertvorstellungen anderer Kulturen stärker öffnen – die ersten knapp unter der und die zweiten knapp über der 50-Prozent-Marke. Das ist also ein von außen betrachtet widersprüchlicher Befund, aber in Wirklichkeit nur ein Befund der Unsicherheit und ein Befund, mit dem wir umgehen müssen.

Einerseits finden 60 Prozent, dass die meisten Ausländer und Flüchtlinge nicht integrierbar seien, andererseits ist aber fast die Hälfte zugleich der Auffassung, Zuwanderer sollten ihren Lebensstil beibehalten können. In diesem Zusammenhang unterscheiden sich übrigens Junge und Alte in unserer Gesellschaft signifikant. Von den Jungen halten nur 31 Prozent Ausländer für nicht integrierbar. Es macht mir keine Freude, diese Zahlen vorzutragen und die mit ihnen verbundenen Probleme zu benennen. Aber es ist nun mal so. Man schafft unangenehme Wahrheiten nicht aus der Welt, indem man sie ignoriert.

Eines jedenfalls zeigt sich meines Erachtens ganz deutlich: Es bleibt eine dauerhafte Aufgabe aller Demokraten unabhängig von politischer Farbe und Parteibuch, für Toleranz und Humanität zu werben und umgekehrt den Wortführern antidemokratischen Gedankenguts eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Wir werden Versuche, die Geschichte umzuschreiben, bei uns in Thüringen ebenso wenig dulden wie die Relativierung und Verharmlosung des nationalsozialistischen Verbrechens – weder außerhalb noch innerhalb dieses Hohen Hauses.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird deshalb ihre nächste Kabinettsitzung ganz bewusst in der Synagoge in Erfurt abhalten, um dort mit dem Antisemitismusbeauftragten des Bundes genau über diese Fragen zu reden und uns auch mit ihm damit auseinanderzusetzen, was wir konkret tun können und tun müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die thematischen Schwerpunkte dieses Thüringen-Monitors zu sprechen kommen. Weit über 90 Prozent aller Befragten des diesjährigen Thüringen-Monitors ist ihre Heimat wichtig oder sehr wichtig. 90 Prozent! Diese Verbundenheit gilt der Gemeinde, der Region, dem Land und der Nation. Das ist ein überaus beachtlich hoher Wert.

(Beifall CDU)

Er liegt deutlich über den deutschlandweiten Zustimmungsraten, die das Allensbach-Institut vor einiger Zeit mit 77 Prozent ermittelt hat. Ich behaupte, wenn wir noch abfragen würden, ob sich unsere Bürger als Franken, Menschen der Rhön, Vogtländer oder Eichsfelder wahrnehmen, würden sie einen noch viel höheren Zustimmungswert haben. Das finde ich sehr positiv und sehr gut. Es

(Ministerpräsident Ramelow)

ist – das gebe ich gern zu – zudem ein Wert, der mich persönlich mit Freude erfüllt, umso mehr als die Verbundenheit zu Europa sehr deutlich zugenommen hat, von 46 Prozent im Jahr 2012 auf nunmehr 68 Prozent. Das ist doch ein gutes Signal im Hinblick auf die Europawahl im kommenden Jahr.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, viele Menschen wissen, dass ihnen Europa guttut, soziale Standards garantiert, strukturell benachteiligten Regionen hilft, Arbeitsplätze und Freizügigkeit schafft. Darauf sollten wir aufbauen. Wenn man überall sieht, wo in unseren Dörfern und Gemeinden Neubauten oder regionale Pflasterarbeiten oder andere Dinge gemacht worden sind und die Europafahne dabeisteht, merkt man doch, Europa wirkt bei uns ganz konkret und positiv.

Wir sollten die heutige Debatte auch nutzen, uns zu vergewissern, was Heimat dem Grunde nach meint und was nicht, welche Ausprägung von Heimat unser Land voranbringt und welche diesem Ziel eher abträglich ist. Heimat ist mehr als ein Ort oder ein Ort, der mehr umfasst als nur die räumliche Dimension. Es ist auch und ganz wesentlich – für mich jedenfalls ganz klar – ein Gefühl, ein Gefühl, zu Hause zu sein, sich geborgen zu fühlen, sicher und aufgehoben. Mich persönlich überkommt dieses Gefühl immer, wenn ich auf der Rückkehr von einer Reise, ob dienstlich oder privat, entweder von Berlin aus kommend die Leuchtenburg oder von Frankfurt aus kommend die Drei Gleichen sehe. Dann habe ich das Gefühl, in meiner Heimat zu sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eins sollten wir jedoch versuchen, zu vermeiden: Heimat mit „damals“ oder „früher“ in eins zu setzen. Heimat ist für die meisten Menschen nicht lediglich etwas Vergessenes, dem man hinterhertrauert. Alle, die Heimat zu einem Quell seliger Erinnerung erklären, den es ohne Abstriche wiederherzustellen gelte, unterliegen einem gefährlichen Irrtum oder reden wider besseren Wissens.

Als Ministerpräsident unseres Landes sage ich: Ich werde unsere Heimat nicht denen überlassen, die diesen Begriff zu instrumentalisieren versuchen und nur Abschottung und Ausgrenzung das Wort reden. Ich werde für eine Heimat arbeiten und werben, die ihre Tradition lebt, sich erneuert, die weltoffen ist und neugierig auf Neues, die sich verändernden Rahmenbedingungen anpasst und gerade darüber Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen schafft. Ich will es an einem Beispiel sagen: Als ich vor 28 Jahren herkam, gab es in jedem Dorf noch einen Konsum. Viele Menschen sagen mir, sie hätten gern wieder eine Verkaufsstelle. Aber ob sie wirklich das Konsumsortiment wiederhaben möchten, da habe ich durchaus Zweifel. Wir müssen also darüber reden, wie wir wieder Berührungspunkte in den Orten schaffen, dass Menschen Dienstleistungen und Informationen oder Waren bekommen können. Ich werde das noch mal erläutern. Wenn sich also Menschen aufmachen, eine Dorfgemeinschaft zu gründen und dann einen Laden attraktiv gestalten, der auch umsatzstark ist, ist das die richtige Antwort. Aber dazu müssen wir mehr suchen und mehr einladen und mehr Menschen mitnehmen. Ein Zurück zum Konsum als Dorfkonsum wird es weder in West noch in Ost geben, weil sich die ökonomischen Bedingungen für Ladenbetriebe längst verändert haben.

(Ministerpräsident Ramelow)

Der diesjährige Thüringen-Monitor gibt uns wertvolle Hinweise. Er kommt zu dem Befund – ich darf zitieren –, „[...] dass eine gute eigene Integration in lokale und regionale Lebenswelten durchaus kompatibel, ja sogar förderlich für eine Offenheit gegenüber ‚Fremden‘ sein kann. Voraussetzung ist aber, dass ‚Heimat‘ nicht als sozial exklusiver Raum wahrgenommen wird und die Hürden für den Zutritt für Außenstehende niedrig gehalten werden.“

Lassen sie mich ein Beispiel nennen: Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, die ich vor einiger Zeit besuchen konnte, hat in ihrer Fußballmannschaft einen syrischen Flüchtling integriert. In einem wichtigen Spiel – ich sage nicht, dass es gegen Saalfeld war – hat das entscheidende Tor Omar geschossen. Die Dorfgemeinschaft, Zugereiste wie die dort Geborenen kochten zusammen, backten Kuchen und freuten sich gemeinsam über den Sieg ihrer Fußballmannschaft – und das entscheidende Tor schoss Omar.

Ich denke an den kleinen Ort Burla im Wartburgkreis, in dem eine fünfköpfige Roma-Familie lebt und arbeitet und nun alle zwei Tage Vater und Sohn auf den Kirchturm steigen, um an der Kirche die Uhr aufzuziehen. Ich finde, das ist ein wahnsinnig tolles Beispiel, denn niemand hat sie gezwungen, das zu tun, und trotzdem tun sie es jeden zweiten Tag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Art von Heimat, die wir aufbauen sollten, an der wir gemeinsam wirken sollten. Ich denke auch, dafür hilft ein kurzer Blick auf die vom Thüringen-Monitor ermittelten Zahlen. Ich finde sie durchaus ermutigend. Knapp die Hälfte der Befragten fühlt sich in erster Linie als Thüringer – ein Wert, der in den vergangenen 20 Jahren konstant geblieben ist. 90 Prozent – den Prozentsatz finde ich besonders spannend – wollen in Thüringen bleiben. Ich kann mich an andere Zeiten erinnern. 75 Prozent sehen die Zukunft ihrer Region als positiv. Diese Werte enthalten ein großes Kompliment für unser Land und an unser Land. So jedenfalls meine vage Hoffnung. Sie lassen vielleicht all jene einen Moment innehalten, die glauben, aus Schwarzmalerei und Untergangsgerede politischen Profit schlagen zu können. Und sie verweisen darauf, dass Heimatgefühl keine leere Kategorie bloßer Gefühlsseligkeit ist, sondern auf einem harten, materiellen und deshalb soliden Kern basiert: der mehrheitlichen Zufriedenheit der Thüringerinnen und Thüringer in ihren konkreten Lebensumständen.

Ich war selbst überrascht von der Deutlichkeit der Werte. 60 Prozent der Einwohner unseres Freistaats sind mit ihrem Leben völlig zufrieden – 60 Prozent! Das ist mehr als die Hälfte. Weitere 35 Prozent sagen, sie sind überwiegend zufrieden. Das ist eine Zufriedenheitsrate, wie wir sie in dieser Form noch nie hatten. Eine große Mehrheit findet ihre konkreten Lebensumstände – also Bildung, Kultur und Freizeitangebote – gut bis sehr gut. Das zeigt, dass die guten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitisch objektiven Rahmenbedingungen auch eine Entsprechung finden im subjektiven Lebensgefühl der Thüringerinnen und Thüringer.

Und wenn mir Unternehmer sagen, dass sie mittlerweile im Durchschnitt sechs Monate brauchen, bis sie eine freie Stelle wieder besetzt haben, zeigt es uns doch, wo die eigentlichen Probleme liegen, dass wir gar nicht genügend Menschen einbeziehen können, wie wir sie brauchen, um den Wohlstand zu halten, den sich unsere Menschen erarbeitet haben.

(Ministerpräsident Ramelow)

Wir haben uns seit der Wende hervorragend entwickelt, unsere Wirtschaftskraft seit 1991 um fast 260 Prozent gesteigert. Damit liegt Thüringen hinsichtlich der Dynamik an der Spitze aller Bundesländer. Bei der Anzahl von Industriearbeitsplätzen und Industriebetrieben gehören wir mit zur Spitze in ganz Deutschland. Bei der Anzahl der Forscher, auf 1.000 Einwohner gerechnet, steht Jena auf Platz 1 ein Deutschland. Wir sind längst in einer Entwicklungsphase angekommen, in der wir sagen können: Die Zeit des Jammerns ist vorbei.

Heute kann ich für Thüringen feststellen: Der Aufholprozess ist außerordentlich erfolgreich verlaufen. Wir haben sehr viele Unternehmen und Einrichtungen, die klar auf Zukunft ausgerichtet sind. Das gilt auch und gerade für Arbeitsplätze, Beschäftigung und endlich auch bei der Lohnentwicklung. Die Arbeitslosenquote in Thüringen betrug im Oktober dieses Jahres 5,1 Prozent. Das ist ein ausgezeichneter Wert, der für die nahe Zukunft eine Vier vor dem Komma erhoffen und erwarten lässt. Die niedrige Arbeitslosenzahl findet ihre Entsprechung in den positiven Arbeitsmarktdaten. Mehr als eine Million Erwerbstätige wurden im Oktober 2018 gezählt, davon 805.000 oder vier Fünftel in sozialversicherungspflichtigen regulären Beschäftigungsverhältnissen.

Da wir alle uns so schnell an positive Entwicklungen gewöhnen, möchte ich gern noch einmal daran erinnern: Im Jahre 2005 verzeichnete Thüringen 210.000 Arbeitslose, in diesem Jahr sind es circa 60.000.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kenne ich die Tücke der Statistik, ich kenne auch die Probleme, die dahinter stehen. Aber die Statistik ist zumindest vergleichbar mit allen anderen Bundesländern. Also ist die Kritik an der Statistik eine Kritik an der Statistik in ganz Deutschland. Wenn wir die Zahlen vergleichen, sehen wir, wir sind genau auf dem richtigen Weg und wir müssen uns um die anderen kümmern, die abgehängt nicht in den Arbeitsmarkt hineinkommen. Das muss Politik leisten, also an der richtigen Stelle einsetzen, und sich nicht an der Statistik abarbeiten. So weit die offizielle Statistik.

Aber auch bei den Menschen, denen es schwerfällt, zurück ins Berufsleben zu finden, gibt es positive Entwicklungen. Langzeitarbeitslose Menschen werden wieder stärker integriert. Auch bei der Inklusion tut sich etwas. Wir werden diese Menschen nicht aus dem Blick verlieren und weiter an Strategien für eine bessere Eingliederung arbeiten.

Fakt ist aber auch, dass der Abstand der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern in den relevanten Parametern immer noch zu groß ist. Der diesjährige Bericht zum Stand der Deutschen Einheit spricht dazu eine eindeutige Sprache. Noch immer verdient man im Osten im Durchschnitt 15 Prozent weniger als im Westen unserer Republik, noch immer ist die Steuerquote zu gering, noch immer müssen wir DAX-notierte Unternehmen im Osten mit der Lupe suchen, noch immer sind Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft überproportional mit Westdeutschen besetzt. Der Abstand wird geringer, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Der Aufholprozess aber ist schwierig und wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

Der Soziologe Michael Behr hat das Phänomen für den wichtigen Bereich der Frauenerwerbsarbeit eindrücklich beschrieben. Einerseits ist der Fortschritt signifikant; lag die Erwerbstätigenquote bei Frauen in Thüringen 1993 wendebedingt nur noch bei 54 Prozent, stieg sie bis 2014 bereits wieder

(Ministerpräsident Ramelow)

auf 72 Prozent. Das hat nicht zuletzt seinen Grund in der guten Betreuungsinfrastruktur gerade bei Kleinkindern. Festzustellen ist aber zugleich, dass immer noch über 80 Prozent aller Teilzeitarbeitsplätze von Frauen bekleidet werden. Eine Folge ist, dass ihnen Aufstiegsmöglichkeiten vor-enthalten bleiben, sodass ostdeutsche Frauen, obwohl hoch qualifiziert, oftmals im unteren mittleren Management hängen bleiben. So weit der Befund von Michael Behr.

Das, genau das müssen wir ändern, diese strukturelle Benachteiligung, in dem Fall die geschlechtsspezifische Benachteiligung. Vergleichen wir sie aber mit Westdeutschland, kommen wir noch zu einem ganz anderen Befund. Auch das Beispiel der Kindereinrichtung sei immer wieder erwähnt. Wir haben eine Kinderbetreuungsservicezeit von elf Stunden gesetzlich geregelt, in Hessen sind es sechs Stunden, in Rheinland-Pfalz sind es sechs Stunden. Damit sind wir bei dem Thema „Erwerbstätigkeit und Erwerbsmöglichkeit für Frauen“. Genau deshalb müssen wir an dieser Thematik arbeiten.

Wir führten und führen deshalb zu Recht eine lebhafte bundesweite Diskussion über das Verhältnis von Ost und West anlässlich des Tags der Deutschen Einheit. Diese Debatte hat mich ein Weiteres gelehrt. Wir brauchen nicht nur einen ökonomischen Aufholprozess, sondern auch einen mentalen Veränderungsprozess im Verhältnis der beiden Teile des vereinigten Deutschlands. Immer noch – 28 Jahre nach der Einheit – fühlen sich viele Ostdeutsche als Bürger zweiter Klasse. Menschen, die hier leben, machen immer wieder die Erfahrung, dass sie sich rechtfertigen müssen – für alles. Sie sind es leid, andauernd zu betonen, wir sind im Osten doch keine Bittsteller, die immer nur nach mehr Geld fragen, sodass es uns dann dadurch besser geht. Wir leisten doch genau so viel für die deutsche Einheit wie die Menschen im Westen. Die Menschen hier arbeiten länger, erhalten weniger Lohn und müssen sich dann noch anhören, sie seien undankbar. Es geht aber nicht um Dankbarkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht nicht um Dankbarkeit, sondern um Respekt, Respekt vor der Leistung der Menschen, die hier ihren Anteil an der deutschen Einheit tagtäglich leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit nennen: Der neue BDI-Hauptgeschäftsführer, Herr Lang, sagte, dass sich Thüringen wirtschaftlich top entwickelt habe, dass es aber im Vergleich zu westlichen Bundesländern noch an der Produktivität hapere. Das ist im Ton bitter und in der Sache einfach falsch.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Frechheit!)

Denn die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – wie auch die Steuerabrechnung als Messgröße der Produktivität – wird immer nur am Ort der Konzernzentralen gemessen und gewertet und der liegt in der Regel im Westen. So sind wir zwar exzellente Zulieferer, erhalten aber nicht die gerechten Anteile an den Unternehmenssteuern und werden zu allem Überfluss genau dafür noch als unproduktiv qualifiziert. Wir sollten uns nicht einfach den ständigen Hinweis auf statistisch geringere Produktivität in absoluten Zahlen gefallen lassen. Wir haben gute Gegenargumente. Kein Bundesland hat seine Arbeitsproduktivität in den letzten Jahren derart steigern können wie Thüringen. Auch in Bezug auf die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigenstunde haben wir enorm zugelegt. Auf diese Leistungen dürfen die Unternehmerinnen und Unternehmer und Kolleginnen und Kolle-

(Ministerpräsident Ramelow)

gen in den Unternehmen in Thüringen zu Recht stolz sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass es dann immer wieder kleingeredet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch gestern habe ich so eine Nachricht wieder im Radio gehört. Gestern gab ein Krankenkassenvertreter bekannt, die Gesundheitskosten in Thüringen seien zu hoch, gemessen am statistischen Durchschnitt. Nur Mecklenburg-Vorpommern hätte gleich hohe Gesundheitskosten wie Thüringen. Gemessen allerdings nicht am Beitrag der Mitglieder, sondern gemessen an der Wirtschaftsleistung, also genau an dem, wovon ich gerade gesprochen habe. An der falschen Statistik festgemacht wird wieder eine Belehrung mit erhobenem Finger, indem man sagt: Ja, die Gesundheitskosten müssen jetzt runter! Es ist ein durchschaubares Manöver, um zu sagen, dann sollen Krankenhäuser geschlossen werden oder andere Dinge gemacht werden, die unsere Menschen selber finanzieren. Deswegen finde ich es so unredlich, wenn man aus diesen statistischen Effekten ständig den Keil zwischen Ost und West weitertreibt, ohne wirklich deutlich zu machen, dass wir 28 Jahre nach der deutschen Einheit auf einem gemeinsamen guten Weg sind.

28 Jahre nach der Wiedervereinigung: Ein junger Mann aus Thüringen – ich sprach mit ihm –, der jetzt in Gießen studiert, äußert, dass er, wann immer er sagt, er komme aus Gera, von seinen Studienkollegen mitleidige Blicke erntet. Er studiert das Gleiche wie seine westdeutschen Kommilitonen, er verfügt über das gleiche Einkommen, aber er wird nicht als Gleicher wahrgenommen. Das macht doch etwas mit Menschen! Es muss uns doch alle aufrütteln, wenn sich heute noch immer zahlreiche Menschen im Osten als Bürger zweiter Klasse fühlen, laut Thüringen-Monitor sind es gemessen 42 Prozent. Ich glaube, genau darüber müssen wir reden – über Respekt, respektvollem Umgang im vereinten Deutschland.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben gewaltige Brüche und Umstrukturierungen erfahren müssen. Ich erinnere an die Entindustrialisierung Anfang der 90er-Jahre und an die damit einhergehende Massenarbeitslosigkeit. Ich erinnere an den politischen Sündenfall früherer Landesregierungen, Thüringen als Niedriglohnland bewerben zu wollen und damit gegenüber Anbietern und Investoren als Lockargument ausgesprochen zu werden.

Ich erinnere an die Wirkungen der Agenda 2010, die den Menschen, kaum dass sie sich ökonomisch aufgerappelt hatten, zeigt, wie schnell man unverschuldet aus den sozialen Sicherungssystemen in Hartz IV abstürzen kann.

Die Menschen haben die vielen Schläge weggesteckt, aber die Erfahrungen mit manch windigen Westinvestoren, die den Osten als Beutegebiet für die schnelle Mark ausnutzten, haben sich in den Erinnerungen doch sehr festgesetzt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit viel Kraft, Energie, Fleiß und Kreativität dieses Land in den vergangenen 25 Jahren weit nach vorn gebracht. Sie haben sich durch eigene Anstrengung das Recht erworben, dass ihre Lebensleistung und ihr Beitrag zur positiven gesamtdeutschen Entwicklung eine verdiente Würdigung erfährt.

Wir als Politiker stehen in der Pflicht, dieses Recht auf der bundespolitischen Bühne einzuklagen und den Interessen der Ostdeutschen aus dieser Perspektive Gehör und Geltung zu verschaffen.

(Ministerpräsident Ramelow)

Wir müssen ernüchert feststellen, dass die Forderungen an den Bund, die ich hier an gleicher Stelle wiederholt erhoben habe, nach wie vor aktuell sind. Die Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Merkel und permanenter Obstruktion der CSU hat in den zurückliegenden Monaten wenig Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit geschaffen, aber leider viel zerschlagen. Es ist deshalb leider notwendig, den Bund erneut an seine politischen Pflichten zu erinnern.

Deshalb fordern wir die Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Wir brauchen eine Rentenangleichung und die Schließung der Rentenlücken sowie die Beseitigung von Rentengerechtigkeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Es macht mich schier wahnsinnig, wenn ich an die Geschiedenen denke. Die geschiedenen Rentner als Problem zu erkennen und nicht zu lösen, halte ich für einen unglaublichen Vorgang.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die mithelfenden Ehefrauen in den DDR-Betrieben, in den selbstständigen Handwerksbetrieben, deren Anteil an der Rente bis heute gestrichen ist.

(Beifall CDU)

Ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich kann an dieser Stelle sagen, es ist parteipolitisch völlig egal, wer hier vorne steht. Dasselbe haben Christine Lieberknecht, Dieter Althaus und Bernhard Vogel auch gesagt. Ich habe auch Ähnliches von Frau Bundeskanzlerin Merkel gehört. Mir fehlt nur eins: Der Weg, wie es endlich gelöst wird, weil, die Menschen warten auf diese strukturelle Benachteiligung und Ungleichbehandlung.

Ein Thema, das wir als Ministerpräsidenten der neuen Länder alle gemeinsam immer wieder thematisieren: zusätzliche Behördenstandorte in Ostdeutschland. Da geht es nicht darum, dass wir irgendwas erfunden haben möchten, dass man in die neuen Länder legt. Es geht darum, das steht im Einigungsvertrag: Wenn die Bundesrepublik Deutschland neue Behörden entwickelt, sind sie so lange in die neuen Länder zu legen, bis der Durchschnitt aller Länder erreicht ist. Das ist doch einfach nachzuvollziehen. Trotzdem haben wir es jetzt jahrelang wieder erlebt. Es sind neue Institutionen gekommen – deutsche und europäische – und es war wie selbstverständlich zuerst der Westen dran. Da sage ich: So darf man mit dem Einigungsvertrag nicht umgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es wiederholen: Wir erwarten auch Kompensationen für die Thüringer Belastung durch umweltpolitische Altlasten – Kali lässt grüßen – sowie die Entlastung bei den Energiekosten. Auch das ist ein gemeinsames Thema der Ministerpräsidenten aller neuen Länder – unabhängig vom Parteibuch. Die Energiekosten im Osten sind zu hoch. Sie sind künstlich zu hoch, sie sind politisch künstlich zu hoch. Wir erwarten einfach, dass der Standortnachteil durch gleiche Strom- und Energiekosten in ganz Deutschland endlich abgebaut wird. Ich bin froh, dass es jetzt eingeleitet worden

(Ministerpräsident Ramelow)

ist. Aber wie lange hat es gedauert und wieviel Widerstand haben wir aus dem Westen erlebt, um das zu verhindern.

Und nicht zuletzt: Die Förderung strukturschwacher Regionen mit Bundes- und EU-Mitteln muss langfristig fortgeführt werden. Ostdeutschland darf nicht die Quittung für den Brexit präsentiert werden, gerade jetzt, wo selbst ein harter Brexit mit unübersehbaren Folgen nicht mehr ausgeschlossen werden kann. An dem Beispiel ein konkreter Hinweis auf unsere Landwirtschaft. Der Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland ist 80 Hektar. Würden wir eine Kappung bei der Durchschnittsgröße deutscher Landwirtschaftsbetriebe kriegen, wären alle ostdeutschen Betriebe damit strukturell und finanziell massiv benachteiligt und unsere Dörfer würden einen schweren Schlag erleben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat mich viel Kraft gekostet, das meinen Kollegen im Westen zu erklären, unabhängig vom Parteibuch. Es war große Verblüffung, dass es doch einen so signifikanten Unterschied gibt. Aber der Unterschied muss die Grundlage gemeinsamer EU-Politik sein und da darf man nicht einfach die neuen Länder einer statistischen Gleichmacherei opfern.

Der Thüringen-Monitor enthält viele interessante Zahlen. Zwei davon sollten auf jeden Fall Eingang in unser politisches Denken und Handeln finden: Fast zwei Drittel der Befragten sind der Auffassung, dass unser Freistaat den Vergleich mit westdeutschen Ländern nicht zu scheuen braucht. Und über 40 Prozent sind der Meinung, Thüringen steht wirtschaftlich besser da als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Das kann uns doch stolz sein lassen. Ich habe mich über beide Werte sehr gefreut, weil sie Selbstbewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger dokumentieren, vielleicht sogar ein wenig Stolz. Ich möchte erreichen, dass genau das so bleibt. Die ökonomischen Voraussetzungen sind vorhanden, die individuellen und kollektiven Fähigkeiten der Thüringer auch. Was noch fehlt, ist die Bereitschaft, den Stolz auf das Erreichte verstärkt – und ich sage auch: laut – nach außen zu tragen, also sich nicht rechtfertigen zu sollen oder wollen, sondern umgekehrt zu sagen, was wir mit einbringen und was alles aus Thüringen heute kommt und nicht nur, was historisch aus Thüringen gekommen ist.

Ich habe oftmals den Eindruck, da sind wir insgesamt viel zu bescheiden. Ich blicke immer wieder in zuerst staunende, dann anerkennende Gesichter, wenn ich im In- und Ausland erkläre, dass Thüringen viel mehr ist als Bratwurst und Kloß. Aber das Werben für und das Neugierigmachen auf unser Land ist nicht alleinige Aufgabe des Ministerpräsidenten, es sollte unser aller Anliegen sein, dass wir Menschen neugierig machen auf Thüringen.

Ja, wir haben 60 Unternehmen, die in ihrem Bereich Weltmarktführer sind. Wir müssen es der Welt aber auch mitteilen. Wir müssen es aber auch unseren Menschen mitteilen.

Wir sind industriell sehr breit aufgestellt, und das macht uns stark. Die Metallbranche, die Elektrotechnik, die Optik, der Kraftwagen- und Kfz-Teile-Bereich sowie das Ernährungsgewerbe als die großen Thüringer Industriebranchen haben jeweils einen Anteil am Gesamtumsatz zwischen 12 und 17 Prozent. Deshalb können uns Krisen einzelner Branchen nicht so sehr treffen wie andere Regionen, die in der Regel von einer Sparte abhängig sind.

(Ministerpräsident Ramelow)

Unser Mittelstand schreibt Erfolgsgeschichten. Ich darf Ihnen einige wenige Beispiele nennen: Dem Biotechunternehmen InflaRx gelang 2017 der Börsengang an die NASDAQ und kürzlich eine weitere Finanzierungsrunde. Das Thüringer Biotech-Unternehmen InflaRx hat erfolgreich seinen Börsengang an der US-Technologie-Börse NASDAQ durchgeführt und dabei rund 100 Millionen Dollar eingeworben, die nach Thüringen fließen – nach Jena. Das Geld soll in Forschung, Studien und die Zulassung von Wirkstoffen investiert werden. InflaRx wurde 2007 gegründet und hat sich auf Therapien zur Regulierung des Komplementsystems spezialisiert.

Oder: Die Bildbearbeitungssoftware der Fayteq AG war so interessant, dass Fayteq von Facebook schlicht gekauft wurde. Der US-amerikanische Internetkonzern Facebook hat das deutsche Startup-Unternehmen Fayteq gekauft. Die Erfurter entwickeln eine Software, mit der Inhalte in Videos integriert oder entfernt werden können. Das soll auch in Live-Videos funktionieren. Und sie ermöglicht, das Material zu verändern und beispielsweise Werbung einzubauen. Das muss für uns als Endnutzer nicht das Schönste sein, aber es macht doch deutlich, wie interessant unsere Firmen sind.

Das Optikunternehmen asphericon GmbH war ursprünglich eine Ausgründung aus der Universität Jena, ist überwiegend auf internationalen Märkten aktiv und hat heute über 150 Mitarbeiter. Asphericon gehört zu den Technologieführern auf dem Gebiet der Asphärenherstellung. Fertigungsgrundlage ist eine selbst entwickelte und patentierte Technologie zur Steuerung von CNC-Schleif- und Poliermaschinen. Mit dieser weltweit einzigartigen Ausstattung lassen sich kleine Stückzahlen bis hin zu Großserien in hoher Genauigkeit produzieren.

Das Unternehmen Häcker Automation GmbH feierte im Jahr 2015 sein 20-jähriges Firmenjubiläum und war bereits für den Thüringer Innovationspreis nominiert. Seit mehr als 20 Jahren steht der Name „Häcker Automation“ für zukunftssträchtige Lösungen in der Mikrosystemtechnik. Das familiengeführte Unternehmen agiert weltweit in den Bereichen Mikromontage, Mikro- und Nanodosierung sowie im Mikrolaserlöten.

Ich hatte vor wenigen Wochen Gelegenheit, die QUNDIS GmbH an ihrem Standort in Erfurt zu besuchen. QUNDIS hat sich auf die Erfassung und Auswertung von Daten des Wasser- und Wärmeverbrauchs spezialisiert, eine Thematik, die jeder Bürger kennt. QUNDIS trägt mit seiner Technologie zur Ressourceneinsparung bei und ist damit – wie viele andere Thüringer Unternehmen auch – im Zukunftsthema „Energie“ engagiert. Das Unternehmen investiert stark in Forschung und Entwicklung, unterhält eine eigene Entwicklungsabteilung und hat sich dadurch international eine hervorragende Marktposition erarbeitet. Der Hauptsitz der QUNDIS GmbH, die ihre Wurzeln in Ost- und Westdeutschland hat, wurde 2009 in Erfurt etabliert, sodass die Wertschöpfung für diesen Betrieb wenigstens bei uns im Freistaat stattfindet.

Diese Liste lässt sich endlos fortsetzen, aber ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Thüringer Wirtschaft innovationsfreudig, kreativ und durchsetzungsstark ist. Dafür gebührt der Unternehmerschaft unseres Landes Dank und Respekt.

Eine Bemerkung in dem Zusammenhang: Ich war vor einigen Wochen in den Niederlanden zu Gast und war bei der Firma ASML. ASML ist die Firma, die 85 Prozent aller Chipfabriken der Welt baut, also nicht nur Weltmarktführer, sondern der Technologieführer in diesem Bereich. Als ich in

(Ministerpräsident Ramelow)

den Showroom der Firma ASML kam, waren wir alle bass erstaunt, denn die entscheidende Formel in dem Showroom ist die Ernst-Abbe-Formel aus Jena. Auf die Frage, wie die Lieferbedingungen und Lieferverflechtungen sind, bekam ich die Antwort, dass 100 Thüringer Firmen Zulieferer für ASML sind. Und die entscheidende Technologie dieser Chipfabriken der Welt kommt aus Jena, einmal von Jenoptik und von Carl Zeiss. Das ist etwas, bei dem ich mir wünschen würde, dass unsere Menschen es auch lesen könnten, dass sie es auch hören würden, dass auch Medien darüber mal berichten, welche Firmen wir alle bei uns am Start haben, die jeden Tag auf den Weltmärkten bestehen und den Kampf für unser Land auch führen. Schade, dass man keine Zeit hatte, außer der „Südthüringer“ und „Freies Wort“, Redakteure mitzuschicken, um so was sich selber anzugucken. Es geht da weniger um den Ministerpräsidenten als um die Firmen und den Respekt vor den Firmen und der Leistung dieser Firmen.

Wir können auch auf viele andere Bereiche unseres Landes mit großem Selbstbewusstsein blicken. Die Thüringer Schüler belegen Jahr für Jahr in allen Bildungsrankings vorderste Plätze. Unsere Hochschulen haben einen ausgezeichneten Ruf. So hat die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit dem erfolgreichen Exzellenzcluster-Antrag einen großen Erfolg für den Forschungsstandort Jena und damit für ganz Thüringen erzielt.

Thüringen gehört mit seinen Theatern, Burgen, Residenzen und Museen zu den kulturell attraktivsten Bundesländern. Die neue ICE-Trasse lässt unser Land zu einem Hotspot für Kongresse und Veranstaltungen werden, mit sehr guten Aussichten für die Entwicklung des Hotel- und Gastgewerbes. Die für unseren Freistaat so eminent wichtige Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, schlägt zu Buche mit – und hier sagt mein Redemanuskript noch 350 Millionen Euro und es stimmt schon nicht mehr, es ist jetzt auf 480 Millionen Euro aufgestockt worden. Und die Strecke ist durchelektrifiziert in der Planung bis Leinefelde, sodass auch die Querung nach Norddeutschland gleich mit in die Planung geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede gerade gemeinsam mit dem Kollegen Kretschmer in Sachsen und dem Kollegen Haseloff in Sachsen-Anhalt darüber, dass wir diesen Weg mitteldeutsch gemeinsam weiter gehen müssen. Die Bahnlinien dürfen nicht an den Rändern unseres Bundeslandes dann auf einmal wieder auf Analogverkehr reduziert werden.

Die Carl Zeiss AG investiert 300 Millionen Euro in die Zukunft des Standorts Jena. Die Ansiedlung von CATL am Erfurter Kreuz ist die wohl bedeutendste Investitionsentscheidung der letzten zehn Jahre und stellt eine industriepolitische Weichenstellung mit enormer Langzeitwirkung dar. Ein chinesischer Produzent, der seine Technologie mitbringt, sein Investment mitbringt, nach Thüringen kommt, auf den europäischen Markt zum allerersten Mal geht. Und die entscheidenden Komponenten – nicht nur die Begleitung von Wolfgang Tiefensee und der LEG und all denen, die sich da engagiert haben – sind in Hermsdorf, im Fraunhofer Institut in Hermsdorf, weil da die entscheidenden Forschungskompetenzen liegen, die die Chinesen überzeugt haben. Also Thüringen nicht nur als Anbieter, der über Geld darüber entscheidet, ob man kommt, sondern der über Qualität und Know-how entscheidet, auch bei einem der großen Investoren.

(Ministerpräsident Ramelow)

Oberhof hat vor Kurzem den Zuschlag für die Biathlon-WM 2023 erhalten und wir sind zuversichtlich und arbeiten daran, dass wir auch die Rodel-WM austragen dürfen. Die österreichische Mayer-Hotel-Gruppe wird hier in den kommenden Jahren für 50 Millionen Euro ein großartiges Familienhotel bauen. Das alles kommt nicht von ungefähr. Sportstätten, hervorragende Athleten und ein so fachkundiges, begeisterungsfähiges Publikum bildeten die Voraussetzungen für diesen großen Erfolg.

Natürlich ist bei uns auch nicht alles Gold was glänzt. Es gibt Rückschläge und Ungewissheiten, die uns Sorge bereiten. Opel, die Folgen des Brexit, der Fachkräftemangel, die Zukunft der Pflege, um nur einige Bereiche zu nennen. Wir dürfen Defizite und Probleme nicht verschweigen, das hat jedenfalls Landesregierung noch nie getan. Aber wir dürfen und wollen uns über die vielen positiven Entwicklungen unseres Landes aufrichtig freuen und wir sollten – das sage ich mit Bewusstsein – dem Rest der Republik das auch mitteilen und sie daran teilhaben lassen, an unserer Freude. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Das Erreichte verdanken wir in allererster Linie dem Fleiß, dem Mut und der Innovationskraft der Thüringerinnen und Thüringer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die vorhandenen Potenziale gehoben werden können. Hierzu haben alle Landesregierungen, die jetzige wie auch die Vorgängerregierungen, jeweils ihren Beitrag geleistet. Natürlich haben wir auch Fehler gemacht, haben Entwicklungen falsch eingeschätzt, unsere Politik nicht immer richtig vermitteln können. Aber das Positive in der Entwicklung überwiegt und es macht mich stolz, diese Entwicklung als Ministerpräsident begleiten und ein Stück weit weiterhin mitgestalten zu können. Ich habe allerdings einen Wunsch an die Opposition in diesem Haus: Es ist selbstverständlich ihr gutes Recht, die Arbeit der Regierung zu kritisieren. Aber es gibt auf der anderen Seite auch keine Pflicht, jedes Mal reflexartig Nein zu sagen, wenn ein Lösungsvorschlag oder eine neue Idee auf den Tisch kommt, nur weil sie nicht von Ihnen selbst kommt. Lassen Sie uns alle Ideen und Vorschläge gemeinsam prüfen, werten und dann auch umsetzen, wenn sie dazu dienen, unser Land voranzubringen. Oder wie sagte es Bernhard Vogel? Zuerst das Land, dann die Partei.

Die Zufriedenheit der Thüringer mit ihrer Heimat ist kein abstraktes Gefühl, sie speist sich aus konkreten Lebensumständen.

Der Thüringen-Monitor hat detailliert nachgefragt und die Antworten lohnen einer genaueren Betrachtung. Zufrieden sind in ihrer Umgebung mit den Bildungsangeboten 67 Prozent, den Freizeit- und Kulturangeboten 62 Prozent, den Umweltbedingungen 81 Prozent, den Lebensbedingungen allgemein, wie schon erwähnt, 90 Prozent. Mit deutlicher Mehrheit zufrieden oder gar sehr zufrieden sind die Thüringer in ihrer konkreten Wohngegend mit den Einkaufsmöglichkeiten, der Ärztenversorgung, den Pflegeeinrichtungen, der Erreichbarkeit von Behörden, der Kinderbetreuung und dem Internetzugang.

Kritik daran gibt es aber auch: Insbesondere Bewohner aus Dörfern und Kleinstädten bis zu 5.000 Einwohner wünschen sich bessere Teilhabemöglichkeiten und Anbindung. Daran werden wir hart weiterarbeiten.

(Ministerpräsident Ramelow)

Ein Befragungsergebnis scheint mir wirklich bemerkenswert angesichts vieler und nahezu täglich verbreiteter Schreckensmeldungen. Deutliche 85 Prozent äußern sich zufrieden mit der öffentlichen Sicherheit in ihrer Wohngegend, davon 33 Prozent sogar sehr zufrieden. Die übergroße Mehrheit fühlt sich in ihrem Alltag von Kriminalität nicht bedroht. Das ist, ich sage es gern, ein großes Kompliment des Souveräns, also unseres Volkes, an die Arbeit von Polizei und Justiz in unserem Land. Und ich schließe mich diesem Kompliment mit voller Überzeugung an.

So schätzen mehr als drei Viertel der Thüringer die Zukunft ihrer Region gut oder sehr gut ein.

Uns, in erster Linie der Landesregierung, aber auch der Politik insgesamt, obliegt es, den politischen Rahmen so zu gestalten, dass die Zufriedenheit mindestens anhält, nach bester Möglichkeit und bestem Wissen und Gewissen müssten wir es aber auch weiterhin steigern. Das ist ein ehrgeiziges Projekt in einer Zeit rasanter ökonomischer und gesellschaftlicher Veränderungen.

Diese Veränderungen, die damit einhergehenden Verunsicherungen, dazu eine weltweit zu beobachtende Zunahme autoritärer Politikmuster, die leider immer nur das Trennende betonen, Aus- und Abgrenzung das Wort reden – das alles nährt in Menschen den Wunsch, einen Schutzraum zu haben. Und, ja, Heimat hat auch dieser Aufgabe gerecht zu werden – ein Schutzraum vor solchen seltsamen Entwicklungen in der Welt.

Aber: Wer Heimat retten will, indem er sie zur Trutzburg gegen alles Fremde, Neue, andere ausbaut, der wird dabei dann auch die Heimat verlieren. Den Preis zahlen nicht die Ideologen der Abschottung, sondern diesen bitteren Preis zahlen dann die Menschen vor Ort mit einer deutlich gesunkenen Lebensqualität.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern, das uns früher oder später alle treffen wird: Noch sind die Thüringer, ich habe es eben berichtet, mit der Pflegesituation in ihrer Wohngegend zufrieden. Aber wir alle wissen, das kann und wird nicht so bleiben. Die Menschen werden älter, was gut ist, aber mit dem Alter steigt auch die Pflegebedürftigkeit. Schon jetzt arbeiten unsere Thüringer Pflegekräfte am Rande ihrer Kräfte, oftmals weit darüber hinaus. Dafür gebührt diesen Menschen, die sich täglich für unsere Mitmenschen einsetzen, großer Dank und große Anerkennung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie können die Arbeit nicht länger allein bewältigen. Wenn wir wollen, dass die Menschen in Würde und mit guter Betreuung ihren Lebensabend verbringen können, dann werden wir Pflegekräfte aus dem Ausland anwerben müssen.

Ich fliege im Frühjahr des kommenden Jahres nach Vietnam, um dort genau diese Fragen anzusprechen und nach Lösungen zu suchen. Und ich werde den Menschen dort nicht nur sagen, wir brauchen euch. Ich werde ihnen sagen, wir wollen euch. Das ist der gewaltige Unterschied. Und die Initiative dazu ist nicht von mir, sondern sie ist von der Industrie- und Handelskammer in Südhthüringen und der Handwerkskammer in Südhthüringen ausgegangen, die jetzt schon den dritten Austausch mit Personal organisiert haben. Deswegen unterstütze ich gern die Wirtschaft in Südhthüringen bei diesem Projekt und die Regierung von Vietnam hat uns eingeladen, dass wir es institutionell verstetigen und verfestigen.

(Ministerpräsident Ramelow)

Und dasselbe – ich will es einfach erwähnen –, lieber Egon Primas, habt Ihr uns in Lemberg ermöglicht, indem Ihr uns die Türen geöffnet habt. Die Industrie- und Handelskammer in Erfurt hat mit der Polytechnischen Universität Lemberg jetzt ein festes Abkommen, dass junge Leute aus der Ukraine in Lemberg Deutsch lernen und dann in Thüringen in den Hotels ihre Ausbildung machen. Auch dafür, Egon, herzlichen Dank! Auch an den Bund der Vertriebenen, der an dieser Stelle gute Heimarbeit geleistet

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Brücke in ihre alte Heimat mit im Blick gehabt hat. Und damit wird deutlich, dass die Menschen, die einst als Vertriebene kamen, die Thüringerinnen und Thüringer sind, die heute ihre Heimat gestalten. Damit ist klar: Wir sind Einwanderungsland. Es reicht nicht, einfach nur Einwanderungsland zu sein. Man muss Einwanderungsland sein wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir holen nicht nur Arbeitskräfte, sondern wir holen Menschen, und die sollten wir auch menschlich behandeln. Das gilt im Übrigen nicht nur für jene, die neu zu uns kommen, sondern auch für die, die schon lange bei uns leben und die wir weder abschieben können noch abschieben wollen. Wir brauchen für sie eine vernünftige Altfallregelung. Das sage ich ausdrücklich auch, Mike Mohring hat das mehrfach thematisiert: Spurwechsel und Altfallregelung. Und der Kollege Ministerpräsident Daniel Günther aus Schleswig-Holstein hat es genauso gesagt, wie der Ministerpräsident Armin Laschet: Es wird Zeit, dass wir aus eigenem Interesse eine Möglichkeit zu einem Spurwechsel von Flüchtlingen für Einwanderer geben, hier bei uns einen Beruf zu erlernen, dauerhaft auszuüben, also auch hier zu leben und zu arbeiten, ohne das Damoklesschwert einer jederzeit möglichen Abschiebung.

Ich freue mich, dass die Idee des Spurwechsels auch bei CDU-Politikern – ich erwähnte es gerade, Daniel Günther und Armin Laschet – eine genauso positive Resonanz bekommen hat. Wir haben uns jetzt im Kreis der Ministerpräsidenten verabredet, dazu gemeinsam bis Dezember ein Thesenpapier zu schreiben. Das bedeutet Integration: Sprache erlernen, Gesetze anerkennen, unsere Hausordnung beachten – das gilt aber auch für alle anderen, die hier leben –, heimisch werden.

Und bei „Sprache erlernen“ erwähne ich: Mein Sonntag begann in Milz und ich habe mir eine Stunde in Milz die Vorträge angehört und habe mir dann einen deutschen Übersetzer gewünscht, denn das Fränkische war so prägnant, dass es dann an die Grenzen meiner Übersetzungsfähigkeit gestoßen ist. Ich war dankbar, dass man dann Hochdeutsch mit mir weitergesprochen hat.

Aber es gilt für uns: Sprache lernen, Gesetze anerkennen, die Hausordnung beherrschen, heimisch werden. Das ist der Weg. Aber auch: vernünftige Bezahlung, anständige Wohnungen, kulturelle und soziale Angebote und die Möglichkeit, ihre kulturelle Identität nicht aufgeben zu müssen oder aufgeben zu brauchen. Wir brauchen für ganz Deutschland endlich, das sage ich ganz klar, ein Einwanderungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Ministerpräsident Ramelow)

Thüringen ist seit jeher Einwanderungsland und Zufluchtsstätte. Ich erinnere – ich hatte es am Anfang ausgeführt – an Veit Bach, er kam als evangelischer Glaubensflüchtling, und ich erinnere an Friedrich Schiller, der als politisch Verfolgter bei uns Schutz suchte. Johann Wolfgang von Goethe war Arbeitsmigrant. Sie alle haben unser Land kulturell bereichert und wir blicken heute zu Recht voller Stolz auf genau die, die den Ruhm für Thüringen heute noch prägen.

Und ein Blick in die jüngere Vergangenheit lohnt. Erinnern wir uns noch einmal ein paar Jahre zurück: Nach der Wiedervereinigung wurde den Ostdeutschen mehr oder minder unverhohlen vorgeworfen, sich dem DDR-Regime zu sehr angepasst zu haben. Gleichzeitig und ziemlich drastisch wurde dann aufgefordert, sich aber doch jetzt nach der Wiedervereinigung, die westdeutsche Denk- und Lebensweise schnell und vor allem vollständig anzueignen. Passt euch endlich an! Aber es wäre doch ganz schön gewesen, wir hätten über Schwester Agnes mal mit den Menschen in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz geredet.

Viele Ostdeutsche haben sich dieser anmaßenden Aufforderung oft zu Recht verweigert, mit dem berechtigten Argument, auch sie hätten viel Positives in den Vereinigungsprozess eingebracht. So richtig die Antwort vieler Ostdeutscher ist, so universell ist ihre Gültigkeit: Auch andere Kulturen haben Positives einzubringen. So können wir von ihnen lernen und sie von uns. Aber wechselseitig heißt „Akzeptanz“ das Schlüsselwort. Am Ende werden beide Seiten davon profitieren. Überall dort, wo Integration konkret und sinnlich erlebbar ist, bauen sich Vorurteile über Fremde am schnellsten ab. Denken Sie zum Beispiel an die ärztliche Versorgung. Schon jetzt hat jeder vierte Arzt an unseren Krankenhäusern einen Migrationshintergrund. Wer sich darin gefällt, „Deutschland den Deutschen“ zu skandieren, sollte den Menschen mal erklären, wer sie dann zukünftig operiert – zumindest in unseren Krankenhäusern.

Unser wirtschaftlich größtes Problem ist derzeit nicht die Arbeitslosigkeit. Ja, die Langzeitarbeitslosigkeit ist ein bedrückendes Element derer, die langzeitarbeitslos sind. Aber unser größtes gesellschaftliches Problem ist der dramatisch ansteigende Fachkräftemangel. Wenn wir unseren Wohlstand halten wollen, müssen wir Arbeitskräfte anwerben.

Nehmen wir einfach mal das Gasthaus. Es ist weit mehr als nur ein Ort zum Essen und Trinken. Es ist eine Begegnungsstätte, ein gesellschaftlicher Ort, an dem sich Gemeinschaft erleben und praktizieren lässt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Gastgewerbe klagt über fehlende Arbeitskräfte. Gesucht werden händeringend Köche und Kellner. Viele Gastwirte werden aufgeben müssen, wenn sich nichts ändert – mit fatalen Folgen für unser dörfliches Zusammenleben.

Wer gute Tradition behalten will, muss sich neuen Entwicklungen öffnen. Unsere Heimat wird sich ändern. Sie wird bunter, moderner. Manch lieb gewordene Tradition wird wegfallen, neue werden sich entwickeln. Aber das ist der einzige Weg, damit Heimat ihren gesellschaftlichen Zweck erfüllen kann: Identität, Zusammenhalt, Sicherheit und Geborgenheit zu gewähren.

Ich freue mich, wenn die Bürgerinnen und Bürger in vielen Gemeinden, Städten und Dörfern selber Möglichkeiten entdecken, über ein spannendes Projekt Gemeinnutz zu erhalten oder neu zu stif-

(Ministerpräsident Ramelow)

ten. So erlebt das Dorftheater in vielen Teilen Thüringens eine wunderbare Renaissance. Woanders ist es das Interesse, die Dorfkirche oder die Orgel zu restaurieren. Es gibt Vereine, die ein Backhaus errichten und betreiben. Gemeinsam etwas erreichen, was allen guttut und darüber zueinander zu finden, auch das ist Heimat. Wir werden noch mehr solche Initiativen brauchen, die unwiederbringlich Verlorengegangenen nicht nachtrauern, dafür sich aber auf Neues konzentrieren, danach suchen und dann auch finden.

Den klassischen Tante-Emma-Laden wird es so nicht mehr geben. Er hat in Zeiten von Großmärkten, Internetbestellungen, und – auch das gehört zur Wahrheit – stark gestiegenen Konsumbedürfnissen leider keine Chance. Aber es gibt andere Möglichkeiten. In Ranis im Saale-Orla-Kreis haben sich die Bürger zu einer Genossenschaft zusammengefunden und betreiben dort sehr erfolgreich einen Lebensmittelmarkt, mittlerweile ergänzt um den Bäcker, das Café, den Seniorentreff und die Sprechstunde des Bürgermeisters. Oder denken Sie an die großartige Arbeit der Stiftung „Landleben“, beheimatet in Kirchheilingen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Dörfer wieder attraktiver zu machen.

Die Palette reicht vom altersgerechten Wohnen bis zur Organisation von Fahrten zu Ärzten, Ämtern oder zum Einkaufen. Ich freue mich, dass das Modell der Gemeindeschwester eine Wiederbelebung erfährt. Auch wenn Agnes in manchen Gegenden Thüringens jetzt VERAH, Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, heißt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Roswitha!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie leistet unschätzbare Dienste, vor allem jenen, denen es schwerfällt, selbst den nächsten Arzt aufsuchen zu können. Mir egal, ob sie Agnes, Agathe, VERAH heißen – Hauptsache, wir haben wieder mehr Gemeindeschwestern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Augen offen hält, entdeckt in vielen Gegenden Thüringens Beispiele für bürgerschaftliches Eigeninitiative und soziale Kreativität: vom Steinbacher Messerstübchen bis hin zum Bahnhof Rottenbach, der derzeit saniert und zum Hofladen umgebaut wird.

Viele Menschen in unserem Land haben die große Sorge, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren gehen könnte. Ich teile diese Sorge. Wir alle müssen konstatieren, wie sich seit einigen Jahren viele Maßstäbe oftmals zum Schlechten verschieben. Hass wird zunehmend offen propagiert und mit „Fake-News“ gefüttert. Abgrenzung tritt an die Stelle des Miteinanders und Unterschiedlichkeit wird zum Ausschlusskriterium erhoben. Richtig gefährlich wird es, wenn soziale Gruppen sich nur noch mit Gleichgesinnten umgeben und den eigenen Zusammenhalt hauptsächlich oder gar ausschließlich über die Gegnerschaft zu den anderen definieren. Gegen dieses Denken in Freund-Feind-Kategorien, „weil du anders bist als ich, will ich nichts mit dir zu tun haben“, müssen wir eine Kultur des Aufeinander-zu-Gehens, des wechselseitigen Interesses und des neugierigen Nachfragens setzen. Auch wir Politiker wissen nicht alles. Auch wir brauchen Zeit, die Dinge zu durchdenken. Wir müssen aber wieder lernen, das auch zuzugeben, auch dass man sich

(Ministerpräsident Ramelow)

mal irren kann, dass man mal neue Wege ausprobiert oder sagt: So können wir nicht weitermachen.

Aber wir können die Bürger an unseren Überlegungen teilhaben lassen, sie in den Prozess der Problemlösung einbeziehen, mit ihnen nach Antworten suchen. Es geht mir dabei nicht um seligmachende Harmonie, Interessengegensätze lassen sich nur bedingt wegdiskutieren. Pluralismus ist ohne Konflikte nicht zu haben. Alles andere wäre Augenwischerei. Es geht mir vielmehr um den wechselseitigen Respekt und das Aushalten unterschiedlicher Interessen und darum, Kompromisse nicht als Schwäche, sondern als große Stärke und unerlässliche Grundlage eines funktionierenden demokratischen Gemeinwesens zu verstehen. In dieser Hinsicht haben Politiker tatsächlich eine Vorbildfunktion und dieser Vorbildfunktion sollten wir uns auch stellen, auch hier im Haus.

Thüringerinnen und Thüringer sind besonnene und nachdenkliche Mitbürger. Das zeigen uns nicht zuletzt die Erhebungen zum Thema „Natur und Nachhaltigkeit“, die fest mit dem Begriff Heimat verbunden sind. Ich finde es sehr gut, dass der Thüringen-Monitor sich ausführlich mit dieser Thematik befasst. Die Bereitschaft vieler Thüringerinnen und Thüringer, zugunsten des Erhalts der Natur auch Konsumverzicht zu üben und liebgewonnene Gewohnheiten wie das Autofahren einzuschränken und stärker öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder auf Car-Sharing-Modelle umzusteigen, verdient große Anerkennung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen und die nötige Energiewende im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats voranzubringen. Wie wäre es denn mit einem Verkehrsverbund für ganz Thüringen und mit einer Mobilitätsgarantie für alle Bürger?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb arbeiten wir weiter an der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Schiennenverbindung. Wir haben das Projekt in harten Verhandlungen mit dem Bund erfolgreich auf den Weg gebracht und wir werden es erfolgreich beenden. Wir schaffen die netztechnischen Voraussetzungen für einen schnellen, taktreichen Regionalverkehr innerhalb der Thüringer Städtekette, haben nun auch mit dem Azubi-Ticket einen wichtigen Schritt weitergehen können.

Sie wissen, dass ich mit meinem bayerischen Amtskollegen und der Bahn in einem intensiven Dialog zur Zukunft der Höllentalbahn stehe. Diese Projekt liegt mir sehr am Herzen, zeigt es doch geradezu klassisch, wie sich wirtschaftliche Vernunft und ökologische Nachhaltigkeit verbinden können und zur Verbesserung von Lebensqualität führen. Die Wiederbelebung der Höllentalbahn würde mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand den Straßenverkehr um täglich 300 Lastkraftwagen entlasten und damit der Umwelt und Gesundheit der Einwohner einen großen Dienst erweisen. Die Bahn hat ihre Bereitschaft signalisiert, die bayerische Landesregierung prüft noch und ich – das kann ich Ihnen versichern – werde alles in meiner Kraft stehende tun, um dieses Projekt zu realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Keiner der Lkw-Fahrer muss Angst um seinen Arbeitsplatz haben. 300 Lastwagen, die täglich zwischen Cheb (Eger) und Thüringen hin- und hergefahren werden. Keiner muss Angst um seinen Ar-

(Ministerpräsident Ramelow)

beitsplatz haben, weil schon jetzt die Mercer-Gruppe die Nachtschicht gar nicht fahren kann, weil sie nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet. Sie braucht dringend diese Mitarbeiter, deswegen wäre es so vernünftig, diesen Umstieg von der Straße wieder auf die Schiene zu bekommen und endlich das zu verwirklichen, an dem schon viele Thüringer Politiker vor mir hart gearbeitet haben und immer wieder am selben dicken Brett gescheitert sind. Jetzt kommt es darauf an, dass wir das Brett endlich durchbohren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema „Energiewende“ sagen, weil sich an diesem Thema exemplarisch zeigen lässt, dass Heimatliebe, Modernisierung und Bürgerbeteiligung als politische Einheit zu verstehen sind. Der Klimawandel zwingt uns, über alternative Energieerzeugung nachzudenken. Der Streit – das haben die Auseinandersetzungen um den Braunkohleabbau im Hambacher Forst gezeigt – wird mit großer Leidenschaft geführt. Argumente mischen sich mit Emotionen, auch hier in Thüringen, und das zeigt uns, wie wichtig dieses Thema den Menschen ist. Ja, wir brauchen im Interesse der Zukunft unseres Planeten alternative und umweltfreundliche Formen der Stromerzeugung. Und nein, wir sagen deshalb nicht zu allem „Ja und Amen“.

Die Thüringer lehnen den SuedLink mit überwältigender Mehrheit ab – aus gutem Grund. Thüringer leisten schon jetzt maßgeblich zur Energiewende in ganz Deutschland ihren Beitrag. Weitere einseitige Belastungen der Bürger und Natur durch den SuedLink sind ebenso wenig akzeptiert wie das durchsichtige Kalkül des Netzbetreibers, der glaubt, seine Trasse durch Thüringen bauen zu können, weil dort weniger Widerstand der Bevölkerung zu erwarten sei. Da unterliegt er einem großen Irrtum. Landesregierung, große Teile der Opposition, Landräte, Bürgermeister und Bürgerinitiativen haben Widerstand angekündigt. Ich freue mich über dieses Signal der Entschlossenheit und Geschlossenheit.

Anders und differenzierter sieht es bei der in Thüringen selbst erzeugten Windenergie aus. An den Windrädern scheiden sich die Geister – die eine Hälfte ist dafür, die andere dagegen. Beide haben Argumente.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

Eines aber ist klar: Wer die Bürger nicht beteiligt, wer ihnen die Anlagen einfach vor die Nase setzt, ihnen dann auch noch den wirtschaftlichen Ertrag vorenthält, erweist der Energiewende in diesem Bereich einen Bärendienst.

(Beifall DIE LINKE)

Es lohnt sich, zu BOREAS zu gehen und nach Kirchheiligen, anzuschauen, wie die Firma und die Windkraftanlagen für die Region einen Nutzen für alle Menschen in den Orten dort haben. Diese Windkraftanlagen sind ihre, emotional ihre Windkraftanlagen und nicht Windkraftanlagen eines ferngesteuerten Fonds, der irgendwo herkommt und einfach sagt: „Wir bauen das jetzt hier auf.“ Auch diese Bürgerbeteiligung, lieber Egon, hat uns die Bundesregierung kaputt gemacht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ach, immer die Bundesregierung!)

(Ministerpräsident Ramelow)

An den Verhandlungen zum EEG – in der Nacht – habe ich teilgenommen. Ich wurde Zeuge dessen, wie das falsche Bürgerbeteiligungsmodell dort hineinverhandelt worden ist – da mag man in der CDU den Kopf schütteln, ich habe die Verhandlungen erlebt. Am Ende ist unser Konzept der Bürgergenossenschaften nicht akzeptiert worden. Deswegen wehre ich mich nicht gegen Windkraftanlagen, sondern ich wehre mich dagegen, dass die Wirtschaftskraft, die dadurch erzeugt wird, nicht hier bleibt. Ich möchte, dass die Energie aus der Region in der Region zu einer wirtschaftlichen Verbesserung für unsere Menschen in ihrer Heimat führt.

Hier kann die Politik das nicht einfach verordnen. Sie muss erklären, sie muss zuhören, sie muss die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung einbeziehen, im Zweifel auch ein gutes begründetes Nein akzeptieren.

Ich denke, unser Land ist da mit dem Siegel „Faire Windenergie“ auf einem guten Weg. Aber auch der Bund müsste zurückfinden zu echter Bürgerbeteiligung – und er muss dafür Sorge tragen, die erzielte Wertschöpfung tatsächlich in der Region zu halten. Wer dieses Energiesiegel missbraucht, der muss gezwungen werden, es wieder abzugeben, damit er nicht unter dem falschen Siegel Bürgerbeteiligung vormogelt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich: Thüringen verfügt über eine großartige Naturlandschaft. Sie zu pflegen, zu erhalten und den Menschen für Erholung zur Verfügung zu stellen ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung und ihrer streitbaren und engagierten Umweltministerin Anja Siegesmund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringer Schüler gehören zu den Besten in Deutschland. Damit das so bleibt und wir trotz der negativen demografischen Entwicklung eine wohnortsnahe Bildungsversorgung gewährleisten können, erarbeitet Bildungsminister Helmut Holter ein neues Schulgesetz, das keine Schulen schließt, sie aber durch Kooperation endlich leistungsfähiger und den Lehrerberuf attraktiver macht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Georg Maier sorgt dafür, dass die Straßen und Plätze in Thüringen sicher sind und arbeitet an einer neuen kommunalen Gliederung unseres Freistaates auf freiwilliger Basis. Dieses Land muss zukunftsfester gestaltet werden.

Dieter Lauinger als Justizminister sorgt dafür, dass Recht gesprochen und umgesetzt wird und die Unabhängigkeit der dritten Gewalt in unserem Land gewährleistet ist. Als Migrationsminister kümmert er sich engagiert um die Eingliederung derer, die in unserem Land Zuflucht suchen. Ein gut funktionierendes Gemeinwesen muss die Mobilität ihrer Bürger gewährleisten, ob auf der Straße oder der Schiene, ob zu Fuß oder mit dem Auto oder – Herr Hoff – mit dem Fahrrad.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Gute Bildung braucht intakte Schulgebäude und Universitäten. Infrastrukturmaßnahmen benötigen eine lang vorausschauende Planung und viel Durchsetzungskraft. Die Landwirte brauchen eine Ministerin, die ihre Interessen im Bund und in Brüssel vertritt. Dafür arbeitet Birgit Keller.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerpräsident Ramelow)

Wirtschaft ist ein Wachstumsmotor. Die Aufgaben, Unternehmen gute Rahmenbedingungen zu verschaffen, die digitalen Voraussetzungen für Innovation und erfolgreiche Wirtschaft bereitzustellen, den Standort Thüringen in der internationalen Konkurrenz zu behaupten und das akademische Potenzial auszuschöpfen, sind bei Wirtschaftsminister und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee in ausgezeichneten Händen.

Wirtschaft basiert auf Arbeit, guter Arbeit und auf guten Arbeitsbedingungen. Dafür, dass Arbeitschutzbedingungen eingehalten werden, Beschäftigte sich weiterbilden können, Arbeitslose einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit finden, jene, die krank sind, eine qualifizierte ärztliche Betreuung erfahren und die Alten ihren Lebensabend in Würde verleben können, auch wenn sie pflegebedürftig sind, dafür steht Sozialministerin Heike Werner.

(Beifall DIE LINKE)

Kultur wird mehr und mehr zu einem wichtigen Standortfaktor. Die großartige Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft im steten Dialog mit allen Beteiligten zukunftsfest zu machen,

(Beifall DIE LINKE)

ebenso unsere einzigartige Museumslandschaft fortzuentwickeln, ist das Verdienst von Kulturminister Prof. Hoff. Das gilt auch für die kulturelle Positionierung des Freistaats im nationalen und europäischen Kontext. Ich bin sicher, dass Thüringen im Rahmen des hundertjährigen Bauhaus-Jubiläums auch eine sehr gute Rolle spielen wird.

Und: Gute Politik braucht gutes Geld. Gute Ministerinnen und Minister verlangen eine hohe finanzielle Ausstattung, um ihre Vorhaben umzusetzen, Ausgaben und Einnahmen in einer vernünftigen Balance zu halten, die Verschuldung des Landes innerhalb einer Legislaturperiode um eine Milliarde Euro netto abzubauen und gleichzeitig Möglichkeiten zu schaffen, in die Zukunft zu investieren, das ist die hohe politische Kunst unserer Finanzministerin Heike Taubert, die mit Charme, aber auch mit Härte ihr Kabinett zu meistern weiß.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat mich dabei immer auf ihrer Seite.

Sie alle, die Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung arbeiten daran, dieses Land Stück für Stück besser zu machen. Ich nenne das Heimatpolitik im besten Sinne. Wir müssen den Menschen klarmachen: Es lohnt sich, an der Zukunft unseres Landes gemeinsam zu arbeiten. Es lohnt sich, die Sorgen unserer Menschen ernst zu nehmen. Es lohnt sich, auch über Angst vor dem Fremden gemeinsam zu reden, damit das Fremde nicht zur Belastung für uns wird, sondern zur großen Chance. In einem Bundesland, in dem es nicht einmal 5 Prozent Nichtdeutsche gibt, in einem Bundesland also mit nicht einmal 5 Prozent Nichtdeutschen, dann mit 32 Prozent eine Antwort zu bekommen, die sagt, unser Land sei gefährlich überfremdet, in einem solchen Bundesland haben wir Grund, miteinander ins Gespräch zu kommen, nicht übereinander, sondern miteinander, um zu erklären: Nur wenn wir uns unterhaken und den Weg, der seit 28 Jahren gegangen wird, so weitergehen – mit allen Irrungen und Wirrungen, Stärkungen, Schwächen, aber allen vor allem am Ende immer mit großem Erfolg –, diesen Erfolg weiter zu erreichen, muss unsere Aufgabe sein. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir uns nicht reduzie-

(Ministerpräsident Ramelow)

ren auf Ausländerfeindlichkeit als Begriff durch den Thüringen-Monitor, denn so übersetze ich ihn nicht, sondern ich übersetze ihn als Sorge vor dem Fremdsein. Und wenn man ständig auch ausgegrenzt wird – und auch das erleben Thüringerinnen und Thüringer –, dann wird es für uns schwierig. Deswegen müssen wir aus der Ausgrenztheit eine Eingegrenztheit machen.

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und danke Herrn Best und dem ganzen Team, die an der Erarbeitung des Thüringen-Monitors gearbeitet haben. Es lohnt sich, 18 Thüringen-Monitore hintereinander sich anzuschauen, weil dann deutlich wird, in welcher langen zyklischen Periode wir gut aufgestellt sind. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Regierungserklärung und frage: Wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Es sind alle Fraktionen. Damit eröffne ich die Beratung und frage bei der CDU. Herr Abgeordneter Geibert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Titel „Politische Kultur im Freistaat Thüringen – Heimat Thüringen – Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2018“ beschäftigen wir uns mit dem diesjährigen Thüringen-Monitor. Dabei gilt natürlich mein Dank zuerst an die Forscher und Autoren dieses Werkes, an die Friedrich-Schiller-Universität in Jena, und an die wissenschaftliche Leitung des Autorenteam, an Prof. Dr. Marion Reiser und Herrn Prof. Dr. Heinrich Best für das, was uns vorgelegt wurde.

Der besondere Wert des Thüringen-Monitors liegt ja auch darin begründet, dass über eine Zeitreihe von nahezu zwei Jahrzehnten politische Entwicklungen, politische Tendenzen und politische Strömungen in Thüringen, politische Wahrnehmungen in Thüringen und Befindlichkeiten abgebildet werden. Insoweit geht mein Dank natürlich auch an den Initiator des Thüringen-Monitors, an unseren Ministerpräsidenten a. D. Bernhard Vogel, der den Thüringen-Monitor auf den Weg gebracht hat.

(Beifall CDU)

Wir haben damit einen Gradmesser wie in keinem anderen Bundesland für Stimmungen und Themen, die Menschen im Land bewegen. Wir haben damit auch einen Ausgangspunkt für unsere politische Arbeit, die uns wertvolle Hilfe und Richtschnur sein kann.

Es ist wichtig, sich mit der politischen Kultur auseinanderzusetzen, gerade in Zeiten wie diesen, in denen wir leben, mit stark polarisierter Gesellschaft, der Selbstverständigung über das Woher und Wohin gerade im Osten Deutschlands, aber nicht nur dort, mit einer Parteienlandschaft im Umbruch, aber auch der zunehmenden Digitalisierung, die alle Bereiche erfasst, die Arbeitswelt, die Konsumwelt, auch die privaten Bereiche, den Herausforderungen durch Migration und Integration, den Debatten über nationales Interesse und europäische Integration.

(Abg. Geibert)

Lassen Sie mich, bevor ich zum Inhalt komme, ein Wort zur Methodik verlieren. Ich glaube, wir sollten für künftige Erhebungen über die Befragungsgrundlagen nachdenken. Selbstverständlich kann man wissenschaftlich fundiert mit Telefonbefragungen arbeiten, eine Auswahlgrundlage jedoch allein über Festnetzanschlüsse erscheint mir heute nicht mehr zeitgemäß. Ich glaube, dies findet auch seinen Niederschlag darin, dass von gut 1.000 Befragten 437 60 Jahre und älter waren. Eventuell führt die Tageszeit der Telefonbefragung dazu, dass knapp die Hälfte aller Befragten nicht erwerbstätig ist. Auch die regionale Ausgewogenheit zeigt, dass ebenfalls knapp die Hälfte der Befragten in der Planungsregion Ostthüringen wohnt, was etwa dazu führt, dass bei der Regionalisierung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte oft nur eine sehr kleine und damit auch nicht mehr repräsentative Datenbasis vorliegt, sodass bei den regionalisierten Werten, die wir im Thüringen-Monitor finden, denke ich, mit gewisser Vorsicht an die Aussagen herangegangen werden muss.

Doch nun zum Inhalt: Das Schwerpunktthema „Heimat“ ist gut gewählt. Der Thüringen-Monitor bestätigt, viele Themen, die die Menschen umtreiben, haben eher eine kulturelle als eine soziale Seite. Sie haben mit der Identität des Landes zu tun. Über die Ergebnisse wird seit Tagen ausführlich berichtet und so, denke ich, ist es heute unangemessen, ein Koreferat zu allen Themen des Thüringen-Monitors zu halten. Lassen Sie mich konzentrieren auf einige aus unserer Sicht politisch wichtige Ableitungen.

Was schreiben uns die Bürgerinnen und Bürger Thüringens ins politische Pflichtenheft? Welche Antworten haben wir darauf?

Zunächst zum Block der Bevölkerungsentwicklung. Einige Ergebnisse in Kürze: Der Thüringen-Monitor weist aus, wir haben mehr Sterbefälle als Geburten. Wir haben mehr Fortzüge als Zuzüge. Wir haben eine Geburtenziffer von 1,56, bei der wir pro Generation ein Viertel der Bevölkerung verlieren. Wenn sich die Entwicklung unverändert fortsetzt, werden wir in nicht einmal zehn Jahren weniger als 2 Millionen Einwohner in Thüringen haben. Diese Aussichten sind eher trübe, aber es gibt auch Anknüpfungspunkte, um damit umzugehen. Einer sind die Familien, denen man es so leicht wie möglich machen sollte, Kinder aufzuziehen. Vor diesem Hintergrund sehen wir mit Sorge, wenn in den Kindergärten nicht die Qualität ganz oben auf der Tagesordnung steht, sondern über eine Beitragsfreiheit diskutiert wird, die letztlich den sozial Schwachen, denen man helfen will, in Wirklichkeit nicht hilft.

(Beifall CDU)

Wir sehen mit Sorge, wenn der Unterricht in Thüringen nicht ausreichend abgesichert ist. Die kurzfristige Freude darüber, dass Thüringer Schüler Spitzenplätze belegen, wird durchaus getrübt, wenn Zehntausende Unterrichtsstunden ausfallen und Hunderte Lehrerstellen unbesetzt sind, wenn Förderschulen und kleine Schulen durch die Landesregierung in ihrer Existenz gefährdet werden,

(Beifall CDU)

und auch, wenn die Stiftung FamilienSinn aufgelöst wird und die Familienförderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben [...]“ nur noch ein Baustein unter vielen ist. Nicht nur die

(Abg. Geibert)

Autoren der Studie wissen: Das wird allein nicht reichen. Deshalb muss über ein Fachkräftezuwanderungsgesetz geredet werden. Meine Fraktion hat sich klar für dieses Vorhaben der Bundesregierung ausgesprochen.

(Beifall CDU)

Dabei kommt es darauf an, Win-win-Situationen zu schaffen. Die Zuwanderer und unser Land müssen und sollen etwas davon haben. Zugangshürden für Fachkräfte müssen gesenkt werden. Für uns heißt das, Qualifikationen zum Beispiel schon in den Außenhandelskammern zu prüfen oder den Sprach- und Qualifikationserwerb schon im Ausland zu unterstützen. Von Egon Primas wurde eben dort ein Beispiel aus Lemberg benannt.

Ein aktuelles Beispiel im Land zeigt eine andere Entwicklung – so bei der Sprachanforderung an Pflegekräfte. Wieso wird in Thüringen ein höheres Sprachniveau verlangt als zum Beispiel in Hessen oder in Bayern? Warum warten mehrere hundert ausländische Mediziner auf die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse, während Fachärzte ohne Nachfolger in den Ruhestand gehen und Praxen auf dem Land ohne Nachfolge geschlossen werden müssen? Hier gilt es zu handeln.

Ein Pfund, mit dem zu wuchern sich lohnt, ist die enge Bindung der Thüringer an ihre Heimat. Eine solche Bindung ist ein echter Bleibefaktor – Heimat. Einige Ergebnisse des Thüringen-Monitors zu dem Themenkomplex: Heimat ist für 95 Prozent der Befragten sehr oder eher wichtig. Der Begriff ist an Orte und das Land gebunden, er hängt mit der Familie und sozialen Beziehungen zusammen. Heimat ist ein Wohlfühlfaktor. Und Heimat hängt für fast 80 Prozent der Befragten mit Traditionen zusammen. Dabei geht es um Identität, es geht um Wurzeln, es geht um Verbundenheit mit seinem Ort, mit seiner Region, mit seinem Land, nicht um Heimattümelei. Unser politisches Ziel ist es, Heimat zu bewahren.

(Beifall CDU)

Je mehr Menschen miteinander teilen, desto größer ist das Bedürfnis, sich auch zu unterscheiden, Identität zu bilden.

Der Sozialphilosoph Hermann Lübke sprach von „herkunftskontingenten Strukturen“. Diese müssen wir in den Fokus unserer politischen Arbeit stellen. Deshalb stehen wir für eine Kommunalpolitik, die Kommunen als eigenständige, als überschaubare und gestaltungsfähige Einheiten bewahrt. Bei Gemeindeneugliederungen setzen wir auf Freiwilligkeit.

(Beifall CDU)

Freiwilligkeit heißt auch, dass man denen, die sich finden, nicht mit einer folgenden Zwangsphase droht, wie das in der Gesetzesbegründung zum Neugliederungsgesetz deutlich den Gemeinden, die sich jetzt gefunden haben, ins Gebetbuch geschrieben wird. Für uns gilt: Wer sich jetzt freiwillig findet, dem geben wir eine Bestandsgarantie.

(Beifall CDU)

Kommunen gehören auch nicht an den goldenen Zügel.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Abg. Geibert)

Über ihre Mittel müssen sie in erster Linie selbst bestimmen können.

(Beifall CDU)

Das gilt für ganz viele Bereiche, von der Stadtentwicklung, über die Kultur, den Sport bis hin zur Schule.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das sagen die Richtigen! Ich habe Erfahrungen mit eurer Regierung gemacht!)

Eine Stimme aus dem Off, die das offensichtlich anders sieht,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja!)

die im kommunalen Bereich ja nicht mehr gewählt wurde.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich habe verzichtet – das ist eine Lüge!)

Kommunen brauchen keine Eingriffe in ihre Schulnetzplanung.

(Beifall CDU)

Politik für die Heimat heißt nicht zuletzt auch Politik für den ländlichen Raum.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich das in wenigen Stichworten zusammenfassen.

Digitale Chancengleichheit in allen Regionen: Mit Einführung des 5G-Mobilfunk-Standards muss die Abdeckung auch im ländlichen Raum gesichert werden.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Jawohl!)

(Beifall CDU)

Wir hinken der Entwicklung meilenweit hinterher.

Unterstützung für die Land- und Ernährungswirtschaft: im Marketing, in der gleichberechtigten Förderung konventioneller und ökologischer Landwirtschaft.

(Beifall CDU)

Erhalt der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur: Kurze Beine brauchen nun mal kurze Wege.

(Beifall CDU)

Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum: Es ist schön, wenn die Grünen ein landesweites Verbundticket einführen wollen; wichtiger ist, dass Busse, Bahnen und Ruftaxis auch fahren.

(Beifall CDU)

Wo ist denn am Wochenende die Verbindung unser Dörfer, wo ist die Verbindung der Dörfer in den nächstgrößeren Ort? Wie sieht es denn aus mit dem ÖPNV nach 18.00 Uhr oder in den Ferienzeiten?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da fragen wir doch mal nach dem Landrat der CDU!)

(Abg. Geibert)

Das sind die Defizite.

Gute medizinische und pflegerische Versorgung: Wir sprechen uns zum Beispiel für eine Landarztquote bei der Studienplatzvergabe aus. Wir müssen heute dafür sorgen, dass die Strukturen morgen nicht wegbrechen.

Dörfer müssen ihren Charakter bewahren, deshalb setzen wir auf die Vitalisierung der Ortskerne. Wir wollen aber auch eine Möglichkeit schaffen, dass Baulücken im ortsnahen Außenbereich geschlossen werden können.

(Beifall CDU)

Die nachhaltigste Vitalisierung findet dann statt, wenn junge Familien für überschaubares Geld im Ort ansässig bleiben können.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich zum Bereich Migration und Integration kommen. Der Thüringen-Monitor zeigt: 42 Prozent der Befragten schätzen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen in Thüringen als eher schlecht ein, 36 Prozent sehen das Land durch Ausländer überfremdet, aber interessanterweise lediglich 11 Prozent in ihrer Wohnumgebung, wo man es ja am besten beurteilen können müsste. Vor allem 60 Prozent halten Flüchtlinge in Deutschland nicht für integrierbar. Und wer besonders traditionsbewusst ist, tut sich besonders schwer.

Das sind gewaltige Herausforderungen, denn wir wissen, unser Land braucht Zuwanderung. Dieses Land muss um seiner selbst willen seinen humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Deshalb gibt es auch keine Alternative zur Integration, denn sonst tritt ein, was die Bürger ganz besonders fürchten, der Zusammenhalt geht verloren. Eines darf aber keinesfalls verloren gehen: Heimat und Nation – beides ist den Bürgern wichtig.

Den Drahtseilakt beschreiben die Autoren des Monitors treffend, ich zitiere: „Die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung ernst zu nehmen und Politik in ihrem Auftrag zu gestalten, sollte allerdings nie bedeuten, Vorurteile zu verfestigen oder sogar zu verstärken.“

(Beifall CDU)

Da im Thüringen-Monitor hier und da eine andere Perspektive durchscheint, will ich festhalten: Die CDU betrachtet dabei ausdrücklich Nation und Patriotismus als Mittel der Integration und nicht als Hindernis.

(Beifall CDU)

Wir stützen unsere Politik insoweit auf drei Säulen: auf das bereits erwähnte Fachkräftezuwanderungsgesetz, auf die klare und wirksame Zurückweisung von Asylbewerbern, die keinen Flüchtlingsschutz genießen – wer in Deutschland bleibeberechtigt ist, soll zukünftig in den geplanten ANKER-Zentren abschließend geklärt werden – und auf ein Landesintegrationsgesetz.

Ein Wort zu diesem Landesintegrationsgesetz: Das richtet sich an politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge und will die intensiv fördern, die bleibeberechtigt sind. Zentrale Bestandteile sind individuelle und verbindliche Integrationsvereinbarungen für anerkannte Flüchtlinge und Vorschaltklas-

(Abg. Geibert)

sen für die Sprach- und Wertevermittlung. Uns geht es darum, dass diese Menschen in Deutschland ankommen, die Sprache beherrschen, Arbeit bekommen, am öffentlichen Leben teilnehmen, sich in ihrem Wohnumfeld einfinden und wohlfühlen und sich nicht in ihrer Heimatkultur abkapseln. Praktisch gelingen kann und muss Integration am Ende im sozialen Nahraum. Vor Ort in den Kommunen, in den Vereinen, in der Nachbarschaft. Dazu gehört aber auch, offen über Fakten zu reden. Auch hier erlaube ich mir, aus dem Thüringen-Monitor zu zitieren: „[...] die Gewaltkriminalität [ist] 2016 um 22 (!) Prozent gegenüber 2015 angestiegen. Dieser Befund ist besorgniserregend.“ Die polizeiliche Kriminalstatistik weist bei verschiedenen Deliktarten sowie insgesamt höhere Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen aus, die markant über dem nur 4,7 Prozent betragenden Anteil ausländischer Staatsbürger an der Thüringer Bevölkerung liegen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt der Anteil 14,7 Prozent, bei Ladendiebstahl 23,3 Prozent und bei der Gewaltkriminalität sogar 25,6 Prozent. Alles bezogen auf einen Anteil an der Bevölkerung von 4,7 Prozent. Die Probleme muss man benennen, die Ursachen ermitteln und wirkungsvolle Strategien entwickeln und diese dann auch konsequent umsetzen.

(Beifall CDU)

Es wird nicht die eine einzige erfolgreiche Maßnahme geben. Vielmehr wird man einen ganzen Reigen sehr differenzierter Handlungsoptionen entwickeln und ergreifen müssen.

Einzelne Handlungsfelder mit großer Außenwirkung lassen sich aber schon jetzt deutlich erkennen. Dazu gehört die Wertevermittlung. Werte die für uns manifestiert sind und kodifiziert sind in der Landesverfassung und im Grundgesetz. Unterstützung dabei, Grundlagen zu schaffen, um selbstständig und eingeverantwortlich die eigene Lebensgrundlage zu sichern, aber auch klares Setzen von Grenzen. Uns ist wichtig, dass Integration nicht durch ausländische Intensivtäter, Integrationsverweigerer und Islamisten erschwert wird. Völlig zu Unrecht prägen diese derzeit das öffentliche Bild. Deshalb setzen wir uns für einen Sonderstab im Innenministerium ein, der sich mit dieser kleinen Gruppe befasst. Und wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat nicht regelmäßig querzustellen, wenn es darum geht, konsequentes Asylrecht durchzusetzen – hier sei das Stichwort „sichere Herkunftsländer“ genannt. Da könnte viel getan werden, was die Akzeptanz der Integration auch in anderen Bereichen erleichtern würde.

(Beifall CDU)

Damit an diesem Punkt kein Zweifel bleibt: Vom Gelingen der Integration hängt die Zukunft unseres Landes mehr ab als von vielen anderen Themen, die uns in diesem Hohen Haus regelmäßig beschäftigen.

(Beifall CDU)

Zum Themenfeld der Demokratie – auch hier einige Ergebnisse aus dem Thüringen-Monitor: Die Zustimmung zur Demokratie als Staatsidee ist mit 86 Prozent beruhigend hoch. Die Zahl der Demokratieskeptiker und Antidemokraten mit 12 Prozent so niedrig wie nie. Jedoch, die Demokratiezufriedenheit ist um ganze 10 Prozent gesunken. Neben der Momentaufnahme des Sommers 2018 machen die Autoren dafür eine Verantwortlichkeitslücke verantwortlich. Auf Deutsch: Die Politik gibt nicht die Antworten, die die Bürger gerne hätten. Welches sind die Elemente dieser Lücke?

(Abg. Geibert)

Die Anliegen der Menschen würden nicht mehr wirksam vertreten. Es herrscht Verdruss über die Parteien. Die Bürger glauben, keinen Einfluss mehr nehmen zu können. Fast die Hälfte sieht Meinungstabus – die berühmte politische Korrektheit.

Diese Herausforderungen treffen uns alle unmittelbar. Unser Verständnis als Abgeordnete, als Parteien und als Fraktionen. Wir sollten gelernt haben, dass Streit um des Streites Willen und dann noch an ungeeigneten Gegenständen die Bürger abstößt. Die Bürger erwarten, dass wirksam und kraftvoll regiert wird. Sie wollen aber vor allem nicht bevormundet werden, in den neuen Ländern vielleicht noch weniger als in den alten. Der Thüringen-Monitor weist auf viele Probleme hin. Sie sind ernst zu nehmen und müssen bearbeitet werden.

Doch eine kritische Anmerkung sei erlaubt. Streckenweise liest sich das Werk wie eine Anleitung zur Umprogrammierung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU)

Dieser Wertungen bedarf es nicht. Sie lenken letztlich nur von den wichtigen Ergebnissen und Erkenntnissen des Thüringen-Monitors ab.

Was dieser Monitor auch sagt: Alle Landesprogramme für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ändern nichts daran, dass das Volk in Teilen anders tickt, als die Verfasser solcher Programme es gerne hätten. Vielleicht wäre es sinnvoller, sich tatsächlich auf das zu konzentrieren, was dem demokratischen Verfassungsstaat, seinen Grundlagen und Regeln tatsächlich Abbruch tut, dass deutlich weniger als die Einstellungsforschung am Ende an mehr oder minder politisch relevanten Einsichten zutage fördert. Entscheidend ist, dass die Volksparteien der Mitte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen.

(Beifall CDU)

Ausweislich der jüngsten Wahlergebnisse und der noch häufigeren Umfragen ist da deutlich Luft nach oben, deshalb als letzten versöhnlichen Satz: Der Thüringen-Monitor hat auch 2018 gezeigt, wie die Bürger dieses Landes denken, wo ihnen der Schuh drückt und wo auch wir gefordert sind, Überzeugungsarbeit zu leisten. Deshalb nochmal meinen herzlichen Dank an all jene, die an diesem Werk mitgearbeitet haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Blechschmidt von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, es ist der 18. Monitor und ich glaube, doch übergreifend sagen zu können, alle zurückliegenden und auch dieser Monitor sind ein wichtiges Instrument, um uns Politikerinnen und Politikern deutlich zu machen, wie unser Volk denkt, wie Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Land ihre Sorgen artikulieren und welche Methoden angewendet werden könnten, um die zu verändern. Dafür trägt unter anderem Prof. Best über Jahre hinweg die

(Abg. Blechschmidt)

entsprechende Verantwortung und dafür natürlich auch meinerseits hier von diesem Pult aus vielen, vielen Dank und für die Zukunft alles Gute.

Stichwort „Zukunft“: Natürlich für Frau Prof. Reiser – da schließe ich mich mal den Gedanken vom Kollegen Geibert an –, kann man mit Blick auf die Zukunft nur dahin gehend auch die Wünsche mit auf den Weg geben, dass man Veränderungen in der Methode, in der Erarbeitung des Monitors an den Tag legt, weil die Zeit sich verändert hat. Ob nun alle Festnetzanschlüsse von älteren Bürgerinnen und Bürgern nun gerade belegt sind oder nicht belegt sind, das mag jetzt dahingestellt sein, aber ich glaube schon, es gibt durchaus neue Methoden, die hier angewendet werden können. Da gehe ich aber mit großem Optimismus heran, dass die Kollegin Reiser dort entsprechend handeln wird.

Dann möchte ich ausdrücklich auch dem Ministerpräsidenten für den doch sehr umfangreichen Bericht der Landesregierung zum Monitor danken, der natürlich auch deutlich gemacht hat, wo die Schwerpunkte der Landesregierung in Vergangenheit, aber besonders in Zukunft liegen, und er hat ja auch am Ende die einzelnen Ministern noch mal so ein bisschen zusammengefasst. Verständlicherweise – und deshalb erlaube ich mir das hier vom Pult aus – hat er natürlich denjenigen welchen, der dieses alles zusammenhält und moderiert, den Ministerpräsidenten, nicht genannt. Das möchte ich tun und ich möchte ihm an der Stelle danken, dass diese vier Jahre der politischen Arbeit von Rot-Rot-Grün unter seiner Führung mit den Ministerien und den Ministern so gelungen sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringen-Monitor, meine Damen und Herren, stellt fest, dass die Thüringerinnen und Thüringer mehrheitlich zufrieden mit der Situation im Land sind. Die wirtschaftliche Situation ist gut. Wirtschaft und Beschäftigung wachsen, die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie noch nie. Auch die eigene finanzielle Situation und die Zukunftsaussichten bewerten die Menschen positiv. Über 90 Prozent der Menschen sind mit ihrem Leben in Thüringen zufrieden. Das ist eine sehr gute Botschaft für unser Land.

Natürlich sehen wir regionale Unterschiede bei der Bewertung der Lebensbedingungen. Aber diese Unterschiede gehen seit 2013 kontinuierlich zurück. Mit anderen Worten: Die Landesregierung folgt mit ihrer Politik dem Verfassungsauftrag, für gleiche Lebensbedingungen in Thüringen zu sorgen. Auch der Blick auf die eigene Region fällt bei den Befragten mehrheitlich positiv aus. Ausschlaggebend sind dabei gute Bildungsangebote und gute Berufsaussichten. Deshalb ist es richtig, dass Rot-Rot-Grün das zu Schwerpunkten seiner Politik gemacht hat.

Bei zwei weiteren wichtigen Themen, meine Damen und Herren, sind wir dagegen noch nicht so weit vorangekommen, wie wir es uns gewünscht hätten. Das Einräumen von Mängeln, Versäumnissen, mithin von Fehlern gehört zur Aufrichtigkeit von Politik dazu. Zwei Beispiele, die auch Kollege Geibert so ein wenig beschrieben hat. Das sind die Fragen öffentlicher Nahverkehr und die Versorgung mit Ärzten. Jeweils mehr als ein Drittel der Menschen ist damit unzufrieden. Einiges haben wir zwar erreicht, aber klar ist, hier muss noch viel getan werden. Und mit Blick auf die Ärzte habe ich jetzt nur mal kurz nachgefragt bei der Frau Ministerin. Es hat eine Flut von über 1.000 Anträgen auf Bewilligung der entsprechenden Unterlagen gegeben. Aber allein die Aufarbeitung dau-

(Abg. Blechschmidt)

ert heute noch an, aber sie ist in Bewegung und wir können in naher Zukunft damit rechnen, dass noch mehr Ärzte in die entsprechende Versorgung Eingang finden. Und was den Nahverkehr angeht – ich weiß nicht, Kollege Geibert, ob Sie den Zwischenruf zur Kenntnis genommen haben –, das ist ausdrücklich natürlich eine Frage, so wie der Ministerpräsident gesagt hat. Wir wollen nicht gegeneinander und übereinander reden, sondern wir müssen miteinander reden. An dieser Stelle haben die Landkreise eine hohe Verantwortung. Und da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues, dass da durchaus die überwiegende Mehrheit der Landrätinnen und Landräte kein Parteibuch der Linken oder kein Parteibuch der SPD oder der Grünen haben. Demzufolge können wir hier nur zusammenarbeiten, um genau das Ziel zu erreichen, was Sie im Grunde genommen beschrieben haben.

(Unruhe CDU)

Interessant ist, dass die Menschen uns auch deutlich sagen: Ja, verwendet das Geld aus den Steuermehreinnahmen für solche Dinge. Das sage ich an die Adresse derer, die immer zu nur „Schuldentilgung“ rufen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer möchten, dass wir in Soziales investieren,

(Beifall DIE LINKE)

in Gesundheitsversorgung, in Infrastruktur, also auch in den öffentlichen Nahverkehr, in die innere Sicherheit und in Schuldentilgung.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Zum Glück machen wir das!)

Und zwar in dieser Reihenfolge, wie ich sie beschrieben habe. Genau das tut die Landesregierung. Auch deshalb ist das Vertrauen in die Landesregierung nach wie vor hoch. Allerdings sehen wir im Thüringen-Monitor auch, dass die Zufriedenheit mit Demokratie wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Dafür verantwortlich sind nach meiner Ansicht vor allem das Hickhack um die Regierungsbildung in Berlin und der Asylstreit zwischen den Unionsparteien. Das hat dazu geführt, dass auch das Vertrauen der Thüringerinnen und Thüringer in die Bundesregierung drastisch abgenommen hat. Ich füge hinzu: vollkommen berechtigt.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage dies frei von Häme. Denn dieses Vorbeiregieren der Bundesregierung an den Interessen der Menschen trifft uns alle. Es erschüttert das Vertrauen in die demokratischen Parteien. 75 Prozent der Menschen in Thüringen sehen ihre Anliegen nicht mehr durch die Politik vertreten. 80 Prozent glauben, dass die Parteien nur auf die Stimmen der Wählerinnen und Wähler aus sind. Das muss uns alarmieren. Nicht, weil Bürgerinnen und Bürger sich als Wählerinnen und Wähler sehen, sondern weil die Ängste, Befürchtungen, Sorgen und Nöte von Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr wahrgenommen werden und auch keinerlei Lösungen angeboten werden.

Und wir müssen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Wenn die Wahlen in Bayern und Hessen eines gezeigt haben, dann doch das, dass die Migration nicht die „Mutter der Probleme“ ist, wie der Bundesinnenminister behauptet.

Die Menschen sind im Gegenteil der Auffassung, dass diesem Thema von der Politik zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Drängende Themen wie Altersversorgung, bezahlbarer Wohnraum,

(Abg. Blechschmidt)

Pflegenotstand, Bildungspolitik, öffentliche Infrastruktur geraten dagegen ins Abseits. Das belegen sowohl bundesweite Umfragen als auch der Thüringen-Monitor. Hier müssen Politikerinnen und Politiker re- und agieren. So verstehe ich auch die am gestrigen Tag im Deutschen Bundestag installierte Kommission, die sich mit den vergleichbaren Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, in allen Bundesländern befassen soll. Ich hoffe nur, dass sie nicht nur als einfache Hülle installiert wird, sondern dass entsprechende Inhalte gesetzt und auch entsprechend zeitnahe Entscheidungen in dieser Kommission getroffen werden.

Meine Damen und Herren, die Integration von Migrantinnen und Migranten ist kein Selbstläufer. Sie ist eine Herausforderung – das ist wohl allen klar. Das haben wir bis hinein in die Kommunen gespürt. Aber es besteht überhaupt kein Anlass, deshalb andere wichtige Fragen beiseite zu schieben. Wer das tut, der wird den Anliegen der Menschen nicht gerecht, der schürt nur Ängste, der spaltet Gesellschaft. Eine verantwortliche Politik tut dies nicht. Eine verantwortliche Politik ist aufrichtig. Eine verantwortliche Politik handelt mit Augenmaß, meine Damen und Herren.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch etwas zur Kriminalität sagen, insbesondere auch zum Thema „Gewalt, die von Migranten ausgeht“ – und ich nehme hier ausdrücklich die männliche Form, da sie überwiegend von jungen Männern vorgenommen wird. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, meine Damen und Herren: Die Gesamtzahl der in Thüringen begangenen Verbrechen ist gleichbleibend niedrig. Auch die Aufklärungsquote ist stabil. Thüringen versinkt nicht in Kriminalität. Es gibt kein Staatsversagen. Wer anderes behauptet, der sagt bewusst die Unwahrheit. Richtig ist, dass in den letzten Jahren die Zahl der Gewaltdelikte in Thüringen deutlich angestiegen ist. Richtig ist auch, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger über dem Anteil von Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung – so wie es Kollege Geibert aufgeschlüsselt hat – liegt.

Nun ist verdächtig nicht gleich schuldig. Und ein Großteil der Gewalt, die von Nichtdeutschen ausgeht, betrifft auch Nichtdeutsche, etwa bei der Auseinandersetzung in Gemeinschaftsunterkünften. Dennoch machen diese Vorwürfe vielen Menschen Angst. Ich verstehe das. Für diese Gewalt gibt es manchmal sicherlich Erklärungen, zum Beispiel eigene Gewalterfahrung, kulturelle Entwurzelung und Weiteres, aber es gibt dafür keine Entschuldigung. Wir akzeptieren keine Gewalt, egal ob sie von Einheimischen ausgeht oder von Migranten. Wir verurteilen Gewalt, an welcher Stelle in unserer Gesellschaft auch immer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem vollständigen Bild, meine Damen und Herren, gehört auch die Tatsache, dass Geflüchtete seit 2015 in Thüringen vermehrt Opfer rassistisch motivierter Übergriffe werden. Dabei gilt: Der Hasskriminalität geht die Hasssprache voraus. Wer gegen Geflüchtete wettet, wer sie als Asylflüchtlinge, Messerstecher, Sozialschmarotzer verunglimpft und herabwürdigt, der ebnet den Schlägern den Weg. Das ist unverantwortlich und niederträchtig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rot-Rot-Grün trägt Verantwortung für dieses Land, deshalb kümmern wir uns um ein friedliches Miteinander. Wir sorgen für eine gut ausgestattete Polizei, die Gewalt unterbindet. Wir sorgen für eine funktionierende Justiz, die Verbrechen verfolgt und wir fördern die Gewaltprävention durch In-

(Abg. Blechschmidt)

tegration in Ausbildung und Arbeit, durch die Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen, durch Fördergelder für die Kommunen, durch psychosoziale Beratung und Hilfe und vieles mehr.

An dieser Stelle möchte ich die Initiativen und das Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerbetreibenden und der Wirtschaft als Ganzes bei der Ausbildung und damit der Integration von Migrantinnen und Migranten hervorheben und mich bei ihnen ausdrücklich dafür bedanken.

Meine Damen und Herren, bei all den Herausforderungen, die die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen mit sich bringt, müssen wir uns eines immer wieder vergegenwärtigen: Auch wenn sich einige der bei uns Schutzsuchenden nicht an die hier geltenden Regeln halten, so müssen wir selbst menschlich bleiben und ein Klima der Offenheit bewahren. Wer meint, die Abschottung Deutschlands ist dazu eine Alternative, der irrt. Der Hass ist keine Alternative, die Spaltung der Menschen ist keine Alternative, Mauern um Deutschland hochzuziehen ist auch keine Alternative.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, meine Damen und Herren, haben ein gesellschaftliches Angebot. Das heißt: Solidarität und Sicherheit. Gesellschaftlicher Zusammenhalt – und nichts anderes bedeutet Solidarität – und Sicherheit sind kein Widerspruch, im Gegenteil. Sie bedingen einander. Wenn die Lebenschancen in unserer Gesellschaft gleichmäßig verteilt sind, wenn die Löhne fair sind, wenn es gute Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Verkehrsangebote gibt, dann steigen die Chancen, dass die Menschen friedlich miteinander leben, selbst wenn sie aus unterschiedlichen Kulturen kommen. Daher ist es unsere Aufgabe, diese Grundlage kontinuierlich zu schaffen, zu fördern und zu schützen.

Ja, ausreichende Polizei und eine konsequente Strafverfolgung sind auch notwendig. Aber sie können die sozialen Grundlagen eines guten Miteinanders nicht ersetzen. Die öffentliche Sicherheit wird durch Polizei und Justiz gewährleistet, aber der Humus, auf dem sie wächst, das ist eine offene, tolerante, demokratische und solidarische Gemeinschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hingegen gegen flüchtende Menschen, gegen Muslime, auch gegen Menschen jüdischen Glaubens hetzt, der lenkt von den eigentlichen Gründen ab, warum sich viele Menschen in Thüringen von Zuwanderung bedroht fühlen. Der Thüringen-Monitor, meine Damen und Herren, konstatiert auch in diesem Jahr, dass viele Menschen der Zuwanderung ablehnend gegenüberstehen. Diese Menschen befürchten eine Überfremdung, fürchten Konflikte zur eigenen Kultur, der Kultur der Geflüchteten, wollen Menschen aus anderen Kulturen nicht als Nachbarn. Was aber ist der Grund dafür? Wie können Menschen glauben, dass 30.000 Geflüchtete, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, ihre Kultur, die Kultur von mehr als 2 Millionen Thüringerinnen und Thüringern, überfremden könnten? Ein Teil der Antwort lautet: Propaganda. Die neuen Nazis reden den Menschen diesen Unsinn ein. Ein weiterer Teil der Antwort ist die Politik in Berlin. Sie spricht zu viel und zu ausdauernd von Migration, als gebe es sonst nichts, das die Politik dringend zu regeln hätte – bezahlbare Mieten, Beseitigung von Kinderarmut, gute Pflege usw., usw. Indem die Politik

(Abg. Blechschmidt)

das tut, macht sie den Platz für die rechte Propaganda frei und gibt den einfachen Antworten den Weg frei.

Der wesentliche Faktor für die Ablehnung von Zuwanderung in Thüringen aber ist ein anderer. Es ist das bedrohte Selbstwertgefühl der Ostdeutschen. Das geht auf die Erfahrungen zurück, dass Ostdeutsche sich immer noch benachteiligt fühlen oder sind, und das nach fast 30 Jahren. Bei den Löhnen, bei der Rente, bei Führungspositionen in Wirtschaft und Gesellschaft, immer heißt es Platz 2, nach den Westdeutschen. Obendrauf gibt es mal gut gemeinte, mal weniger gut gemeinte Belehrungen von Ost nach West, wie man zu arbeiten, zu denken, sogar wie man manchmal zu wählen habe. Meine Damen und Herren, ja, diese Kränkung sitzt tief im kollektiven Bewusstsein der Ostdeutschen, auch hier in Thüringen. Sie ist der Boden, auf dem die Ausgrenzung und Abwertung anderer Gruppen gedeiht. Das hat die Forschungsgruppe des Thüringen-Monitors klar und eindeutig herausgearbeitet.

Die ostdeutsche Identität in ihrer heutigen Form ist kein Produkt der Nachwendezeit, sie ist auch kein Produkt der DDR-Zeit. Sie hat eine positive Quelle und das ist der Stolz, die politische Wende aus eigener Kraft eingeleitet und die friedliche Revolution durchgeführt zu haben und dies mit allem Selbstbewusstsein. Aber sie hat auch eine zweite, eine Negativquelle. Das ist die kollektive Erfahrung, als Ostdeutsche nur Deutsche zweiter Klasse zu sein. Diese beiden Quellen machen die Ambivalenz der ostdeutschen Identität aus. Die kollektive Benachteiligung als Ostdeutsche ist in der Identität eingeschrieben. Sie ist konstitutiv für die Identität und zugleich stellt sie die Identität permanent infrage. Warum dann aber so viel Feindseligkeit in Ostdeutschland gegenüber Fremden? Die Antwort ist banal: Indem die Fremden abgewertet werden, wird das eigene angekratzte Selbstwertgefühl aufgewertet. Verstärkt wird das Ganze noch durch den Eindruck: Die Politik in Berlin kümmert sich vor allem nur um Ausländer, tut aber wenig oder gar nichts für uns – und das schon seit Jahrzehnten.

Fast 70 Prozent der Menschen in Thüringen fordern, dass die Politik wieder mehr für die Mehrheit statt für die Minderheit macht. Diese Auffassung wird auch von vielen vertreten, die nicht fremdenfeindlich sind. Die Botschaft an uns ist deutlich: Die Politik soll wieder das Allgemeinwohl in das Zentrum stellen. Dazu gehören aber selbstverständlich auch die Interessen der Minderheiten. Dazu gehört aber natürlich ganz wesentlich, die Lebensverhältnisse in unserem Land zu verbessern.

Eine weitere Gefahr im Zusammenhang stellt die grundlegende Benachteiligung der Minderheiten im Rahmen von gesellschaftlichen Abwägungsprozessen dar. Umso wichtiger ist – ich wiederhole die Feststellung der Autorin des Thüringen-Monitors –, dass bei Politik für das Allgemeinwohl auch die Interessen der Minderheit permanent berücksichtigt werden müssen. Man kann das als Auftrag an die Politik lesen. Ja, man muss es sogar als Auftrag begreifen. Ich tue das jedenfalls und die Linke auch.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen, meine Damen und Herren, wünschen sich, dass die kollektive Benachteiligung des Ostens ein Ende hat, und sie wollen auf Augenhöhe behandelt werden. Das sind sehr nachvollziehbare Forderungen, und indem wir ihnen nachkämen, würden wir den wesentlichen Faktor für Fremdenfeindlichkeit und deren Einstellung unter Ostdeutschen beeinflussen und gegebenenfalls

(Abg. Blechschmidt)

beseitigen und ganz nebenbei würden wir natürlich den neuen Nazis das Wasser abgraben. Ich finde, das sind zwei lohnende Ziele für Demokratinnen und Demokraten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch eine Anmerkung machen zur Heimatverbundenheit der Thüringerinnen und Thüringer und was diese Verbundenheit mit der Ablehnung fremder Menschen zu tun hat. Jeder von uns braucht einen Ort, wo sie oder er sich geborgen fühlt, an dem Menschen mit einem ähnlichen Lebensgefühl, mit gemeinsamer Kultur leben. Für den einen ist das das Dorf, aus dem er stammt, für die Nächste ist es der Ort, in der sie arbeitet – das ist die Stadt – und für einen weiteren/anderen ist es Europa, durch das sie reisen. Ob man dazu „Heimat“ oder „Zuhause“ oder noch etwas anderes sagt, das ist von geringerer Bedeutung. Wichtiger ist, dass Menschen einen Ort haben, wo sie Wurzeln schlagen können. Daher ist die große Heimatverbundenheit der Thüringerinnen und Thüringer nichts Schlechtes – ganz im Gegenteil. Der Thüringen-Monitor konstatiert – und auch das darf man nicht verschweigen –, dass bei jeder Heimatverbundenheit, wo sich Menschen vor Ort zu Hause fühlen, sie aber auch dabei die Zuwanderung ablehnen und Vorbehalte gegenüber Menschen haben, die zu uns kommen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Zusammenhang dürfen wir keinen Fehlschluss ziehen. Heimatverbundenheit als solche ist nicht die Ursache für Fremdenfeindlichkeit. Das betonen die Autorinnen und Autoren des Monitors ausdrücklich und das will ich hier auch noch mal ausdrücklich unterstreichen. Was aber ist dann die Ursache dafür, dass sich gerade Menschen von der Zuwanderung bedroht sehen, die sich besonders mit ihrer Heimat verbunden fühlen? Der wesentliche Faktor ist auch hier die Identität, genauer gesagt: die prekäre Identität der Ostdeutschen. Sich der Heimat verbunden fühlen, das heißt nichts anderes, als sich mit der Kultur, ihrer Sprache, ihrer Tradition zu identifizieren. Menschen, die sich stark als Thüringer oder Ostdeutsche verstehen, registrieren besonders genau, wenn ihre Lebensart in Zweifel gezogen wird, wenn ihre Lebensleistungen als Ostdeutsche weniger anerkannt werden. Daraus entsteht für mich sehr nachvollziehbar der Wunsch, die Art und Weise, das eigene Leben und die eigene Lebensleistung zu verteidigen.

Nun ist es aber so – und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen –, dass sich diese Verteidigung nicht nur gegen die Zurücksetzung durch den Westen richtet, sie richtet sich vermehrt auch gegen die Zuwanderer. Auch diese werden von vielen Thüringerinnen und Thüringern als Bedrohung für die eigene Kultur empfunden. Wenn an dieser Stelle Regierende nicht reagieren, wird nicht nur die Politikverdrossenheit zunehmen, sondern die Menschen werden in ihrer Unzufriedenheit wieder und zunehmend auf Minderheiten und/oder Migrantinnen und Migranten fokussieren. Objektiv ist dem nicht so. Das lässt sich schon im Verhältnis von Zuwanderern und Einheimischen ablesen. 30.000 Migrantinnen und Migranten bedrohen die Kultur von 2 Millionen Thüringerinnen und Thüringern nicht. Aber die Ängste sind real, deshalb müssen wir reagieren.

Meine Damen und Herren, ernst nehmen bedeutet, die wahren Ursachen dieser bedrohten Identität der Ostdeutschen abzustellen. Da sind wir wieder bei der Benachteiligung gegenüber anderen Regionen in der Bundesrepublik. Ich möchte nicht den Eindruck einer neuen Ausgrenzung fürreden, aber eine selbstbewusste ostdeutsche Identität und Heimatverbundenheit ohne Fremdenhass erwächst nur daraus, indem wir Fremde nicht ablehnen und abwerten, sondern indem wir unsere gesellschaftliche Grundlage besser und umfangreicher gestalten. Wir haben an dieser Stelle be-

(Abg. Blechschmidt)

reits in den vergangenen Jahren immer wieder über geeignete Schritte gesprochen, die Angleichung von Renten und Löhnen, die Hochschulförderung, mehr hochwertige Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung, mehr Ostdeutsche in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft usw. usf. Der Ministerpräsident ist darauf heute umfassend eingegangen.

Fast 30 Jahre nach der Wende müssen wir uns aber die Frage stellen, ob es ausreicht, diese und andere Forderungen wieder und wieder zu wiederholen. Mein Eindruck ist, dass das nicht mehr reicht. Es bewegt sich zu wenig. Die Augenhöhe des Ostens mit dem Westen aber ist mehr als überfällig. Es muss etwas substantiell besser werden und das schneller und spürbarer, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Und da sind meine Erwartungen relativ hoch, was diese Kommission im Deutschen Bundestag anbetrifft.

Darüber hinaus lassen Sie mich zwei Gedanken, Ideen, die in unserer Fraktion, in unserer Partei diskutiert werden, hier vortragen: Ein erster Gedanke, eine erste Initiative dient dazu, die Ostlöhne an die Westlöhne endlich zeitnah anzugleichen. Die Lohnfindung liegt in Deutschland in den Händen der Tarifparteien, das ist gut so. Aber bei der Angleichung der Ostlöhne funktioniert die Tarifpolitik offensichtlich nicht. Seit 20 Jahren ist die Lohnlücke Ost-West nahezu unverändert. Angesichts dieser Situation muss die Politik handeln. Nicht zu handeln würde bedeuten, den ungerechtfertigten und damit ungerechten Lohnabstand zwischen Ost und West auf absehbare Zeit hinzunehmen. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Gedanke, eine zweite Idee: mehr Ostdeutschen den Weg in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft ebnen. Die Auswahl von Führungskräften sollte dem Leistungsprinzip folgen. Aber das funktioniert nur bedingt. Das ist bei Frauen in Führungspositionen besonders augenfällig, das gilt aber auch für Ostdeutsche in Führungspositionen, zumal für Ostdeutschland in verschiedensten Regionen. Hier wie dort gilt es, das gläserne Dach, den Frauen bzw. Ostdeutschen den beruflichen Aufstieg zu erschweren, zu durchleuchten. Deshalb bedarf es verbindlicher Instrumente, die Ostdeutsche bei gleichen Qualifikationen den Weg in Führungspositionen ebnen und eine Benachteiligung gegenüber Westdeutschen verhindern.

Beide Initiativen, meine Damen und Herren, sind selbstverständlich nur Bausteine eines großen Projekts der Angleichung der Lebensverhältnisse. Aber sie sind für die materielle und symbolische Wertschätzung und Selbstwertschätzung der Ostdeutschen von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich freue mich immer wieder, wenn Thüringerinnen und Thüringer bei Gesprächen und Begegnungen mit Stolz und großer Hochachtung mit und anderen über ihre eigene Arbeit, die Entwicklung in ihrem Ort und der Gemeinschaft und eine friedliche und weltoffene Toleranz berichten und dabei ihre Liebe zu ihrer Heimat, ihrer Region, zu Thüringen oder Europa offen bekunden. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass in allen Teilen unseres Landes solche Gespräche und Begegnungen zur Normalität werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herzlichen Dank auch an Sie, meine Damen und Herren, für das Verständnis für meinen längeren Anmarschweg. Das ist meine erste offizielle Wortmeldung heute nach mehrwöchiger Krankheit. Ich freue mich, sie alle wiederzusehen,

(Beifall im Hause)

bei dem einen mehr, bei dem anderen minder, aber das ist ja umgedreht genauso.

Meine Damen und Herren, auch von unserer Seite, der SPD-Fraktion, ein herzliches Dankeschön an das Team um Dr. Best. Wir haben heute Morgen ja die Information erhalten, dass dies der letzte Thüringen-Monitor de facto unter seiner Regie ist. Er war in den letzten Jahren – wenn man so will – das Gesicht dieses großen Werks, dieses statistischen Werks der Erhebungen, der Umfragen. Auch von unsere Seite: Alles gute für die Zukunft!

Wir gehen aber davon aus, dass das keine Qualitätslücke hinterlässt, denn dieser Thüringen-Monitor ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil auch hier im parlamentarischen Verfahren geworden. Ich finde es sehr gut, dass wir das in dieser Art und Weise im Modus einer Regierungserklärung machen und die Möglichkeit haben, darauf zu antworten, und Gelegenheit haben, andere Punkte vielleicht noch herauszustreichen und mitzunehmen. Ich unterstütze ausdrücklich die Idee des Ministerpräsidenten, die er heute Morgen geäußert hat, dass man vielleicht auch mal andere Monitoring-Umfragen, andere Erhebungen aus den Bundesländern, die nicht nur im östlichen Teil Deutschlands liegen, nebeneinander legt, weil das mit Sicherheit sehr, sehr interessante Ergebnisse dann geben wird.

Wir haben in diesem Thüringen-Monitor den Heimatbegriff, das hat den einen oder anderen, als er denn endlich erschien, vielleicht auch ein bisschen verwundert. Aber es ist zu Recht ein Titel dieses Thüringen-Monitors, weil in der Politik im Moment der Begriff „Heimat“ auch eine sehr große Rolle spielt. Nicht nur dort, aber vielleicht gerade deshalb ist ja eine gesamtgesellschaftliche Debatte außerhalb der Politik auch über den Begriff der Heimat in Gang gesetzt worden. Wie weit das geht, hat der eine oder andere vielleicht festgestellt, wenn er mal seinen Posteingang hier als Abgeordneter durchgesehen hat.

Der Adventsempfang der Evangelischen Kirche in diesem Jahr steht beispielsweise unter dem Titel „Heimat – Renaissance eines Begriffs im 21. Jahrhundert“. Sie merken, dass alle breiten gesellschaftlichen Bündnisse im Grunde auch sich mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben im Bund mittlerweile ein Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Man merkt es nicht immer so, aber der zuständige Minister hat das unbedingt so gewollt.

Der Begriff der Heimat ist also relativ komplex. Und wenn wir uns mit diesem Begriff beschäftigen, glaube ich, ist es wichtig, ihn vielleicht auch mal in einem geschichtlichen Kontext zu sehen, in einem geschichtlichen Zusammenhang.

(Abg. Hey)

Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinder und Enkel und auch Urenkel einer Generation, für die war der Heimatbegriff vor allem verbunden mit einem Wort, nämlich Sehnsucht, weil diese Menschen durch die dramatischen Ereignisse zweier Weltkriege meist ihre angestammte Heimat verloren hatten. Wir können auch heute noch nicht ganz genau sagen, wie viele Millionen Kriegsgefangene und Geflüchtete bzw. Vertriebene es in dieser Epoche innerhalb Europas gegeben hat. Nahezu keine Familie blieb davon unberührt. Man spricht von Vertriebenen, oft auch – und das ist ja berechtigt – von Heimatvertriebenen.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kehrte sich diese Prägung des Heimatbegriffs zumindest für die Bevölkerung der DDR in dramatischer Weise um. Denn gewissermaßen wurden sie von ihrer Heimat – wenn man so will – in Haft genommen. Das betrifft dann, neben den Generationen unserer Großeltern und Eltern auch unsere eigene. „Meine Heimat DDR“, diesen Spruch kennen viele, sicherlich auch noch aus der Schule.

Und neuerdings wird schon wieder viel von Heimat geredet. Aber da wird der Begriff einfach gekapert und man reduziert ihn auf die Proklamation einer künstlichen Verteidigungslinie. Jetzt wird von Heimat geredet, weil es um den Kampf gegen Fremde oder Fremdes geht. Jetzt wird von Heimat geredet, weil man etwas von der letzten friedlichen Chance für unser Vaterland fantasiert.

Der Thüringen-Monitor belegt uns, dass die Thüringerinnen und Thüringer viel mit dem Heimatbegriff verbinden, dass er ihnen wichtig ist. 96 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, ihre Heimat sei ihnen wichtig oder sehr wichtig. Ich glaube, so einen hohen Zustimmungswert gibt es ganz, ganz selten in diesem Thüringen-Monitor. Deshalb ist es auch wichtig, dass man sich mit solchen Themen beschäftigt wie „Unsere Heimat ist überfremdet“. Da beißt die Maus keinen Faden ab, auch über so einen Satz muss man hier in diesem Plenarsaal debattieren.

(Beifall CDU)

Darauf geht der Thüringen-Monitor ja an verschiedenen Stellen ein. Das ist auch ganz logisch, wenn man bedenkt, dass gerade das Thema „Flüchtlinge und Integration“ nach wie vor ein Dauerbrenner ist und in der Hoch-Zeit der gesellschaftlichen Debatte ja auch die Erhebungen dieses Thüringen-Monitors stattgefunden haben.

Es gibt eine wirklich interessante Erhebung im Thüringen-Monitor, die ich Ihnen gern noch mal vorstellen möchte: Fast 60 Prozent der Thüringer sagen, die Bundesrepublik ist durch Ausländer gefährlich überfremdet. Wenn man dann fragt: „Ist das auch in Thüringen so?“, dann sagen das schon nur noch 36 Prozent. Und wenn man noch genauer fragt, ob das auch für das eigene Wohngebiet zutrifft, für die eigene Region, in der man zu Hause ist, wo man seine Heimat hat, dann sagen das nur noch 11 Prozent. Eine Mehrheit findet also, wenn wir diese Daten in dieser Form auswerten, Ausländer überfremden unsere Gesellschaft in einem gefährlichen Ausmaß. Aber nur jeder Zehnte in Thüringen bestätigt, dass das auch für das eigene Umfeld gilt. Diejenigen, die eine Alternative für die Demokratie etablieren wollen, skandieren momentan über Lautsprecher, dass sie die Einzigen seien, die unsere Heimat vor den Fremden verteidigen würden. Aber nach den Ergebnissen des Thüringen-Monitors ist das für circa 90 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer überhaupt nicht relevant, denn sie sehen diese Gefahr zumindest nicht vor ihrer Haustür.

(Abg. Hey)

Was für den Einzelnen Heimat ist, meine Damen und Herren, ist sehr unterschiedlich. Es kann das vertraute Stadtviertel, der Dorfplatz, die Familie sein; manche verbinden mit Heimat vor allem hierzulande auch kulinarische Genüsse wie Bratwürste, Klöße, Wurstgulasch, die Schlager-Süßtafel – alles unbestritten sehr unterschiedlich, was wir als Heimat schätzen und lieben. Mit Sicherheit aber ist Heimat keine Verteidigungszone, keine reine Abgrenzungslinie gegen andere Menschen.

Aber der diesjährige Thüringen-Monitor sagt noch mehr aus. Es gibt da weitere Erhebungen und die stimmen sehr bedenklich. Der eine oder andere Vorredner ist bereits auch auf diese Zahlen eingegangen. Da sagen zwar 86 Prozent der Befragten, die Demokratie sei die beste aller Staatsformen. Aber im Konkreten wird es interessant: Das Vertrauen in die Bundesregierung als demokratische Institution hat gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent abgenommen. Vorher waren es 37 Prozent, jetzt nur noch 24 Prozent. Also nur noch rund ein Viertel der Befragten vertraut dieser Regierung. Auf der anderen Seite sind die Menschen zufrieden mit den Ergebnissen von politischen Prozessen und bewerten laut der Auswertung in diesem Thüringen-Monitor die politische Praxis überwiegend als gut – 55 Prozent der Leute sagen das. Das zeigt hohe Zufriedenheitswerte auch bei der Einschätzung der Lebenslage – da haben wir auch schon den einen oder anderen Redner dazu gehört – oder bei der Einschätzung des Wohnumfelds, Bewertung von Politikfeldern, der öffentlichen Sicherheit oder wirtschaftlichen Lage. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen.

Gleichzeitig zeigt sich eine massive Kritik am politischen Prozess, der an sich – wie gesagt – als überwiegend gut wahrgenommen wird. Das ist schon sehr kontrovers.

Es gibt noch ein sehr interessantes Stimmungsbild. Ein Großteil der Bevölkerung – 72 Prozent nämlich, also fast drei Viertel – fürchtet um den Zusammenhalt in unserem Land. Ein Großteil – 68 Prozent – möchte, dass wieder mehr für die Mehrheit der Leute im Land getan wird, statt sich um Minderheiten zu kümmern. Gleichzeitig zeigen Befragungen deutschlandweit, dass sich die Menschen einen anderen Fokus der Politik wünschen, und zwar weg vom Migrationsthema. Mich hat neulich eine ältere Dame im Wahlkreis angesprochen und gesagt: „Gibt es denn überhaupt noch irgendein anderes Thema, um das Sie sich kümmern, als Ausländer? Ich kann das schon nicht mehr hören.“ Die Forscher des Thüringen-Monitors vermuten aufgrund dieser Zusammenhänge, dass es den meisten Menschen nicht darum geht, prinzipiell Politik für Minderheiten abzulehnen, sondern – und das ist interessant – dass es ihnen darum geht, dass vonseiten der Politik grundsätzlich wieder mehr für das Allgemeinwohl gemacht wird.

Nun müssen bestimmte Umfrageergebnisse, die ich Ihnen genannt habe und die uns vielleicht erschrecken, ja auch Ursachen haben. Wir verfolgen die Debatte derzeit in der ganzen Republik und wir werden das in Gesprächen und Diskussionen auch immer wieder gefragt. Zur Bundestagswahl in Sachsen wurde die AfD stärkste Partei. In den neuen Bundesländern generell hat sie viel größere Stimmenanteile als im Westen. Dabei sagt mancher westdeutsche Diskutant zu mir: „Ihr habt doch all die Milliarden bekommen, eure Straßen sind zum Teil besser als unsere, eure Innenstädte sind wieder saniert und schick. Was ist eigentlich bei euch im Osten los?“ Dieses Thema hat den Thüringen-Monitor auch wiederholt beschäftigt und zieht sich auch in diesem Jahr wie ein roter Faden durch: Es geht um die Ostdeprivation – Herr Blechschmidt ist dankenswerterweise auch schon darauf eingegangen –, das Gefühl also, als Ostdeutscher benachteiligt zu sein.

(Abg. Hey)

Jetzt frage ich mal ganz provokant: Was wir da jedes Jahr lesen, in schöner Regelmäßigkeit, was sich in tabellarischen Verläufen von statistischen Erhebungen auch immer mehr fortzusetzen scheint – wundert uns das eigentlich ernsthaft? In Sachsen ist Petra Köpping Gleichstellungs- und Integrationsministerin und sie hat einen bemerkenswerten Text unter dem Titel „Ostdeutschland oder Das große Beschweigen“ veröffentlicht. Darin beschreibt sie die Stimmung der Menschen, mit denen sie zusammentrifft, in einem Bundesland, das eine der besten Wirtschaftsentwicklungen der letzten Jahre hatte, wo eigentlich alles in Butter sein müsste.

Sie schreibt – Frau Präsidentin, Sie gestatten zu zitieren –: „Irgendwann war es nicht mehr das ‚normale‘ Murren und Schimpfen. Es schwoll an in einer ungeahnten öffentlichen Erregung, die sich in Bürgerversammlungen, Demonstrationen und Protestwahl zeigte. Ich ging hin, um mehr zu erfahren und das Gespräch anzubieten. So stand ich auch am Rande vieler Pegida-Demonstrationen. Hier und bei anderen Gelegenheiten kamen viele aufgebrauchte Menschen auf mich zu und schimpften auf ‚die da oben‘, auf Flüchtlinge und auf ‚das System‘. Einige meinten, die Stimmung sei die gleiche wie 1989. [...] Und fast in allen Fällen war recht schnell nicht mehr die ‚Flüchtlingsproblematik‘ das alles entscheidende Thema. Es ging um etwas viel tiefer Liegendes. Etwas Grundlegenderes. Die Flüchtlinge waren der Anlass, doch der Grund der Erregung war bei vielen offensichtlich älter. Und da war es wieder: Fast alle Gespräche endeten mit den persönlichen Erlebnissen der Menschen während der Nachwendezeit. Obwohl seitdem fast 30 Jahre vergangen sind, offenbarten sich unbewältigte Demütigungen, Kränkungen und Ungerechtigkeiten, die die Menschen bis heute noch bewegen, unabhängig, ob sie sich nach 1990 erfolgreich durchgekämpft haben oder nicht. Es ging in fast allen Gesprächen um Lebensumbrüche. Vor allem berufliche, aber auch private. An einem Tag raunte mir dann ein [...] Demonstrant zu: ‚Sie immer mit Ihren Flüchtlingen! Integriert doch erst mal uns!‘ Diese Aussage brachte es auf den Punkt: Hier geht es anscheinend bei vielen gar nicht um das Thema Flüchtlinge. Diese waren nur Projektionsfläche für eine tiefer liegende Wut und Kritik. [...]

Tatsächlich haben die meisten Westdeutschen noch immer nicht verstanden, was eigentlich wirklich im Osten nach 1990 passiert ist. Von einem Tag auf den anderen änderte sich hier alles. Viele im Osten, aber auch im Westen, haben davon profitiert, andere zerbrachen daran. Der gesellschaftliche Umbruch hatte nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern er betraf die gesamte Lebenswelt.

[...] Plötzlich fanden sich fast Vierzigjährige in einer Art zweiter Pubertät wieder, in einer plötzlich ausgewechselten Welt, in einem plötzlich ausgewechselten Leben. Ohne Boden. Und nie für möglich gehalten – ohne Arbeit. Aber mit Familie. [...] Die Umbruchphase war für die wenigsten reibungslos. Und manche gewannen nie mehr festen Boden unter den Füßen. [...] ‚Wie die Buchbestände ganzer Verlage auf dem Müll landeten, so auch die Lebensläufe. [...]‘, fasste die Journalistin Kerstin Decker schon 1999 die damalige Situation zusammen.

Die phänomenale Gleichzeitigkeit der sich überschlagenden Ereignisse wirkte auf uns von Veränderungen durchgeschüttelte Ostdeutsche wie ein Kulturschock. Die massenhafte Konfrontation mit westdeutschen Standards bei den ersten Besuchen im Westen stellte beinahe alles in der DDR – alle geltenden Werte und Orientierungen – infrage, oft genug aber auch auf den Kopf. Die Arbeits-

(Abg. Hey)

welt, die gesamte Warenwelt, das Versicherungswesen, der Verkehr, die Zeitungen, das gesamte Bankwesen, das Personal an den Hochschulen, die Zusammensetzung der Eliten, viele Orts- und Straßennamen, die verwaltungstechnische Einteilung plötzlich in Länder und Kreise, die Parteien, von den Ampelmännchen bis zu den Zündhölzern – nichts blieb, wie es vorher war. Ich behaupte: Wer das nicht selbst miterlebt hat, kann sich schlicht nicht vorstellen, wie tiefgreifend der Wandel war.

Bislang hatten die Menschen eine riesige Schlange vor einem Arbeitsamt nur aus den Propagandasendungen des ‚Schwarzen Kanals‘ gekannt. In der neuen Realität selbst dorthin zu gehen und einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen zu müssen, war eine große Überwindung. Das war ein Bruch, den die Menschen vielleicht am Anfang gar nicht so gespürt haben, weil sie ihren Alltag zu bewältigen hatten, der aber noch 30 Jahre später unheimlich stark nachwirkt. Bisher musste die Treuhandanstalt allein für alles herhalten, was falsch gelaufen ist, mit der Folge, dass für die in der Gesellschaft angerichteten Kollateralschäden nach der Wende nicht Politiker ihre Köpfe hinhalten mussten, sondern eine schnell wieder aufgelöste Behörde nach der Drecksarbeit mit Schmutz beworfen wurde. Das war taktisch klug von den verantwortlichen Politikern, aber es war katastrophal für die Demokratie. Nicht die handelnden Akteure wurden verantwortlich gemacht, sondern das System als solches. Auch das beschädigte die Ausbildung einer demokratischen Kultur im Osten Deutschlands.

Soll die Aufarbeitung gelingen, müssen sich auch die westdeutschen Eliten in Politik und Gesellschaft aktiv mit einbringen. Es geht darum zu verstehen, was in den 90er-Jahren schiefgelaufen ist. Der Osten darf dabei nicht länger als ein nachträglich zu erziehendes und missratenes Kind betrachtet werden, stattdessen muss gemeinsam darüber gesprochen werden, welche verheerenden Nachwirkungen die Nachwendezeit bis heute hat und wie ihre negativen Folgen möglichst repariert werden können.“ So weit also dieses Zitat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor liefert eine Reihe bedenklicher Ergebnisse, ein paar davon habe ich schon aufgezählt. Ich frage aber noch mal, auch im Hinblick auf das, was Petra Köpping da schildert, was ich Ihnen eben als Zitat hier präsentiert habe: Wundert uns das? Wenn es in diesem Beitrag schon einmal angesprochen wird: Das Thema „Treuhandanstalt“ ist tatsächlich eines, das viele Menschen, insbesondere hier im Osten, bewegt hat und immer noch bewegt. Vor Ihnen, meine Damen und Herren, steht jemand, der den Beruf des Offset-Druckers gelernt hat. Ich habe gearbeitet in der ältesten Druckerei der Region. Silvester 1640 hat der Gothaer Herzog Ernst I. sie gegründet, weil er Druckerzeugnisse brauchte, also Urkunden, Staatspapiere usw. Und ich musste mit ansehen oder – besser – ich war mittendrin, wie wir vom damaligen Trägerbetrieb in Erfurt nach der Wende wie heiße Kartoffeln fallengelassen wurden und die Treuhand uns abgewickelt hat. Das war dieser Begriff damals. Nicht etwa weil wir unrentabel waren, nein, weil die vormalige Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei oder die spätere Druckerei August Bebel, also mein Arbeitsplatz, mitten in der Innenstadt lag und das Grundstück einfach viel lukrativer war als die Weiterführung des Betriebs. Ich habe neben Kolleginnen und Kollegen gestanden, die teilweise 30, 40 Jahre lang dort gearbeitet haben und die nicht fassen konnten, wie wir trotz voller Auftragsbücher die Kündigung in die Hand gedrückt bekamen. Das habe ich bis heute nicht vergessen. Ein Gutteil der sogenannten Ostdeprivation ist auch auf das Agieren dieser

(Abg. Hey)

Treuhandgesellschaft zurückzuführen. In den letzten Monaten gibt es sogar wieder eine Debatte darüber, ob man das Wirken dieser Treuhandanstalt nicht noch mal näher beleuchten müsse. Ich sage: Nur zu! Das wird spannend. Ich will Ihnen mal ein paar Zahlen nennen, damit Sie verstehen, was ich meine. 1990, bei Vereinigung beider Staaten, ging es auch um die Frage und eigentlich grundsätzlich um die Frage, was das Ganze denn kosten soll und darf und muss, diese Vereinigung. Dabei ging es auch um Vergleichswerte beider Volkswirtschaften. Hans Modrow, vorletzter Ministerpräsident der DDR, hat den Wert des Volkseigentums auf rund 950 Milliarden D-Mark beziffert. Das wird er nicht selber gemacht haben, es gab damals ja Experten – solche Erhebungen gibt es in fast allen Ländern –, die eben diese Zuarbeiten machten. Kurz darauf hat Christa Luft, das war die letzte Wirtschaftsministerin der DDR, die Zahl 900 Milliarden D-Mark genannt. Die Beamten im Bonner Regierungsapparat sind im Frühjahr 1990 auch noch davon ausgegangen, dass die Erlöse, die man bei der Privatisierung der volkseigenen Betriebe und Kombinate erzielt, in großen Teilen die Kosten der Wiedervereinigung decken. Detlev Rohwedder, damals Chef der Treuhandanstalt, hat noch mit 600 Milliarden D-Mark gerechnet, das ist auch noch eine Stange Geld. Und jetzt kommt es: Die Abschlussbilanz der Treuhand unter Birgit Breuel 1994, was glauben Sie wie die lautete? Minus 270 Milliarden D-Mark. Da fragt man sich: Wie konnte es zu so einem extremen Werteverfall kommen, innerhalb von vier Jahren, also in kürzester Zeit, von – nehmen wir mal die minder geschätzte Zahl von Detlev Rohwedder – von 600 Milliarden auf minus 270 Milliarden, wie geht so was? Was ist da schiefgelaufen? Jetzt kann man sagen, das war ja größtenteils alles so kaputt und marode in der DDR, diese riesigen Betriebe, alles unrentabel, alles in Schutt und Asche. Aber zum einen, meine Damen und Herren, fängt das Problem genau an dieser Stelle schon mal an. Wenn ich den Ostdeutschen immerzu einrede, dass das Wo und das, was sie gearbeitet haben, nichts mehr wert war, bin ich ganz schnell bei dem Eindruck, den viele Ostdeutsche heute noch haben: dass auch ihre Arbeit, ihre Lebensleistung keinen Wert hatte. Wenn man jahrelang in der Politik vom Milliardengrab Ost gesprochen hat, empfanden das viele Menschen hier als Demütigung und das tun sie auch heute noch, wenn man hört, dass auf einer Ministerpräsidentenkonferenz ein westdeutscher Kollege zu unserem Ministerpräsidenten sagt: Ihr habt jetzt jahrzehntelang die Gelder aus dem Westen erhalten, jetzt sind auch mal andere dran. Das hat sich tatsächlich so ereignet.

Welcher normal denkende Mensch soll zum anderen denn bitte schön nachvollziehen können, wenn innerhalb von vier Jahren in einer staatlichen Gesellschaft – die Treuhandgesellschaft war ja staatlich – hunderte Millionen einfach so verbrannt werden? Wir sind heute dank des Berliner Großflughafens schon viel gewohnt, aber das war ja zur damaligen Zeit noch nicht gang und gäbe. Das Agieren der Treuhand hat übrigens zu mehreren Untersuchungsausschüssen im Bundestag geführt, einer davon hat übrigens gerade mal 15 Parlamentswochen Zeit gehabt zu untersuchen, weil er erst im Oktober 1993 zum ersten Mal tagte und im Jahr darauf gleich wieder ein neuer Bundestag gewählt wurde. Der eine oder andere, der bereits länger im Parlamentsverfahren ist, weiß, was das bedeutet, wenn ein Untersuchungsausschuss gerade mal für 15 Parlamentswochen eingesetzt wird. Aber immerhin, es kamen mehr als 500 Seiten Papier zustande. Ich habe an alle hier im Hohen Hause die Empfehlung, wenn mal gar nichts abends im Fernsehen läuft: Dieser Bericht bietet Unterhaltung der Extraklasse, einfach downloaden, es ist erstaunlich, es ist frappierend, was sich dort eröffnet. 1998 gab es den Untersuchungsausschuss DDR-Vermögen, der festgestellt hat,

(Abg. Hey)

dass unter Mitwirkung der Treuhand das Kunststück gelungen ist, unter anderem durch Betrug, Veruntreuung, kriminelle Machenschaften, einen Schaden zwischen 3 und 10 Milliarden D-Mark zu verursachen.

Ich bleibe dabei: Was damals alleine in den Jahren der Nachwendezeit geschehen ist, hat Auswirkungen bis heute und findet sich auch an vielen Stellen im Thüringen-Monitor wieder. Dass die Menschen damals millionenfach ihre Arbeit verloren haben, dass sie ohnmächtig – im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich ohne Macht – zusehen mussten, wie diese Treuhand agierte, wie jahrelang bis heute noch immerzu darüber geredet wird, wie kaputt doch das alte System war, ohne dabei mal einzublenden, welche Machenschaften bei Privatisierung der Betriebe abgelaufen sind, das hat doch Auswirkungen, das hat doch Spuren hinterlassen bei den Menschen. 80 Prozent der Käufer von DDR-Betrieben, meine Damen und Herren, von der Treuhand vermittelt, stammen aus Westdeutschland, 15 Prozent aus dem Ausland. Also 95 Prozent derer, die damals das DDR-Volkvermögen übernommen hatten, kamen nicht aus dem Osten, nur 5 Prozent kamen aus Ostdeutschland. 5 Prozent. Das hat doch etwas gemacht in diesem Land mit diesen Leuten. Der Manager, der Chef der Firma aus dem Westen, die Sekretärin aus dem Osten. Dieses Bild ist doch bis heute zum Teil nicht verschwunden, das ist doch gelebte Wirklichkeit.

In einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung wird festgehalten, dass das krasse Verhältnis 95 zu 5 auch bei der Verteilung materieller und finanzieller Güter zwischen Ost und West besteht. 95 Prozent der Menschen, die man als reich bezeichnen kann – dafür gibt es übrigens eine statistische Regel: wer mehr als 250 Prozent des sogenannten Medianeinkommens verdient, also mehr als das Zweieinhalbfache des mittleren Einkommens, gilt als reich oder dem geht es sehr gut. Also: 95 Prozent der sogenannten Reichen wohnen in Westdeutschland, 5 Prozent im Osten. Ich könnte das beliebig fortführen.

Das erklärt unter anderem auch Ostdeprivation, das Gefühl benachteiligt zu sein hier im Ostteil der Republik. Dann wundern wir uns alljährlich über die Ergebnisse, die der Thüringen-Monitor liefert. Dieses statistische Werk bestätigt, dass das Gefühl oder die objektive Wahrnehmung, als Ostdeutscher diskriminiert oder auch Mensch zweiter Klasse zu sein, ethnozentrische Einstellungen verstärkt. Das ist bereits aus den letzten Monitoren bekannt. Es gibt da eine sehr interessante These im Thüringen-Monitor und die lautet: Wird der Politik und den etablierten politischen Akteuren nicht zugetraut, die kulturelle Identität zu schützen oder Benachteiligung und ökonomische Missverhältnisse abzubauen, ist die Ausgrenzung und Abwertung von Fremdgruppen ein mögliches Mittel zur Aufrechterhaltung des eigenen Selbstwertgefühls und zur vermeintlichen Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit. Das steht so in diesem Thüringen-Monitor. Und dann wundern wir uns über die Zahlen und die Wahlergebnisse im Osten.

Ich bleibe deshalb dabei: Wenn es gelingen soll, aus den Umfragewerten die richtigen Schlüsse zu ziehen, muss man nach den Gründen dieser Umfragewerte suchen. Die liegen bei vielen Befragten fast drei Jahrzehnte zurück. Und sie liegen im sogenannten großen Beschweigen, wie es Petra Köpping treffend nannte, über jene Umbrüche, die in der Wendezeit 16 Millionen Menschen betroffen haben. Diese Umbrüche haben direkt etwas damit zu tun, dass Menschen heute so argumentieren, wie sie es tun, und dass sie zum Teil auch so gewählt haben, wie sie gewählt haben. Wenn

(Abg. Hey)

das so weitergeht, wenn kein Zusammenhang hergestellt wird bei der Frage der immer größeren Unzufriedenheit, beim Gefühl des Zu-kurz-gekommen-Seins, mit der Stimmung draußen im Land, werden wir in den kommenden Jahren noch Thüringen-Monitore erleben mit ganz anderen Zahlen, das prophezeie ich hier schon mal. Oder – um es zum Schluss noch einmal mit Petra Köpping zu sagen –: Ich will nicht, dass wir Ostdeutsche jammern, ich will Gerechtigkeit. Wir sind keine Bürger zweiter Klasse. Allerdings müssen wir dann selbst auch so auftreten, selbstbewusst und auf Augenhöhe. Natürlich können wir heute, bald 30 Jahre nach dem Fall der Mauer, auch stolz sein auf das Erreichte, aber wir müssen eben auch benennen, was nicht in Ordnung war und bis heute nicht in Ordnung ist – nicht, um irgendwem eine Schuld zuzuweisen, sondern um unsere Schlüsse zu ziehen, produktiv daraus zu lernen und dort, wo es noch möglich ist, Abhilfe zu schaffen. Sonst befürchte ich – schreibt Petra Köpping –, dass sich viele von uns Ostdeutschen immer weiter von der Demokratie verabschieden und uns dann die nächsten Wahlen die Quittung für das große Beschweigen der letzten 30 Jahre bescheren werden. – Bei vielen Dingen gebe ich Petra Köpping recht. Bei Ihrem letzten Satz hoffe ich, dass sie nicht recht behalten wird. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir haben es in den Redebeiträgen schon erfahren dürfen, der Thüringen-Monitor bietet sich als Anlass an, über alles reden zu können. Deswegen wird er wahrscheinlich auch jedes Jahr konzipiert und vorgestellt. Eine kleine Regierungserklärung bzw. eine große Regierungserklärung, das macht man als Ministerpräsident gerade, wenn man in Bedrängnis gerät, sehr gern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So eine Diskreditierung gleich am Anfang! Es geht wohl nicht ohne!)

(Beifall AfD)

Sie haben, sehr geehrter Herr Kollege Hey – Wo ist er denn jetzt? Ist er rausgegangen? – über die Ostdeprivation gesprochen. Ja, das kann man so sehen. Ob es tatsächlich diese Zusammenhänge gibt, die Sie aufzeigen, mag ich trotzdem zu bezweifeln, weil – wie wir ja heute auch schon öfter gehört haben – die Zufriedenheit der Thüringer mit über 60 Prozent doch signifikant hoch ist. Also das würde so ein bisschen Ihrer These, glaube ich, zumindest in meinen Augen widersprechen. Aber sicherlich ist das auch eine Erklärungsmöglichkeit, die Sie von hier vorne gegeben haben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, ich danke Ihnen für Ihre Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor, wie wohl ich natürlich, was ihre Bewertung angeht, in großen Teilen nicht zustimmen kann. Das versteht sich ja fast von selbst, muss ich sagen. Ich kann nicht auf alles eingehen, was Sie von hier vorn artikuliert haben. Sie haben fast eineinhalb Stunden geredet. Das war

(Abg. Höcke)

fast die Zeitspanne, die Fidel Castro – hieß er, glaube ich – minimal – jetzt bleiben Sie doch hier, das ist doch jetzt wirklich harmlos gewesen, Herr Ministerpräsident – mal gewählt hat.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entscheiden Sie nicht! Sie nicht!)

Was die Phrasen angeht, war Fidel Castro ähnlich veranlagt. Ich will auf wenige Dinge eingehen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Sie hören mich bestimmt draußen trotzdem.

Sie haben wiederholt vom Fachkräftemangel geredet. Ja, über den Fachkräftemangel in diesem Land wird viel geredet. Ob er wirklich so existiert, wie das von vielen Politikern immer wieder betont und bedauert wird, wage ich, wagt meine Fraktion zu bezweifeln. Wir brauchen wirklich, was den Fachkräftemangel angeht, keine Hysterie, sondern belastbare Zahlen. Dann sind wir auch willens und in der Lage, zu handeln. Sie haben vom Fachkräftemangel geredet, ohne allerdings auch auf die Auswirkungen einer systematischen Fachkräftewerbung im Ausland hinzuweisen. Wir reden nicht vom europäischen Ausland, wir reden – und Beispiele dafür haben Sie genannt – vor allen Dingen auch vom außereuropäischen Ausland, also vor allen Dingen auch aus Ländern kommend, die noch nicht das Entwicklungsstadium von uns erreicht haben. Fachkräfteabwerbung bedeutet für diese Menschen, für diese Länder auch ein Abfluss an Innovationsfähigkeit, ein Abfluss an Leistungsträgern. Ob das nicht unethisch ist, das möchte ich zumindest mal als Frage in den Raum hinein formulieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unethisch! Geht es noch?)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in der Alterskohorte 20 bis 35 in der Bundesrepublik Deutschland 2 Millionen junge Menschen haben ohne Berufsausbildung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Wir haben die bittere Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr 50.000 junge Menschen unsere Schulen ohne Schulabschluss verlassen. Deswegen ergeht hier von dieser Stelle die Forderung meiner Fraktion: Machen wir unsere Schulen so gut, dass wir unsere jungen Leute zu Fachkräften machen können!

(Beifall AfD)

100.000, sehr geehrte Kollegen, 100.000 Hochqualifizierte kehren jedes Jahr der Bundesrepublik Deutschland den Rücken. Das sind oft Leistungsträger, die uns verlassen – was auch immer sie motiviert, das kann an dieser Stelle jetzt nicht ausgeführt werden. Es ist ein Verlust, den man nicht so ohne Weiteres verkraftet. Gleichzeitig ermöglicht man Millionen junger Männer aus außereuropäischen Kontexten, vor allem aus dem arabischen und afrikanischen Raum, die illegale Zuwanderung, bietet ihnen dann sogar noch einen Spurwechsel an; wir wissen – und da haben wir zumindest jetzt schon belastbare Ergebnisse aus entsprechenden Untersuchungen –, dass die wenigsten von diesen Menschen, die man unkontrolliert ins Land gelassen hat, die eben nicht das Resultat einer bedarfsorientierten Einwanderungspolitik sind, keine Herzchirurgen sind, dass sie kei-

(Abg. Höcke)

ne Computerspezialisten sind und dass sie, sehr geehrter Ministerpräsident, der mich vielleicht jetzt doch hört, eben nicht das sind, was Sie in für mich schon fast bedrückender Art und Weise gleichgesetzt haben, als sie Goethe als Migrant bezeichneten, und eben keine neuen Dichtergenie und Dichturfürsten sind.

(Beifall AfD)

Es ist auch bedauerlich – weil Sie auf den Zustand der Thüringer Krankenhäuser hingewiesen haben bzw. auf die Tatsache, dass mittlerweile ein Viertel der Ärzte in Thüringen einen Migrationshintergrund hat, und wir wissen von schweren und schlimmen Problemen in den Krankenhäusern, weil diese Ärzte oftmals nicht in der notwendigen Art und Weise der deutschen Sprache mächtig sind. Ja, es gab auch schon Fehldiagnosen. Ja, es gab auch schon Eingriffe, die vielleicht nicht notwendig gewesen wären. Und ob das der Weisheit letzter Schluss ist, das wage ich zu bezweifeln, gerade vor dem Hintergrund dessen, dass Zehntausende Mediziner, die an deutschen Universitäten auf Steuerzahlerkosten ausgebildet worden sind, in Schweden, in Norwegen und Großbritannien arbeiten. Warum gelingt es uns als Thüringer Freistaat, warum gelingt es uns als Bundesrepublik Deutschland nicht, diese Mediziner, die, wie gesagt, pro Ausbildungsplatz etwa 100.000 oder 200.000 Euro Steuergeld gekostet haben, an unser Land zu binden und zurückzuholen? Das wäre doch mal eine Maßnahme.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wird an der AfD liegen, deshalb reisen die aus und verlassen das Land!)

Sie haben, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow in Abwesenheit, auch –und das ist der letzte Aspekt, den ich jetzt einfach mal eingangs meiner Rede noch erwähnt wissen möchte – von einer Kabinettsitzung gesprochen, die sie in Bälde einberufen wollen, eine Kabinettsitzung, die einzig und allein dem Thema „Antisemitismus“ gewidmet ist. Das finde ich grundsätzlich gut. Man werde dort – so führten Sie aus – diskutieren, was getan werden muss bzw. was getan werden kann, um dem Phänomen „Antisemitismus“ zu begegnen. Was getan werden muss, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, hat Ihnen Prof. Schramm heute morgen in der Gedenkstunde in seiner feinen diplomatischen Art ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen haben Sie auch nicht geklatscht, als er gesprochen hat!)

Er hat nämlich sehr deutlich – und Sie haben es wohl bemerkt – sehr deutlich seine Sorge artikuliert, dass wir in Thüringen, dass wir in Deutschland bald Verhältnisse wie in Frankreich haben könnten. Das gilt es zu verhindern. Und das war die Bitte von Prof. Schramm, der wir uns vollumfänglich anschließen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie instrumentalisieren alles und jeden! Das ist unglaublich!)

Verhindern Sie französische Verhältnisse in Thüringen!

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Dann haben Sie Antisemitismus optimal vorgebeugt.

Ob man das allerdings mit Inshallah-Rufen bewerkstelligen kann, das wage ich zu bezweifeln. Das sei an dieser Stelle abschließend zu meinen Vorbemerkungen noch mal ausgeführt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Wir haben und ich habe den Thüringen-Monitor eingangs als Anlass für vielerlei Ausführungen unterschiedlichster Provenienz und dem Betreten unterschiedlichster Politikfelder dargestellt – und der Thüringen-Monitor bot heute auch schon wieder von hier vorne Anlass zu vielfältigem Wehklagen. Wir haben von Ausgrenzung gehört, von Abschottungstendenzen gehört, grassierender Fremdenfeindlichkeit gehört usw.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der Thüringen-Monitor – und das möchte ich auch noch eingangs betonen, weil ich eine grundsätzliche Kritik an der Wissenschaftlichkeit dieses Werkes immer wieder von hier vorne artikuliert habe und das auch heute noch mal tun werde, bzw. in Erinnerung rufen, wer oder was ich dazu in der Vergangenheit gesagt habe –, der Thüringen-Monitor, der misst in meinen Augen alles Mögliche, vor allen Dingen aber misst er die politische Erregungskurve der Ersteller und ihrer Auftraggeber, aber er misst meistens nicht das, was er vorgibt zu messen.

(Beifall AfD)

Ich habe in den letzten Jahren wiederholt mein Staunen vor der Komplexität des Wesens Mensch artikuliert. Ich habe 2016 – der eine oder andere Kollege mag sich daran erinnern – mit Rekurs auf die analytische Philosophie von George Edward Moore und Ludwig Wittgenstein auf das dünne Eis hingewiesen, auf dem alle sprachbasierten Wissenschaften stehen. Ich habe in diesem Zusammenhang an die ideologische Instrumentalisierbarkeit solcher Wissenschaften hingewiesen und ich habe auf das Anmaßende hingewiesen, dass meiner Empfindung nach darin liegt, wenn Wissenschaftler vorgeben, mit wenigen Fragen zum Kern eines unbekanntes Menschen vorzudringen und überdauernde Einstellungen, seien sie explizit oder implizit, messen zu können, also den Menschen mit wenigen Fragen hinter die Stirn schauen zu können. Ich finde diesen Anspruch infam.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Politik ist keine Wissenschaft. Politik ist eine auf praktische Erfahrungen fußende Kunst und der Thüringen-Monitor ist jedenfalls dort, wo er vorgibt, Einstellungen zu messen, weder Wissenschaft noch Kunst. Spannend ist die Lektüre im Übrigen auch nicht. Wer das behauptet, der mag zumindest flunkern, und auch deswegen ist dieser Thüringen-Monitor sein Geld nicht wert, das er den Thüringer Steuerzahler kostet, nämlich 50.000 Euro jedes Jahr. Diese 50.000 Euro würden wir als AfD-Fraktion lieber in eine Lehrerstelle investieren.

(Beifall AfD)

Ich versuche trotzdem, auf die Inhalte einzugehen. Was hier beispielsweise so spektakulär als Gruppe der Neonationalsozialisten bezeichnet wird, heute 8 Prozent, vor zehn Jahren 8 Prozent, in zehn oder 20 Jahren wahrscheinlich auch 8 Prozent, wer oder was ist das eigentlich, diese vom

(Abg. Höcke)

Thüringen-Monitor so benannte Gruppe der Neonationalsozialisten? Selbst die beteiligten Wissenschaftler haben eingeräumt, dass hier Einstellungen abgefragt werden, die auch SED-Nostalgiker ansprechen. Statt von Neonationalsozialisten müsste man eigentlich von Altsozialisten sprechen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber das macht sich dann nicht so gut, nicht wahr? Das macht sich dann nicht so gut, wenn man dem Bürger im Kampf gegen rechts,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

im Kampf gegen unerwünschte Meinungen, also im Kampf gegen die bürgerliche Mitte, wie das die ehemalige CDU-Familienministerin Kristina Schröder vor einigen Wochen ausgeführt hat – und dem stimme ich zu – weiter das Geld aus der Tasche gelogen bzw. gezogen werden soll.

Für alle, die sich in diesem Kampf verdingen, diesem Kampf gegen die klassische Familie, gegen das Bürgertum, gegen die deutsche und europäische Kultur, gegen Treue zum Gemeinwesen, in dem wir leben, gegen ein gemeinschaftsorientiertes Werte-, Sitten- und Normengefüge hat der Thüringen-Monitor in der Tat furchtbare, ja, erschütternde Nachrichten. Sage und schreibe 96 Prozent der Thüringer geben an, dass ihnen Heimat ein wichtiges Gut ist. 96 Prozent der Thüringer – das sind fast alle, zumindest alle die, die nicht vom Kampf gegen rechts finanziell profitieren.

(Beifall AfD)

Und für uns als AfD-Fraktion ist das ein schönes Ergebnis. Für uns als AfD-Fraktion ist das ein großartiges Ergebnis und für uns als Fraktion der Heimatpartei verheißt das ein großes Wählerpotenzial.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber es ist ja unwissenschaftlich!)

(Beifall AfD)

Nun, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, was ist denn eigentlich Heimat? Heimat ist in meinen Augen etwas absolut Konkretes. Es ist der Ort, an dem ich mich heimisch fühle, der mir vertraut ist, wo ich von Menschen umgeben bin, die mir vertraut sind, unsere gemeinsame Sprache, unsere gemeinsame Geschichte, Kultur. Im weitesten Sinne all das macht uns durch unsichtbare Verästelung zu einem Teil eines lebendigen Gemeinwesens. Heimat ist etwas absolut Konkretes, das sich in seiner Lebendigkeit in Zeit und Raum entfaltet und damit auch etwas, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das vergänglich ist, wenn wir es nicht pflegen und bewahren und das, ja, leider auch sterben kann.

Der Gegenbegriff zur Heimat ist für mich der Begriff der Utopie. Die Utopie, das ist eine ideologische Kopfgeburt, die irgendeinen fiktiven Gesellschaftszustand in der Zukunft oder Vergangenheit projiziert, diesen mit leuchtenden Farben ausmalt, die mit irgendwelchen angeblichen Finsternissen der Gegenwart kontrastiert werden. Die Utopie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, kann das. Denn dies ist im Gegensatz zur Heimat das Abstrakteste überhaupt, ein reines Phantasma. Die kommunistische Gesellschaft ist so eine Utopie, so ein Phantasma, oder ihre neomarxistische bzw. kryptokommunistische Erbin, die multikulturelle Gesellschaft.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Gehirnsalat!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nein, Sie verstehen es leider nur nicht, Herr Adams.

Eine solche gab es nie – ich spreche von der multikulturellen Gesellschaft –, eine solche gab es nie und wird es nie geben, weil sie nur eine Ansammlung von intellektuellen Narrheiten und Widersprüchen ist.

(Beifall AfD)

Aber das ficht Ihre Apologeten auch in diesem Hohen Haus leider nicht an. Diese neomarxistische Utopie, diese kryptokommunistische Utopie steht damit im klaren Gegensatz zur Heimat. Sie hat ihr daher einen unversöhnlichen Krieg erklärt. Diese Kriegserklärung, das ist der sogenannte „Rassismus ohne Rassen“, wie ihn der französische Salonbolschewist Étienne Balibar formuliert hat. Es ist ein rein ideologisches Vehikel ohne Inhalt, deren einziger Zweck die Ausgrenzung und Stigmatisierung des politischen Gegners ist. Sein Gegner, sein Feind, sein Todfeind, das aber, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sind alles Menschen, die ihre Heimat lieben, die sie lieben, die sie bewahren und die sie beschützen wollen.

(Beifall AfD)

Ihnen allen, die Balibar als angebliche Rassisten brandmarkt, setzt er die neobolschewistische Utopie einer postrassistischen Gesellschaft entgegen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das sei eine Welt, in der – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Ortsveränderungen ganzer Bevölkerungsgruppen im Rahmen eines Systems von Nationalstaaten dazu führen werden, den Begriff der ‚Grenze‘ neu zu denken und seine Anwendungsweise auf die Funktion einer gesellschaftlichen Prophylaxe zu beschränken [...].“ Und weiter – ich zitiere –: „Vielleicht stehen wir erst vor einem wirklichen ‚Zeitalter der Massen‘ in einer Epoche von Unternehmer-Nationen.“ Ich kann nur sagen, wehe. Wehe, kann ich dazu nur sagen, wehe, wenn sich der Neobolschewismus mit dem internationalen Finanzkapital verbrüdet. Oder hat er das vielleicht schon getan? Wehe den Völkern dieser Welt.

(Unruhe DIE LINKE)

Wehe den Thüringern, wehe unseren Landsleuten, die ihre Heimat lieben. Denn auch hierzulande hat sich diese neomarxistische, diese kryptokommunistische Ideologie leider – und das betone ich – durch sämtliche Altparteien gefressen. Wir haben uns als einzige Fraktion in diesem Haus gegen die Einrichtung einer Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ ausgesprochen. Alle anderen waren dafür, leider auch die ehemals bürgerliche CDU-Fraktion, denn ohne Sie, sehr geehrte Kollegen von der CDU, wäre diese Kommission nicht zustande gekommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Immer noch bürgerliche CDU-Fraktion!)

Ja, so sind Sie auch mit dafür verantwortlich, dass bis dato rund 640.000 Euro – ich betone und wiederhole –, 640.000 Euro Steuergeld für diese ideologische Tretmühle veruntreut wurden. Ja,

(Abg. Höcke)

veruntreut! Anders kann man die Verschwendung des hart erarbeiteten Thüringer Steuergroschens nicht mehr bezeichnen.

(Beifall AfD)

Denn diese Kommission macht, wenn man ihr auf den Grund geht, nichts anderes als Balibars Nonsense-Konzept eines Rassismus ohne Rassen nachzubeten. Ich zitiere an dieser Stelle aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Von Rassismus ist vor allem dann zu sprechen, wenn die (konstruierte) Zugehörigkeit zu einer Gruppe und damit die zugeschriebenen Eigenschaften als unabänderbar gelten.“ Und weiter: „Diese oftmals tradierten, seit Jahrhunderten in der Gesellschaft verankerten Zuschreibungen dienen der Legitimation gesellschaftlicher Machtansprüche. Sie äußern sich dadurch, dass den als „fremd“ ausgegrenzten Gruppen der Zugang zu sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen erschwert oder verwehrt wird.“ Mit dem Global Compact for Migration, der – Gott sei dank – jetzt auch in der Mediendiskussion angekommen ist, will man dann damit grundsätzlich Schluss machen. Hier, in diesem Zitat, was ich gerade gemacht habe – wie gesagt, Zitat aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission –, zeigt sich das aggressive Potenzial des Rassismus ohne Rassen, der alles als rassistisch denunziert und delegitimiert, was auf Bewahrung eines kulturellen Erbes oder auch nur eines funktionierenden Sozialstaats hinausläuft.

Was hier, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mit der Maske einer verlogenen Pseudohumanität daherkommt, es ist neobolschewistische Kultur, es ist radikaler Vernichtungswille von allem, was wir unter Heimat verstehen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Also was haben Sie denn heute früh geschluckt?)

Und deswegen werden wir diesem Politikansatz unseren maximalen Widerstand entgegensetzen.

(Beifall AfD)

Ernsthaft fordert die Enquete-Kommission nachhaltige Maßnahmen für Schulen, die langfristig in der Lage wären, rassistische Diskurse zurückzudrängen. Kinder hätten sich beispielsweise – ich zitiere – „bewusst mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen, sich selbstreflexiv mit eigenen Bildern von Anderen auseinandersetzen und zu erkennen, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Bilder verantwortlich sind.“ So etwas, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, hat nichts, aber auch rein gar nichts mehr mit der Erziehung zum mündigen Staatsbürger zu tun. Das ist in unseren Augen lupenreiner Totalitarismus.

(Beifall AfD)

Und das wird ins Werk gesetzt mit freundlicher Unterstützung der Unionsfraktion. Ja, auch Ihr Name, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der CDU, steht unter dieser feuchten Phantasie von Kulturmarxisten.

(Beifall AfD)

Für den Kulturmarxisten, den progressiven Weltbürger, der stolz darauf ist, dass ihn der Fernste so gleichgültig wie der Nächste ist, hat der Thüringen-Monitor wahrlich schlechte Botschaften dieses Jahr geliefert. 96 Prozent der Thüringer ist ihre Heimat wichtig, 72 Prozent von ihnen ist sie sogar

(Abg. Höcke)

sehr wichtig. 93 Prozent fühlen sich Deutschland verbunden, 57 Prozent – oh Schreck, oh Schock – sogar sehr stark. 83 Prozent ist es wichtig, sich als Thüringer zu fühlen, 82 Prozent die Tradition ihres Landes zu pflegen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, Patriotismus ist nichts Schlechtes. Patriotismus ist gut. Patriotismus ist die Voraussetzung für eine freie Bürgergesellschaft und die Zahlen sprechen dafür, dass dieses gesunde Empfinden den Thüringern in einer überwältigenden Mehrheit Gott sei Dank zu eigen ist. Die überwältigende Mehrheit der Thüringer ist stolz auf ihr Land, stolz auf ihre Kultur und sie haben alles Recht dazu.

(Beifall AfD)

Wir mögen äußerlich nur ein kleines Völkchen von knapp 2,2 Millionen Menschen sein, aber geistig – das dürfen wir mit gelassener Bescheidenheit feststellen – brauchen wir uns vor keiner Nation zu verstecken. Was wir mit der Wartburg haben, mit Weimar, mit den vielen anderen Dreh- und Wirbelpunkten der deutschen und europäischen Geschichte – das alles zu sichern, zu bewahren, zu verteidigen und unseren Kindern als wertvollen Schatz für die Zukunft mitzugeben, das ist unsere schöne und vornehme Aufgabe.

Die Zufriedenheit mit der parlamentarischen Demokratie, welche bereits im letzten Thüringen-Monitor festgestellt wurde, hängt mit dem Auftreten einer politischen Kraft zusammen, die heute auch schon mehrfach indirekt oder auch direkt erwähnt worden ist, die eben dieses Selbstbewusstsein, das die Thüringer Gott sei Dank noch in sich tragen, artikuliert, auch das hat der Thüringen-Monitor im letzten Jahr sehr deutlich gemacht. Eine politische Kraft, die auf breite Mehrheit in der Thüringer Bevölkerung und auf ein Potenzial zurückgreifen kann und auch zurückgreifen wird, um dieses Land zum Guten zu verändern.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich bitte Sie: Hören Sie auf, weite Teile der Thüringer Bevölkerung zumindest indirekt als Fremdenfeinde zu beschimpfen, wenn eine deutliche Mehrheit von 64 Prozent der Aussage zustimmt – ich zitiere –: „Die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden sind aufgrund ihrer Kultur gar nicht in Deutschland integrierbar.“ Dann ist nicht die irgendwie zu bekämpfende Einstellung der Thüringer daran schuld, sondern die unkontrollierte illegale und fortdauernde Masseneinwanderung der vergangenen Jahre. Ich bitte Sie: Hören Sie einfach endlich hin!

(Beifall AfD)

Hören Sie hin, wenn die Thüringer ihre Heimat bedroht sehen, wenn sie spüren, dass ihnen jeden Tag etwas davon genommen werden soll. Und wenn der Ministerpräsident heute auch wieder in doch sehr einfacher Art und Weise darauf hingewiesen hat, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Thüringen gerade nur 5 Prozent beträgt, dann muss man wissen, dass er vor der großen illegalen Grenzöffnung vom 4. September 2015 lediglich etwa 3 Prozent betrug. Und es ist für mich eine durchaus nachvollziehbare Sache, dass die Thüringer sich für Gera, für Jena und für Erfurt – und diese Städte haben sich in den letzten Jahren schon deutlich verändert; das Sicherheitsgefüge ist dort erodiert und das Sicherheitsgefühl der Menschen kommt dort unter die Räder –, dass die Erfurter, die Jenaer und die Geraer und andere Stadtbewohner in Thüringen sich

(Abg. Höcke)

nicht wünschen, dass wir vielleicht schon in fünf oder zehn Jahren hier in Thüringen Zustände haben wie in Mannheim, Dortmund oder Essen.

(Beifall AfD)

Die Masseneinwanderung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sie ist nicht ein irgendwie geartetes Naturereignis, das mit offen stehenden Mündern bestaunt werden soll. Sie ist ein Menschenwerk. Sie ist menschengewollt und sie wird verantwortet von regierenden Politikern. Sie ist ein einzigartiges Menschenexperiment, wie es im Zusammenhang mit dem von mir gerade schon erwähnten „Global Compact for Migration“ in diesen Tag immer deutlicher wird.

Hören Sie hin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, was wir Ihnen zu sagen haben. Reden Sie endlich mit uns!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lieber nicht!)

Aber hören Sie auf, uns ständig zu beschimpfen, und hören Sie auf, indirekt damit einen immer größeren Teil der Thüringer ständig zu beschimpfen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Hören Sie auf, weite Teile der Bevölkerung mundtot zu machen, denn wir sind viele und wir werden immer mehr. Das ist die Lehre, die Sie aus diesem Thüringen-Monitor ziehen sollten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ist das eine Drohung?)

Noch sind wir eine schlafende Mehrheit. Doch wie lange soll das noch weiter gehen? Jede Vergewaltigung, jeder Messermord, jeder weitere fasslich gewordene Verlust der öffentlichen Sicherheit müsste Sie alle zum Nachdenken und Umdenken anregen. Aber Sie verharmlosen und verschweigen weiter. Sie schweigen und hüllen in Phrasen ein, wo Sie eigentlich Fehler eingestehen müssten. Sie sind untätig, wo Sie handeln müssten. Und Sie ignorieren diejenigen, die Opfer Ihrer Verantwortungslosigkeit geworden sind.

(Beifall AfD)

Meine Bitte zum Schluss: Versuchen Sie bloß nicht Meinungen zu diskreditieren, Sprache zu zensieren oder den Überbringer der für schlecht gehaltenen Nachricht politisch zu hängen. Das ging in diesem Land schon einmal gehörig schief. Das ist die Lehre, die Sie aus dem diesjährigen Thüringen-Monitor ziehen könnten und ziehen sollten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Dem schon häufig heute in der Debatte geäußerten Dank an das Team um Herrn Prof. Best möchten wir uns natürlich als Grüne anschließen und ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Und ich versehe das noch mit dem Zusatz: Diese geleistete Arbeit ist jeden Euro wert, tatsächlich jeden Euro wert!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte vielleicht mit einer fast persönlichen Erklärung beginnen. Ich bin ein großer Fan vom Känguru. Dieses Känguru lebt in Berlin gemeinsam mit einem Kleinkünstler, der Marc-Uwe Kling heißt und dieses Känguru wird immer wieder beschrieben als sein ein Alter Ego.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Känguru tut nämlich Dinge, die man nicht tut, sagt Dinge, die man nicht sagt, obwohl man das immer gerne mal wollen würde oder mal gerne sagen würde. Und dieses Känguru übertreibt maßlos in Worten und Werken, wenn man so will. Dieses Känguru übertreibt maßlos. Nur so viel als Kommentar auf die Rede von Herrn Höcke, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du kannst das Känguru doch nicht mit Herrn Höcke vergleichen!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich und Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben das Känguru lieb!)

Auch wenn ich Kritik aus meiner Fraktion dafür ernte: Herr Höcke hat eben maßlos übertrieben und er hat Dinge gesagt, die sagt man nicht. Die sagt man einfach nicht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird man ja doch noch sagen dürfen, Herr Kießling von der AfD! Dieser Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist wahrscheinlich der politische Satz, der in den letzten zwei, drei Jahren am häufigsten gesagt wurde. Und je nachdem wie man zur freiheitlich- demokratischen Grundordnung steht, macht man dahinter einen Punkt, ein Ausrufezeichen oder ein Fragezeichen. Aber der Satz steht immer im Mittelpunkt aller unserer Debatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor fragt genau nach allem Sagbaren. Dieser Thüringen-Monitor ermuntert, Kritik zu üben, dieser Thüringen-Monitor bittet darum, unzensuriert Rückmeldung zu geben. Dieser Thüringen-Monitor gibt den Menschen aber auch die Möglichkeit, mal auszusprechen, was sie glücklich macht und was sie mögen. Bei Letzterem bin ich unglaublich glücklich über den Befund, weil die meisten Thüringerinnen – fast alle Thüringerinnen und Thüringer –, die befragt wurden, sagen: Glücklich macht uns unsere Heimat Thüringen. Das ist einfach ein wunderbarer Befund und das ist etwas, das man hier auch mal in den Mittelpunkt stellen kann, das uns glücklich machen darf. Wir müssen nicht miesepetrig wie diese AfD überall das Haar in der Suppe suchen und alles schlechtreden. Das müssen wir nicht. Wir können glücklich sein und wir können froh sein, hier zu leben, wohl wissend, dass man sicherlich in 30, 50, 100, 500 oder 5.000 Kilometern genauso glücklich in seiner Heimat leben kann. Aber wir sind glücklich hier. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wirklich guter Befund.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird man ja wohl noch sagen dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber immer auch die Frage danach, ob man denn tatsächlich alles sagen darf. Auch wenn es Ihnen wie ein Widerspruch vorkommen wird, meine Antwort darauf ist: Man darf alles sagen. Ja, natürlich darf man alles sagen. Nur das Wie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in unsere Umgangsformen eingebunden. Das Wie ist nicht verhandelbar, nämlich wie wir miteinander sprechen. Da gibt es eine klare Regel: Wir sprechen wertschätzend miteinander und übereinander.

Deshalb geht es nicht, wie Herr Höcke sich hier hinstellt; bei aller wissenschaftlichen Kritik, die man gern anhand von Zahlen oder einem Wissenschaftsdiskurs äußern kann und ausdrücken soll, aber wie er mit Herrn Prof. Best redet, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht so nicht, weil die Wertschätzung dabei zu vermissen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden darüber, wie wir miteinander reden müssen. Das ist das Thema in den Debatten und in unserer Gesellschaft. Das ist das Thema, was wir angehen müssen, wenn wir über den Zusammenhalt miteinander sprechen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ganz normales Anstandsverhalten!)

Den Zusammenhalt, den – darauf werde ich noch öfter zurückkommen – die Thüringerinnen und Thüringer so wichtig finden, den sie sich so wünschen in ihrer Gesellschaft, in ihrer Heimat, wo auch immer sie leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht anders als wertschätzend miteinander und übereinander sprechen. Dieses Land – und das zeigt der Thüringen-Monitor auch in großer Deutlichkeit – hat allen Optimismus verdient. Der Thüringen-Monitor zeigt auf, noch nie waren so viele Menschen in Arbeit wie heute. Das ist gut und das schafft auch soziale Sicherheit. 86 Prozent aller Thüringerinnen und Thüringer sind ziemlich oder sogar sehr zufrieden mit der Sicherheit in ihrem Wohnumfeld. Überall da, wo Propaganda keine Chance hat und die Wirklichkeit unsere Wahrnehmung bestimmt, da fühlen sich die Thüringerinnen und Thüringer sicher. Das ist ein guter Befund. Das ist ein Befund, wofür man dem Justizminister, dem Innenminister und überhaupt dem ganzen Kabinett von Bodo Ramelow auch einmal Danke sagen kann. Das ist gut, dass es gelungen ist, trotz aller Propaganda, die Menschen nicht davon abzubringen, dass, wenn sie auf ihre konkrete Lebenssituation schauen, sie sagen können: Ich fühle mich sicher, Thüringen ist ein sicheres Land, in dem man gut und gerne leben kann. – Das ist eine wichtige Antwort, die uns der Thüringen-Monitor gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Thüringerinnen und Thüringer – das haben auch alle schon gesagt – sind in ihrer Heimat fest verbunden. Viele Indikatoren, die abgefragt wurden, deuten nur darauf hin, man ist glücklich hier. Das Tolle ist, dass die Thüringerinnen und Thüringer nicht am Bratwursthorizont aufhören und jenseits des Kloßhorizonts weiterschauen, sie sagen nämlich: Wir sind auch gut in Europa aufgehoben. Wir Thüringerinnen und Thüringer sind in Europa gut aufgehoben – und auch das ist ein wunderbarer Befund in der ganzen Diskussion, in der Schelte über Europa, wovon wir als Thüringerin-

(Abg. Adams)

nen und Thüringer unglaublich profitiert haben – auch das muss man mal sagen. Die Menschen wissen das und deshalb leben sie gut und gern hier in Thüringen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nur einige Punkte dafür, weshalb wir Grund haben, optimistisch auch in die Zukunft zu schauen, denn Optimismus oder „optimistisch sein“ ist eben nicht nur der freudige Blick zurück, nicht nur der Blick darauf, was wir schon erreicht haben, sondern es ist vor allen Dingen der Blick nach vorn. Und das muss uns auch leiten, nämlich die Frage: Was ist zu tun?

Wir Grüne – das werden Sie uns verzeihen oder das werden Sie mir nachsehen – haben hier ein ganz wichtiges Thema vorzutragen: Das ist nämlich die globale Frage von Umwelt- und Klimaschutz. Es ist gut, dass der Thüringen-Monitor hierzu auch Fragen gestellt hat. Und das ist für mich auch erfreulich: Die Menschen in Thüringen wissen, was zu tun ist. 60 Prozent wissen und sagen es selbst: Die alternativlose Nutzung des Pkw ist ein Problem für unsere Gesellschaft, für zukünftige Generationen. 77 Prozent stimmen zu, dass wir an unserem Lebensstil etwas ändern müssen, wenn wir die Umwelt erhalten wollen – und das ist wichtig und gut, darauf kann man aufbauen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur 10 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer schließen sich der Meinung an, dass die wirtschaftlichen Interessen immer Vorrang vor den Umweltinteressen haben müssten. 90 Prozent – positiv formuliert – sagen: Nein, Umwelt steht genauso auf einer hohen Priorität wie auch wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt keinen Vorrang, einen immerwährenden Vorrang wirtschaftlicher Entwicklung. Wir müssen wirtschaftliche Entwicklung – ökonomische Entwicklung – mit ökologischer Entwicklung immer zusammendenken, sonst ist Zukunft nicht gestaltbar. Und die Thüringerinnen und Thüringer sehen das sehr klar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst beim großen Konfliktthema „Windkraftnutzung“, wo man, wenn man manchen hier im Hause glauben würde, eine Vorstellung haben müsste, dass 90 Prozent Windkraftnutzung in Thüringen ablehnen, haben wir einen Fifty-fifty-Befund. Wenn man so sagen möchte, sagt gut die Hälfte, ein bisschen mehr als die Hälfte, nämlich 51 Prozent: Es ist in Ordnung, wenn in meinem Lebensumfeld, in meiner Nähe, in meiner näheren Umgebung Windkraftanlagen errichtet werden. Bei Solaranlagen ist die Akzeptanz sogar noch höher, nämlich 71 Prozent sagen: Große Freiflächenanlagen in meiner Wohnumgebung sind okay, weil es Sinn macht, ohne CO₂-Ausstoß Elektroenergie, die wir dringend brauchen, zu erzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch auf diesen Befund des Thüringen-Monitors können wir aufbauen, um die wahrscheinlich größte globale Herausforderung, nämlich den Klimaschutz und den Umweltschutz auszubauen. Wichtig ist uns Grünen an der Stelle, deutlich zu machen: Diese Herausforderungen, diese Probleme, die wir haben, sind eine Riesenchance für Thüringen. Elektromobilität ist in einem Automotive-Land, in einem Land, in dem wir unglaublich viele Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, in der Zulieferindustrie, aber auch in der Fertigstellung finden, eine Riesenchance, weil da etwas passiert, weil dort neue Modelle, neue Entwicklungen auf den Markt kommen. Gerade für Mittelständler ist das eine Riesemöglichkeit, in Thüringen gute Arbeit anbieten zu können – gute Arbeit, guten Verdienst und damit eine gute soziale Absicherung. Elek-

(Abg. Adams)

tromobilität kann der Motor für Thüringen und die wirtschaftliche Entwicklung sein. Wir zumindest werben dafür und wollen die Chancen aufzeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein gut abgesicherter und gut geförderter öffentlicher Personennahverkehr – so, wie wir das vorschlagen, mit einem Thüringenticket für 60 Euro den ganzen Monat in Thüringen mobil sein zu können – ist eine Riesenchance für den ländlichen Raum. Das ist die Chance für den ländlichen Raum in Thüringen, das ist insbesondere eine Chance für alle älteren Menschen im ländlichen Raum, für alle Kinder und Jugendlichen, die noch keine Fahrerlaubnis haben und mit dem Pkw mobil sein können. Für die sind ÖPNV und das Thüringenticket, das wir Grüne fordern, eine Riesenchance.

Und, lieber Kollege Geibert, da kann man sich vortrefflich auf die Debatte Huhn und Ei einlassen. Brauchen wir zuerst einen dichten Takt und machen dann den ÖPNV günstig oder machen wir erst ein günstiges Thüringen-Ticket, um darauf aufbauend einen günstigen Takt zu ermöglichen? Fakt ist doch, wir müssen anfangen und da können alle etwas beitragen. Und wenn die CDU mit ihren Landrätinnen und Landräten spricht, die für den Nahverkehr im Wesentlichen verantwortlich sind, dann freue ich mich, dann reichen wir uns die Hand und sagen, Thüringen hat mehr ÖPNV verdient und die Thüringerinnen und Thüringer wollen das auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist genauso mit einer Landwirtschaft, die auf Regionalität setzt. Das ist auch eine Riesenchance für den ländlichen Raum. Wer darauf setzt, Klasse und nicht Masse aus unseren landwirtschaftlichen Betrieben herauszuholen, der fördert den ländlichen Raum. Wir Grüne tun das, auch wenn uns viele Steine dabei in den Weg gelegt werden, auch wenn uns viele dabei noch nicht trauen. Wir werden um dieses Vertrauen kämpfen, wir wollen gute Landwirtschaft und das ist eine der ganz großen Aufgaben im Klimaschutz: gute Landwirtschaft hier vor Ort zu organisieren, gute Landwirtschaft möglich zu machen. Wir werden das fördern, wir stehen dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Klimaschutz ist kein Verzichtsthema, das müssen alle wissen. Und die Themen wie Umwelt- und Klimaschutz sind vor allen Dingen Zukunfts- und Gewinnerthemen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, optimistisch sein heißt aber nicht, Probleme nicht zu sehen oder sie zu beachten. Mich beunruhigt es sehr, dass wir einen enormen Vertrauensverlust in unsere Institutionen haben. Der Thüringen-Monitor hat hier einen schwierigen Befund, den er uns mitgibt. In allen Kategorien, die abgefragt wurden, haben wir einen Verlust des Vertrauens in die Institutionen. Erfreulich dabei ist und bleibt, dass die Polizei, unsere Thüringer Polizei, ein Vertrauen von 70 Prozent der Bevölkerung hat. Auch wenn es da um 3 Prozentpunkte runtergegangen ist, ist das ein wirklich großes Pfund, aber wir müssen darauf achten, dass dieses Vertrauen in Gerichte, in die Polizei, in die Landesregierung, auch in die Bundesregierung nicht weiter absinkt. Das ist Anlass für uns, immer wieder kritisch auf unsere Arbeit zu schauen und deutlich zu machen, dass wir an der Seite unserer Richterinnen und Richter, unserer Staatsanwälte stehen, die in diesen Ta-

(Abg. Adams)

gen von rechts aus wie bisher noch nie gekannt angegriffen werden, manchmal tätlich angegriffen werden wie von Reichsbürgern, aber auch häufig verbal angegriffen werden, weil es manchen nicht passt, wie Recht gesprochen wird. Aber dieser Rechtsstaat hat Grundlagen und an die halten sich unsere Richterinnen und Richter. Es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ein wichtiges Anliegen all denen einmal Danke zu sagen, von der Polizei über die Staatsanwaltschaften bis hin zu den Richterinnen und Richtern, die sich in diesem Land um die Sicherheit bemühen und da einen verdammt guten Job machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Kollegen Blechschmidt, aber auch Herrn Kollegen Geibert von der CDU sehr dankbar, dass sie in unmissverständlicher Form darauf eingegangen sind und das benannt haben, und dem kann ich mich nur anschließen, dass wir hier ein Problem haben, dass wir einen überproportionalen Anteil von Menschen, die als Geflüchtete zu uns gekommen sind, bei der Frage der Tatbeteiligung oder mutmaßlicher Tatbeteiligung oder an Verbrechen feststellen müssen. Wir müssen das feststellen. Es lohnt auch nicht und es bringt nichts, darüber hinwegzureden. Es lohnt auch nicht, darüber hinwegzusehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir einen Anstieg bei Gewaltstraftaten haben, wir müssen uns dem stellen. Der Thüringer Landtag hat dafür schon vieles getan, er hat nämlich eben Polizei, Staatsanwaltschaften und unsere Gerichte gestärkt. Er hat aber auch Maßnahmen der Integration gestärkt, um nicht entwurzelte, junge Menschen auf der Straße sitzen zu lassen, sondern Angebote zu schaffen, sich in unser Land, in unsere Gesellschaft integrieren zu können über Spracherwerb, über Berufsausbildung, über Vorbereitung zur Berufsausbildung und viele andere Maßnahmen auch oder durch die Unterstützung von vielen Vereinen, die mit offenen Armen auf jeden zugehen, der Zuflucht in diesem Land sucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig aber ist es mir, der AfD-Darstellung entgegenzutreten, die immer wieder versucht, in diesem Land zu behaupten, dass darüber niemand sprechen würde oder dass Statistiken verfälscht werden würden. Das ist so offensichtlich falsch und unwahr, weil die AfD ja gerade die Zahlen, mit denen sie uns konfrontiert, aus den polizeilichen und damit staatlichen Statistiken nimmt. Das macht für mich eine Sache deutlich, die angesprochen werden muss: Wir müssen zurückkommen zu einer politischen Debatte, die auf Faktenbasis beruht, die Argumente hat, die immer auf Fakten beruhen, und einen Streit der Argumente so führt, dass jede Meinung natürlich sagbar ist, in der richtigen Form natürlich sagbar ist, und dass diese sich aber in einem objektivierbaren Diskurs einbettet. Wer sagt, ich behaupte mal einfach, was ich gerne behaupten möchte, so wie es Kollege Höcke auch wieder gemacht hat, aber ich lasse den Diskurs gar nicht zu, weil ich diskreditiere jeden, der statistisch sauber Zahlen zusammenträgt, ich diskreditiere jeden, der eine andere Meinung hat und mit mir in den Diskurs treten will. Der will ja gar nicht mit mir reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Diskurslosigkeit, diese Gesprächslosigkeit, die die AfD in unsere Gesellschaft getragen hat, müssen wir durchbrechen. Das Gespräch und die Debatte in ehrlichen guten Formen objektivierbar entlang von Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, schützen den Zusammenhalt, den sich so viele Thüringerinnen und Thüringer in der Gesellschaft wünschen.

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch einem anderen schweren Befund stellen, der aus dem Thüringen-Monitor sichtbar wird. Die Schere zwischen Arm und Reich oder – präziser gesagt – die Schere zwischen denjenigen, die sich abgehängt fühlen, und denjenigen, die sich glücklich eingebettet fühlen in unserem Land, ist weiter auseinandergegangen. Die Menschen nehmen das so wahr und die Menschen bekunden das auch in dieser Befragung. Das muss uns Auftrag sein. Alle Maßnahmen, die wir zusammen schon unternommen haben, wie kostenfreies Kita-Jahr, guter unterstützter ÖPNV, Arbeitsmarktprogramme gerade für Menschen, die schon lange nicht mehr in Arbeit sind, kostenfreie Sportstätten, wie wir es gestern auf den Weg gebracht haben, oder zum Beispiel die Abschaffung der unsäglichen Straßenausbaubeiträge, die wir in dieser Legislatur auf jeden Fall noch schaffen werden, können alles nur erste Maßnahmen sein, können alles nur der Anfang sein. Wir müssen uns dem stellen, was uns der Thüringen-Monitor ins Stammbuch schreibt. Die Bürgerinnen und Bürger sagen uns, und zwar zu 43 Prozent: Wenn ihr zusätzliche Finanzmittel aus zusätzlichen Steuermitteln habt, dann setzt sie bitte in der Sozialpolitik ein! Das ist ein wichtiger Hinweis darauf, wo wir noch investieren müssen. Es ist wichtig, sich auch klarzumachen und das zu kontrastieren, das ist der absolut höchste Wert, der genannt wird: 43 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer wollen, dass wir mehr in Sozialpolitik investieren. Erst viel weiter dahinter wird gefordert, Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren, nämlich mit 23 Prozent. Erst danach kommt, zusätzliche Mittel für innere Sicherheit zu investieren, nämlich mit 16 Prozent, oder – relativ abgeschlagen – mit 11 Prozent einen Schuldenabbau voranzutreiben. Das ist ein wichtiger Hinweis dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo wir noch in der Bringschuld sind, wo wir noch etwas zu leisten haben.

Ich will zum Schluss kommen und etwas thematisieren, was von vielen schon angesprochen wurde und was häufig auch im Mittelpunkt der Rede stand: Rechte Einstellungen, wie zum Beispiel Antisemitismus und Ethnozentrismus, sind angestiegen. Das macht uns alle bitter, aber es hilft halt nicht, sich im Groll zu ergehen, sondern wir müssen schauen, was helfen kann dabei. Ich bin fest davon überzeugt, dass das gesellschaftliche Gespräch, das Miteinander-ins-Gespräch-Kommen, hier helfen kann. Vielleicht hilft es mancher und manchem, die in dem Thüringen-Monitor bekundet haben: Ich liebe meine Heimat, ich bin ganz verbunden mit der Region und ich liebe diese Region, ich lebe gut und gerne hier und möchte hier auch bleiben. Vielleicht hilft es, damit wir mit den Menschen ins Gespräch darüber kommen und aufzeigen, dass die Leute, die sie in der gleichen Befragung benennen als diejenigen, die ja nicht integrierbar seien, die nur hier hergekommen seien, um in unsere Sozialsysteme einzuwandern, dass Thüringen überfremdet wird von Menschen, die Zuflucht bei uns gesucht haben, und die sagen, um uns kümmert sich ja keiner, dass wir denen einmal in die Augen schauen und sagen: Begreift ihr nicht, wenn ihr eure Heimat so liebt, dass euch Menschen gegenüberstehen, die ihre Heimat verlassen mussten, die ihre Heimat ganz genauso lieben und eben nicht dableiben konnten. Und vielleicht hilft uns das, mit mehr Wertschätzung, mit mehr Empathie auf die Menschen zu schauen, die vor einigen Jahren zu uns gekommen sind und die täglich noch zu uns kommen, die hier Zuflucht suchen und denen wir auch Zuflucht gewähren wollen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen? Ja, zeitgleich Herr Blechschmidt und Frau Henfling. Wer möchte zuerst? Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte nicht ewig reden. Mich haben zwei Sachen noch mal nach vorn getrieben. Einmal, mein Kollege Dirk Adams, wie er Höcke mit dem Känguru vergleicht. Aber – es gibt ja den schönen Spruch vom Känguru – vielleicht ist ja Björn Höcke wie der tragische Held in Sophokles bekanntestem Theaterstück. Alle, die das Känguru kennen, wissen, was ich meine. Das reicht, glaube ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Sachen wie schon gesagt, haben mich nach vorn getrieben. Einmal Herr Geibert, der heute Vormittag davon gesprochen hat, dass das Landesprogramm nicht den Stellenwert oder die Bedeutung hat im Kampf gegen neonazistische Einstellungen, gegen rechtsextreme Einstellungen, gegen antidemokratische Einstellungen. Das finde ich eine schwierige Relativierung eines sehr wichtigen Instruments. Und das möchte ich noch mal klarstellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube sogar, dass wir viel zu wenig in diesem Bereich machen und dass es sogar sinnvoller wäre, noch mehr auf Institutionalisierung der Aufgaben, die momentan dieses Landesprogramm übernimmt, zu drängen. Das ist übrigens auch eine Forderung, die nicht nur wir als Grüne teilen und auch unsere Kolleginnen und Kollegen von der Linken und der SPD, sondern es ist auch immer wieder eine Forderung der Trägerinnen und Träger in diesem Land, die gerade bei dem Thema „Demokratiebildung“ eine sehr wichtige Arbeit machen. Ich finde es schwierig, dass das hier von der CDU teilweise infrage gestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Die Ergebnisse belegen das aber!)

Die Ergebnisse belegen ...

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU)

Nein, das stellen Sie ja eine Korrelation her, in der Sie behaupten, dass das Landesprogramm alleinig dafür verantwortlich ist, wie der Thüringen-Monitor ausgeht. Das ist ja Quatsch.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein!)

Ich würde mal sagen, Ihre verkürzte Analyse der Volksparteien, wo ich bei den Volksparteien noch mal ein großes Fragezeichen dahinter machen wollen würde, nämlich dass, nur wenn die Volksparteien endlich wieder ins Laufen kommen, dann alles gut wird. Dazu würde ich sagen: Liebe CDU, die Analyse sollte weitergehend sein, denn sonst kommen Sie nämlich aus dem momentanen Tief Ihrer Umfragen nicht raus.

(Unruhe CDU)

Vielleicht nehmen Sie auch mal zur Kenntnis, was Sie ja auch immer noch nicht geschafft haben, endlich aufzuhören, permanent das Thema „Geflüchtete und Migration“ mit jedem anderen Thema zu vermengen. Da macht die CDU sehr gern mit, da macht die CSU den Vorreiter, das haben Sie

(Abg. Henfling)

gestern hier in der Aktuellen Stunde getan, obwohl Ihnen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sagen: Das ist nicht unser Problem, wir haben kein großes Problem mit den Geflüchteten, die hier herkommen, wir haben ganz andere Probleme, kümmert euch darum. Und vielleicht wäre es sinnvoll, dass Sie sich endlich darum kümmern. Vielleicht hilft es dann, wieder so etwas Ähnliches wie eine Volkspartei zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Adams hat es angesprochen, in Bezug auf die tatsächlich kritischen Erkenntnisse aus dem Thüringen-Monitor

(Unruhe CDU)

Ich glaube, die CDU hat auch noch Redezeit und kann gern nach vorne kommen. Das ist, glaube ich, gar kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihre Belehrungen können Sie sich sparen!)

Nein, es geht mir nicht um Belehrungen, es geht mir, Frau Tasch, das hatten wir doch schon mal. Es geht doch nicht um Belehrungen. Es geht doch in der politischen Auseinandersetzung ... Es ist immer lustig, dass Sie hier immer alles sagen dürfen und wenn Sie dann dafür kritisiert werden, gehen Sie sofort auf die Palme. Das sollten Sie sich wirklich dringend abgewöhnen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das mit politischem Diskurs überhaupt nichts zu tun hat. Es geht hier um das Austauschen von Positionen. Ich vertrete eine andere Position. Ich glaube, dass es gut wäre, das hier auch einfach zu sagen,

(Unruhe CDU)

weil sonst nämlich nur Ihre im Raum steht. Das finde ich schwierig. Ein Fünftel der Befragten, nämlich 80 Prozent, stimmen der Aussage zu: „Der Nationalismus hatte auch seine guten Seiten“. 18 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer würden eine Diktatur unter bestimmten Umständen befürworten. 2017 lag dieser Wert noch bei 14 Prozent. Wir haben also in diesem Bereich tatsächlich signifikante Anstiege. 20 Prozent der Befragten finden, dass sich – wie in der Natur – auch in der Gesellschaft der Stärkere durchsetzen sollte. Es sollte wieder mehr für die Mehrheit der Leute in unserem Land getan werden, anstatt sich um Minderheiten zu kümmern. Das befürworten immerhin 68 Prozent. Diese Zustimmungswerte, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen vor allen Dingen eins, nämlich autoritäre Einstellungsmuster der Befragten. Als Politikerin verstehe ich das tatsächlich als Warnung.

Die Leipziger Autoritarismusstudie 2018, die jetzt zeitgleich mit dem Thüringen-Monitor in die öffentliche Debatte gekommen ist – sie ist von der Otto-Brenner-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung gemacht worden – warnt insbesondere vor diesem Einstellungsmuster. Nach der Auffassung der Autorinnen und Autoren dieser Studie wird die Gesellschaft von einer autoritären Dynamik beherrscht, die das Einverständnis vieler Bürgerinnen und Bürger hat. Diese Dynamik bringt die rechtsextremen Einstellungen hervor bzw. kann in diese gipfeln.

Der populistische Agitator verführe seine Zuhörer nicht, er greife die Bedürfnisse auf. Auch das ist eine Erkenntnis dieser Studie. Das heißt also, der Mythos, dass es jemanden gibt, der die Bürge-

(Abg. Henfling)

rinnen und Bürger dazu verleitet, in irgendeiner Art und Weise rechtsextreme Einstellungen zu haben, trifft nicht zu, sondern er greift es auf, was in der Gesellschaft da ist. Dieser Autoritarismus ist sehr wohl ein Problem.

So wie hier festgestellt wird, ist die Zustimmung der Befragten beim Thüringen-Monitor ähnlich wie bei der Studie der Heinrich-Böll-Stiftung und der Otto-Brenner-Stiftung. Was können wir nun damit machen? Was sollten wir damit machen? Da bin ich wieder bei dem, was Herr Geibert heute morgen kritisiert hat: Ich glaube, wir brauchen einen viel größeren Fokus auf demokratische Bildung, d.h. wir brauchen noch viel mehr demokratische Bildung in unseren Schulen.

Dabei geht es vor allen Dingen darum, was wir auch immer in der Jugendpolitik anbringen – es geht darum, demokratische Persönlichkeiten in unserem Land zu erziehen, an Schulen Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund zu ziehen – Mündigkeit, politische Entscheidungen zu treffen, aber eben auch Mündigkeit, beispielsweise – das zeigt die Studie auch –, Konsum zu reflektieren und generell in einer digitalen Welt zurechtzukommen.

Diese Mündigkeit ist aus meiner Sicht für die Demokratie der Zukunft noch wichtiger, wenn wir auf die Frage blicken. Wir erleben eine Digitalisierung. Viel mehr Meinungsbildung findet mit dem Medium Internet statt. Das führt dazu, dass Menschen viel deutlicher zwischen Propaganda und zwischen dem unterscheiden müssen, was tatsächlich die Wahrheit – oder nennen wir es zumindest annähernd die Wahrheit – ist. Das bekommen wir nur hin, wenn wir tatsächlich mündige Menschen erziehen, die in der Lage sind, genau das zu unterscheiden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer ist die/Ihr?)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Na genau, die Grünen!)

Ich glaube, Frau Tasch, wir sind uns doch bestimmt darin einig, dass eine Gesellschaft die Aufgabe hat, Kinder und Jugendliche zu erziehen.

(Unruhe im Hause)

Nein, ich finde, dass eine Gesellschaft diese Aufgabe auch hat. Ich rede von der Aufgabe. Dass das Recht darauf, die Kinder zu erziehen, bei den Eltern liegt, steht ja außer Frage. Aber wenn Sie ernsthaft in Frage stellen, dass es Aufgabe einer Gesellschaft ist, die Kinder und Jugendlichen zu erziehen, dann glaube ich, bewegen wir uns gerade auf sehr unterschiedlichen Ebenen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tut mir leid. Die Eltern machen ja nicht die Schule, oder? Das machen doch die Lehrerinnen und Lehrer.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schule bildet die Kinder aus, aber erziehen tun die Eltern!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die GRÜNEN: Im Kindergarten beispielsweise geht es um Bildung, Betreuung und Erziehung!)

Ach, meine Güte, also! Was machen die Erzieherinnen denn? Warum heißen die denn „Erzieherinnen“? Erklären Sie mir das mal, Frau Tasch.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Marx:

Ich bitte mal um mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin!

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin auch gleich fertig.

Vizepräsidentin Marx:

Es hat sich vielleicht herumgesprochen: Es ist noch ganz viel Redezeit übrig. Jeder kann noch mal nach vorn kommen, wen es hertreibt. Bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum es mir in meiner Fraktion bei dieser ganzen Geschichte geht, ist tatsächlich eine gewisse Immunisierung der Menschen gegen Propaganda, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, gegen Antifeminismus und Homophobie herbeizuführen. Das schaffen wir nur, wenn diese Kinder, wenn diese Jugendlichen die Erfahrung machen, dass sie erstens in der Lage sind, gut von schlecht zu unterscheiden, wenn man es mal so einfach runterbrechen möchte, Propaganda von Wahrheit zu unterscheiden, wenn sie in der Lage sind, tatsächlich demokratisch zu handeln, wenn sie in der Lage sind, Dinge auszuhandeln und wenn sie damit in der Lage sind, für ihr Leben die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da haben wir noch ganz viel Luft nach oben in Thüringen. Da sind wir alle in der Verantwortung. Wir als Politiker, aber auch gerade die Schulen, die Kindergärten und alle Einrichtungen, in denen diese jungen Menschen zusammenkommen. Wir müssen ihnen als Politikerinnen und Politiker ermöglichen, dass sie an der Gesellschaft teilhaben können, dass sie an Politik teilhaben können, und das nicht erst mit 18, sondern schon viel, viel früher.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halte ich für einen Schlüssel, um gegen bestimmte Einstellungen in dieser Gesellschaft vorzugehen. Damit werden wir – und da bin ich wieder bei Herrn Geibert – das Problem, das der Thüringen-Monitor vielfältig aufzeigt, allein nicht lösen, aber es ist ein wichtiger Baustein. Deswegen möchte ich hier noch mal die Wichtigkeit dieser Sache hervorheben.

Die zweite Sache, die mir noch auf der Seele brannte, war: Wie Herr Höcke hier heute wieder über die Enquetekommission Rassismus gesprochen hat, das spottet schon jeglicher Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal ganz deutlich klarstellen: Das Konzept Rassismus ohne Rassen ist kein mystisches Wesen, sondern es ist eigentlich ganz einfach. Wir stellen wissenschaftlich fundiert und soziologisch bearbeitet in den letzten Jahrzehnten fest, dass es eine Verschiebung gibt weg von Rassismus, der sich sozusagen auf biologistische, also auf genetische, äußere oder irgendwie körperliche Merkmale von Menschen bezieht, hin zu einem Rassismus, der sich beispielsweise auf

(Abg. Henfling)

kulturelle Merkmale bezieht. Dabei bedienen sich die Menschen, die diesen Rassismus pflegen, der Tatsache, dass sie Kultur als nicht veränderbares Merkmal eines Menschen festsetzen. Damit tun sie genau das Gleiche, was biologistischer Rassismus tut. Sie sagen, du kannst dich als Mensch nicht ändern und das Merkmal, was ich an dir verachte, kann sich nicht verändern. Das ist genau der Rassismus, den wir auch in der Enquetekommission behandeln, das ist wissenschaftlich sehr gut nachweisbar, die englischsprachigen Räume auf dieser Welt sind bei der Forschung auch schon deutlich weiter. Wir machen dort sozusagen also keinen Hokusfokus, sondern wir setzen uns wissenschaftlich mit diesem Thema auseinander. Im Gegensatz zu der AfD-Fraktion, das muss ich leider sagen, denn wenn man da teilweise liest, was deren Sachverständige dort teilweise zu Protokoll geben, da kann einem angst und bange werden, das hat mit Wissenschaftlichkeit und mit fundiertem Arbeiten nicht viel zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission auch noch mal ganz herzlich danken, die dort an diesem schwierigen und durchaus kontroversen Thema mitarbeiten, weil es ein wichtiges ist und weil wir da einen ersten wichtigen Schritt gegangen sind in dieser Bundesrepublik, das aufzuarbeiten. Viel wichtiger wäre es, tatsächlich das Ganze auch noch auf Bundesebene zu bearbeiten und da, glaube ich, machen wir hier eine ganz gute Vorarbeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Nächster Redner ist Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Redebeitrag von Herrn Höcke, zumindest jene Stelle, die ich eher als pseudointellektuellen Redeschwall bezeichnen würde, hat mich noch mal hier vorgetrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Am Vorabend des 9. November und anknüpfend an die Gedenkstunde, die wir vorhin hier im Thüringer Landtag hatten, muss ich auf Begrifflichkeiten hinweisen, und werde sie dann auch wiederholen, die ich für sehr gefährlich, mithin völlig fehl am Platz halte. Vor und nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus gab es unter anderem zwei Begrifflichkeiten, womit sich der Nationalsozialismus seinen Antisemitismus begründet hat. Das war einerseits der Bolschewismus, der Kampf gegen den Bolschewismus, und zweitens der Kampf gegen das Finanzkapital, in diesem Fall das jüdische internationale Finanzkapital. Das waren Legitimationsbegründungen der Nationalsozialisten, die dann entsprechend über den 9. November, so, wie es heute Morgen hier beschrieben worden ist, zum Holocaust geführt haben. Und dann hören wir folgende Worte hier im Thüringer Landtag: Wehe, wehe, wehe, wenn sich der Neobolschewismus mit dem internationalen Finanzkapital verbrüdet –

(Abg. Blechschmidt)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, das kennen wir irgendwoher!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die haben geklatscht da drüben!)

oder hat er das schon getan? Ich halte das für unverantwortlich, für gefährlich

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und mit Blick auf die Opfer für verhöhrend. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zum Ende dieses Tagesordnungspunkts kommen.

Ich habe Ihnen aber noch etwas mitzuteilen: Ich habe in der gestrigen Aktuellen Stunde der Abgeordneten Rothe-Beinlich einen Ordnungsruf erteilt für den Zwischenruf „Der ist dumm“ als Bezeichnung des Kollegen Henke. Ich muss das zurücknehmen, weil es sich herausgestellt hat, dass ein solcher Zwischenruf nicht gekommen ist von der Abgeordneten Rothe-Beinlich. Allerdings hat die Abgeordnete Berninger, die Linke, gerufen: „Er ist zu dumm.“

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, das habe ich!)

Und dafür erteile jetzt der Abgeordneten Berninger einen Ordnungsruf und den der Abgeordneten Rothe-Beinlich erteilten Ordnungsruf nehme ich hiermit zurück.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, hier noch einige organisatorische Hinweise: Es treffen sich jetzt in der Mittagspause die Obleute der Enquetekommission.

Es treffen sich 5 Minuten nach Beginn dieser Mittagspause der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu einer außerordentlichen Sitzung im Raum F 202.

Und es trifft sich ebenfalls 5 Minuten nach dem Beginn dieser Pause der Freundeskreis Kaliningrad im Raum A 240.

Damit treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Das Plenum wird um 13.50 Uhr fortgesetzt; also 10 Minuten vor zwei geht es weiter mit der Fragestunde. Und hiermit unterbreche ich das Plenum.

Vizepräsidentin Jung:

Wir setzen die Plenarsitzung mit der Fragestunde fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Die erste Frage war die Frage der Abgeordneten Lehmann. Die Fragestellerin hat die Anfrage in eine kleine Anfrage umgewandelt, sodass wir mit der ersten Anfrage in Drucksache 6/6324 beginnen, eine Frage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, vorgetragen durch den Abgeordneten Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, ich verlese das in Vertretung.

Veräußerung von Grundstücken ohne eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage

Das Land und die Thüringer Gemeinden sind auch Grundstückseigentümer. Grundstücke, die nicht mehr für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben notwendig sind, können veräußert werden. In der Praxis kann das auch Grundstücke betreffen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, wenn das Land oder die Thüringer Kommunen Grundstücke veräußern wollen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
2. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, wenn das Land oder die Thüringer Kommunen Grundstücke an bisherige Pächter veräußern wollen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
3. In welcher Größenordnung hat nach Kenntnis der Landesregierung das Land seit dem Jahr 2009 Grundstücke veräußert, welche keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
4. Welche Probleme traten gegebenenfalls nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zusammenhang auf?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dieser Anfrage vom Abgeordneten Kuschel antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Voraussetzungen für die Veräußerungen landeseigener Grundstücke sind in den §§ 63 und 64 der Thüringer Landeshaushaltsordnung geregelt. Für die Veräußerung kommunaler Grundstücke finden sich die Voraussetzungen in § 67 Thüringer Kommunalordnung. Die genannten Vorschriften regeln keine speziellen Voraussetzungen für die Veräußerung der hinterfragten Grundstücke. Der Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage ist keine Bedingung zur Veräußerung eines landeseigenen oder kommunalen Grundstücks. Der fehlende Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage findet allerdings in der Ermittlung des Verkehrswerts Berücksichtigung und mindert in der Regel den Wert des zu veräußernden Grundstücks. Zudem wird bereits in einer Verkaufsausschreibung auf den fehlenden Zugang hingewiesen. In einem abzuschließenden Kaufvertrag werden entsprechende Feststellungen oder Regelungen zur fehlenden Erschließung getroffen, zum Beispiel durch die Bestellung und dingliche Sicherung von Grunddienstbarkeiten.

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 2: Bei einer Veräußerung an bisherige Pächter gilt nichts anderes als in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt.

Zu Frage 3: Die Anzahl der vom Land veräußerten Grundstücke, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben, wird statistisch nicht erfasst.

Und zu Frage 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage der Abgeordneten Skibbe, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6325 auf, vorgetragen durch den Abgeordneten Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Im Namen der Kollegin Skibbe frage ich die Landesregierung:

Verstoß gegen § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung im Kreistag Greiz? – nachgefragt

Im Landkreis Greiz wurde die bisherige zweite Beigeordnete vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 als Heimleiterin beim Landkreis Greiz befristet eingestellt. Während sie ihre Funktion als Beigeordnete niedergelegt hat, will sie nach meinen Informationen das Kreistagsmandat weiterhin ausüben. § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass zu Kreistagsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten oder ihr Amt verlieren, wenn sie gleichzeitig als Beamte oder Angestellte des Landkreises tätig sind. Der Landkreis Greiz unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes. Dieser Vorgang war bereits Gegenstand meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/6162. In der Antwort führte der zuständige Staatssekretär Götze aus: „Ob im vorliegenden Fall ein Amtsverlust eingetreten ist, bedarf der näheren Prüfung. Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts wurden daher die Betroffenen um Stellungnahme gebeten. Die diesbezügliche Prüfung und Bewertung dauert derzeit noch an.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt im Zusammenhang mit der angekündigten näheren Prüfung des Vorgangs mittlerweile ein Ergebnis vor?
2. Wenn ja: Welchen Inhalt hat dieses Ergebnis und welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen?
3. Wenn nein: Warum liegt immer noch kein Ergebnis vor und wann ist mit diesem zu rechnen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – Sie gestatten, dass ich alle drei Fragen im Zusammenhang beantworte –:

Die bisherige zweite Beigeordnete im Landkreis Greiz ist vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 befristet als Heimleiterin beim Landkreis Greiz angestellt. Ihre Funktion als Beigeordnete hatte sie niedergelegt, das Kreistagsmandat jedoch weiterhin ausgeübt.

Die Beschäftigte hat inzwischen im Rahmen der Anhörung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Prüfung der Vereinbarkeit von Amt und Mandat mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat zum 01.11.2018 niederlegt. Das Landratsamt Greiz hat danach den berufenen Nachrücker zur Annahme des Mandats aufgefordert. Damit ist der Vorgang rechtlich abgeschlossen. Es bedarf nicht mehr der förmlichen Feststellung des Amtsverlustes als Kreistagsmitglied gemäß § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Klar, also das ehemalige Kreistagsmitglied hat ihr Mandat niedergelegt. Aber solche Sachen kommen ja immer mal wieder vor. Deswegen wäre uns schon an einer rechtlichen Prüfung solcher Vorgänge gelegen. Ist so etwas angedacht?

Höhn, Staatssekretär:

Solche Vorgänge sind immer anlassbezogen und auch im Einzelfall zu bewerten. Deshalb würden wir von einer allgemeinen Bewertung dessen absehen. Ansonsten haben Sie ja festgestellt, dass sich allein durch die Anhörung durch das Landesverwaltungsamt eine Lösung des Problems ergeben hat.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, würde es nicht zur Rechtsklarheit beitragen, wenn wir die Bestimmungen in der Thüringer Kommunalordnung entsprechend den neuen Begrifflichkeiten des Tarifvertrags des Öffentlichen Diensts anpassen würden? Zurzeit ist immer noch in der Thüringer Kommunalordnung von Angestellten und Arbeitern die Rede, während der Tarifvertrag nur noch Beschäftigte kennt.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Kuschel, die Frage bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Daraus resultieren im Regelfall die Anwendungsprobleme, weil bei Angestellten dort ein Amtsantrittshindernis oder -ausübungshindernis besteht, bei Arbeitern nicht. Deshalb also die Frage, ob Sie als Landesregierung uns als Gesetzgeber empfehlen würden, diese Passagen in der Thüringer Kommunalordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen?

Höhn, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, der Kreativität der Abgeordneten in Bezug auf Änderungen von Gesetzen sind keine Grenzen gesetzt. An der Stelle will ich darauf gerne verweisen. Insgesamt oder allgemein würde ich bei diesem Fall vorschlagen, dass wir tatsächlich gemeinsam eine Erörterung der Sachlage entsprechend der derzeitigen Tarifvertragsformulierungen vornehmen und daraus abgeleitet eventuelle Änderungen der ThürKO ins Auge fassen. Aber wie gesagt: Der Gesetzgeber ist der Thüringer Landtag und dementsprechend ist es ihm auch frei, solche Veränderungen vorzunehmen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Gruhner, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6354 auf.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Betreuung des Plothener Teichgebiets durch die Thüringer Landgesellschaft mbH

Bei dem Gebiet der Plothener Teiche handelt es sich um ein sensibles Gefüge verschiedener Teiche auf einer weitläufigen, reich strukturierten Hochfläche des Thüringer Schiefergebirges, die kaskadenartig unmittelbar miteinander verbunden sind. Es ist das größte Teichgebiet in Thüringen, welches aufgrund der Einzigartigkeit für den Naturschutz von herausragender Bedeutung ist. Die Thüringer Landgesellschaft koordiniert die notwendigen Arbeiten für die im Eigentum des Freistaats befindlichen Teiche und moderiert zwischen den verschiedenen Interessengruppen in der Region.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Vertrag für die Betreuung des Plothener Teichgebiets mit der Thüringer Landgesellschaft mbH zum Jahreswechsel 2018/2019 ausläuft und wenn ja, ist eine Verlängerung des Vertrags mit der Thüringer Landgesellschaft oder eine neue Vergabe geplant beziehungsweise schon erfolgt?
2. Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden durch die Thüringer Landgesellschaft bisher im Gebiet durchgeführt?

(Abg. Gruhner)

3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung künftig im Plothener Teichgebiet durchzuführen?

4. Welche Haushaltsmittel beabsichtigt die Landesregierung im nächsten Haushalt dafür vorzuschlagen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vertrag läuft 2018 aus. Er wird verlängert und liegt derzeit zur Unterschrift der Landgesellschaft vor.

Zu Frage 2: Die erste Teichschau fand am 8. Oktober 2012 statt. Bis zum 31.12.2015 wurden unter der Verantwortung der Thüringer Landgesellschaft insgesamt 141 Teiche sowie der Wildgraben als Hauptfließgewässer des Teichgebiets aufgenommen. Diese 141 Teiche umfassen das Kerngebiet dieser spezifischen Teichlandschaft auf einer Fläche von knapp 40 Quadratkilometern. Für jeden Teich wird bei einer Teichschau ein Protokoll mit entsprechendem Bildmaterial erstellt. Dokumentiert werden dabei allgemeine Daten, das heißt der Ist-Zustand der baulichen Anlagen und des Absperrbauwerks. Für jedes Gewässer erfolgte die Erarbeitung einer Gefahreneinschätzung und einer sich daraus ergebenden Prioritätenliste der Dringlichkeit der Maßnahmen. Die Teiche stehen durch Zu-, Ab- und Umlaufgräben miteinander in Verbindung. Deshalb folgten als Fortsetzung und Ergänzung der Teichschau sogenannte Grabenschauen. Bedingt dadurch, dass die Teiche sogenannte Himmelsteiche sind, das heißt, sie werden durch Niederschläge und das umliegende Einzugsgebiet bespannt und nur dadurch sind funktionierende Verbindungsgräben für das Wasserregime von existenzieller Bedeutung. Aufgrund unterlassener Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen in den letzten Jahrzehnten wiesen eine Vielzahl der im Eigentum des Landes Thüringen befindlichen Teiche einen erheblichen Sanierungsstau auf, der zur Gefahrenabwehr einen kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf hervorgerufen hat.

Zu Frage 3, welche Maßnahmen künftig durchzuführen sind: Bis auf den alten Teich, den Hausteich und den Knauer Kohlungsteich konnten alle im Eigentum des Landes Thüringen befindlichen Teiche mit einem Stauvolumen von 100.000 Kubikmetern und größer seit 2010 mit Mitteln des Landes Thüringen unter Federführung der Landgesellschaft instand gesetzt werden. Prioritär wurden über die letzten Jahre die Teiche, die unter der Aufsicht der oberen Wasserbehörde stehen, saniert. Die mittleren und kleinen Teiche im Eigentum des Landes müssen noch saniert und rekonstruiert werden, damit sie dem Teichsystem langfristig erhalten bleiben. Diese Teiche haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Wasserhaushalt und einen hohen Stellenwert für den Schutz von Flora und Fauna.

(Ministerin Siegesmund)

Zu Frage 4: Für das Haushaltsjahr 2020 werden derzeit 80.000 Euro im Titel 538 78 eingeplant. Haushaltsberatung und Abschluss zum Haushalt 2020 sind – wie wir alle wissen – noch offen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Erst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Eine Nachfrage habe ich nur: Wie lang ist dann die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag verlängert wird?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Das kann ich Ihnen gerade nicht sagen, reiche ich nach. Also es ist eingestellt für 2020, es sollen jetzt auch noch mal 80.000 werden, also mindestens bis Ende 2019 müsste der gehen, im Idealfall natürlich darüber hinaus. Ich reiche es noch mal nach.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Tischner, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6355.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gleichstellung von Ein-Fach-Lehrern an Thüringer Schulen

Wie die „Thüringer Allgemeine“ am 3. Oktober 2018 berichtete, beabsichtigt die Landesregierung, die Benachteiligung sogenannter Ein-Fach-Lehrer im Thüringer Schuldienst zu beenden. Die Lehrer, deren Ausbildung in der ehemaligen DDR nach bundesrepublikanischem Recht nicht anerkannt wurde, sollen nach dem Bestehen einer mündlichen Prüfung Kollegen mit einer Lehrbefähigung in zwei Schulfächern gleichgestellt werden. Dazu solle das Thüringer Lehrerbildungsgesetz geändert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Gleichstellung der an Thüringer Schulen tätigen Ein-Fach-Lehrer konkret erfolgen?
2. Sind alle der circa 400 Ein-Fach-Lehrer von dieser Regelung erfasst oder gibt es Ausnahmen?
3. Wann soll die geplante Novelle des Lehrerbildungsgesetzes den Thüringer Landtag erreichen?
4. Welche Gründe führten zu einer Neubewertung des Handlungsbedarfs in diesem Themenfeld durch die Landesregierung?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Tischner, namens der Landesregierung – in Vertretung für den erkrankten Bildungsminister, der vertreten wird vom Staatskanzleichef und Kulturminister, den ich jetzt vertrete – antworte ich auf Ihre Anfrage wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung angesichts Ihrer Einleitung in die Mündliche Anfrage. Bei den sogenannten Ein-Fach-Lehrern – nicht Einfach-Lehrer, sondern Ein-Fach-Lehrer – handelt es sich um Diplom-Lehrer oder Fachlehrer und auch -lehrerinnen, die ihre Lehrerausbildung nach dem Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen haben. Mit dem Einigungsvertrag wurde deren Hochschulabschluss anerkannt. Für die Zuordnung zu den Besoldungsgruppen für Lehrkräfte nach dem Besoldungsgesetz war Mitte der 90er-Jahre aber nicht nur die Anerkennung des Hochschulabschlusses, sondern auch die Zahl der Lehrbefähigungen ausschlaggebend. In der Regel verfügten alle nach dem Recht der ehemaligen DDR ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer über eine Lehrbefähigung in mindestens zwei Fächern der Stundentafel der ehemaligen DDR. Diese Lehrbefähigungen wurden nach der Wiedervereinigung anerkannt, soweit diese Fächer auch Bestandteil der Stundentafel der Thüringer Schulordnung waren. So gibt es zum Beispiel für das Fach Staatsbürgerkunde keine Entsprechung in der Thüringer Stundentafel, mit der Folge, dass bei diesen Lehrerinnen und Lehrern nur die zweite in der DDR erworbene Lehrbefähigung anerkannt wurde.

Eine große Gruppe, die von dieser Regelung betroffen war und von der heute noch viele eine hervorragende Arbeit in den Thüringer Schulen, vor allem in den Regelschulen, leisten, sind die ehemaligen Polytechniklehrer. Für die Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR wurden in Thüringen Sonderlaufbahnen eingerichtet, die es ermöglichten, dass Diplomlehrer mit zwei Fächern oder mit einem Fach auch ohne Vorbereitungsdienst und zweite Staatsprüfung verbeamtet werden konnten. Angestellte Lehrer wurden in die Entgeltgruppe eingruppiert, die der jeweiligen Besoldungsgruppe der verbeamteten Lehrkraft entsprach. Die Ein-Fach-Lehrer wurden im Amt des Lehrers mit der Besoldungsgruppe A 12 als Eingangs- und Endamt eingruppiert. Für sie gab und gibt es, anders als bei den sogenannten Zwei-Fach-Lehrern, keine Beförderungssämter bzw. Höhergruppierungsmöglichkeiten außerhalb der Schulleitungsfunktion.

So lag ein wesentlicher Statusunterschied darin, dass den Ein-Fach-Lehrern keine Beförderungsmöglichkeit offenstand. Mit der am 18. Oktober 2018 verkündeten Änderung des Besoldungsgesetzes erhalten Regelschullehrer rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 eine ruhegehaltsfähige Zulage in Höhe von rund 255 Euro. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zur Erhöhung der Besoldung der Regelschullehrer. Der nächste Schritt ist die Anhebung auf die A 13 bzw. E 13 für Angestellte. Diese Möglichkeit steht den Ein-Fach-Lehrern an Regelschulen nicht offen. Darüber wurde in den zuständigen Fachausschüssen des Thüringer Landtags lange diskutiert. Es mag auf den ersten Blick als ungerecht erscheinen, dass Lehrkräfte an Thüringer Schulen ungleich bezahlt werden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass ein Ein-Fach-Lehrer seit Mitte der 1990er-Jahre die Möglichkeit hatte, eine Ergänzungsausbildung zu absolvieren und nach erfolgreichem Abschluss Zwei-Fach-Lehrer zu sein. Diesen Lehrkräften gegenüber wäre es jetzt ungerecht, den verbliebenen Ein-Fach-Lehrern jegliche Zusatzausbildung zu erlassen.

(Staatssekretärin Dr. Winter)

Jetzt komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen. Die Fragen 1 und 2 beantworte ich im Zusammenhang: Mit einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sollen die Regelungen zur Ergänzungsausbildung so modifiziert werden, dass für den Nachweis der Ergänzungsausbildung nur noch eine mündliche Prüfung – in erster Linie zu fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten – im Umfang von 60 Minuten in dem weiteren Fach erfolgt, in dem die Kolleginnen und Kollegen Ein-Fach-Lehrer oft schon viele Jahre unterrichten. Diese mündliche Prüfung muss erfolgreich absolviert werden.

Diese Regelung soll für Ein-Fach-Lehrer greifen, die unbefristet in den staatlichen Thüringer Schuldienst eingestellt sind und die bereits eine Unterrichtserlaubnis erworben haben oder eine vom Landesprüfungsamt für Lehrämter als gleichwertig anerkannte Weiterbildung absolviert haben. Wer dies nicht nachweist, kann für den Nachweis der für den Laufbahnwechsel vorgeschriebenen Ergänzungsausbildung wie bisher ein Ergänzungsstudium mit anschließender Prüfung absolvieren.

Praktisch heißt das, dass diese Lehrer die Zulassung an dieser Prüfung beim Landesprüfungsamt beantragen und die entsprechenden Nachweise vorlegen. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmer ein entsprechendes Zeugnis. Mit diesem Zeugnis beantragen sie über das Schulamt beim Ministerium den notwendigen laufbahnrechtlichen Wechsel in das angestrebte Amt als Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei Fächer.

Im Thüringer Schuldienst sind derzeit rund 11.000 Lehrkräfte beschäftigt, die über einen Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen. Hierzu zählen sowohl Hochschulabschlüsse, zum Beispiel Diplomlehrer, als auch Fachschulabschlüsse, zum Beispiel Lehrer für untere Klassen. Davon haben rund 400 – genauer gesagt 432 – Lehrkräfte eine Lehrbefähigung in einem Fach. Diese 432 Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mittels dieser gerade beschriebenen Prüfung zu Zwei-Fach-Lehrern zu werden.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich auch im Zusammenhang: Die Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes ist Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens. Diese geänderten Anforderungen an den Erwerb der Lehrbefähigungen in einem weiteren Fach für Ein-Fach-Lehrer lassen sich mit den bereits erbrachten Leistungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit im Schuldienst, die auch Weiterbildung umfasst, rechtfertigen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Eine Nachfrage zunächst zu Ihrer Vorbemerkung, Frau Staatssekretärin. Sie haben ausgeführt, dass die Kolleginnen und Kollegen ja in den vergangenen 25 Jahren eine Weiterbildung hätten machen und diese dann auch mit einer entsprechenden Prüfung abschließen können. Ist Ihnen bekannt oder ist der Landesregierung bekannt, dass viele Kolleginnen und Kollegen genau diese

(Abg. Tischner)

Weiterbildung gemacht haben und diesen Kollegen dann am Ende der Weiterbildung versagt wurde, eine Prüfung abzulegen, damit sie letztendlich auch die Lehrbefähigung erhalten können?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das habt ihr doch zu verantworten!)

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Das wird der Landesregierung bekannt sein, aber ich denke, dafür eröffnet man ja jetzt diesen Weg mit dieser 60-minütigen Prüfung, um dann endlich den Anschluss zu finden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: So ist das!)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Das war nur die Frage zu der Vorbemerkung. Dann noch eine Nachfrage: 60-minütige Prüfung, eine Forderung die wir als CDU-Fraktion ja lange aufgemacht haben – gut, dass sie kommt. Eine Aussage fehlt mir noch, Frau Staatssekretärin: Wie viele Jahre Unterrichtserfahrung müssen die Kolleginnen und Kollegen mitbringen, damit sie diese mündliche Prüfung dann auch ablegen können, oder ist das voraussetzungslos?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter Tischner, da ich die Vertretung der Vertretung bin – das können Sie sich vorstellen – und da auch meine Staatssekretärin-Kollegin aus dem Bildungsministerium leider erkrankt ist, nehme ich Ihre Frage mit und sage zu, dass Sie aus dem Bildungsministerium eine Antwort bekommen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Ich rufe die nächste Anfrage, eine der Abgeordneten Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/6358 auf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Rechtsrockveranstaltung im „Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz“ am 20. Oktober 2018 in Kirchheim

Am 20. Oktober 2018 fand im „Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz“ in Kirchheim eine extrem rechte Vergnügensveranstaltung statt, die wohl zum Zwecke des Gedenkens an Joe Rowan organisiert wurde. Joe Rowan war Sänger einer Rechtsrock-Band aus den USA und Mitglied der Hammerskins.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Henfling)

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnehmenden der Veranstaltung vom 20. Oktober 2018 im „Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz“ – Angaben über Anzahl der Teilnehmenden, Namen von Gruppen, Vereinen, Parteien, Organisationen und die Anzahl von Minderjährigen wird erbeten –?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Herkunft der Teilnehmenden – Angaben nach Bundesländern und Staaten mit jeweiliger Teilnehmerstärke werden erbeten –?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Veranstaltungsprogramm der Gedenkveranstaltung – Angaben über Bands, Sängerinnen/Sänger, Rednerinnen/Redner und weiteren Veranstaltungsbestandteilen werden erbeten –?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Polizistinnen und Polizisten auf dem Veranstaltungsgelände während der Veranstaltung – Angaben über die Anzahl der Polizistinnen/Polizisten und Anlass werden erbeten –?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Höhn aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, mein sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: An der Veranstaltung nahmen nach Polizeiangaben 167 Personen teil. Erkenntnisse über die Teilnahme von Minderjährigen liegen nicht vor. Die Anzahl der Teilnehmer aus den jeweiligen rechtsextremistischen Organisationen bzw. Gruppierungen kann nicht konkret beziffert werden, gleichwohl konnten mehrere Teilnehmer aufgrund der getragenen Symbole an der Kleidung der Hammerskin-Szene zugeordnet werden.

Zu Frage 2: Es wurden Teilnehmer aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie aus dem europäischen Ausland, unter anderem aus Österreich, der Schweiz, Tschechien und Großbritannien, festgestellt.

Zu Frage 3: Die Veranstaltung begann um 20.55 Uhr und endete 02.49 Uhr. Es traten folgende rechtsextremistische Bands auf: aus Bayern „Codex Frei“, aus Nordrhein-Westfalen „Smart Violence“, aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen „Sleipnir“ und aus Großbritannien „Blackout“. Es wurden keine Reden gehalten. Vor Beginn des ersten Musikbeitrags hat lediglich der Sänger der Band „Codex Frei“ auf die im Raum anwesenden Polizeibeamten hingewiesen. Darüber hinaus befanden sich im Veranstaltungsobjekt zwei Verkaufsstände für Bekleidung und Tonträger.

Zu Frage 4: Der Polizeiführer sowie Sicherungskräfte des Veranstaltungsschutzes führten in der Zeit von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr eine erste Kontrolle des Veranstaltungsobjekts zur Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter sowie zur Überprüfung des Veranstaltungsorts und der Ordner durch. Ab 19.45 Uhr wurde die ständige polizeiliche Anwesenheit durch sechs Polizeibeamte im Veran-

(Staatssekretär Höhn)

staltungsobjekt realisiert. Dies erfolgte zum Zwecke der Feststellung bzw. Unterbindung möglicher Straftaten auch durch Abspielen von Musikbeiträgen mit strafrechtlichem Inhalt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, es wären genau zwei Nachfragen. Einmal: Sind denn Straftaten wahrgenommen worden bzw. innerhalb oder außerhalb der Veranstaltungsorte Straftaten aufgenommen worden? Und die zweite Frage wäre, wie denn die Landesregierung generell die Vielfältigkeit der Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bundesländern und Ländern bewertet? Sieht sie darin eine internationale Vernetzung, insbesondere in Bezug auf die Gruppierung der Hammerskins?

Höhn, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich bitte um Verständnis. Ich würde Ihnen diese Frage oder wir würden Ihnen diese Frage im Nachgang schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Zippel, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6359 auf.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Seit dem 1. Januar 2002 ist in Thüringen der Maßregelvollzug infolge von Beleihung auf private Träger übertragen. Die forensischen Kliniken führen den Maßregelvollzug durch und erfüllen beim Vollzug die von den Fachgesellschaften geforderten hohen Qualitätsstandards. Die Landesregierung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit über außerordentliche Vorkommnisse in diesen Einrichtungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele außerordentliche Vorkommnisse hat es seit dem 1. Januar 2010 in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Thüringen gegeben – bitte nach Jahren, betroffenen Einrichtungen und Art des Vorkommnisses aufschlüsseln –?
2. Sind alle Einrichtungen prozentual in ähnlicher Weise betroffen oder häufen sich diese Vorfälle an einzelnen Einrichtungen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl besonderer Vorkommnisse in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Thüringen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Zunächst müssen wir uns grundsätzlich die Frage stellen, was unter einem außerordentlichen Vorkommnis zu verstehen ist. Gemäß § 11 Abs. 6 der mit den Trägern abgeschlossenen Beleihungsverträge in Verbindung mit dem dazu erlassenen Notfallplan unterliegen die forensischen Fachkrankenhäuser gegenüber dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einer Meldepflicht bei besonderen Vorkommnisse. Besondere Vorkommnisse sind unter anderem nicht natürliche Todesfälle von Patienten, Entweichung von untergebrachten Patienten, also Ausbruch und Flucht, Missbrauch von Vollzugslockerungen, Brände und erhebliche Unfälle, Revolten oder gewalttätige Zusammenschlüsse von Patienten, Hungerstreiksituationen, Fälle von Geiselnahme, Bombendrohungen, Verletzungen von Mitarbeitern oder Patienten durch Patienten, schwerwiegende Dienstverletzungen von Mitarbeitern und sonstige Vorfälle mit Öffentlichkeitsbezug.

Bei Entweichungen lassen sich grundsätzlich zwei Ereignistypen unterscheiden. Zum einen der Ausbruch im Sinne von Überwindung baulich-technischer und personeller Hindernisse, zum anderen die Flucht bei begleiteten Ausgängen oder Ausführungen. Hiervon zu unterscheiden ist der sogenannte Missbrauch von Vollzugslockerungen in einem Stadium, in dem sich der Patient nicht mehr dauerhaft in der hoch gesicherten Maßregelvollzugseinrichtung aufhält, sondern zum Beispiel unbegleiteten Ausgang hat. Diese schrittweise Aufhebung von Sicherheitsvorkehrungen nach erfolgreichem Therapiefortschritt, der Zustimmung der Vollstreckungsbehörde und der korrespondierenden Wiedergewährung der zuvor entzogenen Freiheit geht natürlich zwangsläufig mit dem Risiko einher, dass sich Patienten während der Lockerung dem weiteren Vollzug entziehen könnten. Dies ist in der überwiegenden Zahl der Fälle unvorhersehbar und unvermeidbar.

So kommt es auch in Thüringen mehr oder weniger regelmäßig zum Missbrauch von Vollzugslockerungen, wie zum Beispiel verspäteter Rückkehr oder Nichtrückkehr aus dem unbegleiteten Einzelausgang oder Urlaub und ähnlich gelagerten Vorfällen. In die Beantwortung auf die Mündliche Anfrage nach außerordentlichen Vorkommnissen in Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen beziehe ich im Folgenden deswegen nicht nur Entweichungen, sondern alle besonderen Vorkommnisse ein. Einzelheiten hierzu habe ich Ihnen wegen der besseren Verständlichkeit in einer Übersicht zusammengefasst, die ich dann zu Protokoll geben würde.

Dieselbe beschränkt sich ebenso wie meine Beantwortung zunächst auf den Berichtszeitraum der letzten drei Jahre. Die angefragten Daten von 2010 bis 2015 waren im Hinblick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit – es waren ja leider nur drei Tage – nicht zu eruieren. Wir werden die aber selbstverständlich schriftlich nachreichen.

(Ministerin Werner)

Diese Ausführungen berücksichtigend beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Insgesamt hat es im Jahr 2016 16 besondere Vorkommnisse, davon in der Maßregelvollzugseinrichtung Hildburghausen sieben, in der Maßregelvollzugseinrichtung Stadtroda vier und in der Maßregelvollzugseinrichtung Mühlhausen fünf Fälle gegeben. In der überwiegenden Zahl dieser Fälle – nämlich sieben Mal – handelte es sich dabei um Missbrauch von Vollzugslockerungen, fünf Mal um Hungerstreik, einen Suizid, einen Suizidversuch, eine Brandstiftung und einen untauglichen Ausbruchsversuch.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt 13 besondere Vorkommnisse, davon entfielen auf die Maßregelvollzugseinrichtung Hildburghausen drei, die Maßregelvollzugseinrichtung Stadtroda vier und die Maßregelvollzugseinrichtung Mühlhausen sechs Fälle. In der überwiegenden Anzahl der Fälle – nämlich fünf Mal – handelte es sich dabei um Verletzungen von Mitarbeitern durch Patienten. Vier Mal kam es zum Missbrauch von Vollzugslockerungen, weiterhin zu zwei Fluchten, einem Hungerstreik sowie einer Verletzung eines Mitpatienten durch einen Patienten.

Insgesamt hat es im Jahr 2018 bislang 18 besondere Vorkommnisse, davon in der Maßregelvollzugseinrichtung Hildburghausen acht, in der Maßregelvollzugseinrichtung Stadtroda drei, in der Maßregelvollzugseinrichtung Mühlhausen sieben Fälle, gegeben. In der überwiegenden Anzahl dieser Fälle – nämlich fünf Mal – handelte es sich dabei um Missbrauch von Vollzugslockerungen, vier Mal um Verletzung von Mitarbeitern durch Patienten, drei Mal um Verletzungen von Patienten durch Patienten, eine Flucht, eine Bedrohung eines Patienten durch einen Patienten, eine Brandstiftung, einen Suizidversuch, einen Suizid und einen sonstigen Lockerungsverstoß.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind alle Thüringer Einrichtungen in ähnlicher Weise betroffen. Eine detaillierte Aussage zur prozentualen Verteilung der besonderen Vorkommnisse auf die einzelnen Einrichtungen wird sinnvollerweise zusammen mit der Gesamtschau für den Zeitraum ab 2010 nachgeliefert.

Zu Frage 3: Es ist nicht ungewöhnlich und entspringt dem Freiheitsdrang des Menschen, an Normgrenzen zu gehen und diese auch zu überschreiten. Wie aus der Antwort auf Frage 1 deutlich wird, unterliegen die besonderen Vorkommnisse in den Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen einer gewissen Konstanz sowohl hinsichtlich der Quantität als auch bezogen auf die Art der Vorkommnisse. Spezifischer Handlungsbedarf zur Vermeidung dieser Vorkommnisse ist derzeit nicht angezeigt, vielmehr war die überwiegende Zahl der Fälle unvorhersehbar und unvermeidbar.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage oder zwei des Abgeordneten Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, Sie ahnen es schon. Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Ich gebe zu, es sind natürlich umfangreiche Zahlen, die ich da abgefragt habe. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, dass ich eigentlich noch viel mehr Zahlen abfragen wollte und die Land-

(Abg. Zippel)

tagsverwaltung mich gebeten hatte, die Anzahl zu reduzieren. Die ursprüngliche Anfrage bezog sich auf die Information seit 2002. Deswegen würde ich Sie bitten, wenn sie sowieso am Erarbeiten sind und auch, um überhaupt ein Gefühl und eine Tendenz für diese Entwicklung zu bekommen, wenn es möglich wäre – das wäre die erste Frage –, diese Daten ab dem 1. Januar 2002 zu bearbeiten. Das wäre das erste, ob Sie das nachliefern könnten.

Mit der zweiten Frage möchte ich noch warten.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Wir werden das überprüfen, insofern das möglich ist. Ich habe nicht die Grundlage für die Datenlage und kann Ihnen sozusagen jetzt nicht versprechen, dass wir die so schnell verfügbar haben werden. Es könnte sich dann auch eine Verzögerung der Beantwortung ergeben. Aber wir werden es natürlich versuchen, entsprechend umzusetzen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Zippel, dafür gibt es kleine Anfragen.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Ja, das ist richtig. Ich will es nur mal kurz sagen. Es hat sich aufgrund aktueller Debatten im Ausschuss ergeben, dass ich dieses Instrument gewählt habe. Ich bitte um Verständnis.

Die andere Frage noch. Ihre Beantwortung zu Frage 3 hat mich jetzt nicht ganz glücklich gemacht. Sie hatten gesagt, dass Sie kein besonderes Muster erkennen oder dass es keine besondere Qualität hat. Nichtsdestotrotz waren wir uns aber einig, dass es in letzter Zeit zu besonders vielen Vorfällen kam, über die auch durch die Landesregierung berichtet wurde. Können Sie bitte noch mal einschätzen, wie es zu dieser nicht nur subjektiven, sondern objektiven Wahrnehmung kommt, dass es mehr solche Berichte gibt? Ist es nur so, wie Sie das behauptet haben, dass Sie jetzt mehr berichten? Oder kommen Sie aufgrund der Zahlen, die Sie jetzt ja bereits kennen, zu dem, was Sie vorgetragen haben, dass es tatsächlich zu mehr Vorfällen egal welcher Art gekommen ist?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Die Gesamtschau kann man nur vornehmen, wenn wirklich eine längere Datenreihe zur Verfügung steht. Ich persönlich habe diese noch nicht. Insofern würde ich mich mit einer Beurteilung zurückhalten und kann nur sagen, dass im Ausschuss die Wahrnehmung ist, dass sich die Vorfälle gehäuft haben, liegt daran, dass wir jetzt im Ausschuss regelmäßig Bericht erstatten, also als Bericht der Landesregierung, wenn es besondere Vorkommnisse gibt. Insofern kann ich der Einschätzung, die wir im Ausschuss getroffen haben, zunächst nicht mehr hinzufügen, außer dass wir uns gemeinsam noch mal die lange Datenreihe anschauen und das entsprechend noch mal bewerten.

Aber wir hatten ja auch im Ausschuss die Diskussion mit dem Chefarzt, der uns – zumindest hab ich das so in Erinnerung – auch gespiegelt hat, dass es keine Häufung an Fällen gibt auf die lange Zeit gesehen, sondern dass bestimmte Vorkommnisse durch die Berichterstattung im Ausschuss besonders wahrgenommen werden.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Anfragen. Ich rufe die Anfrage der Abgeordneten Berninger, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6362 auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Bestehende Abschiebehindernisse für bestimmte Herkunftsländer

Für verschiedene Herkunftsländer bestehen Abschiebungsverbote oder Ausreisehindernisse, wegen derer für die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 60 Aufenthaltsgesetz oder eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz erteilt wird und von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen abzusehen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele nach § 60a Aufenthaltsgesetz geduldete Ausländerinnen und Ausländer aus Afghanistan, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Libyen, Irak, Nordirak hielten sich in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017, jeweils am 31. Dezember, in Thüringen auf – bitte nach Jahresscheiben und Herkunftsländern aufgeschlüsselt beantworten –?
2. Welches sind die für die genannten Herkunftsländer bestehenden Abschiebungshindernisse, die zur Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zur Erteilung einer Duldung führen – bitte nach den genannten Herkunftsländern aufgeschlüsselt beantworten –?
3. Wie viele Abschiebungen Geflüchteter aus Afghanistan, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Libyen, Irak, Nordirak in ihre Herkunftsländer wurden in den genannten Jahren eingeleitet, durchgeführt – bitte ebenfalls nach Jahresscheiben und Herkunftsländern aufgeschlüsselt beantworten –?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sabine Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten auch Sie mir eine kurze Vorbemerkung. In den Fragen werden unter anderem explizit statistische Angaben zur Region des Nordirak erbeten. Bei dieser Region handelt es sich um ein kurdisches Autonomiegebiet, somit um eine Region innerhalb des föderal strukturierten Iraks. Statistische Angaben werden im Ausländerzentralregister für den Nordirak nicht separat ausgewiesen, sondern es gibt nur Angaben für den gesamten Irak. Also, Fakten mit der Unterscheidung Nordirak-Irak kann ich Ihnen nicht liefern.

Zu Frage 1: Zum Stichtag 31. Dezember hielten sich aus Afghanistan im Jahr 2013 42, im Jahr 2014 91, im Jahr 2015 142, im Jahr 2016 214 und im Jahr 2017 227 Personen mit einer Duldung in Thüringen auf.

(Minister Lauinger)

Aus Somalia hielten sich zum Stichtag 31. Dezember im Jahr 2013 keine, im Jahr 2014 27, im Jahr 2015 47, im Jahr 2016 54 und im Jahr 2017 123 Personen mit einer Duldung in Thüringen auf.

Aus Eritrea, ebenfalls zum Stichtag 31. Dezember: Es hielten sich im Jahr 2013 keine, im Jahr 2014 24, im Jahr 2015 29, im Jahr 2016 53 und im Jahr 2017 155 Personen mit einer Duldung in Thüringen auf.

Für Äthiopien, zum gleichen Stichtag: Es hielten sich in den Jahren 2013 bis 2015 keine, im Jahr 2016 10 und im Jahr 2017 zwölf Personen mit einer Duldung.

Libyen zum Stichtag 31. Dezember: Es hielten sich auch hier in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 2, im Jahr 2016 einer und im Jahr 2017 35 Personen mit einer Duldung.

Aus dem Irak hielten sich zum Stichtag 31. Dezember im Jahr 2013 112, im Jahr 2014 105, im Jahr 2015 81, 2016 111 und im Jahr 2017 264 Personen mit einer Duldung in Thüringen auf.

Zu Frage 2: Für die genannten Herkunftsländer sind die Duldungsgründe überwiegend jeweils das Vorliegen fehlender Reisedokumente, medizinisch bedingte Abschiebungshindernisse, familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern sowie insbesondere auch, was statistisch unter dem Begriff „sonstige Gründe“ zusammengefasst wird. Eine Duldung aus sonstigen Gründen wird vielfach deshalb erteilt – wir hatten es gerade in dem Fall von der Aktuellen Stunde –, weil eine Rückführung in das Herkunftsland aufgrund der dort herrschenden instabilen Sicherheitslage nur schwer oder gar nicht möglich ist. Hier – auch darauf hatte ich in der Aktuellen Stunde schon hingewiesen – obliegt es dem Bund, im Rahmen von bilateralen Absprachen überhaupt erst einmal die Möglichkeit zu schaffen, dass Abschiebungen erfolgen können.

Zu Frage 3: Antworten im Sinne der Anfrage sind erst ab dem Jahr 2014 möglich. Danach wurde im Hinblick auf Rückführungen in die Herkunftsländer Afghanistan, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Libyen und Irak im Zeitraum von 2014 bis 2017 keine Abschiebung eingeleitet und dementsprechend auch nicht durchgeführt. Im Hinblick auf Nordirak wurde im Jahr 2014 eine Abschiebung durchgeführt, im Jahr 2017 wurden drei Abschiebungen in den Nordirak eingeleitet, jedoch – auch das hatte ich in der Aktuellen Stunde schon ausgeführt – nicht durchgeführt.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben zu den Gründen, warum diese aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht eingeleitet werden können, gesagt, fehlende Dokumente, medizinische Gründe, familiäre Bindung zu Duldungsinhabern und sonstige. Sie sagten, vielfach sind die sonstigen Gründe die, die Sie eben schon erläutert hatten, weil Rückführung wegen zum Beispiel der Sicherheitslage nicht möglich ist. Können Sie mir das aufgeschlüsselt nachreichen, wie viele das betrifft?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Wenn das möglich ist, wenn wir dazu Statistiken haben, würden wir das natürlich tun, aber da muss ich – gestehen Sie mir das zu – erst eruieren, ob das statistisch in den einzelnen Unterglie-

(Minister Lauinger)

derungen erfasst wird, die Sie jetzt gesagt haben. Aber wenn das der Fall ist, würden wir das natürlich tun.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Dann rufe ich als nächste Anfrage die Anfrage der Abgeordneten Lukasch, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6363 auf.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Vielen Dank. Ich frage die Landesregierung:

Tempo 30 in Kleinromstedt

Mit einer Petition haben sich Bürger von Kleinromstedt an den Landtag gewandt, die in ihrem Ort auf der Landesstraße 1060 durchgängig Tempo 30 einführen wollten. Als Gründe wurden Lärmschutz und Sicherheitsprobleme angegeben, deswegen wurde die Petition abschlägig beschieden. Im Nachbarort Jena-Isserstedt (vier Kilometer entfernt) ist jedoch auf derselben Landesstraße 1060 in der Ortsdurchfahrt Tempo 30 angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die erhebliche Anzahl der Fahrzeuge auf der entsprechenden Straße Einfluss auf eventuelle Temporeduzierungsmöglichkeiten?
2. Wurde die Möglichkeit geprüft, eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde in den Nachtstunden von 22.00 bis 06.00 Uhr anzuordnen?
3. Welche weiteren temporeduzierenden Maßnahmen sind für die Ortschaft Kleinromstedt möglich, da es in der Ortschaft selbst keine Querungshilfe für die Landesstraße 1060 gibt?
4. Inwieweit ist die Situation in Bezug auf Möglichkeiten der Einrichtung von Tempo 30 in Isserstedt und Kleinromstedt vergleichbar?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung gilt in Deutschland innerorts generell eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. In besonderen Fällen kann ein davon abweichendes Tempolimit auf bestimmten Straßen oder Straßenbahnabschnitten durch die Straßenverkehrsbehörden angeordnet werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 45 der StVO. Entscheidend dabei ist: Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h muss immer ein konkreter Grund vorliegen. Dies kann zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit gesche-

(Ministerin Keller)

hen oder um die Anwohner vor Lärm oder Abgasen zu schützen. Die Anzahl der Fahrzeuge allein bildet jedoch keinen ausreichenden Grund für eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung.

Zu Frage 2: Die im Rahmen der Lärmberechnungen ermittelten Beurteilungspegel liegen mit maximal 60 Dezibel nachts unterhalb der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie von 62 Dezibel nachts. Anhaltspunkte, die eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen rechtfertigen würden, sind also insofern nicht bekannt.

Zu Frage 3: Das Straßenbauamt Mittelthüringen hatte im Jahr 2017 angeboten, eine Querungshilfe, eine sogenannte Mittelinsel, in der Ortsdurchfahrt anzulegen. Vonseiten der Gemeinde wurde dieses Angebot jedoch abgelehnt. Insofern erfolgten diesbezüglich auch keine weiteren Aktivitäten durch die Straßenbauverwaltung.

Zu Frage 4: Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind Ermessensentscheidungen im jeweiligen konkreten Einzelfall. Insofern sind diese Maßnahmen auch nicht direkt miteinander vergleichbar. Auch die Situationen in Kleinromstedt und Isserstedt sind verschieden und somit auch unterschiedlich zu bewerten. In der Ortsdurchfahrt Kleinromstedt besteht eine ausreichende Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr. Zudem weist die Straße eine verkehrlich angemessene Gestaltung hinsichtlich der Sichtweiten, der Linienführung und der Knotenpunktabstände auf. In Isserstedt dagegen besteht die Situation einer kleinteiligen und kurvigen Linienführung, wobei aufgrund zu geringer Knotenpunktabstände nur eingeschränkte Sichtbeziehungen bestehen. Auch im Rahmen eines Ortstermins des zuständigen Fachreferats im Landesverwaltungsamt in Kleinromstedt konnten keine Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit einer Tempo-30-Regelung aus Verkehrssicherheitsgründen festgestellt werden.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfrage. Dann rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Walk, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6369 auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Abbrecher- und Durchfallquoten bei Thüringer Polizeianwärtern

Medienberichten zufolge gibt es in Thüringen seit September 82 neue Polizeibeamte im mittleren Dienst. Ursprünglich hätten aber 113 Anwärter die Ausbildung begonnen. Als einen wesentlichen Grund für Abbrüche der Ausbildung führt der Leiter des Bildungszentrums deren berufliche Neuorientierung an.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales hatte im Sommer angekündigt, im nächsten Jahr 300 Anwärter einstellen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Abbrecher- und die Durchfallquote von Polizeianwärtern seit dem Jahr 2014 in Thüringen entwickelt – bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst sowie Zeitpunkt des Abbruchs gliedern –?

(Abg. Walk)

2. Was waren jeweils die Abbruchgründe – bitte gliedern nach Nichtbestehen von Zwischenprüfungen, Sporttests, Krankheit, Disziplinarverfahren, freiwillige Abbrüche und sonstige –?
3. Ist die geplante Einstellung von 300 Polizeianwärtern im Jahr 2019 nunmehr sichergestellt?
4. Werden personelle Verluste durch Abbrecher am Bildungszentrum der Thüringer Polizei und am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung künftig grundsätzlich durch zusätzliche Einstellungen ausgeglichen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet Staatssekretär Höhn für das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen ist nach dem Polizeiorganisationsgesetz die Einstellungsbehörde für die Anwärter im Vorbereitungsdienst zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst. Zusätzlich ist das Bildungszentrum für die Aufstiegsbeamten, also Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes, welche nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren die Möglichkeit erhalten, das Studium zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst wahrzunehmen, und auch für die Anwärter während der Dauer des Vorbereitungsdienstes die personal- und aktenführende Stelle.

Eine umfangreiche Prüfung des vorliegenden statistischen Materials an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei hat ergeben, dass sichere und vor allen Dingen valide Zahlen zu den Abbrüchen des Vorbereitungsdienstes ab dem Einstellungsjahr 2015 vorliegen. Insofern werde ich auch erst ab dem Jahr 2015 auf die Fragestellung eingehen.

Zwischenzeitlich wurden die polizeilichen Bildungseinrichtungen beauftragt, im Abstand von jeweils sechs Monaten dem Ministerium für Inneres und Kommunales eine detaillierte Statistik zu den Abbrüchen, aber auch zu Rückversetzungen zu berichten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, zunächst die Situation im Vorbereitungsdienst zum mittleren Polizeivollzugsdienst darzustellen: Im Jahr 2015 wurden insgesamt 130 Anwärter in den zweijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt. Von diesen Anwärtern haben fünf aus persönlichen Gründen die Ausbildung abgebrochen. 2016 konnten wir 125 Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst einstellen. Von diesen haben sich bis zum Ausbildungsende im September dieses Jahres 18 aus persönlichen Gründen für einen Abbruch der Ausbildung entschieden. Im Einstellungsjahr 2017 wurden 175 Anwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Davon haben bisher acht Anwärter aus persönlichen Gründen den Vorbereitungsdienst abgebrochen. Im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium haben wir bereits in diesem Einstellungsjahr auf die Entwicklung reagiert und insgesamt 230 Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt. Augenblicklich befinden sich noch alle Anwärter in der Ausbildung.

(Staatssekretär Höhn)

Meine Damen und Herren, nach dem ersten Jahr der Ausbildung absolvieren die Anwärter sogenannte Zwischenprüfungen und eine Ausbildungskonferenz bewertet die erzielten Ergebnisse. Nach Festlegung der Ausbildungskonferenz werden dann Anwärter, die noch nicht dem Ausbildungsziel entsprechen, in den nachfolgenden Polizeiausbildungsgang rückversetzt. Diese Anwärter gehen der Polizei also nicht verloren, sondern benötigen ein Jahr länger für ihre Ausbildung. In dem gerade abgeschlossenen Ausbildungsgang, also dem Einstellungsjahr 2016, wurden insgesamt zwölf Bewerber in den nachfolgenden Jahrgang zurückversetzt. Weitere zwölf Bewerber konnten die Abschlussprüfungen nicht erfolgreich absolvieren, diese erhalten aber gerade die Gelegenheit, in einem zweiten Versuch das Erreichen des Ausbildungsziels zu bestätigen.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zu den Fakten und den Daten für den Vorbereitungsdienst im gehobenen Polizeivollzugsdienst. Erläuternd möchte ich voranstellen, dass es sich bei diesem Vorbereitungsdienst um ein dreijähriges Bachelorstudium handelt. Aufstiegsbeamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden nach dem ersten Studienjahr in den Studiengang integriert.

Im Jahr 2015 wurden 25 Anwärter eingestellt, davon hat ein Anwärter das Studium aus persönlichen Gründen abgebrochen. Zusätzlich hat ein Anwärter die Modulprüfung endgültig nicht bestanden und wurde aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. In diesem Studiengang wurden 25 Aufstiegsbewerber integriert, drei Aufstiegsbeamte konnten das Studienziel nicht erreichen und werden weiter im mittleren Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei verwendet. 2016 wurden 30 Anwärter für das Bachelorstudium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt, ein Anwärter hat aus persönlichen Gründen das Studium abgebrochen und drei Anwärter wurden nach endgültigem Nichtbestehen einer Modulprüfung entlassen. Von den 25 zugelassenen Aufstiegsbewerbern konnte ein Bewerber das Studienziel nicht erreichen und ist weiterhin Beamter des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Im Jahr 2015 wurden wiederum 25 Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt. Bisher befinden sich alle Bewerber noch im Studium. Dies trifft auch auf die 25 zugelassenen Aufstiegsbewerber zu. Im Oktober und November 2018 haben wir insgesamt 55 Anwärter für das Studium eingestellt. Sie befinden sich alle noch im Studium. Aufstiegsbewerber für diesen Studiengang werden erst im kommenden Jahr nach einem umfangreichen Auswahlverfahren integriert.

Zu Frage 2: Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 3: Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist für das Jahr 2019 die Einstellung von bis zu 260 Polizeianwärter veranschlagt. Sollte aufgrund von Ausbildungsabbrüchen sich gegenwärtig in der Ausbildung befindender Polizeianwärter eine Erhöhung der Einstellungszahl erforderlich werden, ist im Haushaltsjahr 2019 darüber zu entscheiden.

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 für das Jahr 2019 ausgeführt, wird in zukünftigen Haushaltsjahren über eine Erhöhung der jeweils vorgesehenen Einstellungszahlen von Polizeianwärtern aufgrund von Ausbildungsabbrüchen zu entscheiden sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen?

(Zuruf Abg. Walk, CDU: Nein!)

Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die letzte Anfrage, die des Abgeordneten Krumpe, in Drucksache 6/6370 auf.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Nachfragen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band Thüringen“

Vor dem Hintergrund der geplanten zweiten Beratung des Gesetzes am 9. November 2018 ergeben sich auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz noch die folgenden Fragen:

1. Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit eines Mehrbelastungsausgleichs für die Herstellung des Benehmens nach § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten für die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet das Nationale Naturmonument liegt, und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Welche rechtliche Stellung und welche Befugnis besitzt die Stiftung Naturschutz, um rechtsverbindliche Verfügungen, Entscheidungen oder andere hoheitliche Maßnahmen gegenüber Betroffenen zu erklären, gegen die ein Betroffener auf der Grundlage eines Rechtsbehelfs zum Beispiel Widerspruch einlegen könnte?
3. Hält die Landesregierung eine Evaluierungsklausel im Gesetz für sinnvoll, um das Gesetz zum Beispiel nach fünf Jahren erneut zu bewerten und bei begründetem Bedarf zu ändern, und falls nicht, wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass vor dem Hintergrund einer mehr als 20 Monate alten Schutzgebietskarte und Flurstücksliste als jeweilige Bestandteile des Gesetzes die Aktualität nicht mehr gegeben ist, da schon jetzt bekannt ist, dass sich Schutzgebietskarte und Flurstücksliste – derzeit Stand Februar 2017 – mittlerweile geändert haben, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung hierzu?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Regelung nach § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 entstehen keine Mehrkosten für Gebietskörperschaften. Es wird das Zusammenwirken von Naturschutz, Denkmalschutz und Zulas-

(Ministerin Siegesmund)

sungsbehörden im Sinne der Antragssteller und nicht das Erfordernis von Genehmigungen geregelt.

Zu Frage 2: Die Stiftung Naturschutz Thüringen kann keine rechtsverbindlichen Verfügungen, Entscheidungen oder andere hoheitlichen Maßnahmen gegenüber Betroffenen erklären. Zuständig hierfür sind die Naturschutzbehörden. Zur rechtlichen Stellung der Stiftung ist in § 5 Abs. 1 Satz 1 geregelt, dass sie Träger des Nationalen Naturmonuments und zuständig für die Erstellung und Umsetzung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans ist sowie zuständig für die Koordinierung der Gebietsbetreuung. Ebenfalls geregelt ist die Befugnis der Stiftung. Entsprechend § 5 Abs. 3 letzter Satz können Pflege-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen außerhalb der im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen oder des Landes befindlichen Flächen nur mit Zustimmung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Eine Evaluationsklausel wird nicht für sinnvoll gehalten. Die Regelungen des Gesetzes decken die Anforderungen der Schutzbedürftigkeit und des Schutzzweckes ab. Um auf dynamische Veränderungen und notwendige Entwicklungen einzugehen, ist der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan insbesondere mit dem geregelten Fortschreibungserfordernis ausreichend geeignet. Wenn Sie so wollen, geht also mit dem Verabschieden des Gesetzes die Arbeit erst los, weil dann der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan erstellt werden muss.

Zu Frage 4: Nein, die Landesregierung stimmt dieser Auffassung ausdrücklich nicht zu. Grundsätzlich dient eine Schutzgebietskarte der Visualisierung der maßgeblichen Grenze und der flächenmäßigen Ausdehnung. An dieser Dimensionierung hat sich in den letzten Monaten überhaupt nichts verändert. Sowohl Grenze als auch Ausdehnung des Schutzgebiets – und das haben wir auch mehrfach im Ausschuss besprochen – entsprechen nach wie vor denen des eingebrachten Gesetzentwurfs und damit insbesondere den Anhörungsunterlagen. Liegenschaftsangaben unterliegen einer laufenden Fortschreibung. Noch heute kann sich dazu etwas ändern, nächste Woche, übernächste Woche auch. Das Entscheidende ist aber, dass die maßgebliche Grenze und die flächenmäßige Ausdehnung gleich bleiben. Eine Ableitung des jeweils aktuellen Stands aus den in der Karte dargestellten Informationen ist möglich und bewegt sich bezogen auf die Anzahl der betroffenen Flurstücke im minimalsten Bereich. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich hätte zwei Nachfragen, die Erste: Sie sagten, dass die Stiftung keine rechtsverbindlichen Entscheidungsverfügungen oder andere hoheitliche Maßnahmen gegenüber Betroffenen erklären kann, sondern dass die untere Naturschutzbehörde das machen muss. Das wiederum stärkt doch die Forderung, einen Mehrbelastungsausgleich in das Gesetz mit aufzunehmen.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Nein, aus meiner Sicht nicht. Die Stiftung Naturschutz hat klare Verantwortlichkeiten und unterstützt – das haben wir auch im Ausschuss besprochen. Am Ende ist doch ganz gleich, wer sich mit

(Ministerin Siegesmund)

seinen Fragen an welche Institution wendet. Der Punkt, dass es entsprechend Unterstützung seitens des Landes geben kann, ist klar geregelt und dafür ist nicht die Frage der Zuständigkeit entscheidend.

Vizepräsidentin Jung:

Die zweite Frage.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Die Schutzgebietskarte im Anhang des Gesetzentwurfs hat eine unscharfe Datumsangabe Februar 2017. Sie sagten richtig, das Liegenschaftskataster führt sich kontinuierlich fort, jedoch werden Fortführungsänderungen im Liegenschaftskataster an einem scharfen Datum aufgeführt, also heute oder morgen geschieht die Fortführung. Wenn Sie diese unscharfe Datumsangabe in die Karte reinschreiben – Februar 2017 – meinen Sie da den 10. Februar, den 20. oder den 26. Februar oder welches Datum?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Die Karten und auch die Flurstückslisten sind in Kooperation mit der Thüringer Landgesellschaft entstanden. Ich frage gern nach, ob damit der 28. Februar 2017 gemeint ist, und reiche dieses endgültige Datum umgehend nach.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie hatten gerade ausgeführt, eine Evaluation ist für dieses Gesetz nicht vorgesehen. Pflegepläne werden jetzt noch erstellt – oder wenn das Gesetz dann wahrscheinlich beschlossen ist. Frage: Warum ist für dieses Gesetz – was in der Regel ja üblich ist, bei vielen Gesetzen – eine Evaluationsphase nicht vorgesehen? Womit begründen Sie das?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ich habe ausgeführt, dass wir die Evaluationsklausel deswegen nicht für sinnvoll erachten, weil die Regelungen des Gesetzes die Anforderungen der Schutzbedürftigkeit und des Schutzzweckes abdecken und gleichzeitig um auf dynamische Veränderungen und notwendige Entwicklungen einzugehen, der Pflegeentwicklungs- und Informationsplan die Maßgabe ist, um Fortschreibungserfordernisse zu begleiten. Das heißt, Sie haben, wenn das Grüne Band ausgewiesen ist, ein Instrument, den Pflege-, Informations- und Entwicklungsplan für die Flächen, wo genau geregelt wird, welche Flächen wie gepflegt werden, wo welche Maßnahmen anberaumt werden. Damit gibt es – wenn Sie so wollen – eine begleitende Evaluation. Schauen Sie, das ist die gleiche Mechanik wie beim Klimagesetz. Wir verabschieden demnächst den gesetzlichen Rahmen dafür, wie Thüringen seine Klimaziele umsetzen möchte und da machen wir begleitend nicht nur ein Monitoring, sondern haben eine Klimastrategie, um diese Ziele umzusetzen. Da passen quasi Ziel und das Beschreiten des Wegs zusammen. So können Sie sich das auch beim Grünen Band vorstellen. Wir

(Ministerin Siegesmund)

verabschieden das Gesetz, damit monumentieren oder signalisieren wir, dass wir die Schutzbedürftigkeit anerkennen, dass wir die Regeln für ein nationales Naturmonument anwenden wollen und wie wir das exakt machen, um das fortzuentwickeln, das steht im Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan und ist damit – wenn Sie so wollen – noch ein viel schärferes und besseres Instrument als nach fünf Jahren eine Evaluation vorzunehmen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Habe ich gerade richtig verstanden? Sie wollen jetzt nicht evaluieren, das heißt, dieser Pflegeplan ist ein besseres Instrument, aber das Plenum hier, die Abgeordneten entscheiden doch bei normalen Gesetzen – das Grüne-Band-Gesetz ist ja auch ein normales Gesetz – über eine Fortentwicklung auch mit. Warum – das ist die Frage – sollen die Abgeordneten ausgeschlossen werden, an der Verbesserung des Gesetzes zu helfen oder mitzuwirken? Also warum sagen Sie: Nein, die Abgeordneten sollen hier nicht weiter dran beteiligt werden? Warum soll das auf privatrechtlicher Ebene gemacht werden?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Es ist erfreulich, dass Sie an der Umsetzung von Gesetzen auch mitwirken wollen. Bei der Gewaltenteilung, dachte ich, läuft es immer so, dass die Legislative vor allen Dingen für den Erlass von Gesetzen verantwortlich ist. Es ist mir neu, dass Sie das Ausgestalten, beispielsweise des Gesetzesentwurfs zur Errichtung des Nationalparks Hainich in den letzten 25 Jahren, dass Sie dieses Gesetz hier in einer Novelle durch einen Evaluationsbericht auch begleiten wollen. Also von daher denke ich, ist das Hohe Haus vor allen Dingen dafür verantwortlich, einen guten Rahmen festzulegen und die Begleitung den dafür zuständigen Institutionen, Behörden, Vereinen, Beiräten und Verbänden zu übertragen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich schließe damit die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst sowie zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

(Vizepräsidentin Marx)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5376 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6322 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatteerin ist Abgeordnete Meißner und ich gebe ihr hiermit das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste und Zuschauer, der vorliegende Gesetzentwurf war notwendig, weil Reformbedarf in verschiedenen Bereichen der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Thüringer Landesdienst bestand. Jetzt sollen durch das Gesetz die Rahmenbedingungen der Dienstverhältnisse sowie die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Richtern und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der dienst- und personalvertretungsrechtlichen Entwicklungen im Beamtenrecht angepasst werden. Außerdem sollen erstmals gesetzliche Regelungen für ein transparentes Beurteilungssystem für Richter und Staatsanwälte sowie eine spezialgesetzliche Fortbildungspflicht geschaffen werden.

Mit der Drucksache 6/5376 legte die Landesregierung diesen Gesetzentwurf für ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz vor. Die erste Beratung erfolgte hier im Märzplenum am 21. März dieses Jahres. Es erfolgte sodann die Überweisung an den Justizausschuss des Thüringer Landtags. Am 20.04. hat der Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz eine Anhörung beschlossen. Neben allen Vertretungsgremien der Richter- und Staatsanwaltschaft wurden Vertreter der Anwaltschaft, der ehrenamtlichen Richter, der Referendare, der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung eingeladen. Sodann sind 26 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, 15 haben die Gelegenheit genutzt, dem Ausschuss mit ihrer Expertise in der mündlichen Anhörung zur Seite zu stehen. An dieser Stelle danke ich den Anzuhörenden, denn alle hatten sich intensiv, ausführlich und konstruktiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf auf sehr breite und dezidierte Kritik gestoßen und ganz überwiegend abgelehnt wurde; aus der Richterschaft wurde er umfassend abgelehnt. In den folgenden Ausschusssitzungen am 24. August, 29. August und 21. September wurde der Gesetzentwurf ohne Beratung von der jeweiligen Tagesordnung abgesetzt.

Am 25. Oktober ging ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein. In der Sitzung am 26.10.2018 wollte die Mehrheit im Ausschuss diesen sodann auch beschließen. Diverse redaktionelle Änderungen von der Landtagsverwaltung wurden einbezogen. Der Änderungsantrag war flankiert von einer weiteren Stellungnahme des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, der auch im Namen aller anderen Verbände die vorbehaltlose Ablehnung des Änderungsantrags mitteilte. Der Änderungsantrag trage weder den Interessen der Staatsanwaltschaft noch der Richterschaft Rechnung und werde grundsätzlich und mit aller Entschiedenheit

(Abg. Meißner)

abgelehnt. Die Rechtsanwaltschaft kritisierte die Streichung ihrer zuvor neu aufgenommenen Beteiligungsrechte.

Die mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Migration und Verbraucherschutz liegt Ihnen mit der Drucksache 6/6322 vor. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den dort aufgelisteten Änderungen anzunehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung. Als Erstes erteile ich der Abgeordneten Dr. Martin-Gehl, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der längst überfällig ist. Denn: Das gegenwärtig geltende Richtergesetz stammt aus dem Jahr 1994 und seither hat sich einiges getan, insbesondere bei der Entwicklung des modernen Dienstrechts. Inzwischen besteht ein erheblicher Reformbedarf für das Thüringer Richtergesetz – darauf hat Frau Meißner schon hingewiesen –, wobei ich hier nur die Stichwörter „Alterszeitregelungen“, „Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Richtervertretungen“, „Verfahren bei Besetzungen von Beförderungssämtern“, „Transparenz des Beurteilungssystems“ nennen möchte.

Wie schon eben gesagt, hat es im Ausschuss eine umfassende Anhörung der Vertreter der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und ehrenamtlichen Richter gegeben. Ich kann Frau Meißner aber darin nicht folgen, dass deren Anregungen nicht aufgegriffen wurden und dass das Gesetz grundsätzlich und insgesamt von den Anzuhörenden abgelehnt wurde. Die Anhörung war sehr differenziert, es gab Befürworter und auch Ablehner, aber niemals des gesamten Gesetzentwurfs, sondern es ging immer um einzelne Regelungen. Die Anregungen wurden insgesamt sehr sorgfältig geprüft und weitgehend in den Gesetzentwurf aufgenommen. Es gibt eine sehr detaillierte schriftliche Stellungnahme des Thüringer Richterbunds und weiterer Richtervertretungen vom Dezember 2017, für die ich mich an dieser Stelle nochmals besonders bedanken möchte. Daraus wurden zahlreiche Anregungen in den Gesetzentwurf eingearbeitet und Formulierungsvorschläge sogar weitgehend wörtlich übernommen, unter anderem die zum Beurteilungswesen in § 7. Man möge dies einmal nachlesen.

Welche Neuerungen beinhaltet nun der Gesetzentwurf? Da ist allen voran die Aufhebung des Letztentscheidungsrechts des Justizministers in Beförderungsangelegenheiten zu nennen. An die Stelle dieses Letztentscheidungsrechts tritt nun ein Konsensverfahren, das die von den Richterverbänden oft bemängelte, exekutive Umklammerung der Justiz ein gutes Stück weit lockert. Nach der Neuregelung wird nun bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Minister und Richtervertretung über die Geeignetheit eines Bewerbers für ein Beförderungsamts der Richterwahlausschuss einbezogen, der mit dem Minister zu einem Konsens gelangen muss. Anderenfalls ist ein anderer Bewerber vorzuschlagen oder die Stelle gar neu auszuschreiben. Jedenfalls liegt, anders als bisher,

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

die Beförderung von Richtern und nunmehr auch die von Staatsanwälten nicht mehr allein in der Hand des Ministers. Damit wird eine berechtigte Forderung umgesetzt, die Richter und Staatsanwälte und auch meine Fraktion schon seit Jahren erheben. Jedenfalls wird mit dieser Regelung der zuweilen geübten Praxis Einhalt geboten, Beförderungen nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach etwaigen politischen Erwägungen vorzunehmen.

Im Weiteren wird mit dem vorliegenden Gesetz das Dienstrecht der Richter reformiert, indem die Altersgrenze an die der Beamten angepasst wird. Nun haben Richter die Möglichkeit, mit Abschlägen schon mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Damit wird eine Möglichkeit für die Verjüngung der Justiz eröffnet, da auf diese Weise frei werdende Stellen neu besetzt werden können, noch bevor der große personelle Umbruch vonstattengeht, dann, wenn nämlich in wenigen Jahren eine große Zahl der Thüringer Richter innerhalb kurzer Zeit in den Ruhestand geht.

Eine weitere Neuerung des Gesetzes sind die Regelungen zum Beurteilungswesen. Mit § 7 wird erstmals eine gesetzliche Grundlage für dienstliche Beurteilungen von Richtern und Staatsanwälten geschaffen. Die dazu vorgesehenen Regelungen, insbesondere die Festlegung von Beurteilungsintervallen, die Einbeziehung des Beurteilten im Rahmen von Beurteilungsgesprächen und die Möglichkeit der Beteiligung der Richtervertretungen sind geeignet, Transparenz und einheitliche Maßstäbe für dienstliche Beurteilungen zu garantieren. Die einzelnen Vorgaben des Gesetzes insoweit sind auf die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf das Thüringer Beamtengesetz und das Thüringer Disziplinargesetz abgestimmt. Im Übrigen gibt die Ermächtigung für den Erlass einer Rechtsverordnung Gelegenheit, weitere Anregungen aus der Richterschaft zur näheren Ausgestaltung des Beurteilungsverfahrens zu normieren.

Das Gesetz erweitert im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen auch die Mitbestimmungsrechte der Richtervertretungen, räumt etwa ein Teilnahmerecht an den Auswahlgesprächen für die Einstellungen in das Richterverhältnis auf Probe ein und eine Teilnahmemöglichkeit bei Beurteilungsgesprächen. Darüber hinaus werden die Beteiligungstatbestände der vollen und der eingeschränkten Mitbestimmung erweitert und damit die Richter und Staatsanwaltschaftsräte gestärkt.

Viele Richter begrüßen all diese Neuerungen, weil damit ein wichtiger Schritt in Richtung „mehr Selbstbestimmung der Richterschaft in den eigenen Angelegenheiten“ gegangen wird. Ich betone: Ein Schritt, denn dies ist nicht der letzte Schritt. Darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Es ist mir bekannt, dass auch die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen das neue Gesetz begrüßen, denn anders als bisher im Thüringer Richtergesetz werden Sie in dem neuen Gesetz nicht mehr quasi als Anhängsel der Richterschaft behandelt –, etwa mit einem angefügten Regelungskomplex –, sondern ihrer besonderen Stellung als Organe der Rechtspflege, der Strafrechtspflege, wird dadurch Rechnung getragen, dass die Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte – soweit statusrechtlich möglich, denn sie gehören ja unterschiedlichen Gewalten an – parallel geregelt werden. Davon zeugt auch schon die Bezeichnung des Gesetzes, mit der eben Richter und Staatsanwälte im Landesdienst als Adressaten des Gesetzes benannt werden.

Nun will ich aber auch nicht verschweigen, dass es nach wie vor kritische Stimmen vonseiten der Adressaten des Gesetzes gibt. So beklagen sich Vertreter der Richterschaft über zu wenig Mitbe-

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

stimmung in personellen Angelegenheiten und – das wurde auch bereits erwähnt –, die Anwaltschaft ist enttäuscht, dass der ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene anwaltliche Vertreter im Richterwahlausschuss durch den Änderungsantrag nun wieder gestrichen wurde, ja, dass der Anwaltschaft jegliche Mitsprache versagt wird. Ich selbst bedauere es, dass diese aus meiner Sicht durchaus berechtigten Forderungen, die gerade meine Fraktion auch seit Jahren unterstützt, nicht in das Gesetz Eingang finden konnten. Dafür gibt es aber eine Erklärung, die sich in einer kurzen Formel zusammenfassen lässt: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ Ich finde, dass diese Feststellung, die Otto von Bismarck zugeschrieben wird, sehr treffend unseren begrenzten Handlungsspielraum beschreibt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das derzeit Mögliche. Sie alle wissen, dass das parlamentarisch Mögliche in besonderem Maße durch das rechtlich Zulässige, durch das politisch Gewollte und auch durch das praktisch Machbare beschränkt wird. Diese Schranken sind auch beim vorliegenden Gesetz maßgebend dafür, dass ein Teil der Wünsche und Anregungen nicht – ich möchte sagen, noch nicht – umgesetzt werden konnte.

So ist etwa der Wunsch von Vertretern des Thüringer Richterbundes, Beurteilungsgremien nach dem Vorbild des österreichischen Richtergesetzes einzuführen und eine Mitbestimmungsregelung für die Neueinstellung von Richtern aus dem Richtergesetz von Nordrhein-Westfalen zu übernehmen, zwar verständlich, aber nicht realisierbar. Das Argument: „Die anderen machen es doch auch.“ mag zwar überzeugend klingen, aber Vergleiche sind bekanntlich nur dann etwas wert, wenn tatsächlich Gleiches gegenübergestellt wird. Eine solche Vergleichbarkeit ist hier aber weder mit dem österreichischen Richtergesetz noch mit dem Richtergesetz von Nordrhein-Westfalen gegeben. Denn schon die Verfassungslage, in die die jeweiligen Gesetze eingebettet sind, ist eine andere als diejenige in Thüringen.

So gibt es eben in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen keine dem Artikel 89 Abs. 2 Thüringer Verfassung vergleichbare Regelung, wonach der Thüringer Justizminister, und nur der Justizminister, über die vorläufige Anstellung von Richtern entscheidet. Auch sieht das Landeswahlrecht von Nordrhein-Westfalen keinen Richterwahlausschuss vor, der – wie in Thüringen – die Machtfülle des Justizministers beschränkt. Dies geschieht in Nordrhein-Westfalen auf andere Weise. Kurzum: Es bestehen in beiden Bundesländern unterschiedliche Regelungssysteme, die sich eben nicht direkt vergleichen lassen.

Ebenso wenig lässt sich aufgrund der richterlichen Sonderstellung das Thüringer Beamtenrecht eins zu eins auf die Richterschaft übertragen, wie es zuweilen gefordert wird. Es ist aus meiner Sicht daher juristisch nicht korrekt, wenn der Wortlaut von einzelnen Rechtsvorschriften aus anderen Gesetzen zur Begründung von Regelungswünschen herangezogen und dabei deren Verschränkung mit anderen Vorschriften im System der jeweiligen Rechtsordnung völlig ausgeblendet wird.

Warum sage ich, dass ein Teil der im Rahmen der Anhörung geäußerten und aus meiner Sicht auch nachvollziehbaren Wünsche und Anregungen mit diesem Gesetz noch nicht umgesetzt wurde? Ich sage das, weil dieses Gesetz von vornherein als ein Gesetzeswerk angelegt ist, das sich in einem Prozess der Vervollkommnung befindet, also einen ersten Schritt in Richtung der Schaffung moderner, transparenter Justizstrukturen darstellt. Beleg dafür ist die mit dem Änderungsan-

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

trag eingeführte Evaluierungsklausel. Wenn dieses Gesetz in wenigen Jahren und danach in regelmäßigen Abständen immer wieder auf dem Prüfstand steht, wird sich erweisen, ob sich die jetzt eingeführten Neuerungen bewährt haben bzw. inwieweit Änderungen oder Ergänzungen vonnöten sind.

Doch auch das Zutun von uns Parlamentariern ist gefragt. Denn je besser es uns gelingt, die derzeit hinderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern, umso mehr kann sich das Richter- und Staatsanwältegesetz für mehr Selbstverwaltung der Justiz und mehr Mitbestimmung öffnen. Ich richte mein Augenmerk dabei vor allem auf Artikel 89 der Thüringer Verfassung, dessen Änderung zu thematisieren sein wird. Es bleibt zu hoffen, dass sich künftig in diesem Haus hierfür die notwendige Mehrheit findet und damit den Weg frei macht für eine weitere Modernisierung des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes.

Politik ist die Kunst des Möglichen, aber auch die Kunst, Mögliches unmöglich zu machen. Lassen Sie es nicht so weit kommen und stimmen Sie dem vorliegenden Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Scherer von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen – da habe ich meine Brille auf dem Platz liegen lassen, ich muss noch mal zurückgehen.

(Heiterkeit im Hause)

Es bleibt aber bei den lieben Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es hier gar nicht steht.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Dr. Martin-Gehl, das Mögliche haben Sie ja eben schon gesagt. Ich setze mal einen anderen Satz dagegen: Also nicht alles, was möglich ist, sollte man auch machen. Das wäre vielleicht auch überlegenswert, wenn man nach der Prämisse vielleicht handelt.

Das Thüringer Richtergesetz, meine Damen und Herren, das mag zwar kein besonderes Interesse in der Öffentlichkeit finden – und wie man sieht, hier auch nicht, wenn ich mich so in den Reihen umgucke, das ist leider so –, als Statusgesetz unserer Thüringer Richter und Staatsanwälte ist es aber, vergleichbar mit dem Statusrecht der Beamten, für diese natürlich von besonderer Bedeutung. Dementsprechend hat es natürlich auch eine rege Beteiligung gegeben in der mündlichen Anhörung und auch durch schriftliche Stellungnahmen. Diese Beiträge waren in der Regel – und da muss ich Ihnen widersprechen – von Unzufriedenheit begleitet mit den vorgesehenen Neuregelungen, mit Unzufriedenheit und zum Teil natürlich auch mit harscher Kritik sowohl durch die berufsständischen Vertretungen der Richterschaft und der Staatsanwälte als auch durch das – ich sage mal – Justizestablishment; gemeint sind damit die Gerichtspräsidenten, die sich ja auch geäußert haben, die ich nachher, wie das bei den Gerichten so üblich ist, auch als Chefpräsidenten bezeichne – dass sich da nur niemand wundert.

(Abg. Scherer)

Wie hat Herr Minister Lauinger auf die Kritik reagiert? Ich war am Freitag zur Amtseinführung des neuen Präsidenten des Thüringer Finanzgerichts. Und was sagt der Minister zur Kritik an den neuen Regelungen des Richtergesetzes? Ich habe es nicht mitgeschrieben, deshalb nur sinngemäß: Man solle sich nicht so ereifern, so grundlegend seien die Änderungen jetzt auch nicht und es gebe keinen Anlass zu einer übertriebenen Kritik. So ähnlich haben Sie sich jedenfalls ausgedrückt; Sie können es ja nachher vielleicht genauer sagen.

Ich hatte schon gesagt, das Richtergesetz regelt die Rechtsverhältnisse der Richter, ihre Rechte und Pflichten, und es ist das Statusgericht für Richter und Staatsanwälte. Und deshalb ist es wie bei allen grundlegenden Gesetzen: Man sollte sie nur mit Änderungen anfassen, wenn es besonders wichtige Änderungsregelungen sind, die man beschließen will. Wenn der Minister davon ausgeht, dass seine neuen Regelungen – jetzt man überspitzt gesagt – nur Marginalien sind, dann hätte er es besser bleiben lassen sollen. Das Richtergesetz zu ändern, um einige wenige, von Kritikern sogar als unnötig bezeichnete Änderungen durchzusetzen, wird der Wichtigkeit dieses Gesetzes nicht gerecht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mal ist es Ihnen zu viel, mal ist es Ihnen zu wenig! Was wollen Sie denn nun?)

Ja, hören Sie mal zu, dann wissen Sie, was ich will. Ich bin ja noch lange nicht fertig. Sie müssen halt erst mal zuhören und dann sich äußern und nicht vorher schon dazwischen reden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind sehr gespannt, Herr Scherer!)

Jetzt komme ich zu den vorgesehenen Neuregelungen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Spannung wächst!)

Es gibt dabei ja durchaus welche – das hatte ich in der ersten Lesung ja schon gesagt –, die wir auch mittragen könnten, wenn es nicht andere gäbe, die von uns als unnötig oder auch falsch befunden werden. Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, will ich aber wegen der teilweisen Aufgeregtheit der Diskussion über die Unabhängigkeit der Justiz einige wenige Worte verlieren.

Auch wenn ich in meiner Rede zur ersten Lesung zu dieser Unabhängigkeitsfrage schon was gesagt hatte, will ich es hier noch mal wiederholen: Unser Grundgesetz postuliert nicht die Unabhängigkeit der Justiz. Unser Grundgesetz schreibt die Unabhängigkeit des Richters vor – und das ist bei Weitem nicht dasselbe. In Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz steht: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Dasselbe steht in dem vorhin bereits zitierten Artikel 86 unserer Thüringer Verfassung – genau derselbe Wortlaut: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Und daraus folgt, dass Gesetze, auch das Statusgesetz der Richter und Staatsanwälte, solche Regelungen enthalten müssen, die diese Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen bzw. – umgekehrt – sie gewährleisten, und daran ist das Richtergesetz auch zu messen. Und dabei ist Unabhängigkeit in dem Sinne gemeint, dass der Richter in seiner Entscheidungsfindung nicht beeinträchtigt werden darf und die entsprechenden Ressourcen für seine unabhängige Entscheidungsfindung ohne Beeinflussung zur Verfügung gestellt werden müssen. Und neben den

(Abg. Scherer)

grundlegenden Regelungen zur Unabhängigkeit im Deutschen Richtergesetz, wie zum Beispiel der Unversetzbarkeit oder der Richterstellung auf Lebenszeit, gibt es Regelungen, die den Randbereich dieser Unabhängigkeit berühren und über die man natürlich trefflich streiten kann, wie zum Beispiel die Art und Weise der ersten Einstellung oder der Ernennung auf Lebenszeit, insbesondere wer in welchem Gremium auf welcher Grundlage darüber entscheidet. Mit der Unabhängigkeit des Richters in seiner Entscheidungsfindung hat das in diesem Stadium zunächst mal noch nichts zu tun. Auch sonst betrifft zum Beispiel die Frage, wer über eine Beförderung entscheidet, nicht die Unabhängigkeit des Richters, sondern viel eher die Frage, auf welcher Grundlage diese Beförderungsentscheidung getroffen wird. Das ist nämlich der eigentliche Knackpunkt: Das bestehende Richtergesetz enthält solche Regelungen und es hat sich seit vielen Jahren in diesen Regelungen auch bewährt.

Dort, wo es sich – auch nach Auffassung der Betroffenen – bewährt hat, besteht gerade kein Änderungsbedarf, so zum Beispiel beim Präsidialrat als einer der Richtervertretungen. Jede der Gerichtsbarkeiten, angefangen von der personell am größten, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bis hin zur Finanzgerichtsbarkeit, hat bisher einen eigenen Präsidialrat, dessen Vorsitzender der Chefpräsident ist und dessen Mitglieder von der Richterschaft des Gerichtszweigs gewählt sind. Der Präsidialrat ist unter anderem bei der durch den Justizminister beabsichtigten Beförderung, Versetzung oder auch Entlassung eines Richters zu beteiligen. Bei diesen äußerst wichtigen Entscheidungen kann mit dem Präsidialrat die Fachkenntnis der Richtervertretung aus dieser Fachgerichtsbarkeit eingebracht werden, vor allem auch die Kenntnis des Chefpräsidenten, der im Zweifel den Betroffenen, dessen dienstliche Beurteilung und Besonderheiten selbst kennt und zum Teil auch an den Beurteilungen selbst beteiligt war.

Das ist die Situation, wie sie bis jetzt ist. Weshalb es nun notwendig sein soll, diese gerichtsspezifischen Präsidialräte aufzulösen und daraus einen fachgerichtsübergreifenden Präsidialrat zu kreieren, das erschließt sich nicht nur mir nicht. Alle angehörten Chefpräsidenten haben sich dagegen ausgesprochen, aber nicht nur die, sondern auch die Berufsverbände. Die Formulierungen reichen von dem milden „wenn es denn überhaupt einen gemeinsamen Präsidialrat geben soll“, über die Äußerung „wird äußerst kritisch gesehen“, bis hin zu „ist abzulehnen“. Und auch in der gemeinsamen Stellungnahme der Thüringer Richterverbände und Richtervertretungen heißt es, dass eine Notwendigkeit der Abkehr von der derzeitigen Struktur der gerichtsbezogenen Präsidialräte nicht gesehen wird. Der Haupttrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit führt dazu aus: „Der beabsichtigte gemeinsame Präsidialrat zerstört ein grundsätzlich funktionierendes und bewährtes System fachlich gebotener Beteiligung der sachnäheren Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit.“

Die jetzt mit dem Änderungsantrag vorgesehene Aufstockung um ein weiteres Mitglied der betroffenen Fachgerichtsbarkeit macht die Sache nicht besser. Wo der Effizienzgewinn liegen soll, wenn zum Beispiel anstatt eines Vorsitzenden und zwei gewählter Richter im Präsidialrat der Sozialgerichtsbarkeit jetzt ein Vorsitzender und zehn gewählte Richter, davon fünf aus der Sozialgerichtsbarkeit, entscheiden, das soll mir erst einmal jemand erklären. Die Masse macht es jedenfalls nicht.

(Abg. Scherer)

Ein anderer Punkt – gehe ich mal weg vom Präsidialrat zum Richterwahlausschuss: Seine Zuständigkeit ist bisher die Einbeziehung bei der Lebenszeiternennung eines Richters. Jetzt ist er vorgesehen auch bei streitigen Beförderungen in der zweiten Stufe nach dem Präsidialrat. Seine Zusammensetzung bisher: acht Landtagsabgeordnete, zwei ständige Vertreter der Richterschaft plus ein Richter aus der betroffenen Gerichtsbarkeit plus deren Präsident sind zwölf Mitglieder. Jetzt: keine acht Landtagsabgeordneten, sondern zehn Landtagsabgeordnete, wieder die zwei Richter als ständige Mitglieder, drei Richter aus der betroffenen Gerichtsbarkeit, also 15 Mitglieder. Es ist schon für mich nicht nachvollziehbar, weshalb das Gremium von zwölf auf 15 Mitglieder aufgebläht werden soll. Am Verhältnis der Abgeordneten zu den Richtern ändert sich nämlich nichts.

Darüber hinaus schließen wir uns den Stellungnahmen an, die das Ausschließen der Präsidenten insbesondere bei der Lebenszeiternennung für falsch halten. Eine beratende Stellungnahme reicht hier nicht aus. Für mich sieht es so ein bisschen nach Ideologie aus, gerade denjenigen von der Mitentscheidung auszuschließen, der am meisten zur Person des Richters sagen kann, nur weil er offenbar Präsident eines Gerichts ist.

Das waren jetzt mal zwei Beispiele. Neben diesen will ich auszugsweise noch auf weitere Kritikpunkte der Richtervertretungen eingehen, die sich mit dem Satz zusammenfassen lassen, der in einer der Stellungnahmen steht: „Die verkündete grundlegende Revision des Richtergesetzes ist nicht erkennbar.“ Ich kann die Richtervertretungen verstehen, wenn sie monieren, dass zum Beispiel keine gesetzlichen Formulierungen von Beurteilungsmaßstäben oder des Beurteilungsverfahrens vorgesehen ist, sondern das Ministerium ohne nähere Bestimmung zur Regelung durch eine Rechtsverordnung ermächtigt wird. Der Richterbund hat dazu gesagt: „Die Regelung über die dienstliche Beurteilung in § 7 ist an Allgemeinplätzen kaum zu überbieten.“ Auch halten wir eine Beurteilung alle fünf Jahre für ausreichend, zumal es ja immer noch Anlassbeurteilungen gibt und die bei Beamten vorgesehenen Beförderungen, die auch für kürzere Beurteilungszeiträume sprechen, bei den Richtern zumindest, was A 14 und A 15 betrifft, in der Besoldung R 1 sowieso schon automatisch eingeschlossen sind. Dagegen meine ich, bei der Proberichterbeurteilung ist die erste Beurteilung nach 18 Monaten viel zu lang; es muss eine kürzere Zeit sein, um noch hinreichend Gelegenheit zu Veränderungen zu geben. Problematisch ist auch die Regelung in § 7 Abs. 5 letzter Absatz, nach der unter Umständen das Ministerium Richterbeurteilungen überbeurteilen kann. Das halten wir für nicht richtig.

Ein zweiter Hauptkritikpunkt der Richtervertretung ist die Ausgestaltung der Mitbestimmung. Auch wenn wir den Selbstverwaltungswunsch, wie er ja vielleicht von den Linken mitgetragen wird – wenn ich das so vorhin mit einem halben Ohr richtig gehört habe –, nicht mittragen, ist doch festzustellen, dass zu Recht beklagt wird, dass die Mitbestimmungsregelungen hinter denen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zurückbleiben. Für die Mitbestimmung in § 41 Abs. 2 ist weiterhin kein Einigungsstellenverfahren vorgesehen und § 36 enthält durch die neue Einrichtung eines Landesrichter- und Staatsanwaltsrates eine unnötige Aufblähung durch ein weiteres Gremium, das bisher nicht nötig war und dessen Notwendigkeit durch die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen auch nicht gesehen wird. Der bisherige gemeinsame Ausschuss ist damit nicht vergleichbar. Insbesondere ist das bisher keine dritte Stufenvertretung, die nicht für notwendig gehalten wird.

(Abg. Scherer)

Noch kurz zum Änderungsantrag: Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat an all diesen Umständen, die ich eben vorgetragen habe, nichts geändert. Ich zitiere aus dem Schreiben des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen e. V. vom 25. Oktober 2018 – also gerade mal zwei/drei Wochen her –: „Dieser Änderungsantrag trägt den Interessen der Thüringer Richterinnen und Richter (und ebenso der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) in keiner Weise Rechnung und wird von uns grundsätzlich und mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Dies kann ich auch im Namen der anderen Verbände mitteilen.“ Dem ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen. Ein Versuch der Mitglieder der CDU im Justizausschuss, den Änderungsantrag zum Anlass einer erneuten Anhörung zu machen, wurde mit der Mehrheit abgeblockt.

Was bleibt noch zu sagen? Wirkliche Innovationen enthält der Gesetzentwurf keine. Man hätte zum Beispiel an Regelungen denken können, die einen zeitweisen Wechsel in die Anwaltschaft oder Wirtschaft ermöglichen würden, oder die Möglichkeit, über den vorgesehen Ruhestandstermin hinaus noch zu verlängern oder für ältere Kollegen Teilzeitmodelle vorzusehen. Das waren alles Vorschläge, die im Raum standen. Nichts davon ist geschehen. Was bleibt als Fazit? Alles in allem ein Gesetzentwurf, den wir ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bereits in der letzten Legislatur haben wir versucht, die Rechtsstellung von Richtern und Staatsanwälten zu verbessern. Das ist uns damals aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen und Rot-Rot-Grün hat diese Baustelle geerbt, hat sich aber auch nicht leichtgetan, da mit einem Schnellschuss irgendwelche Gesetze zu erlassen, wir haben ziemlich lange gebraucht. Dieses Gesetz ist explizit sehr lange diskutiert worden. Ich glaube aber, da ist die Geduld durchaus wichtig, denn es geht um Qualität und nicht um irgendeinen Schnellschuss. Meine Kollegin, Frau Martin-Gehl, hat ja schon sehr viel dazu gesagt und ich danke ihr ausdrücklich dafür, dass sie auch die Punkte benannt hat, bei denen wir bis zur Beschlussfassung noch im Dissens waren und es in Teilen auch noch sind. Ich möchte es trotzdem noch mal ganz kurz erklären.

Ja, wir würden gerne beim Beurteilungswesen ein breiteres Gremium involvieren, nicht deswegen, weil wir das Ganze in die Länge ziehen wollen oder so, sondern weil wir glauben, je mehr Menschen eine Person beurteilen, umso objektiver ist letztlich die Beurteilung, auch wenn wir selber wissen, es gibt keine absolut objektive Beurteilung, die von Menschen ausgesprochen wird. Deswegen: Je mehr dabei sind, umso besser oder eben auch realistischer ist es für den Beurteilten.

Das zweite Thema ist die Frage der Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten, die dazu mitverantwortliche Einigungsstelle. Da hätten wir uns deutlich mehr Mitsprache der Richterinnen und Richter gewünscht. Auch darauf konnten wir uns nicht einigen. Und so bleibt festzustellen, dass es durchaus Punkte gibt, die im Gesetz jetzt noch nicht geregelt sind.

(Abg. Dr. Hartung)

Dennoch ist dieses Gesetz ein Fortschritt gegenüber dem, was jetzt besteht. Es ist eine positive Weiterentwicklung. Ich werbe ausdrücklich dafür zuzustimmen, nicht deswegen, weil es das Non-plus-ultra ist, sondern deswegen, weil es das ist, was wir im Moment umsetzen können. Alle weiteren Dinge, die wir uns noch wünschen würden, kommen eben zu einem späteren Zeitpunkt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich will nicht noch mal alle Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzentwurf im Detail durchgehen. Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich auch ablehnen. Die Gründe dafür sind, denke ich mal, spätestens mit der Anhörung bekannt geworden, wo die Fachverbände, die Vertreter der Richter und der Staatsanwälte, diesen Gesetzentwurf in einer Art und Weise auseinandergenommen haben, wie er selbst für rot-rot-grüne Gesetzesvorhaben relativ einzigartig ist – da kommt vielleicht noch das Transparenzregister heran, aber ansonsten hat kaum ein Gesetzentwurf so viel Kritik eingefahren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt, ja?)

Vielleicht noch mal inhaltlich zwei Punkte, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen: einmal natürlich die Entmachtung der Fachexpertise, die Ihr Gesetzentwurf vorsieht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für ein Quatsch! Das stimmt doch gar nicht! Das Gegenteil ist der Fall!)

im Speziellen die Herausnahme der Chefpräsidenten aus dem Richterwahlausschuss und auch die Einführung des Präsidialrats als Entmachtungsinstrument für Chefpräsidenten. Da sehen Sie wieder mal, wo Ihre Prämissen liegen, sie liegen eben nicht bei der Stärkung von Expertise, von Effizienz. Sowas kann natürlich nur auf Kritik stoßen. Am Ende ist es so, gerade bei den wichtigen Fragen über die Lebenszeiternennung eines Richters ist es natürlich sinnvoll, wenn derjenige, der am ehesten zu dem jeweiligen Kandidaten sprechfähig ist, dann auch diesem Gremium angehört. Das haben Sie explizit herausgenommen.

Ein weiteres Beispiel, wie Sie arbeiten und wo auch wieder schön der Spruch von Otto von Bismarck „Politik ist die Kunst des Möglichen“ passt – den Sie nämlich verletzt haben –, das ist die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses. Dieser ist nach der Regelung dieses Gesetzentwurfs eben nicht nur für die Einstellung von Richtern, für die Ernennung auf Lebenszeit zuständig, sondern soll nun auch für Beförderung zuständig sein, obwohl das die Thüringer Verfassung nicht vorsieht. Da frage ich mich: Wo liegt denn die erforderliche Verfassungsänderung? Darauf sind Sie explizit hingewiesen worden im Rahmen der Anhörung, und zwar von einem fachlich sehr spezialisierten Vertreter, der sich also in der Sphäre recht gut auskennt, nämlich dem Vertreter des Obergerichtes, Herrn Hinkel. Aber Ihr Gesetzentwurf hat diese Anregung nicht aufgenommen, das findet sich nirgendwo wieder. Ich denke mal, das klärt sich dann wahrscheinlich in den

(Abg. Möller)

Instanzen. Daran sehen Sie – hier sind Sie eben über das Maß, über die Politik des Möglichen hinausgegangen –, Sie haben etwas Unmögliches geregelt und das führt natürlich auch zu dem entsprechenden Verdruss.

Insgesamt kann man sagen, Ihr Gesetzentwurf – ich glaube, das Stichwort kam im Rahmen der Anhörung auch aus der Richterschaft – ist die Gebietsreform für die Richterschaft. Ähnlich wie die Gebietsreform wird es auch entsprechende Auswirkungen haben, und die sehen so aus: Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat – das ist jetzt sicherlich nicht verwunderlich für einen Vertreter einer Oppositionsfraktion – wenige Gaben. Aber eine Gabe haben Sie, nämlich wenn Sie einen Gesetzentwurf machen, sich die Betroffenen von diesem Gesetzentwurf zum Gegner zu machen. Genau das ist Ihnen hier aufs Vortrefflichste mit den Richtern und Staatsanwälten gelungen. Insofern können wir diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Besucher, auf Seite 86 des Koalitionsvertrags haben die Regierungsparteien ausdrücklich die Prüfung von neuen Regelungen der Selbstverwaltung der Judikative zur Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften vereinbart. Zudem war von Minister Lauinger mehrfach ein gänzlich reformierter Entwurf eines Thüringer Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes angekündigt worden.

Das nunmehr zur Abstimmung gestellte Gesetzeswerk stellt demgegenüber ein weit hinter diesem vollmundigen Versprechen des Koalitionsvertrags zurückbleibendes Armutszeugnis und eine komplette Enttäuschung im Hinblick auf eine echte Stärkung der Selbstverwaltungs- und Mitwirkungsrechte der Justiz dar. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa eine respektive Regelung und vor einer modernen Justizverfassung im 21. Jahrhundert Lichtjahre entfernt. Dieser Entwurf ist vielmehr von den Gedanken durchzogen, die dritte Staatsgewalt als bloßes Anhängsel der Exekutive zu begreifen. Man hätte einen solchen Entwurf nicht einmal von der konservativen Oppositionsfraktion erwartet.

Im Folgenden möchte ich nur einige wenige, aber zentrale Eckpunkte herausgreifen, bei welchen dies besonders zutage tritt und dementsprechend auch berechtigterweise massive Kritik und Einwände seitens der Richterverbände erhoben worden sind. Das ist zum einen die mögliche Vorsteuerung sämtlicher Personalentscheidungen durch die Justizverwaltung im Beurteilungswesen. Hier können im Einzelfall Fakten geschaffen werden, um den unbequemen Richter von Beförderungssämtern fernzuhalten und einen gefügigeren Kandidaten zu belohnen. Inwieweit hat dies noch mit richterlicher Unabhängigkeit zu tun, meine Damen und Herren? Seitens des TRB ist hier zum Beispiel eine Regelung durch die Beteiligung eines Beurteilungsrats und Beurteilungsausschusses vorgeschlagen worden, welche sämtlichen demokratischen Erfordernissen Rechnung trägt. Man müsste eine solche Regelung einfach nur übernehmen wollen.

(Abg. Gentele)

Das ist im Weiteren die Mitbestimmungsregelung des Entwurfs, welche nicht einmal wie die Richterverbände ebenfalls unisono zu Recht kritisieren, die beamtenrechtliche Standards erreicht. Eine Reformregierung, die programmatisch doch gerade solche Teilhabe stets auf ihre Fahne schreibt, sollte sich dafür schämen, der Judikative in weiten, entscheidenden Teilen echte zum gesetzlichen Standard zählende Mitbestimmung vorzuenthalten.

Ich möchte hier wegen der Einzelheiten und der Änderungsvorschläge auf die von allen Verbänden eingebrachten Änderungsvorschläge wegen der Kürze der Zeit lediglich nur Bezug nehmen. Soweit Minister Lauinger stets von einer Selbstentmachtung wegen der Aufgabe des sogenannten ministerialen Stichentscheids spricht, ist dies doch nur vorgeschoben. Nach § 63 Abs. 3 des Entwurfs kann der für Justiz zuständige Minister dem Präsidialrat im Divergenzfall nämlich erneut einen Bewerber vorschlagen oder die Stelle neu ausschreiben. Dies bleibt doch faktisch nicht hinter dem vorgeblich abgeschafften Stichentscheid zurück. Warum kann man sich nie, wie ebenfalls verbandsseitig vorgeschlagen, an die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 20.09.2016 für die Bundesrichterwahl anlehnen? Nämlich: „Der Minister hat sich daher bei seiner Entscheidung den Ausgang der Wahl [durch den Richterwahlausschuss] grundsätzlich zu eigen zu machen, es sei denn, die formellen Ernennungsvoraussetzungen sind nicht gegeben, die verfahrensrechtlichen Vorgaben sind nicht eingehalten oder das Ergebnis erscheint nach Abwägung aller Umstände und insbesondere vor dem Hintergrund der Wertungen des Art. 33 Abs. 2 GG nicht mehr nachvollziehbar.“

Auch die Altersruhestandsregelung berücksichtigt nicht ansatzweise vorausschauend die gerade in den neuen Ländern gegebenen problematischen Altersstrukturen. Um rechtzeitig der absehbaren Flutwelle von Pensionierungen zu begegnen, sollte im Interesse der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und der Herstellung einer gemischten Altersstruktur eine flexible Altersruhestandsregelung insbesondere nicht dadurch praktisch unterlaufen werden, dass unangemessene hohe Abschläge die Inanspruchnahme einer früheren Pensionierung unzumutbar erschweren oder ausschließen.

Es ist zusammengefasst einfach nur ein Trauerspiel, dass hier diese Koalition, insbesondere ein als ehemaliger Richter mit den bisherigen Unzulänglichkeiten vertrauter Justizminister einen solchen Entwurf vorlegt, der nicht unerheblich in Teilen von preußischem Justizbeamtentum geprägt ist, weil er Gerichte und Staatsanwaltschaften als bloße Vollzugsbehörden der exekutiven Ministerverwaltung ansieht. Dieser Gesetzentwurf hätte ganz zu Recht nicht einmal die Hürden für potenzielle EU-Beitrittskandidaten überwunden, was im Übrigen auch der Europäische Rat wiederholt im Hinblick auf die bundesrepublikanischen Justizverfassungsregelungen kritisiert hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bisschen hoch gesprochen!)

Für die geplante Thüringer Regelung kann ich mich

Vizepräsidentin Marx:

Herr Gentele, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

der Kritik im ganz besonderen Maße anschließen. Ich sehe meine Rolle als Abgeordneter nicht darin, mich für einen die richterliche Unabhängigkeit in keiner Weise stärkenden Gesetzentwurf herzugeben. Ich stimme gegen dieses Gesetz.

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden über das Richter- und Staatsanwältegesetz. Der Vorredner sprach davon, dass daran gearbeitet worden wäre. Das Passiv war da schon die richtige Zeitform, die gewählt wurde, denn ich muss leider konstatieren, dass eben drei Redner zwar mit viel Verve vorgetragen haben, warum sie sich gegen dieses Gesetz wenden und was sie alles hätten besser machen wollen. Ich muss aber konstatieren, dass es nicht einen, und zwar nicht einen einzigen, Änderungsantrag oder Vorschlag von Ihnen gegeben hat,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar weder von der CDU in der gesamten Debatte, auch nicht nach der Anhörung, auch nicht mit Blick auf die Änderungen nach der Debatte im Anschluss. Es gibt von Ihnen von der CDU keinen einzigen Antrag aus dem Ausschuss, geschweige denn von der AfD, wo ich es ja kaum erwartete. Und auch Herr Gentele hat es nicht für nötig befunden, das wäre ja sein gutes Recht als Abgeordneter, der sich für ein Thema interessiert, beispielsweise an der öffentlichen Anhörung oder aber auch an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, in der die Auswertung stattgefunden hat. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat, Herr Gentele, man kann natürlich einmal so einen Auftritt hier hinlegen, aber mit Sachlichkeit hat das wenig zu tun.

Das ärgert mich schon, weil wir durchaus unterschiedliche Meinungen haben können. Das ist immer das gute Recht, das gehört übrigens auch zu einer lebendigen parlamentarischen Debatte, dass sich nicht immer alle einig in allen Fragen sind. Aber wenn man hier schon meint, lieber Herr Scherer, derart ein Gesetz zerreißen zu können, ohne auch nur einen einzigen konstruktiven Vorschlag oder Änderungsantrag gebracht zu haben, dann ähnelt das schon Krokodilstränen. Sie haben es nicht gewollt, das haben wir ja auch übrigens die letzten 24 Jahre erlebt; seit 1994 wurde das Gesetz nicht geändert, sie wollten es nie ändern. Mein Kollege Hartung hat auch daran erinnert, dass die CDU in der letzten Legislatur verhindert hat, dass an dem Gesetz was geändert wurde, und das hatte natürlich auch Gründe.

Ich will noch mal an das erinnern, worauf wir uns im Koalitionsvertrag verständigt haben, weil auch das zumindest hier angesprochen, aber nicht richtig vorgetragen wurde. Deswegen will ich aus dem Koalitionsvertrag zitieren, Seite 86/87, unter der Überschrift „Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz stärken“. Da steht: „Die Koalition ist sich einig, die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaft zu stärken. Hierzu sollen neue Regelungen der Selbstverwaltung der Judikative geprüft werden. Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Justiz durch die Ausweitung

(Abg. Rothe-Beinlich)

eigenverantwortlicher personal- und budgetrechtlicher sowie haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielräume der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Eine unabhängige Justiz umfasst auch eine objektiv und konsequent ermittelnde Staatsanwaltschaft.“

Unter der Überschrift „Novellierung des Richter- und Staatsanwältegesetzes“ heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Mitbestimmung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten soll durch ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz gestärkt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Gremien erhöht werden. Wir werden die Ruhestandsregelung, die im Beamtenbereich gilt, auch für den Bereich der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernehmen.“

Ich kann Ihnen nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Jetzt machen Sie mal den Faktencheck, nehmen Sie den Gesetzentwurf, so, wie er Ihnen hier heute vorliegt, auch übrigens noch mit dem Änderungsantrag, der ja in die Beschlussempfehlung eingegangen ist, und legen Sie ihn neben den Koalitionsvertrag. Dann kann ich nur konstatieren: Wir halten, was wir versprochen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken nämlich die Unabhängigkeit der Justiz, übrigens gerade in Personalfragen, durch den Wegfall des Letztentscheidungsrechts des Justizministers. Das passiert nur relativ selten in einer politischen Auseinandersetzung, dass ein Justizminister oder eine Justizministerin für sich selbst entscheidet, seine oder ihre eigenen Rechte zu beschneiden – im Sinne einer demokratischen Teilhabe derjenigen Betroffenen, die nämlich aus der fachlichen Gerichtsbarkeit kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das – das habe ich noch von keiner anderen Regierung erlebt.

Wir erhöhen aber auch die Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte. Unter anderem ist neu im Gesetz – ich möchte drei Punkte benennen: die volle Mitbestimmung bei der Einführung, Änderung oder Erweiterung von Beurteilungsrichtlinien, die volle Mitbestimmung bei der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, die volle Mitbestimmung bei der Bestellung zum Leiter einer Referendararbeitsgemeinschaft.

Wir schaffen außerdem – auch das ist neu – mit einem gesetzlich garantierten Interessenbekundungsverfahren bei Vorschlägen für die Wahlen zu Bundesrichtern Transparenz. Auch das hat es bisher nicht gegeben, wir machen das. Damit kann sich jede und jeder bewerben und es muss sich niemand wundern, wie eigentlich Namensvorschläge von wichtigen, honorigen Richtern für dieses wichtige Bundesgremium dort überhaupt landen.

Wir haben die Ruhestandsregelung an die der Beamten angeglichen. Eben wurde von der quasi „Ruhestandswelle“ gesprochen, die uns ereilt. Für uns war wichtig, dass wir nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen, sondern dass wir eine Angleichung herbeiführen und damit auch eine bestehende Ungleichbehandlung beenden.

Unser Änderungsantrag – übrigens im Gegensatz, wie gesagt, zu zwei anderen Fraktionen, die gar nichts gemacht haben, die offenkundig auch aus der Anhörung keinerlei Schlüsse gezogen haben,

(Abg. Rothe-Beinlich)

außer zu sagen, wir lehnen das Gesetz sowieso ab – zeigt ganz deutlich, dass wir den Verbänden in der Anhörung sehr genau zugehört haben. Im Präsidialrat zum Beispiel – das war eben eine Kritik – haben wir die Fachgerichtsbarkeiten dadurch gestärkt, dass sie nun über eine eigene Mehrheit verfügen. Wir haben also genau das gemacht, was von uns immer gefordert wurde: Diejenigen, die fachlich die Ahnung haben, werden gestärkt, sie bilden jetzt die Mehrheit ab.

Zum Beurteilungswesen hat meine Kollegin Martin-Gehl schon alles gesagt, darauf will ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Aber ich will noch ein paar andere Punkte benennen. Der Vorwurf beispielsweise, der eben hier geäußert wurde, dass Richter bei der Einstellung auf Lebenszeit der Willkür des Ministeriums ausgesetzt seien, an welchem Gericht sie ernannt werden, ist schlichtweg haltlos, muss ich Ihnen sagen. Schauen Sie bitte ins Gesetz! Wir sorgen nämlich mit unserem Änderungsantrag dafür, dass die Stellen für Richter und Richterinnen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Lebenszeit ausgeschrieben werden müssen und die Bewerberinnen bewerben sich dann ganz konkret für ein bestimmtes Gericht und das ganz bewusst. Mit Willkür hat das also gar nichts zu tun – im Gegenteil, wir sagen ganz klar: Jeder und jede entscheidet sich, wo er oder sie sich bewirbt, und genau da wird dann auch entschieden, ob er oder sie für diese Position geeignet ist.

Dabei bleiben wir aber auch nicht stehen: Das neue Richter- und Staatsanwältegesetz schafft erstmals die Grundlage dafür, dass übrigens auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter Vertretungen zur Mitbestimmung in eigenen Angelegenheiten bilden können. Auch das war eine Forderung aus den Anhörungen, das haben wir selbstverständlich gern aufgegriffen.

Außerdem stehen wir mit der neu eingefügten Evaluierungsklausel statt eines automatischen Außerkräftretens des Gesetzes für Rechtssicherheit, weil wir nämlich damit den Weg aufzeigen, dass ein Gesetz mitnichten für immer so bleiben muss, wie es die letzten 24 Jahre beispielsweise in Thüringen war, sondern dass man auch etwas ändern kann.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann können Sie davon ausgehen, dass das Gesetz nicht so bleibt!)

Wie bitte? Na ja, wenn Sie so weiterarbeiten – in Anführungszeichen – wie bisher, haben wir ja nichts zu befürchten, denn Sie haben ja nichts geliefert, Herr Möller.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch zwei problematische Punkte ansprechen. Wir hatten eine durchaus heftige oder intensive Diskussion um die Frage der Vertretung der Rechtsanwaltschaft. Diese war nämlich im Gesetzentwurf zunächst enthalten und wurde nach der Anhörung wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Bisher, müssen Sie wissen, waren die Rechtsanwälte auch nicht im Richterwahlauschuss vertreten, es fehlte an zwingenden Gründen für diese Änderung. Wir haben uns natürlich genau angeschaut: Wie ist es eigentlich in anderen Bundesländern geregelt? Und da kann man jetzt nicht sagen, es gibt einen goldenen Weg, sondern manche Länder machen es so, andere machen es so. Für den Richterbund – weil er hier auch schon genannt wurde, weil wir natürlich auch alle ganz viele Gespräche mit dem Richterbund geführt haben, was ja auch richtig und wichtig ist; Herr Pröbstel hat sich immer wieder an uns gewandt – war es ein ganz wichtiger Punkt, dass die

(Abg. Rothe-Beinlich)

Anwälte hier nicht vertreten sind, weil sie bitte nicht in die Angelegenheiten der Richterinnen und Richter hineinwirken sollten. Wir hatten zunächst gedacht, es wäre vielleicht schon eine gute Idee, wenn die Anwältinnen und Anwälte da auch ihren Sitz haben. Aber da haben wir uns dann letztlich dafür entschieden, diese wieder herauszunehmen, weil wir gesagt haben, wir sind da durchaus offen. Vielleicht ist das einer der Punkte, wo wir in fünf Jahren sagen, das müssen wir noch mal ändern.

Ich will auch noch einmal eingehen, meine Kollegin Martin-Gehl hat es zwar schon gemacht, auf die Forderung zum Beurteilungswesen, die vom Richterbund aufgemacht wurde, nämlich sich an dem österreichischen Modell zu orientieren. Wir haben uns das ganz genau angeschaut, wir haben das geprüft. Das hat aber den verfassungsrechtlichen Grundlagen in Deutschland nicht standgehalten. Was wir aber aufgegriffen haben, ist der Grundgedanke, dass nicht nur der Dienstvorgesetzte die Beurteilung erstellt, sondern weitere Personen zu beteiligen sind und Expertise eingeholt werden kann. Wir haben uns also entschieden, dass der Präsidialrat – das war ja auch vielen Anzuhörenden wichtig – für eine Stellungnahme hinzugezogen werden kann und hierfür den zu Beurteilenden auch anhören kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immer leicht, ein Gesetz in Bausch und Bogen zu verdammen, insbesondere wenn man nichts Eigenes vorlegt. Ich glaube, wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht. Es waren insgesamt fast drei Jahre Debatte rund um dieses Gesetz, vom Entstehen bis zur heutigen zweiten abschließenden Beratung im Thüringer Landtag. Ich kann Ihnen sagen: Ja, es wird auch danach sicherlich von der einen oder anderen Stelle noch Kritik geben. Das ist immer so, dass man nicht alle Seiten gleichermaßen befrieden kann. Aber ich bin davon überzeugt, das ist ein gutes Gesetz. Es stärkt die Unabhängigkeit der Justiz. Das ist ein richtiges, ein wichtiges Signal. Es zeigt auch, dass sich Koalitionen beschränken können, wenn es um Macht geht, und sagen können, uns ist die Fachlichkeit an der Stelle wichtiger. Deswegen sage ich Ihnen: Bitte stimmen Sie diesem Gesetz zu. Damit leisten wir tatsächlich, finde ich, einen sehr wichtigen, einen guten Beitrag im Jahr 29 nach der friedlichen Revolution in Thüringen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich dem Justizminister Lauinger das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich hatte mich gemeldet!)

Das habe ich nicht gesehen, dann noch mal Herr Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Mich hat es noch mal kurz vorgetrieben, weil ja der Vorwurf eben gekommen ist von Frau Rothe-Beinlich, die Oppositionsfractionen hätten keine Änderungsanträge eingebracht, keine konkreten Änderungsanträge eingebracht. Nun ist der Vorwurf natürlich ein starkes Stück und das wissen Sie auch selbst, denn man muss sich nur mal überlegen, wie Sie Ihren letzten Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf hier durch den Ausschuss gepeitscht haben. Sie

(Abg. Möller)

haben den, ich glaube, einen Tag vor der Ausschusssitzung vorgelegt und dann das Ding eiskalt durchstimmen lassen. Wie soll man denn bei so einem Schweinsgalopp sich inhaltlich mit Ihren Anträgen bei einem derart umfangreichen Gesetzesvorhaben auseinandersetzen?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja noch nicht alles, lange nicht alles. Wir hatten eine Anhörung, ich kann mich daran gut erinnern, das waren, glaube ich, drei oder vier Stunden. Ich habe sie ja schließlich geleitet. Wir hatten eine Anhörung, da haben die Fachexperten, allesamt Juristen, allesamt Betroffene, Ihnen im Detail Rede und Antwort gestanden, sie haben Sie auf die Folgen Ihrer Änderungen hingewiesen. Und was haben Sie gemacht? Sie haben es gesagt, ja, Sie haben zugehört, aber Sie haben es in zentralen Teilen ignoriert, was da gesagt worden ist. Da sage ich Ihnen mal eines: Wer sich gegenüber den Fachleuten, gegenüber den Betroffenen derart unheilbar beratungsresistent zeigt, da wissen wir doch, wie Sie auf unsere Gesetzentwürfe reagieren, wo Sie schon hier im Plenarsaal kaum die Gelegenheit nutzen, sich mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen. Das wäre nun wirklich für die Katz gewesen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ach, Blödsinn!)

hier einen Änderungsantrag neben den Fachexperten noch aufzubauen: wenn Sie die schon ignorieren, ignorieren Sie unseren natürlich erst recht. Also dieser Vorwurf ist wirklich hanebüchen und an den Haaren herbeigezogen, das muss ich also zurückweisen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Dazu wünscht das Wort die Abgeordnete Frau Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß ja nicht, wie schnell Sie Schweine schon haben galoppieren sehen. Die Anhörung fand schon weit vor der Sommerpause statt. Wir haben die Auswertung der Anhörung im Ausschuss immer wieder verschoben, damit eben noch mehr Zeit ist, um über Änderungsanträge etc.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Über Ihren Änderungsantrag!)

zu diskutieren. Jetzt so zu tun als ob Ihnen dann in letzter Minute noch was eingefallen wäre, nachdem ein über Monate zwischen uns abgestimmter und natürlich mit den Fachleuten noch einmal diskutierter Änderungsantrag von uns auch zur Abstimmung gestellt wurde, Entschuldigung, das war jetzt wirklich eine sehr billige Ablenkung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben null Schlüsse aus der Anhörung gezogen, Sie haben null Anträge gestellt und jetzt darüber hinwegzutäuschen, indem Sie irgendwie nette Vokabeln bemühen und Bilder vom Schweinsgalopp an die Wand malen wollen, nach drei Jahren, Entschuldigung, da ist das Schwein aber ganz schön gestolpert.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann auch auf den letzten Metern passieren!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt nicht mehr. Minister Lauinger, bitte, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube viele meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es kaum ein Gesetz gibt, was so lange in der Diskussion war. Ich kann mich noch erinnern, dass in der letzten Legislatur komplett über die gesamte Legislaturperiode hinweg diskutiert wurde, ohne dass es zu einer Einigung gekommen ist. Mit anderen Worten, ich glaube, wir diskutieren jetzt schon fast zehn Jahre über die Reform des Richter- und Staatsanwältegesetzes.

Lassen Sie mich mit dem Punkt beginnen, der hier immer wieder kam, es hätte Kritik gegeben. Das ist ja richtig. Bloß falsch und komplett falsch ist es, zu sagen, die Kritik bezog sich auf eine Richtung. Es gab welche, denen ging es nicht weit genug und die haben kritisiert, weil es ihnen nicht weit genug ging in den Regelungen. Es gab auch von denen Kritik, die gesagt haben, das geht doch alles viel zu weit. Von daher, um an der Stelle noch mal deutlich zu sagen: Das ist eine Debatte, die in der Justiz natürlich kontrovers geführt wird, aber genau vor dem Hintergrund, nicht weit genug oder viel zu weit. Von daher glaube ich, dass der Gesetzentwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt – nach der Anhörung durch die Regierungsfractionen durchaus auch noch mal Änderungen erfahren hat –, einer ist, der sich genau in diesem Spannungsfeld bewegt, der versucht, Argumente der einen Seite und der anderen Seite aufzugreifen. Dass keine Seite immer völlig zufrieden ist, ist auch klar.

Herr Scherer, was habe ich bei der Inthronisierung – hätte ich fast gesagt – des neuen Präsidenten des Finanzgerichtshofs gesagt? Ich habe gesagt, die Fragen, die jetzt teilweise noch diskutiert werden, gehen so ins Detail der einzelnen Sache, dass ich manchmal denke, an der Stelle muss man auch mal sagen, davon hängt das weitere Leben in Thüringen nicht ab. Damit meine ich aber dann die ganz expliziten Details. Ob sich jetzt ein Gremium aus vier Leuten einer Gerichtsbarkeit oder aus fünf zusammensetzt, das ist vielleicht der Punkt, wo man dann nicht mehr das ganz große Fass aufmachen muss.

Aber natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dieses Gesetz berührt in elementarer Weise die Justiz. Ja, und deswegen haben wir ja dieses Gesetz angefasst und deswegen neben dieser ganzen Detaildebatte, wie sich ein Gremium zusammensetzt, ob ein Präsidialrat richtiger zusammengesetzt ist, wenn alle Chefpräsidenten dabei sind oder wenn die nicht dabei sind, glaube ich, darf man nicht außer Acht lassen, was wirklich die grundlegende Umkehr dieses Gesetzes ist. Wir hatten in Thüringen die Situation – und das ist das, was Sie auch mal sagen müssten –, dass alle Richterverbände unisono beklagt haben, dass es bei der Beförderung von Richtern und Richterinnen in Thüringen dieses mehrfach schon genannte Letztentscheidungsrecht des Justizministers

(Minister Lauinger)

gegeben hat. Sie haben zwar mal gesagt, es gebe auch Punkte, denen würden Sie zustimmen. In Ihrer Rede haben Sie die dann alle weggelassen – ist ja klar –

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Diesem stimme ich zu!)

und sich auf die Kritik beschränkt.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: In meiner ersten Rede habe ich zugestimmt!)

Aber das muss man mal hervorheben, das ist der Kernpunkt, um den es geht. Es geht darum, dass bisher der Justizminister einzig und allein entscheiden konnte, wer befördert wird. Er hat sich die Kritik der Richterververtretungen anhören können und dann hat er gesagt, ich bin aber trotzdem anderer Meinung, ich bleibe dabei, wie ich es wollte. Das geht nicht mehr.

Herr Gentele, Sie waren es, glaube ich. Deswegen wende ich mich noch mal direkt an Sie. Sie haben den Vorschlag gemacht, dass man die Wahl der Bundesrichter als Vorbild nehmen sollte. Also, glauben Sie, ich sitze in diesem Gremium, es gibt nichts Intransparenteres als die Wahl von Bundesrichtern. Es gibt keine Möglichkeit, dagegen überhaupt vorzugehen, Konkurrentenklage zu erheben. Es gibt keine Bestenauslese, nichts. Es gibt die Wahl eines ominösen Gremiums, das einfach festlegt, der wird es. Hier vorzuschlagen, dass das in Thüringen übernommen werden soll, spricht der Mitbestimmung von Richtern wirklich geradezu Hohn. Dann haben Sie wirklich nicht im Ansatz verstanden, wie Bundesrichter gewählt werden. Das hat nämlich überhaupt nichts mit Transparenz und richterlicher Mitbestimmung zu tun. Die sind da komplett raus, aber so was von komplett raus, kompletter raus geht gar nicht.

Wenn wir das übernehmen würden, dann würde ich zustimmen, dass dann Richter tatsächlich sagen: Das geht wirklich gar nicht. Lassen Sie mich von daher noch mal darauf hinweisen, dass das zentrale Element wirklich ist, dass in Thüringen nicht mehr nur nach dem Willen des Justizministers befördert werden kann. Wir haben explizit im Gesetz die Regelung, es gibt den Zwang zur Einigung mit den Richterververtretungen. Das ist neu und das zwingt tatsächlich zu einer Einigung mit den Richterververtretungen. Keiner, weder die Richter an sich noch der Justizminister, kann sich durchsetzen, sondern es gibt diesen Zwang zur Einigung, ein Modell, das sich im Übrigen in anderen Bundesländern schon sehr bewährt hat.

Sie haben auch noch angesprochen, ob man nicht die Altersspreizung verbessern will. Haben Sie sich mal angeschaut, wie die im Moment im Gesetz ist? Im Moment ist es im Gesetz so: Alle gehen mit 65. Das ist die jetzige Regelung. Jetzt ist im Gesetz erstmals die Spreizung drin, wie für alle anderen Beamten auch. Es ist die Möglichkeit, mit 62 zu gehen. Also wir haben jetzt die Möglichkeit, zwischen 67 und 62 zu gehen. Jetzt haben wir zum ersten Mal eine Spreizung. Aber was natürlich nicht geht, ist, dass Richter bevorzugt werden bei den Bezügen. Natürlich müssen sie die gleichen Abschlüsse hinnehmen wie Beamte auch. Oder wollen Sie wirklich hier vertreten, dass Richter besser gestellt werden sein sollten als Beamte, wenn sie denn vorzeitig gehen mit 62? Das kann ja wohl nicht sein.

Mit anderen Worten: Wir machen genau das, was Sie sagen. Es ist möglich, mit 62 zu gehen, dann allerdings mit den gleichen Abschlüssen wie jeder andere Beamte auch, oder bis 67 zu arbeiten. Dann haben wir die Spreizung. Im Übrigen sind wir die erste Landesregierung, die dieses Pro-

(Minister Lauinger)

blem mit der Alterssituation, der demografischen Situation tatsächlich angegangen ist. Wir hatten teilweise Jahre, in denen in Thüringen vier oder fünf Richter eingestellt wurden. Wir sind, deswegen habe ich es mir noch mal aufgeschrieben, heute bei 97 Neueinstellungen und 16 Zurückversetzungen. Wir haben also in dieser Legislaturperiode 113 neue Kolleginnen und Kollegen in die Justiz gebracht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die genau diese Alterssituation verbessern, weil es in der Regel junge Kollegen sind oder Kollegen – was ja besonders gut ist – mit einigen Jahren Berufserfahrung, die wir in anderen Bundesländern dazu bewogen haben, sich nach Thüringen zurückversetzen zu lassen. Dann schaffen wir nämlich genau diese Situation, die tatsächlich hilft, diesen Altersschnitt, den wir allemal haben und mit dem wir umgehen müssen, zu verbessern.

Ich will jetzt nicht mehr auf die ganzen einzelnen Punkte eingehen, die hier von Frau Martin-Gehl oder auch von Frau Rothe-Beinlich genannt worden sind. Aber natürlich ist es eine Verbesserung der Mitbestimmung, wenn wir viele, viele Regelungen aufgenommen haben, die in Zukunft der vollen oder eingeschränkten Mitbestimmung unterliegen. Wenn Sie genau hinschauen, dann sind das Regelungen, die bisher nicht der vollen oder eingeschränkten Mitbestimmung unterlegen waren. Da kann man jetzt natürlich sagen, wir hätten noch mehr gewollt und noch mehr wäre besser. Aber da muss man natürlich auch sagen: Natürlich stoßen wir auch an die Grenzen unserer Verfassung hier in Thüringen und an die Grenzen von bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Richtergesetz des Bundes. Sie können da auch nicht alles machen an der Stelle. Das muss man klar sagen. Wenn man da mehr will, dann muss man auch drangehen und sich vielleicht irgendwann Gedanken darüber machen, wie man vielleicht bundesgesetzliche Regelungen oder auch die Regelungen der Thüringer Verfassung ändert, um da noch mehr an Mitbestimmung hinzubekommen.

Zusammenfassend: Diese Debatte um das Richter- und Staatsanwältegesetz ist tatsächlich eine sehr, sehr, sehr lange. Glauben Sie mir, auch wenn Sie eben in Ihrer Rede gesagt haben, Herr Gentele, Sie können nicht verstehen, wie ich als ehemaliger Richter so etwas vorlegen kann: Ich habe über 20 Jahre in diesem Beruf gearbeitet und ich habe auch immer noch sehr, sehr viel Kontakt – ob Sie es jetzt glauben oder nicht – zu vielen ehemaligen Kollegen. Und man muss manchmal auch einen Tick unterscheiden, was hauptamtliche Vertreter eines Berufsverbands sagen und was viele Richter tatsächlich bewegt an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Richter bewegen nämlich genau die Regelungen, die wir geschaffen haben, über Altersteilzeit usw. Das sind die, die in der tatsächlichen Praxis für viele eine ganz große Rolle spielen. Und ich glaube, das ist ein sehr, sehr wichtiger Schritt, den wir jetzt in Thüringen hin zu deutlich mehr Mitbestimmung gehen. Ich biete Ihnen noch mal ausdrücklich an, die Punkte, die Sie genannt haben, weil Sie wirklich in vielen Punkten einfach fachlich komplett falsch waren, mit Ihnen zu besprechen und dann wird man sehen, wie es sich entwickelt.

Viele haben auch schon darauf hingewiesen, dass das Gesetz nicht der letzte Schritt sein muss. Es enthält eine Evaluierungsklausel. Ich glaube, es ist wichtig, diesen Schritt jetzt zu gehen. Von

(Minister Lauinger)

daher bitte ich natürlich auch um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz und dann wird man sehen müssen, wie sich bestimmte Sachen anlassen, wie die wirken, und dann bin ich durchaus offen, auch noch in einer neuen Legislaturperiode noch mal diverse Änderungen vorzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Zunächst ist über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/6322 abzustimmen. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das ist die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Dann kommen wir als Nächstes – bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Marx:

Ja. Dann kommen wir also als Nächstes zu einer namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5376 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Ich bitte die Schriftführer, sich aufzustellen, und die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, ihre Stimmkarten abzugeben.

Hatten alle Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Jetzt? Haben alle Kolleginnen und Kollegen von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch gemacht? Das, sehe ich, ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Davon haben 43 mit Ja gestimmt und 33 mit Nein (**namentliche Abstimmung sieht Anlage ...**). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung, und da bitte ich Sie, das jeweils durch Erheben von den Plätzen kenntlich zu machen. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Gentele.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

(Vizepräsidentin Marx)**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kirchensteuer-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6061 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/6197 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Emde aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Herr Kollege Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes: Durch Beschluss des Landtags in seiner 125. Sitzung am 30. August 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in einer Sitzung am 21. September 2018 beraten.

Vizepräsidentin Marx:

Ich darf mal um Ruhe bitten.

Abgeordneter Emde, CDU:

Da es seitens der Kirchen im Freistaat Zustimmung zu den vorgesehenen Neuregelungen gab, sahen auch die Fraktionen keinen Anlass zu Änderungsanträgen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Es liegt aus den Reihen der Abgeordneten eine Wortmeldung des Abgeordneten Kowalleck von der Fraktion der CDU vor. Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes umfasst drei Punkte, zum einen die redaktionelle Anpassung an die EU-Datenschutzgrundverordnung, ein weiterer Punkt ist der gesetzgeberische Ausschluss von obligatorisch festzusetzenden Verspätungszuschlägen nach der Abgabenordnung für den Bereich der Kirchensteuer und ebenso beinhaltet der Gesetzentwurf die gesetzliche Klarstellung hinsichtlich der Einkunftsarten zur Ermittlung des Aufteilungsmaßstabs der Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des

(Abg. Kowalleck)

Thüringer Kirchensteuergesetzes sind mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen abgestimmt. Der Ausschussvorsitzende hat das ja eben in der Berichterstattung dargelegt. Es gab auch keine weiteren Hinweise und Änderungsvorschläge. Aus diesem Grund stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Möchte sich die Landesregierung noch mal äußern? Nein?

(Zuruf Taubert, Finanzministerin: Doch, er hat mich abgehalten!)

Doch. Dann hat die Finanzministerin das Wort. Frau Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 28. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geworden. Ihrem Charakter als Grundverordnung folgend, enthält die EU-Datenschutzgrundverordnung konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge sowie mehrere Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird das Thüringer Kirchensteuergesetz redaktionell an die EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst. Weiterer Anlass für die Änderung des Kirchensteuergesetzes ist die Einführung eines obligatorisch festzusetzenden Verspätungszuschlags nach § 152 Abs. 2 der Abgabenordnung. Da im Bereich der Kirchensteuer auf Druckmittel, Sanktionen und Strafen verzichtet wird, wird die Anwendung der Vorschrift über die Festsetzung von Verspätungszuschlägen gesetzgeberisch ausgeschlossen. Des Weiteren erfolgt eine gesetzliche Klarstellung zur Ermittlung des Aufteilungsmaßstabs der Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe bzw. Lebenspartnerschaft.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Änderungen des Thüringer Kirchensteuergesetzes sind mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen abgestimmt worden. Die Kirchenvertreter haben den Änderungen zugestimmt, damit kann über den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Änderungen abschließend abgestimmt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wie schon von der Ministerin richtig gesagt, abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6061 in zweiter Beratung. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist niemand. Wer enthält sich? Das sind Stimmen aus der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer für die endgültige Annahme ist, den bitte ich, durch Erheben von den Plätzen das Ja zu bekunden. Das sind wiederum die Koa-

(Vizepräsidentin Marx)

litionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist niemand. Wer enthält sich? Das sind drei AfD-Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 11**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Architekten- und
Ingenieurkammergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6289 -

ERSTE BERATUNG

Wird von der Landesregierung das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kann ich unmittelbar die Aussprache eröffnen. Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich würde die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragen. Aber jetzt kommt auch Frau Ministerin.

Vizepräsidentin Marx:

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 11 und jetzt erfolgt noch mal die Frage an Frau Ministerin Keller, ob zur Einbringung der Änderungen des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes die Landesregierung ein paar Worte verlieren möchte. Das möchte sie. Dann, Frau Keller, haben Sie das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Das möchte sie und entschuldigt sich bei Ihnen, dass ich draußen war.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die sogenannte EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, entgegenstehendes oder gleichlautendes Recht zu ändern bzw. aufzuheben. Die Umsetzung der EU-Verordnung ist im Wesentlichen durch das bereits beschlossene Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und –Umsetzungsgesetz EU vom 6. Juni 2018 erfolgt. Die diesbezüglich noch erforderlichen Änderungen des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes sollen in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren erfolgen, da sich aus der bisherigen Anwendung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes weiterer Klarstellungs- und Änderungsbedarf ergeben hat.

Da wir vermeiden wollten, die Tätigkeit der Kammern, aber auch der Architekten und Ingenieure durch zu viele Änderungen des entsprechenden Gesetzes zu erschweren, sollen die Änderungen in einem Gesetzgebungsverfahren zusammengefasst werden. Neben der Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung und mehreren redaktionellen Klarstellungen sieht der Gesetzentwurf Änderungen bei der Prüfung der Gleichwertigkeit in anderen Staaten erworbener Berufsqualifika-

(Ministerin Keller)

tionen vor. Es soll unter anderem sichergestellt werden, dass nicht nur die Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse berücksichtigt wird, sondern auch die danach erworbene Berufserfahrung. Das sind wir nicht nur unseren Architekten, sondern vor allem auch unseren Bauherren schuldig.

Weiter wollen wir das Verfahren der Genehmigung von Kammersatzungen dadurch beschleunigen, dass auf die Vorlage der Sitzungsniederschrift verzichtet wird. Dadurch gewinnt die Kammer mehrere Wochen, in denen die Satzungen früher in Kraft treten können. Als weiteren Schritt der Deregulierung wollen wir auf Vorgaben verzichten, wie die Kammern ihre Satzungen bekannt zu geben haben. Das sollen die Kammern in eigener Verantwortung regeln, die dadurch auch auf erforderliche Anpassungen sehr viel schneller reagieren können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Rietschel von der Fraktion der AfD vor.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, Zuschauer auf der Tribüne, zu diesem Thema: Mein Vorgänger Stephan Brandner hatte Ihnen vor knapp zwei Jahren schon prophezeit, dass Sie dieses Gesetz werden nachbessern müssen. Und da sind wir nun. Irgendwie haben Sie kein Glück mit Gesetzen, die die freien Berufe betreffen. Das liegt vielleicht auch daran, dass Sie es generell nicht so mit den freien Berufen haben. Sie wollen Erfahrungen und Erkenntnisse berücksichtigen sowie redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen vornehmen. Schlimm genug, dass Sie das müssen, noch schlimmer, dass ganz offenbar die bei der Verabschiedung der Novellierung dieses Gesetzes unbeachteten Einwände vieler Betroffener nicht dazugehören. Über die genauen Inhalte Ihrer Änderungen wird im Ausschuss zu reden sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dort Fachleute gehört werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es war Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Weitere Ausschussüberweisungen sind nicht beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht, damit ist die Überweisung an diesen Ausschuss beschlossen und ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

(Vizepräsidentin Marx)**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sparkassenge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6293 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Finanzministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Sparkassenwesen in Thüringen mit seinen 16 kommunalen Sparkassen hat sich bewährt. Es gibt auch keinen grundlegenden Änderungsbedarf in Bezug auf das Thüringer Sparkassengesetz.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es eher um eine Nachzeichnung von anderweitigen Änderungen. So soll das Thüringer Sparkassengesetz insbesondere an den aktuellen EU-Banken-Rechtsrahmen angepasst werden. Durch das einheitliche europäische Bankenaufsichtssystem wurden viele Regelungen, die früher durch Bundesgesetze getroffen wurden, durch entsprechende EU-Regelungen ersetzt. Die Verweise und Begrifflichkeiten im Thüringer Sparkassengesetz sollen entsprechend aktualisiert werden. Diese Änderungen sind im Ergebnis rein technischer Natur.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich die Wohlstandsgrenze für Landesbeamte auf 67 Jahre angehoben. Dies soll in § 16 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz für die Sparkassenvorstände nachgezeichnet werden. Im Einklang mit den Regelungen im Thüringer Aufbaubankgesetz soll in § 24 Abs. 8 eine spezifische Verschwiegenheitspflicht für die bei der Aufsichtsbehörde tätigen Personen in den Gesetzeswortlaut aufgenommen werden. Dies dient der Klarstellung. Weiterhin soll § 29 Thüringer Sparkassengesetz zu den sogenannten Restitutionssparkassen aufgehoben werden. Hier hatte der Landesgesetzgeber 1994 prophylaktisch eine Regelung für eventuelle Restitutionsansprüche kreisangehöriger Städte und Gemeinden geschaffen, die bis 1952 Träger von Sparkassen waren, um bei eventuellen gerichtlich festgestellten Wiederherstellungsansprüchen reagieren zu können. Zur Anwendung kam diese Regelung jedoch nie. Daneben sollen einzelne weitere Änderungen aus klarstellenden und systematischen Gründen erfolgen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, schließlich soll durch das Änderungsgesetz insbesondere die Selbstverwaltung der Sparkassen durch eine vertiefte Einbindung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen gestärkt werden. Dafür soll dem Verband bei der Ausgestaltung des sogenannten Sparkassengeschäftsrechts künftig eine gestaltende Rolle zugewiesen werden. Hierzu soll in § 25 Abs. 2 durch das Einfügen der Sätze 5 und 6 die Möglichkeit eingeräumt werden, dass sich die Sparkassenverordnung auf Rahmenregelungen beschränkt, deren nähere Ausgestaltung dem Sparkassenverband übertragen wird. Das heißt, dass sich das Finanzministerium als Verordnungsgeber künftig in diesem Bereich auf Rahmenregelungen beschränken kann. Detailregelungen, zum Beispiel welche konkreten Derivate die Sparkassen nutzen dürfen und welche

(Ministerin Taubert)

Grenzen sie dabei gegebenenfalls einhalten müssen, sollen künftig vom Sparkassenverband festgelegt werden.

Diese Bereiche sind zum Teil von Schnellebigkeit geprägt, sodass es fraglich erscheint, inwieweit das Land als Regelungsgeber damit hinterherkäme, den Thüringer Sparkassen einen konkurrenzfähigen Handlungsspielraum einzuräumen. Der Verband kann hier deutlich agiler reagieren, weil er mit den Marktgegebenheiten vertraut ist. Wir können auch fest davon ausgehen, dass der Verband hier verantwortlich vorgehen wird, denn durch die Institutssicherung haften die Sparkassen füreinander.

In Hessen und Thüringen sind die Sparkassen zudem durch das Verbundprinzip sogar noch enger gekoppelt. Der Verband unterhält ein aufwendiges Risikotransparenzsystem und überwacht die Risikolage der Sparkassen. Mit der Übertragung von Regelungsbefugnissen auf den Verband folgt Thüringen im Übrigen einem allgemeinen Modernisierungstrend. Immer weniger Bundesländer regeln das Sparkassengeschäftsrecht selbst.

Die Übertragung an den Verband bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das Geschäftsrecht der Sparkassen in Hessen und Thüringen weiter aneinander anzunähern und damit das Verbundkonzept weiter zu stärken. Sowohl der Verband als auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich die Änderungen. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvoll und dem Sparkassenwesen in Thüringen förderlich. Weiterhin stärken sie die Selbstverwaltung. Daher gilt es, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die demokratischen Fraktionen in diesem Haus stellen die kommunale Trägerschaft der Sparkasse nicht infrage, im Gegensatz zur AfD, die den Weg zur Privatisierung der Sparkassen öffnet. Ich darf in dem Zusammenhang an den damaligen Antrag der AfD erinnern, wo sie unmittelbar in das laufende Geschäft der Sparkassen eingreifen wollte und damit billigend in Kauf nehmen wollte, dass sie die Verständigung zwischen der Europäischen Union und der Bundesrepublik zur Sicherung des kommunalen Bestands der Sparkassen in der Bundesrepublik gefährdet hätte.

Aber alle anderen Fraktionen hier haben bei allen Debatten in den letzten Jahren immer wieder erklärt bei allem Novellierungs- und Änderungsbedarf: Die kommunale Trägerschaft der Sparkassen wird nicht infrage gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

Das ist auch für uns ganz wichtig. Wir wissen, das ist eine Besonderheit in der Europäischen Union, dass die Sparkassen noch bei uns in kommunaler Trägerschaft sind. In Österreich benutzen sie zwar das gleiche Logo, aber sind nicht mehr in kommunaler Trägerschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sparkassen waren zudem ein stabilisierender Faktor oder sind es auch immer noch in unserem mehrteiligen Banken- und Finanzsystem und ohne die Sparkassen wäre die Bundesrepublik als Ganzes und insbesondere auch Thüringen nicht so mit mehreren „blauen Augen“ und Flecken durch die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hinweggekommen. Wir wissen auch, im Sparkassenverbund mit Hessen und der davon getragenen Landesbank Hessen-Thüringen hatte man weitestgehend nur geringe Verluste zu erleiden, weil wir eben einen Rechtsrahmen haben, der sowohl der Landesbank als auch den Sparkassen untersagt, risikoreiche Bank- und Finanzgeschäfte einzugehen. Dieser Weg hat sich als richtig herausgestellt. Insofern knüpft der jetzt vorliegende Gesetzentwurf hier an diese Grundsätze an, dass nämlich Sparkassen in allererster Linie einen örtlichen Versorgungsauftrag haben und keinen Auftrag der Gewinnmaximierung für die Träger oder wie auch immer. Das unterstützen wir.

Meine Damen und Herren, der Zeitpunkt der Gesetzesnovelle kam für uns etwas überraschend. Das gestehen wir. Wir haben im Vorfeld keine Debatte wahrgenommen, weder von der kommunalen Seite noch vom Sparkassen- und Giroverband. Die Ministerin hat gesagt, dass es da auch zumindest vonseiten des Sparkassen- und Giroverbandes keinerlei Einwendungen gab. Insofern begründet das vielleicht die relative Ruhe. Denn bei anderen Gesetzgebungsverfahren ist eher eine öffentliche Debatte begleitend zu einem Gesetzentwurf wahrnehmbar. Das ist hier nicht der Fall.

Der Anlass, um das noch mal stichpunktartig zu sagen, ist also die Harmonisierung des europäischen Bankenaufsichtsrechts, die Klarstellung und Änderung von Ausschlussgründen, was die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats betrifft. Das hat also nicht so sehr eine Wirkung auf die Kunden und wird von denen sicherlich auch wenig wahrgenommen. Es ist aber natürlich für die Träger, die Landkreise, kreisfreien Städte oder die Zweckverbände von Bedeutung, weil sie die Verwaltungsräte benennen – zumindest einen Teil – und dann auch zu entscheiden haben, ob jemand möglicherweise Ausschlussgründe für das Berufungsverhältnis hat.

Dann geht es um die Deregulierung und Stärkung von Selbstverwaltung. Das ist natürlich für uns als Linke auch immer ein Spannungsfeld zur Ausprägung von öffentlicher Kontrolle und Steuerung. Wenn natürlich mehr auf den Sparkassen- und Giroverband übertragen wird, was Zuständigkeiten von Detailregelungen betrifft, müssen wir immer darauf achten, dass das nicht zulasten von Transparenz und von Einflussnahme der entsprechenden Träger geht. Ansonsten hat sich diese Selbstverwaltung bewährt und wird von uns deshalb auch unterstützt.

Es geht um die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder und um die Definition der zulässigen Geschäfte. Das sind alles Dinge, die eher die innere Verfasstheit der Sparkassen betrifft.

Wir gestehen als Linke, dass wir seit Jahren immer wieder einen Novellierungsbedarf gesehen haben, der die Außenwirkung von Sparkassen betrifft. Wir werden in der parlamentarischen Befassung mit diesem Gesetzentwurf auf unsere Koalitionspartner diesbezüglich noch mal zugehen und dabei prüfen und diskutieren und gemeinsam entscheiden, ob wir den einen oder anderen Punkt,

(Abg. Kuschel)

der für uns als Linke von Bedeutung ist, im Gesetz mit aufgreifen, oder ob wir sagen, dazu führen wir erst eine weitere öffentliche Debatte und verschieben das auf einen späteren Zeitpunkt.

Ich will einige dieser Punkte, die für uns von Bedeutung sind, benennen: Es geht tatsächlich um die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, wo wir der Überzeugung sind, dass dort die jetzige Zusammensetzung überprüft, diskutiert und weiterentwickelt werden muss. Es geht dort klar um ein höheres Maß an Öffentlichkeit.

Es betrifft das Verhältnis zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und Träger. Sie wissen, der Träger hat de facto keinen Durchgriff auf den Vorstand. Die Vorstände werden vom Verwaltungsrat entlastet und der Träger entlastet nur den Verwaltungsrat, hat aber keinen unmittelbaren Einfluss auf den Vorstand. Auch da muss man mal prüfen und diskutieren, inwieweit dieses Verhältnis anders geregelt sein kann.

Und es geht um die Frage, ob wir den öffentlichen Auftrag noch mal konkretisieren müssen und zwar mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Girokonto. Wir wissen, es gibt eine Bevölkerungsgruppe, die zunehmend Probleme hat, ein Girokonto bei einer normalen Bank zu bekommen, weil sie nicht als leistungsfähig gilt. Bisher hat das bei den Sparkassen weitestgehend immer funktioniert, aber uns liegen auch einzelne Informationen vor, dass selbst bei einer Sparkasse nicht mehr jeder ein Girokonto oder ein sogenanntes P-Konto bekommt. Da jeder Mensch unabhängig von seiner sozialen Stellung Zugang zu Finanzdienstleistungen braucht und ohne Konto heutzutage im Grunde genommen nur noch eingeschränkt am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, auch weil der Barverkehr immer weiter an Bedeutung verliert, sind wir der Überzeugung, dass wir das beim öffentlichen Auftrag noch mal nachjustieren müssen.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Den kennen alle, die kommunal verwurzelt sind: Es geht um die Verwendung der Jahresüberschüsse. Da gab es schon Veränderungen. Früher war das mal an eine Mindestgröße des Eigenkapitals gebunden, jetzt kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands über 75 Prozent des Jahresgewinns eine freie Entscheidung treffen, 25 Prozent sind immer der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Das wird bei den Sparkassen ganz unterschiedlich gehandelt. Es gibt Ausschüttungen an den Träger bzw. die Träger bei Zweckverbandssparkassen, aber es gibt auch Sparkassen, die noch nie an ihren Träger ausgeschüttet haben, obwohl Jahresüberschüsse erzielt wurden und alle Voraussetzungen von Basel III, was zum Beispiel die Höhe des Eigenkapitals mit 8 Prozent, gemessen an der Bilanzsumme, betrifft, erfüllt sind. Dazu wollen wir eine Debatte führen, ob dort nicht ein ausgewogeneres Verhältnis herangezogen werden kann, weil wir der Überzeugung sind, die Träger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, haften, wenn etwas bei der Sparkasse schiefgeht.

Insofern ist es auch geboten – es ist klar, über den Sparkassengiroverband gibt es Sicherungseinlagen. Aber wir wollen, dass die Träger auch am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen in einem Umfang beteiligt sind, der nicht die Existenz der Sparkassen, nicht das Eigenkapital in irgendeiner Art und Weise berührt. Dazu gibt es also Überlegungs- und Diskussionsbedarf, das werden wir mitdiskutieren.

(Abg. Kuschel)

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innen- und Kommunalausschuss. Nach Verständigung soll der Haushalts- und Finanzausschuss die Federführung haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Floßmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf plant die Landesregierung eine Novellierung des Thüringer Sparkassengesetzes. Neben einigen redaktionellen Änderungen sollen insbesondere Verweise aus dem bisherigen Sparkassengesetz auf das Gesetz über das Kreditwesen etwas offener formuliert werden, um es bei dessen Novellierung leichter anpassen zu können. Auch sollen künftig die Mitglieder des Verwaltungsrats eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass für ihre Ernennung kein Ausschlussgrund vorliegt, wie im dritten Punkt des Gesetzes formuliert, der eine Novellierung von § 11 vorsieht.

Auch sollen personelle Änderungen dem Verwaltungsrat der Sparkassenaufsicht unverzüglich angezeigt werden. Hier würde uns interessieren, welche Erfahrungen die Aufsichtsbehörden gemacht haben, die diese Änderungswünsche notwendig machen.

Außerdem wird die Liste der Ausschlussgründe und Abberufungsgründe nach § 12 ausgeweitet. Hier wird Bezug auf den besonderen Teil des Strafgesetzbuchs genommen, der unter anderem Geld- und Wertzeichenfälschung, Falschaussage, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Urkundenfälschung, Betrug und Untreue und Insolvenzstraftaten abdeckt. Es ist augenscheinlich, dass jemand, der wegen Geld- und Wertzeichenfälschung verurteilt wurde, nicht in den Verwaltungsrat einer Sparkasse gehört, aber auch hier interessiert uns die Notwendigkeit, wie diese dezidierte Nennung erfolgt, also welche Erfahrungen die Sparkassenaufsicht gemacht hat.

Die Änderung, dass ein Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat bei Vorliegen von Verwandtschaftsgrad oder Ehen nur denjenigen trifft, der kürzer dem Verwaltungsrat angehört und nicht mehr automatisch der jüngere ist, ist aus meiner Sicht zu begrüßen, da hier ein Sachgrund ausschlaggebend ist und nicht das Lebensalter. Die Anpassung an die Altersgrenze nach dem Thüringer Beamtengesetz für Vorstandsmitglieder anstelle der Festsetzung auf das 65. Lebensjahr ist konsequent.

Bei den Durchführungsbestimmungen nach § 25 werden im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen überdies Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Dabei bleibt dezidiert zu klären, wie diese Möglichkeiten aussehen. Die Finanzministerin ist hier schon kurz auf einige eingegangen. Wir sind gespannt, wie der Verband hier seine Möglichkeiten einschätzt und welche Auswirkungen dies haben wird. Das werden wir im Ausschuss sicher noch intensiv diskutieren. Einer Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen wir zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Nächster Redner ist Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuschauer, mit dem uns hier vorliegenden Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes soll dieses mit dem europäischen Bankenaufsichtsrecht harmonisiert werden.

Wenn ich noch mal kurz auf den Vorredner eingehen darf: Herr Kuschel, Sie hatten hier am Rednerpult behauptet, wir würden eine Privatisierung der Sparkassen vorantreiben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht behauptet, an Fakten bewiesen!)

Dem muss ich hier vehement widersprechen. Wir hatten damals zu den Sparkassen einen Antrag eingebracht, das können Sie gern im Abgeordneteninformationssystem nachlesen, wo wir den Versorgungsauftrag der Sparkassen kritisiert haben und den Rückzug aus dem ländlichen Raum kritisiert haben und gewünscht haben, dass die Sparkassen ihrem Versorgungsauftrag wieder entsprechend nachkommen sollen und

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht im Widerspruch zur Verständigung mit der EU!)

hier entsprechend ein Versorgungsauftrag umgesetzt werden muss oder soll, besser gesagt. Das mal zur Klarstellung, nicht dass Sie behaupten, wir würden die Privatisierung der Sparkassen vorantreiben. Dem ist mitnichten so.

Neben einigen Änderungen und Anpassungen im Bereich des Kreditwesens wurden in dem Entwurf darüber hinaus auch Klarstellungen bezüglich der Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgenommen. So weit, so gut. Aufgrund der umfassenden Änderungen ist eine ausführliche Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss sinnvoll. Wir werden natürlich der beantragten Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gern zustimmen. Es ist für uns selbstverständlich, uns dort einzubringen.

Eine Sache ist mir jedoch sofort aufgefallen, über die wir auch im Ausschuss reden sollten, und zwar in Artikel 1 § 4b sollen die Worte „Genußrechtskapital, stille Einlagen und nachrangiges Haftkapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen“ durch „Eigenmittelbestandteile nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen“ ersetzt werden. Diese Änderung verwirrt in der Regel den nicht Eingeweihten. Genussrechtskapital und nachrangiges Haftkapital als Fremdkapital werden nur im Insolvenzfall wie Eigenkapital behandelt. Vertraglich zählen diese aber normal als Fremdkapital und nicht als Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 39 Insolvenzverordnung werden im Konkursfall erst dann zurückerstattet, wenn die Forderung aller Gläubiger gemäß § 38 InsO zu 100 Prozent getilgt worden sind. Diese Umetikettierung wertet natürlich aber auch die Bilanz der Sparkassen positiv auf. Das kann man so zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderer Punkt, der in dem Gesetz geändert werden soll, sind die Umstände, unter denen ein Mitglied des Verwaltungsrats abberufen werden kann.

(Abg. Kießling)

Dies betrifft vor allem den § 12 Abs. 2 im Thüringer Sparkassengesetz. So heißt es dort, dass Personen die ein gesetzliches Amtshindernis oder Einträge im Bundeszentralregister haben, nicht für die Aufgaben im Verwaltungsrat einer Sparkasse geeignet sind. Diese neue Regelung ist zu begrüßen, jedoch gehen uns diese Änderungen nicht weit genug. Neben diesen Änderungen muss in unserem Verständnis als AfD-Fraktion auch eine fachliche Qualifikation vorhanden sein. Diese wird aus unserer Sicht nur ungenügend geprüft. Sinnvoll wäre es auch, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche nicht zum Beispiel Sparkassen- oder Bankfachwirte sind, zwingend an regelmäßigen Weiterbildungen durch die BaFin teilnehmen müssten. Auch dieser Punkt sollte im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werden. Meine Damen und Herren, Sie sehen also auch, dass bei kleinen formalen Änderungen durch die Novellierung noch Punkte im Gesetz auftauchen, welche änderungsbedürftig sind. Ich freue mich dann auf die Diskussion und die Besprechung im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Der nächste Redner ist Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vorliegenden Änderungen des Thüringer Sparkassengesetzes sind im Hinblick auf die Anpassung an den aktuellen Rechtsrahmen notwendig. Das haben wir jetzt an verschiedener Stelle schon gehört. Hintergrund ist hierbei die Harmonisierung des europäischen Bankenaufsichtsrechts. Es besteht aus einem Paket verschiedener Rechtsakte, die für alle Finanzinstitute verbindlich sind. Insbesondere der Verweis auf das Gesetz über das Kreditwesen wird mit dem Entwurf angepasst. Um in diesem Zusammenhang auch zukünftigen Vorschriften Rechnung tragen zu können, wurde allgemein auf aufsichtsrechtliche Regelungen verwiesen. Daneben ergibt sich weiterer Regelungsbedarf zur Klärstellung und Änderung aus systematischen Gründen. Dies betrifft insbesondere die Regelung zu den Ausschlussgründen und zur Abberufung bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates, geregelt in § 12 des Gesetzes. Darüber hinaus soll die Sparkassenaufsicht im Sinne der Deregulierung und Stärkung der Selbstverwaltung künftig teilweise lediglich Rahmenregelungen vorgeben können, die dann für die Thüringer Sparkassen rechtsverbindlich durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen auszufüllen sind. Dies betrifft beispielsweise die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder sowie die zulässigen Geschäfte. Schließlich soll eine Regelung, der es zwischenzeitlich an fachlicher Relevanz fehlt, aufgehoben werden. Dies betrifft die Restitutionssparkassen. Hierzu könnten wir gegebenenfalls im Ausschuss weiter diskutieren, ob wir hier eine Relevanz erkennen. Daher stimmen wir für die Verweisung an den Finanz- und Haushaltsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Es ist Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt, wobei die Federführung beim Haupt- und Finanzausschuss liegen soll. Dann lasse ich zunächst über die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haushaltsausschuss!)

Haushalts- und Finanzausschuss, Entschuldigung. Wer dieser Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist dann einstimmig so überwiesen.

Des Weiteren war die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Sehe ich keine, Enthaltungen auch nicht. Dann ist auch diese Überweisung beschlossen.

Die Federführung soll im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinden. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das sind alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses. Damit übernimmt dieser Ausschuss die Federführung. Für heute wird dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Zum Aufruf kommt **Tagesordnungspunkt 13**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Förderung der Teilnahme an
Früherkennungsuntersuchun-
gen für Kinder**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6313 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das sieht so aus. Frau Ministerin Werner, ich erteile Ihnen das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen vorstellen und zur Beratung übergeben.

Das bestehende Gesetz zur Förderung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen soll aufgrund seiner nachweislichen Förderung von Kindergesundheit und der Unterstützung des Kinderschutzes um fünf weitere Jahre verlängert werden. Im Vorfeld der Erstellung des heute vorlie-

(Ministerin Werner)

genden Gesetzentwurfs gab es eine ausführliche Befragung der Jugendämter. Im Kontext der Auswertung dieser Befragung haben wir auch darüber diskutiert, ob wir jenseits der Verlängerung des Gesetzes auch noch inhaltliche Änderungen vornehmen wollen. Das wurde aktuell von uns zunächst verworfen, aber ist nicht völlig vom Tisch. In der kommenden Legislatur, in den nächsten zwei Jahren soll das noch einmal aufgerufen werden, auch in Auswertung der Anhörungen. Zu diskutierende inhaltliche Änderung könnte beispielsweise die Wiedereinführung der U9 sein.

Insbesondere aufgrund der Befragung der Jugendämter und deren Auswertung, was länger als geplant gedauert hat, ist der Gesetzentwurf relativ spät eingebracht worden. Ich möchte mich dafür zunächst entschuldigen und bitte, den Gesetzentwurf trotzdem recht zügig im Landtag zu beraten und will mich auch schon einmal für das Entgegenkommen bedanken. Wir haben morgen entsprechend eine Ausschusssitzung auf der Tagesordnung, damit die Verzögerung sozusagen aufgehoben werden kann.

Der Grund für unsere klare Entscheidung der Verlängerung des Gesetzes ist, dass das mit diesem Gesetz geregelte Einladungs- und Erinnerungsverfahren die Teilnahmerate in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes signifikant erhöht hat und mittlerweile für stabile Teilnahmeraten auf hohem Niveau sorgt. Damit wird nahezu allen Kindern in Thüringen im Alter von drei Monaten bis zum vierten Lebensjahr ein wissenschaftlich anerkanntes Präventionsprogramm zur Förderung einer gesunden allseitigen Entwicklung zuteil. Überzeugend ist auch, dass die für die Jugendämter als zusätzliche Information geregelten Meldungen über Nichtteilnahmen dazu haben beitragen können, Kinder mit Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu identifizieren sowie Familien mit Hilfebedarf zu unterstützen. Das bestätigte die im April 2018 durchgeführte Befragung der Thüringer Jugendämter. Im Rahmen der in den letzten fünf Jahren erfolgten nachgehenden Klärung des Nichtvorliegens einer ärztlichen Teilnahmebestätigung für eine Früherkennungsuntersuchung hat nach Angabe der Jugendämter in 826 Fällen bei den Familien Hilfebedarf und in weiteren 55 Fällen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ergeben. Die dadurch möglich gewordene frühzeitige Unterstützung von Familien, insbesondere der betroffenen Kinder selbst, lässt fachlich wie gesundheitspolitisch keinen Zweifel an der Wirksamkeit des Gesetzes zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, so weit zu den Wirkungen. Ich möchte nicht verschweigen, dass es im Anhörungsverfahren meines Hauses zur Vorbereitung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs auch Kritik von den kommunalen Spitzenverbänden gab. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen zwar dem Gesetz einen Nutzen für die Kindergesundheit zu, aber sie teilen nicht unsere Auffassung, dass das Gesetz dem Kinderschutz dient. Der Thüringische Landkreistag lehnt die Verlängerung des Gesetzes ab. Auch wenn die Überprüfung der Nichtteilnahme an den Untersuchungen nach Auffassung des Thüringischen Landkreistags grundsätzlich als sinnvoll zu betrachten sei, stehe der mit der Überprüfung der Nichtteilnahme verbundene Aufwand in keinem Verhältnis zu dem damit erreichten Ergebnis, so weit der Thüringische Landkreistag.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen führt aus, dass das Einleitungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen an sich keiner grundsätzlichen Kritik unterliege und sich seine Kritik an dem Gesetz vor allem an dem fehlerhaften Meldeverfahren festmache. Er spricht sich aber den-

(Ministerin Werner)

noch für die Abschaffung des Meldeverfahrens aus und stimmt einer Verlängerung des Gesetzes ebenfalls nicht zu. Lassen Sie mich darauf eingehen.

Die erneut geführte Aufwand-Nutzen-Diskussion kann ich schon allein vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Jugendamtsbefragung vom April 2018 nicht nachvollziehen, da dieses Ergebnis für sich spricht und sich auf die Angaben der Jugendämter stützt. Ich will noch mal die Zahlen nennen: 826 Hilfebedarfe, die festgestellt werden konnten, und 55 Kindeswohlgefährdungen, mit den umgegangen wurde. In einem solch hochsensiblen Bereich verbietet sich meines Erachtens ein solcher Vergleich, da der sogenannte Benefit-Gewinn für die Kindergesundheit und für den Schutz des Kindeswohls nicht mit dem dafür erforderlichen Arbeitsaufwand aufgewogen werden kann. Das sieht im Übrigen auch die Landesärztekammer Thüringen so und würdigt den Beitrag des Gesetzes für Kindergesundheit und Kinderschutz.

Zu der dem Meldeverfahren angelasteten Kritik an den Falschmeldungen will ich ausdrücklich betonen, dass die diesen Falschmeldungen hauptsächlich zugrunde liegenden Ursachen nicht im Gesetz begründet sind und daher auch nicht mittels Änderungen im Gesetz beseitigt werden können. Eine nicht in dem durch die Kinderrichtlinie vorgegebenen Zeitraum durch den Arzt ermöglichte Untersuchung sowie keine oder eine verspätete ärztliche Teilnahmebestätigung gegenüber dem Vorsorgezentrum für Kinder müssen vielmehr mit den die Früherkennungsuntersuchungen durchführenden Kinderärzten und Hausärzten unter Beteiligung der für die Einhaltung des Berufsrechts zuständigen Landesärztekammer direkt erörtert werden.

Die zweite maßgebliche Ursache für Falschmeldungen ist eine deutlich verspätete Meldedatenweitergabe durch die regionalen Einwohnermeldeämter an das Landesrechenzentrum, sodass auch die Meldedaten von Neugeborenen sowie Meldedatenänderungen nicht aktuell dem Landesrechenzentrum und damit nicht rechtzeitig dem Vorsorgezentrum zur Verfügung stehen. Aber gerade an der Lösung dieses Problems können die kommunalen Spitzenverbände aufgrund ihrer Verantwortlichkeit für die regionalen Einwohnermeldeämter unmittelbar selbst mitwirken.

Zusammenfassend will ich betonen, es gibt für mein Haus gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Befragung der Jugendämter keine Alternative zur Verlängerung des Gesetzes und damit der Notwendigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Uns bestätigt auch zusätzlich die positive Resonanz durch die Eltern und auch die Kinderärzte und Hausärzte in unserer Auffassung. So berichtete beispielsweise das Vorsorgezentrum für Kinder am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz von einer vorrangig positiven Resonanz am Servicetelefon, die erfreulicherweise manchmal so weit geht, dass sich Eltern beschwerten, dass sie keine Einladung erhalten haben. Und auch die mit einer Meldepflicht bzw. Teilnahmebestätigung an den Früherkennungsuntersuchungen sogenannten belasteten Thüringer Kinderärzte und Hausärzte sind ganz überwiegend zufrieden mit den Regelungen, so die aktuelle Wertung durch den Vorsitzenden des Landesverbands der Kinder- und Jugendärzte sowie des Landesverbands der Hausärzte.

Mein Haus wird gemeinsam mit dem Vorsorgezentrum für Kinder, dem Berufsverband der Thüringer Kinder- und Jugendärzte und dem Berufsverband der Thüringer Hausärzte sowie dem Thüringer Landesrechenzentrum vor allem die Problematik der an die Jugendämter ergehenden Falschmeldungen über vermeintliche Nichtteilnahmen sowie die Problematik der Meldedatenbereitstel-

(Ministerin Werner)

lung für das Vorsorgezentrum weiterverfolgen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungsbedarf im Verfahren herausarbeiten.

Ich möchte Sie bitten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Gesetz zur Förderung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu verlängern und ein klares Zeichen für das Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu setzen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordnete Meißner, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Kollegen, werte Zuschauer, vieles, was die Ministerin jetzt zur Einbringung dieses Gesetzes gesagt hat, kann ich nur bekräftigen, denn wir haben hier aus unserer Sicht ein Gesetz, das sich ausdrücklich bewährt hat. Im Jahre 2008 hat Thüringen angefangen, mit dem Einladungswesen zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen einen neuen, teilweise auch einzigartigen Weg zu wählen, den der Bund damals nicht in der Lage war, einheitlich in ganz Deutschland zu regeln.

Wir haben seit Bestehen dieses Gesetzes viel diskutiert. Es gab vielerlei Rückmeldungen, wo wir auch bei der erstmaligen Novellierung versucht haben, Erleichterungen im Verfahren einzubauen. Aber es gab auch sehr starke Kritik seitens des Rechnungshofs, die auch das aufgreift, was jetzt seitens der Landkreise wieder aktuell vorgebracht wurde, nämlich die Frage von Aufwand und Nutzen.

Dazu möchte ich für die CDU-Fraktion hier an dieser Stelle noch mal das bekräftigen, was wir auch schon vor vielen Jahren hier gesagt haben: Dieses Gesetz hat sich bewährt, wenn auch nur ein Kindesleben gerettet wurde.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, was man eben schlecht in Zahlen fassen kann. Aber die Ministerin hat Zahlen benannt und die möchte ich an dieser Stelle hier auch ausdrücklich wiederholen, denn in den letzten fünf Jahren wurden aufgrund dieses durch das Gesetz vorgeschriebene Verfahren in 826 Fällen ein Hilfebedarf und in 55 Fällen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle nicht die Eltern in eine Ecke stellen, die davon betroffen waren, sondern ich möchte den Fokus einfach darauf richten, dass wir es geschafft haben, über dieses Verfahren Familien ausfindig zu machen, die Hilfe brauchen und dann bekommen haben.

(Beifall CDU)

Alle, die in der Sozialpolitik, in der Familienhilfe tätig sind, wissen, wie schwierig es ist, genau diese Familien zu erreichen. Dass es oftmals keinen Raum gibt, wo man an sie rankommt bzw. wo man auf die konkreten Probleme, die diese Familien haben, aufmerksam wird. Von daher ist dieses Gesetz auch ein Instrument, um letztendlich das Hilfesystem, das wir in Thüringen haben, in

(Abg. Meißner)

der Praxis umzusetzen. Das ist am Ende auch Aufgabe der Kommunen und deswegen ist das auch ein sinnvolles Mittel, an dem wir weiter festhalten wollen.

(Beifall CDU)

Deswegen steht für uns auch außer Frage, dass wir dieses Gesetz verlängern wollen, wobei ich mir natürlich hier die Anmerkung nicht sparen kann, dass es schade ist, dass wir jetzt so wenig Zeit haben, intensiv über Inhalte bzw. Veränderungen zu sprechen. Aber wir haben ja gehört, dass da verschiedene ungünstige Situationen hinzukamen, was uns aber nicht davon abhalten wird, das Ganze im Ausschuss positiv zu begleiten.

Deswegen möchte ich, sicherlich auch stellvertretend für alle anderen Fraktionen, die Überweisung an den Sozialausschuss beantragen, wo wir uns ja schon morgen darüber verständigen wollen, was und wie wir eine Anhörung durchführen, um zu klären, welche Stellschrauben zu verändern sind, um mögliche Hürden in der Umsetzung zu beseitigen und das Verfahren zu vereinfachen. Es gibt zu dem Gesetz auch eine Richtlinie, die die Umsetzung regelt. Ich bin der Meinung, wir werden abwarten, was die Anhörung im Ausschuss bringt und vielleicht gibt es ja auch konkrete Vorschläge, wie wir dann im Rahmen der Richtlinie Vereinfachungen herbeiführen können, die vielleicht die einen oder anderen Vorbehalte, die es jetzt gibt, noch beseitigen.

Wir persönlich empfinden dieses Verfahren zu Früherkennung, wie gesagt, nicht als Misstrauen gegenüber den Eltern, sondern auch als Hilfestellung. Ich kann es auch aus persönlicher Erfahrung sagen: Es ist manchmal nicht schädlich, wenn man eine kleine Erinnerung bekommt und dann weiß, man muss den Arzt aufsuchen und kommt dann nicht in die Situation, es zu vergessen. Ganz am Ende sollten wir uns auch immer dessen bewusst sein: Es kommt den Kindern zugute und wir haben die Verantwortung, auch da alle Familien zu erreichen und Maßnahmen zu treffen.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Rahmen der Anhörung trotz der kurzen Zeit einen intensiven Austausch durchführen könnten. Das Ministerium hat ja die Rückmeldung schon von den einzelnen Trägern bekommen und so sind wir gespannt. Ich kann nur sagen, es ist ein gutes Gesetz, wenn nicht sogar eines der besten der vergangenen Jahre hier im Thüringer Landtag. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, Kollegen Abgeordnete! Auf der Tribüne gibt es jetzt keine Zuschauer mehr, im Internet sicherlich noch den einen oder anderen. Auf der Tribüne gibt es ja auch kein Geld für das Hiersein, in den Reihen der Abgeordneten schon und ich kann erkennen, dass das Interesse durch alle Fraktionen hindurch bei ungefähr einem Drittel liegt.

Das heute hier vorliegende Gesetz ist notwendig und sehr zu begrüßen, da es doch um die Gesundheit unseres Nachwuchses geht. Es folgt dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Ge-

(Abg. Herold)

setzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 19. Dezember 2013, welches bis Ende dieses Jahres Gültigkeit hat. Es ist also auch schon recht spät, über die Verlängerung zu beraten. Weil dieses Gesetz, wie schon gesagt, zum Kinderschutz und zum Erhalt der Kindergesundheit beiträgt, begrüßen wir es ausdrücklich und werden uns an den Beratungen natürlich auch beteiligen.

Die Inanspruchnahme wichtiger medizinischer Vorsorgeleistungen gilt es noch weiter zu verbessern. Dabei geht es ja hier vor allem um bürokratische Abläufe, um Meldeverfahren, um Benachrichtigungen und um die Erhebung der Daten, die aus den dann in Anspruch genommenen Untersuchungen gewonnen wurden, bzw. auch um die Gewinnung der Daten zu den Eltern und Kindern, die aus verschiedenen Gründen an diesen Vorsorgeuntersuchungen nicht teilnehmen. Deswegen, um dieses wichtige Werkzeug zu stärken, brauchen wir natürlich auch optimale Werkzeuge in der Verwaltung.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, drei Punkte anzusprechen, die aus unserer Sicht auf jeden Fall diskussionswürdig sind, neben anderen, die sich dann im Rahmen der Beratungen sicherlich noch ergeben. Wir möchten gern wissen zu der Frage dieser vermeintlichen oder echten Falschmeldungen: Wie viele Falschmeldungen gab es tatsächlich in absoluter Zahl? Wie könnten wir den Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen verbessern, sodass künftig die Zahl der Falschmeldungen über vermeintliche Nichtteilnahmen an Früherkennungsuntersuchungen so weit wie möglich reduziert werden kann? Warum wird die Geltungsdauer dieses zweiten Änderungsgesetzes wiederholt befristet? Es hat sich bewährt, es ist notwendig, alle freuen sich und da entsteht bei uns die Frage: Warum können wir das nicht rationalisieren und das Gesetz einfach entfristen und notfalls, wenn es sich herausstellen sollte, dass es notwendig ist, einfach nach einer Reihe von Jahren nachbessern? Da sind wir auch nicht an die Fünf-Jahres-Frist gebunden. Wir können nächstes, übernächstes oder in jedem beliebigen Jahr einfach nachschauen, evaluieren, die damit Befassten und Betroffenen befragen und das Gesetz ein wenig nachschärfen.

Was hier noch als Frage aufgetaucht ist: Wie wird bei den Einladungen und Erinnerungsverfahren hinsichtlich Migrantenkinder verfahren? Wir haben ja nun mittlerweile in Thüringen einen breiten Strauß an ausländischen Sprachen und oftmals sind es die Eltern, die dieser deutschen Sprache nicht mächtig sind. Die Kinder sind ja in der glücklichen Lage, wenn sie in die Schule schon gehen können oder einen Kindergartenplatz ergattert haben, dass sie recht schnell Deutsch lernen können, aber die Eltern nicht. Jetzt ist eben die Frage gerade bei den U1 und den weiteren Untersuchungen, wo die Kinder auch noch nicht lesen können: Wie kriegen die Eltern die Einladungen zu den Vorsorgeuntersuchungen?

Was mich in dem Zusammenhang noch interessiert, ist die Frage: Haben wir überhaupt so viele Amtsärzte, um diese ganzen Untersuchungen ordnungsgemäß erledigen zu können? Die Kinderärzte sind damit befasst. Die Kinderärzte in Thüringen sind alle ausgelastet. Die Kinderärzte freuen sich darüber, wenn sie etwas weniger Bürokratie haben. Aber ich weiß aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst – das ist ja auch schon oft hier thematisiert worden –, dass weitere Vorsorgeuntersuchungen, die den Kindern auch zustehen, nur teilweise noch erfüllt werden können. Ich würde mich freuen, wenn wir im Rahmen der Diskussion über dieses Gesetz wieder Mal darüber

(Abg. Herold)

sprechen könnten, wie wir damit verfahren, dass wir in dem öffentlichen Gesundheitsdienst zur Abdeckung weiterer gesetzlicher Untersuchungspflichten genügend Geld und vor allem genügend Ärzte bekommen, um dem gesetzlichen Auftrag zur Betreuung und Beobachtung der frühkindlichen Gesundheit überhaupt gerecht zu werden. Deswegen, glaube ich, wird es im Ausschuss eine spannende Diskussion und wir werden der Ausschussüberweisung natürlich zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Alle Fraktionen haben diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich möchte nur sagen, wir hatten ja hier gesagt, dass er als letzter aufgerufen wird. Da die Zeit aber noch nicht erreicht ist, machen wir jetzt ganz normal weiter.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6356 -

ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Siegesmund hat das Wort zur Begründung für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es geht um Wasser, um genau zu sein um Fernwasser. Seit 2003 existiert die Thüringer Fernwasserversorgung als Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entstand damals durch die Fusion der vom Land Thüringen bereits 1993 errichteten Thüringer Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen und seitdem stehen und standen drei Schwerpunkte der Arbeit der Thüringer Fernwasserversorgung im Mittelpunkt. Das sind das Gewährleisten der Versorgungssicherheit, das Verhindern von Wasserknappheit und ein bezahlbarer Wasserpreis.

Zu den einzelnen Punkten: Unter der Maxime „Mehr als reines Wasser“ versorgt die Thüringer Fernwasserversorgung die Thüringer Bürgerinnen und Bürger zu allen Zeiten mit dem Lebensmittel Nummer 1, unserem kostbaren Trinkwasser. Aber auch das Versorgen mit Brauchwasser nimmt einen nicht unerheblichen Stellenwert ein. Die großen Talsperren der Thüringer Fernwasserversorgung sind grundsätzlich für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Trink- und

(Ministerin Siegesmund)

Rohwasser ausgelegt. Das bereitgestellte Rohwasser sichert die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und gewährleistet das Liefern von Brauchwasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen oder für industrielle Nutzungen.

Zur Trinkwasserversorgung bereitet die Thüringer Fernwasserversorgung als einziger Fernwasserversorger in Deutschland ausschließlich Oberflächenwasser aus Trinkwassertalsperren auf. Durch Fernwasserleitungen mit einer Gesamtstreckenlänge von mehr als 550 Kilometern wird dieses Wasser an Trinkwasserzweckverbände, Gemeinden und Stadtwerke geliefert. Die Thüringer Fernwasserversorgung betreibt fünf versorgungswirksame Trinkwassertalsperren und 60 weitere Stauanlagen, die vor allem der Hochwasserrückhaltung, der Brauchwasserbereitstellung und der Wasserkraftgewinnung dienen.

Der zweite Schwerpunkt der Thüringer Fernwasserversorgung ist das Verhindern von Wasserknappheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Blick auch auf den Dürresommer 2018 teilen Sie sicher die Einschätzungen der Landesregierung, dass wir hier genau schauen müssen, wie wir aufgestellt sind. Hier zu nennen sind die Talsperren als Stauanlagen, deren Bedeutung im Kreislauf des Wassers entscheidend ist. Sie regeln in bestimmten Grenzen den natürlichen Wasserabfluss. Neben dem Schutz vor Hochwässern sind gerade in Niedrigwasserzeiten auch Abflusserhöhungen in den Flussläufen durch sie möglich. Die Speicherreserven der Trink- und Brauchwassertalsperren in der Hand der Thüringer Fernwasserversorgung bieten die Gewähr dafür, dass wir im Land jederzeit ausreichend mit Brauch- und Trinkwasser versorgt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Gerade in diesem außergewöhnlichen Hitzesommer, der von Trockenheit und Dürre als Folge des weltweiten Klimawandels geprägt war, haben wir hier mit ausreichend gefüllten Reservoirs in unseren Talsperren wirklich eine drohende landesweite Wasserknappheit verhindern und dieser vorsorgen können.

Der dritte Schwerpunkt, den ich zu Beginn nannte, war die Frage des Bereitstellens eines bezahlbaren Wasserpreises. Das Versorgen der Menschen mit Trinkwasser ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Damit dies zu einem für alle bezahlbaren Wasserpreis erfolgen kann, verpflichtet das Gesetz der Thüringer Fernwasserversorgung zu einem landesweit einheitlichen Entgelt für die Abgabe von Rohwasser. Eine den Grundsätzen der Transparenz und demokratischen Kontrolle verpflichtete Aufsicht gewährleistet dies. Dementsprechend denke ich, sind die drei Schwerpunkte ganz gut skizziert.

Zur Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung wurde dann im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün vereinbart, dass wir an drei Stellen Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe sehen, nämlich erstens da, wo es sinnvoll und möglich ist, eine Nachnutzung der von der Thüringer Fernwasserversorgung zu unterhaltenden, aber nicht mehr benötigten Talsperren anzustreben; das Zweite die Energieversorgungspotenziale des Landes Thüringen zu stärken, indem wir schauen, inwieweit es rentierliche Investitionen auch im Bereich der Thüringer Fernwasserversorgung gibt; und zum Drit-

(Ministerin Siegesmund)

ten die Tätigkeit der Thüringer Fernwasserversorgung durch die Einführung einer Aufsicht noch transparenter zu gestalten.

An diesen drei Punkten, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt jetzt auch unsere heute beginnende Beratung zur Novelle des Gesetzes an. Wir wollen die Geschäftsfelder dementsprechend abrunden und ins Hohe Haus zur Diskussion geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Denn mit dem vorhandenen Wasserkraftpotenzial wird umweltfreundlich Strom erzeugt. Die neuen Wasserkraftanlagen der Thüringer Fernwasserversorgung erzeugen jährlich maximal 10 Millionen Kilowattstunden alternative Energie. Gleichzeitig bezieht die Thüringer Fernwasserversorgung Strom in Höhe von 10 Millionen Kilowattstunden. Allein in diesem Jahr wurden bisher bereits fast 9,2 Millionen Kilowattstunden Strom aus regenerativer Energie erzeugt und damit haben wir knapp 6.000 Tonnen CO₂ eingespart. Ich finde, auch das kann sich sehen lassen.

An sechs Talsperren erzeugen Turbinen Strom aus dem in den Talsperren angestauten Wasser, drei weitere Wasserkraftanlagen nutzen im Fernleitungsbereich das natürliche Gefälle zwischen den Talsperren im Thüringer Wald und im Thüringer Schiefergebirge und den Versorgungsgebieten im Thüringer Becken sowie im Gebirgsvorland. Der Strom wird primär zur Deckung des Energiebedarfs der Thüringer Fernwasserversorgung genutzt. Überschüsse werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die Thüringer Fernwasserversorgung hat sich nun zum Ziel gesetzt, alle wirtschaftlich nutzbaren Wasserkraftpotenziale zu erschließen und so die Energieeffizienz des Unternehmens weiter zu steigern. Der Gesetzentwurf schafft dafür die Rahmenbedingungen, die es der Anstalt gestatten, sich künftig über die Wasserkraftnutzung hinaus für Thüringen in der Energieerzeugung zu engagieren und damit eines ihrer primären Geschäftsfelder abzurunden.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird der Anstalt in Zukunft grundsätzlich möglich sein, Photovoltaikanlagen oder auch Windenergieanlagen zu betreiben und so einen Beitrag zur Energiewende und zur Schaffung von Arbeitsplätze in der Region zu leisten. Ich finde, das ist ein ziemlich rundes Konzept. Für dieses weitere Engagement der Anstalt sind grundsätzlich alle Gebiete in Thüringen geeignet, die für eine Photovoltaik- oder Windenergienutzung ausgewiesen sind.

Klar ist aber auch, dass die Anstalt diese neuen Möglichkeiten und Chancen, die das Gesetz ihr auch im Interesse der energiepolitischen Entwicklung Thüringens einräumt, jedes Mal sorgfältig abwägen muss. Ihr künftiges Engagement muss wie das bisherige natürlich im Übrigen auch sorgsam rechtlich abgewogen und ökonomisch verantwortungsvoll sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen Verantwortung und Kontrolle besteht ein unauflösbarer Zusammenhang. Deswegen regelt das Gesetz auch die Frage der staatlichen Aufsicht. Ich habe das vorhin erwähnt bei der Frage des Regelungsbedarfs: Hierfür reicht eben nicht die Anstalts- und Gewährsträgerversammlung, denn sie ist ein Organ der Anstalt. Bisher gibt es eine Regelung zur staatlichen Aufsicht nicht.

(Ministerin Siegesmund)

Das Gesetz wird nunmehr um eine Bestimmung ergänzt, die eine behördliche Festlegung der Rechts- und Fachaufsicht beinhaltet. Rechtsaufsichtsbehörde ist das für die Angelegenheit der Fernwasserversorgung zuständige Ministerium, die Fachaufsicht wird das künftige Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ausüben. Weitere notwendige Änderungen wurden vor allen Dingen im Hinblick auf Hinweise aus dem Finanzministerium vorgeschlagen und eingearbeitet – danke für die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzressort. Dazu zählt unter anderem der Wegfall des Bestellens eines Stellvertreters für Verwaltungsratsmitglieder, Klarstellung im Hinblick auf Wirtschaftsführung und die ausdrückliche Verpflichtung der Anstalt bei ihrem Handeln im Auftrag des Landes, die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 19 einzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen ist ein Land im Wandel. Diesen Wandel gilt es zu gestalten, das heißt Bewährtes bewahren, sich aber Neuem nicht verschließen. Deswegen unser Vorschlag mit einige Veränderungen, damit die Thüringer Fernwasserversorgung nicht nur weiter für bezahlbares, gutes, sauberes, klares Wasser sorgen, sondern auch neue Geschäftsfelder erschließen und sich damit ein zweites Standbein auch erarbeiten kann, wo wir im Bereich der sauberen Energieversorgung unterwegs sind, und präzise und besser und transparenter arbeiten kann. Wir freuen uns deswegen auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Die Weidatal-sperre habe ich vergessen!)

Abgeordneter Emde, CDU:

Das machen wir an der richtigen Stelle!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Talsperre Weida ist auch ein wichtiger Punkt, spielt aber jetzt bei dem Gesetz nicht unbedingt die erste Rolle. Trotzdem bin ich sehr dankbar, sind wir alle sehr dankbar, dass die Investitionen an der Weidatal-sperre vorangehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir hoffen nur noch, dass das Planfeststellungsverfahren so nicht stattfinden muss und dann kommen wir auch schnell voran.

Aber zu diesem Gesetz: Seit 2003 gibt es die Anstalt und man hat nun Erfahrungen in der Handhabung dieser Anstalt gemacht und will mit Neuregelungen aus meiner Sicht auch eine gewisse neue Balance herbeiführen zwischen Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Gewährträgersammlung. Hier kann man ruhig das in neue Regeln gießen anhand der gewonnenen Erfahrungen; die Ministerin hat es mit einer Demokratisierung begründet. Das kann man meinetwegen auch so sehen. Sicherlich nachvollziehbar, dass man hier jetzt die Erfahrung mitnimmt und die Dinge neu gestaltet,

(Abg. Emde)

allerdings will ich schon sagen, dass es im Ausschuss Sinn macht, im Detail die vorgesehenen Regelungen noch mal zu besprechen, und insbesondere auch mit den kommunalen Vertretern.

Zweitens: Neue Geschäftsfelder sollen ermöglicht werden. Das ist im Grunde sicherlich richtig. Aber erstens: Zu besprechen ist hier das Haftungsrisiko. Das soll ja zunächst mal für das Land ausgeschlossen werden. Aber was ist dann mit den anderen Dingen, die dann als neue Geschäftsfelder eingeführt werden? Da muss ja dann wohl das Vermögen der TFW haften, und das ist nicht nur Vermögen des Landes, sondern eben auch Vermögen des Fernwasserzweckverbandes Nordost. Und deswegen wird darüber noch einmal zu reden sein, denn Risiken müssen kalkulierbar sein, müssen beherrschbar sein und dürfen am Ende nicht auf dem Rücken des Landeshaushalts, der kommunalen Ebene oder gar des Steuerzahlers ausgetragen werden und insofern wollen wir in jedem Fall auch über das Thema des Handelns, jetzt hier mit dem Gesetz ermöglichten Handelns mit Derivaten reden. Aus meiner Sicht ist das so wie in § 13 ausgeschossen. Dazu werden wir in jedem Falle reden müssen. Ganz wichtig sind neue Geschäftsfelder, gar keine Frage. Die Gesellschaft soll ja auch so gut wie möglich auch, vielleicht nicht kostendeckend, aber zumindest sehr wirtschaftlich betrieben werden. Auf der anderen Seite will ich mir im Ausschuss schon noch mal erklären lassen, was Windräder an Stauanlagen zu suchen haben und wie das gut funktionieren kann miteinander. Aber das können wir ja alles in aller Ruhe besprechen und wir sind ja willens, uns dort auch gut aufklären zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Der Fernwasserversorgungsverband Nord-Ost fordert vehement die wirtschaftliche Auseinandersetzung und klare Trennung zwischen dem gewerblichen Betrieb, also sprich aus dem Verkauf von Trinkwasser – das auf der einen Seite –, und den staatlichen Aufgaben wie zum Beispiel des Hochwasserschutzes auf der anderen Seite und darüber wird zu reden sein. Das ist eine Auseinandersetzung oder eine Diskrepanz, die schon lange beschrieben wird. Also wie werden sozusagen diese Aufgaben klar voneinander getrennt. Die Forderung lautet hier, dass die Talsperren, die nun ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen, auch wirklich hoheitliche Aufgabe des Freistaats sind und von diesem zu 100 Prozent zu tragen sind. Die Sorge, dass dann Teile dieser Kosten auf die Wassergebühren, die die Bürger bezahlen, umgelegt werden, die ist irgendwo gegeben und der müssen wir auch Rechnung tragen.

Also ich will damit nur ein paar Punkte benannt haben, die wir im Ausschuss zu bereden haben, und wenn ich vom Ausschuss rede, dann will ich deutlich sagen, wir haben das im Umweltausschuss zu besprechen. Aber wir plädieren auch für – und beantragen das auch – die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil, ich habe es ja schon ausgeführt, hier auch gewisse finanzielle Dinge und Risiken und Gebaren eine Rolle spielen. Insofern macht es unbedingt einen Sinn, dieses Gesetz auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, federführend natürlich an den Umweltausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist sehr schön, gleich nach Herrn Emde reden zu können. Herr Emde, ich möchte dann doch ganz kurz noch mal an die TFW-Gründung und die Notwendigkeit dazu erinnern. Die TFW musste gegründet werden, weil wir eine desolote Situation gerade beim Fernwasserzweckverband Nordost hatten,

(Beifall SPD)

eine Überschuldung, und eine Fernwasserpreisprognose, die dazu geführt hätte, dass das Fernwasser des Verbands nicht mehr absetzbar gewesen wäre. Die Sorge davor, dass wenige Kommunen, die zwingend auf dieses Wasser angewiesen gewesen wären, anschließend mit Preisen hätten auskommen müssen, die eine Katastrophe gewesen wären, das war der Grund, warum das Land gesagt hat, a) wir entschulden den Fernwasserzweckverband Nordost – an den Kosten trägt der Landeshaushalt noch heute – und b) wir führen ihn zusammen mit der Thüringer Talsperrenverwaltung, weil man sich daraus Synergieeffekte erhofft hat. Übrigens hat man bei der Gründung der Fernwasserversorgung noch die Möglichkeit offengehalten, dass weitere Anstalts- und Gewährträger hinzutreten, weil man den Fernwasserzweckverband Südthüringen gerne noch mit im Boot gehabt hätte, die aber damals gesagt haben, zwei Kranke werden durch einen Zusammenschluss nicht zum Gesunden, und deshalb außen vor geblieben sind, nicht entschuldete wurden und bis heute eigenwirtschaftlich trotzdem keinen wesentlich schlechteren Preis als die Thüringer Fernwasserversorgung haben.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Siegesmund ist auf die Gründe eingegangen, warum heute eine Novellierung des Fernwassergesetzes vorliegt. Ich bin sehr dankbar, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt hat, weil gerade die Frage der Fernwasserversorgung, neue Geschäftsfelder zu ermöglichen und zusätzliche Einnahmen zu generieren, ein zentrales Anliegen der Koalition gewesen ist. Deshalb ist es auch im Koalitionsvertrag verankert worden.

Herr Emde, Sie wollen sich im Ausschuss erklären lassen, was denn Windkraft- und Stauanlagen miteinander gemein haben. Es wird sicherlich auf keiner einzigen Stauanlage ein Windrad errichtet werden, schon aus Gründen der Bauwerksicherheit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da bin ich schon mal beruhigt!)

Wenn Hochbehälter der Thüringer Fernwasserversorgung in Vorranggebieten für Windkraft liegen, dann erschließt sich nicht, warum die Fernwasserversorgung dort nicht die Möglichkeit nutzen sollte, diese Standorte auch für die Windenergieerzeugung zu nutzen. Genau das sind die Punkte, worum es hier unter anderem geht. Ich glaube, jeder Euro, den die Fernwasserversorgung mehr einnehmen kann, tut uns gut.

Das hat auch mit einer anderen Geschichte zu tun. Da freue ich mich, Herr Emde, dass Sie darauf eingegangen sind, die Frage der Ausfinanzierung der Anstalt. Als die Anstalt gegründet wurde, gab es einige Trinkwassertalsperren mehr als heute. Der damalige Gesetzgeber hatte im Blick, dass das Weida-System durch die Fertigstellung der Talsperre Leibis aus der Trinkwassernutzung herausgeht. Da brauchen wir jetzt über Sinn und Unsinn nicht noch einmal zu reden. Ich glaube, das ist hinlänglich ausgetauscht worden. Inzwischen hat sogar der damalige Finanzminister Trautvetter

(Abg. Kummer)

gesagt, dass es ein großer Irrtum gewesen ist. Aber der Irrtum ist ja durchgeführt worden und das Weida-System ging aus der Nutzung. Das Land hat damals gesagt, es trägt die finanzielle Verantwortung für das Weida-System in der Folge. Die 1995 von Bernhard Vogel eingeweihte frisch fertiggestellte Talsperre Schmalwasser, die kurz nach Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung ebenfalls aus der Trinkwassernutzung ging, die hatte der Gesetzgeber damals nicht im Blick, genauso wenig die Talsperre Tambach-Dietharz – ehemals Trinkwassertalsperre –, die Talsperre Erletor – auch eine inzwischen für die Trinkwasserversorgung nicht mehr genutzte Talsperre. Diese Talsperren haben von den Unterhaltungskosten den überwiegenden Kostenblock ursprünglich für den gewerblichen Anteil gehabt. Der ist weggebrochen. Das heißt, sie finanzieren sich aktuell noch über die Frage Hochwasserschutz und Mindestwasserabgabe. Das ist aber nur ein Bruchteil dessen, was eigentlich für die langfristige Finanzierung der Talsperre benötigt wird. Es hat Sonderabschreibungen zu diesen Talsperren gegeben. Das heißt, eine Talsperre wie Schmalwasser steht mit einem Buchwert bei der TFW in den Büchern, dass die Abschreibungen lange nicht mehr die Sanierung dieser Stauanlage refinanzieren können. Das ist ein Punkt, wo wir sicherlich darüber nachdenken müssen, gibt es dafür eine dauerhafte Finanzierung oder sagt das Land, wenn künftig mal Investitionen an dieser Talsperre notwendig sind, dass es dann eine separate Investitionsförderung gibt. Als die Fernwasserversorgung gegründet wurde, war sich der Landtag eigentlich einig, dass sie auskömmlich sich selbst tragen und ihre Investitionen künftig auch selbst ohne dauerhafte Landeszuschüsse stemmen soll.

Das ist das Problem, in dem wir uns befinden. Deshalb finde ich es auch sehr gut, dass die Fernwasserversorgung Anstrengungen unternimmt. Wir haben wir ja auch in diesem Sommer per Öffentlichkeitsarbeit vernommen, dass die Talsperre Schmalwasser zum Beispiel für Bewässerungsprojekte und auch ein Energieprojekt inzwischen genutzt werden sollen. Das wird sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung der mit der Talsperre verbundenen Kosten leisten, aber ob es auskömmlich ist, weiß ich nicht. Das wird sicher eine Frage sein, mit der wir uns beschäftigen sollten.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Neuregelung der Aufsicht möchte ich sagen, dass gerade die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 4/4 in der vierten Legislaturperiode ein wesentlicher Grund waren, warum diese Forderung im Koalitionsvertrag stand. Damals hat man eben festgestellt, dass es bestimmte Probleme mit sich bringt, wenn sich Menschen verschiedener Funktionen noch nicht mal mit sich selbst einigen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das Paradebeispiel war damals Staatssekretär Illert, Staatssekretär im Finanzministerium, der auch Verwaltungsratsvorsitzender der Fernwasserversorgung war und der als Verwaltungsratsvorsitzender der Meinung war, dass die Sanierung der Talsperre Weida eindeutig vom Land zu finanzieren ist. Als Finanzstaatssekretär war er der Meinung, dass es die Fernwasserversorgung finanzieren soll. Weil diese in einer Person gebündelten zwei Personen sich nicht einigen konnten, kam es zu keiner Sanierung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war so!)

(Abg. Kummer)

Der Thüringer Landtag hat von der Geschichte erst erfahren, als Verwaltungsräte der kommunalen Seite aus dem Verwaltungsrat ausgetreten sind und hat, als die Landesregierung dazu nicht berichten wollte, einen Untersuchungsausschuss einberufen. Ich glaube, der Gesamtzusammenhang macht deutlich, dass Transparenz hier ein ganz wichtiges Kriterium ist. Die Landesregierung hat jetzt die Aufsicht anhand des vom Kabinett festgelegten Kodex geregelt.

Ich gebe zu, ich hätte mir gewünscht, dass wir uns ein Stück weit mehr am Beispiel von Thüringen-Forst orientiert hätten. Das ist vielleicht ein Punkt, wo man über die eine oder andere Geschichte noch mal reden kann. Fakt ist, wir als Landtag haben für die Fernwasserversorgung eine finanzielle und auch eine inhaltliche Verantwortung. Der eine oder andere Bericht im Ausschuss wäre zum Beispiel hilfreich.

Ich will noch einen Satz zum Punkt „landeseinheitliches Rohwasserentgelt“ sagen. Ich habe vorhin schon mal gesagt: Ursprünglich war die Anstalt für den Beitritt Südthüringens offengehalten. Es gab auch in der Vergangenheit durch den Fernwasserzweckverband Südthüringen eine Klage auf ein angemessenes Rohwasserentgelt. Das sind alles Dinge, die sicherlich nicht bloß mit der Frage der Transparenz zu tun haben.

Ich hatte, als das Gesetz verabschiedet wurde, den Begriff „landeseinheitliches Rohwasserentgelt“ so verstanden, dass aus jeder Trinkwassertalsperre, die es in Thüringen gibt, erst mal ein Rohwasser herauskommt, nämlich ein nicht aufbereitetes Wasser aus der Talsperre. Wenn man das so versteht, dann müsste sich ein landesweit einheitliches Rohwasserentgelt aus den Kosten für die Rohwasserbereitstellung aller Trinkwassertalsperren ergeben, also auch aus der Talsperre Leibis, aus der Talsperre Ohra, was die großen Fernwasserlieferanten sind. Bei denen ergibt sich natürlich allein durch die Größe ein wesentlich niedrigeres Rohwasserentgelt als bei so einer kleinen Talsperre wie der Talsperre Erletor. Das hätte durchaus Auswirkungen auf das durchschnittliche Rohwasserentgelt.

Die Fernwasserversorgung war der Auffassung, dass sich der Rohwasserpreis nur aus den Talsperren ergibt, wo das Rohwasser dann anschließend nicht aufbereitet verkauft und nicht innerhalb der Fernwasserversorgung aufbereitet wird. Diese Auffassung hat sie durchgesetzt. Das führte dazu, dass das Rohwasserentgelt für diejenigen, die Rohwasser beziehen, relativ hoch ist. Da die TFW ein Monopolist ist, haben Sie dem relativ wenig entgegenzusetzen. Deshalb, denke ich, ist das ein Punkt, über den man sicherlich während des Gesetzgebungsverfahrens auch noch mal reden könnte.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch sagen, ich war etwas verwundert, dass beim Gesetzentwurf keine Anlage mit einer Liste der Talsperren der Fernwasserversorgung angehängt war. Die gab es beim früheren Gesetzentwurf. Wir haben im Moment eine Wassergesetznovelle, wo es eine Liste der landeseigenen Talsperren gibt. Ich glaube, auch um eine gewisse Klarheit herzustellen, wäre es gut, wenn wir so eine Liste der Speicher der Fernwasserversorgung noch mal bekämen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die vom Grundeigentum lange nicht alle Eigentum der Fernwasserversorgung sind, weil das Grundeigentum hier durchaus noch differenziert ist, das heißt die Fernwasserversorgung hat im Regelfall nur Staurecht.

(Abg. Kummer)

Diese Dinge, denke ich, sollten wir auch differenziert im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens betrachten. Ich freue mich auf eine spannende Beratung und denke, dass wir auch einige Erkenntnisse über die Fernwasserversorgung in diesem Beratungsprozess hinzugewinnen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach Tilo Kummer zu reden ist immer schwer, weil er schon alles gesagt hat. Lieber Tilo, das geht so nicht. Natürlich wollte ich auch darauf aufmerksam machen, dass wir in der vierten Legislaturperiode einen sehr, sehr interessanten Untersuchungsausschuss zu diesem Thema hatten. Er hieß „Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die Thüringer Fernwasserversorgung“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht dazu ist sehr umfangreich – 384 Seiten. Aber es wäre wirklich gut, wenn alle, die sich damit befassen, im Vorfeld dieses Gesetzes das lesen würden. Weil da stehen sehr viele Anregungen drin und sehr viel drin, was wir erfahren haben, was für die Fernwasserversorgung in Thüringen nicht gut ist.

(Beifall DIE LINKE)

Und deswegen bin ich auch froh, dass es jetzt diesen Gesetzentwurf gibt, obwohl ich ihn mir schon ein bisschen früher gewünscht hätte. Aber alles braucht seine Zeit, das ist in Ordnung. Wir werden das schon noch packen, aber es ist eine intensive Diskussion notwendig und es gibt sicherlich viele Facetten, die wir aufmachen werden, die Tilo Kummer auch angesprochen hat.

Es geht erstens um unser wichtiges Lebensmittel, das Wasser, das ist vollkommen klar, aber es geht zweitens auch um dessen Finanzierbarkeit, und da haben wir offene Flanken, die wir sicherlich innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens noch klären müssen. Und es geht drittens um die Kontrolle, auch das hat Herr Kummer schon angesprochen, also die Kontrollpflicht und diese Transparenz, die wir suchen müssen. Das war so furchtbar in diesem Untersuchungsausschuss und ich glaube, da hat sich soviel gezeigt, dass wir auch wirklich was neues gestalten müssen und neue Wege gehen müssen, wie wir das händeln können für die Zukunft.

Und auch bei der Talsperre Leibis ist ja schon angeklungen, dass die ganzen Gutachten zur Talsperre Leibis alle falsch waren. Die Zahlen haben alle nicht gestimmt. Ich bin selten so mit einem Vorgang vertraut gewesen wie mit der Talsperre Leibis und die SPD-Fraktion hat sich in der Legislaturperiode von 1994 bis 1999 da auch sehr, sehr schwergetan, dann doch endgültig zuzustimmen, die Talsperre Leibis zu bauen, und es hat sich herausgestellt, dass es natürlich vollkommen falsch war. Wir haben so viele Talsperren aus der Nutzung genommen wie kein anderes Land, wir haben so viel Fernwasser in unseren Bereichen, dass das für die Zukunft zwar sehr gut ist, wir da-

(Abg. Becker)

mit aber sehen müssen, wie alles finanzierbar ist. Und was wir mit dem überschüssigen Fernwasser tun und nicht tun, das ist alles etwas, das wir im Gesetzgebungsverfahren jetzt klären müssen.

Es ist alles nicht ganz leicht, auch diese Ungleichheiten mit Südthüringen und den anderen Fernwasserbereichen, das hat Herr Kummer auch schon gesagt. Es gibt viele offene Flanken, aber der Gesetzentwurf ist ein Ansatz, den wir jetzt beraten können. Wir sind das ja gewöhnt, dass wir im Umweltausschuss sehr intensiv Anhörungen machen und uns mit den Belangen auch auseinandersetzen. Deshalb finde ich das ganz spannend, dass wir uns jetzt im Umweltausschuss dem Thema „Fernwasser“ widmen, und ich glaube, dass mit Herrn Emde auch ein Partner im Umweltausschuss ist, mit dem wir gut darüber reden können, weil er das auch die ganzen Jahre schon verfolgt hat und auch immer mehr oder weniger an unserer Seite war. Deshalb ist es wichtig. Ich bitte, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Umweltausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Innenausschuss, federführend natürlich an den Umweltausschuss. Also Innenausschuss ist von – Nein?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein, Umwelt!)

Ich brauche das nicht. Ach, gut – alles klar, dann war das falsch. Entschuldigung, ich nehme das zurück. Haushalts- und Finanzausschuss und Umweltausschuss –

(Zwischenruf aus dem Hause)

Infrastruktur, ach so, Infrastrukturausschuss, ja, ich habe schon immer – alles gut. Und federführend an den Umweltausschuss.

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, ein Gast! So wie viele Gesetzentwürfe der rot-rot-grünen Landesregierung strotzt auch dieser Entwurf geradezu vor Ungereimtheiten, Ideologie und unklaren Formulierungen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Weil Sie es nicht verstehen!)

Manche Passagen lassen gar den Eindruck aufkommen, dass die wahren Intentionen der Landesregierung verschleiert werden sollen. Die Antworten auf die von uns zu diesem Gesetzentwurf im Vorfeld eingereichte Kleine Anfrage konnten diese Sorge leider nicht mindern. Im Gegenteil, sie wurden sogar durch die Antworten der Landesregierung noch befeuert. Beispielsweise wenn der Thüringer Fernwasserversorgung in § 4 Abs. 2 Nr. 2 des vorliegenden Entwurfs gestattet werden soll, Solar- und Windkraftanlagen zu betreiben. Hier hatte ja Frau Siegesmund schon ausgeführt. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage in der Drucksache 6/6368 gibt die Landesregierung jedoch an, dass die Thüringer Fernwasserversorgung derzeit gar keine Aktivitäten im Bereich der Windenergie verfolgt. Warum will man dann die TFW zum Betrieb solcher energetisch umstrittenen und das Landschaftsbild zerstörenden Anlagen befähigen?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kießling, Sie haben das Wort und ich bitte die Diskussionsrunde im Innenraum bitte zu beenden. Das ist kein schöner Anblick, wenn man die Abgeordneten immer von hinten nur sieht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die haben wenigstens was zu sagen!)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank. So wie Sie hier reingrölen, ja, Sie haben auch was zu sagen, Herr Harzer?

Man könnte sich fragen: Will die Landesregierung so über die Hintertür den Bau von Windkraftanlagen im Wald ermöglichen, was die Ökologie im Wald nachhaltig leider schädigt?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit Wasser zu tun?)

Im Anhörungsverfahren wird die Landesregierung diesbezüglich Rede und Antwort stehen müssen. Ähnliche Fragen kommen auf, wenn man in diesem Entwurf liest, dass der TFW zukünftig ausdrücklich die Nutzung ihrer Immobilien und Anlagen zur touristischen Nutzung gestattet werden sollen, wobei der TFW bisher lediglich an der Talsperre Heyda ein Gebäude besitzt, das durch einen Pächter als Hotel und Gaststätte betrieben wird. Was also, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung noch schönes mit der TFW vor? Welche Unternehmenszweige sollen noch entstehen? Auch die Verquickung zwischen dem Bau und dem Betrieb eigener Wasserkraftanlagen durch die TFW und die gleichzeitigen Überprüfungen und Überwachungen von Stauanlagen anderer Betreiber durch den eben genau diesen TFW betrachten wir als AfD-Fraktion sehr kritisch. Da kann die Landesregierung noch so negieren und beschönigen, gerade wenn den privaten Wasserkraftbetreiber immer wieder neue und teure Auflagen vonseiten der Landesregierung für ihre Anlagen gemacht werden, welche dann auch teilweise die wirtschaftliche Existenz gefährden. Wenn eine staatliche Einrichtung etwas produziert und gleichzeitig seine privatwirtschaftlichen Mitbewerber beaufsichtigen und kontrollieren kann, ist das immer kritisch zu sehen. Kritisch zu sehen ist auch der § 4 Abs. 1 Nr. 5 und 6, der Rückbau von Stauanlagen. Auf der einen Seite redet man von nachhaltiger Energiegewinnung und von Hochwasserschutz, aber mit dem Rückbau wird die Möglichkeit der Wasserenergiegewinnung zerstört und bei Hochwasser die Fließgeschwindigkeit des Wassers erhöht und somit negativ der Hochwasserschutz gestaltet.

Auch die Wasserknappheit wurde ja angesprochen von Frau Ministerin Siegesmund, hier wird eine Möglichkeit genommen, die Versickerung in das Grundwasser besser zu gestalten und – wie gesagt – die Stauanlagen haben halt hier auch eine Rückhaltefunktion vom Wasser, was halt hier sehr knapp war in den letzten Tagen.

Dann soll auch noch der TFW der Abschluss von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten ermöglicht werden, das sind Termingeschäfte wie Optionen, Futures, Swaps, die oft an eigenen Terminbörsen gehandelt werden. Dies lässt unsere Skepsis gegenüber diesem Gesetzentwurf nur noch weiter wachsen. Dass es hierfür die Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, macht die Sache nicht besser, meine Damen und Herren, denn die Kernkompetenz der Anstalt liegt doch eigentlich bei der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser. Oder irre ich mich da etwa? Wie sollen jetzt die Wasserspezialisten riskante Bankgeschäfte bewerten und durchführen? Auch, dass

(Abg. Kießling)

Kredite durch die Thüringer Fernwasserversorgungsanstalt ausgegeben werden können, was auch noch vom Verwaltungsrat genehmigt werden kann, ist erstaunlich. Eigentlich ist das alles das klassische Geschäftsfeld von Banken und nicht von einem Wasserversorger.

Auch sollen Bauplanungsleistungen, Bauleistungen und Unterhaltungsleistungen für Stauanlagen Dritter erbracht werden. Hier wird das Geschäftsfeld von Architekten und Generalunternehmern in der Baubranche aufgemacht, was zusätzliche Qualifikationen und Genehmigungen voraussetzt. Gleichzeitig aber sollen Anlagen fremder Dritter auch im Rahmen der Beauftragung durch das Land wie eine Art TÜV überprüft und überwacht werden.

Insgesamt betrachtet entsteht bei dem vorliegenden Entwurf der Eindruck, dass die TFW zukünftig verstärkt mit einer massiven Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden soll. Gleichzeitig will man jedoch alle Vorteile einer staatlichen Verwaltungsbehörde nutzen, um so mögliche Mitbewerber in diesem Bereich beaufsichtigen und gegebenenfalls kontrollieren zu können. Auch die Befähigung der TFW zur Spekulation mit komplexen und riskanten Derivaten und Finanzprodukten ist sehr kritisch zu sehen und hat unserem Erachten nach in einem Gesetzentwurf zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der Daseinsversorgung nichts zu suchen. Gemäß § 2 des Entwurfs haftet ja das Land allein für die Verbindlichkeiten der Anstalt und das auch noch unbeschränkt. Und somit haftet auch der Steuerzahler hier unbeschränkt.

Da der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auch in den Bereichen der Tourismusbranche, der Energiewirtschaft, der Bauwirtschaft und des Finanzsektors hineinspielt, beantragen auch wir nicht nur die Überweisung an den Umweltausschuss, sondern auch die Mitberatung des Entwurfs im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt jetzt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich mich Frau Becker anschließen und feststellen, dass Herr Kummer schon sehr viel von unserer Position gesagt hat. Ich kann mich fast an kein Gespräch von Tilo Kummer in den letzten drei Jahren erinnern, das nicht anging: Roberto, wir müssen noch mal über das Thüringer Fernwassergesetz reden. Von daher steht er natürlich auch hinter dem Projekt und hat dort auch aus den letzten Legislaturen ein großes Wissen. Vielen Dank an Tilo auch für das Nennen der noch zu diskutierenden Punkte.

Für uns als Grüne-Fraktion ist es erst mal ganz wichtig, dass es eine starke Thüringer Fernwasserversorgung gibt. Da kann ich auch die AfD nicht verstehen in ihrer Kritik, wenn sie sagt, sie sollen dies und das nicht machen. Es ist ein Unternehmen, was bilanziert, was transparent gegenüber dem Ministerium und dem Landtag offenlegen muss. Ich finde es gerade gut, dass dort auch die Flächen bewirtschaftet werden und die Geschäftsfelder genutzt werden. Wer, wenn nicht das Land

(Abg. Kobelt)

als Vorbild oder die Landesgesellschaften oder in dem Fall Land und Kommunalgesellschaft, soll zum Beispiel Projekte des Klimaschutzes umsetzen? Da wünsche ich mir im Gegenteil von anderen, von ThüringenForst oder von der LEG zum Beispiel viel mehr Engagement.

Jetzt haben wir gerade einen Fall, wo es dort eine engagierte Politik gibt, nicht nur die Ressource Wasser zu betrachten, sondern auch in Zukunftsfelder zu investieren und damit auch Einnahmen zu erwirtschaften. Das ist doch eine gute Entwicklung aus unserer Sicht heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich in den Landtag gekommen bin, hat man sich auf den Fluren mal über Wasser unterhalten und über Probleme, die es in Zukunft geben wird. Da war die weit verbreitete Meinung: Wir werden viele Probleme haben in Thüringen, wir haben viele Probleme, aber Wasser gehört nicht dazu. Wasser ist unendlich da. Wir haben mehr Wasser, als wir je brauchen werden und eher das Überangebot ist ein Problem.

Jetzt haben wir diesen Sommer gemerkt, dass das nicht ganz so zutrifft. Und das ist ein erster Sommer, der von einer großen Trockenheit und Dürre geprägt war. Ich glaube, die Bauern und die Landwirtschaftsverbände waren sehr froh, dass sie schnell auf Wasserressourcen zurückgreifen konnten und ihre Produktion auch sicherstellen konnten. Und wir müssen uns nicht ausmalen, dass mit steigendem Klimawandel der Wasserbedarf steigen wird. Ich bin sehr froh, dass wir in Thüringen nicht auf Konzerne wie zum Beispiel Nestle angewiesen sind, die in manchen Ländern quasi schon ein Monopol auf Wasser erworben haben, sondern dass wir hier in Thüringen unser eigenes Wasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung selbst erzeugen und den Kommunen und den Nutzern zur Verfügung stellen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Vorteil ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat Herr Wirkner aus Rudolstadt mal klargemacht, dass zunehmend auch die Wasserhärte ein Problem ist und das in der Vergangenheit nicht so einfach war. Da ging der Trend dazu, alles zu lokalisieren, was im Grunde nicht schlecht sein muss. Aber wenn dann die Qualität des Wassers darunter leidet, unter eigenen Bohrungen zum Beispiel, dann ist es doch eine gute Möglichkeit, wenn wir eine starke Fernwasserversorgung haben, diese zum Beispiel weiches Wasser beimischen kann und dann die Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, dass sie ein qualitätsvolles hohes Gut nutzen können, was zum Beispiel weniger Verkalkung verursacht, was Kosten einspart, teure Investitionen in den Haushalten verhindert. Wir können stolz sein, wenn wir das schaffen, dass auch die Thüringer Fernwasserversorgung einen Beitrag dazu leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Debatte im Umweltausschuss, wenn wir über das Thüringer Fernwassergesetz sprechen. Ich denke, wie in vielen Bereichen auch, grade im Umweltbereich werden wir den Dialog mit den Betroffenen suchen und werden zu guten Kompromissen kommen. Aber eins ist klar: Wir brauchen eine starke Thüringer Fernwasserversorgung. Vielen Dank erst mal an das Ministerium, an Anja Siegesmund, dass das Gesetz heute eingebracht wurde. Es ist eine gute Grundlage, um vielleicht auch noch ein paar kleine Änderungen vorzunehmen. Aber insgesamt sind wir als grüne Fraktion sehr zufrieden damit und freuen uns auf die Debatte. Vielen Dank.

(Abg. Kobelt)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung auch beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wieder alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es gibt noch eine weitere Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Federführung. Da ist der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, möchte ich noch bekannt geben, dass sich alle Fraktionen geeinigt haben, als nächsten Tagesordnungspunkt und als letzten am heutigen Tag den Tagesordnungspunkt 18 aufzurufen, damit sich alle darauf einstellen können. Gibt es da von irgendjemandem Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 15 a**

**Änderung der Geschäftsordnung
des Thüringer Landtags**

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4658 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/4709 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6323 -

dazu: Änderungsanträge des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

- Drucksachen 6/6366/6367

-

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6399 -

Der Tagesordnungspunkt 15 b wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Dr. Martin-Gehl aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 3. November 2017 wurden der Antrag der Koalitionsfraktionen „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“ in Drucksache 6/4658 und der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/4709 jeweils an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Antrag und den Änderungsantrag in seiner 68. Sitzung am 21. September 2018 sowie in seiner 69. Sitzung am 26. Oktober 2018 beraten.

In Vorlage 6/4159 bzw. 6/4159 – Neufassung – haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zum Antrag in Drucksache 6/4658 eingebracht. Auch die CDU-Fraktion hat in Vorlage 6/4616 einen Änderungsantrag zu Drucksache 6/4658 eingebracht. Diesen Antrag, der sich auf die Ergänzung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum Thema „Kleinkinder im Plenarsaal“ bezog, hat die Antragstellerin in der Ausschussberatung am 26.10.2018 zurückgezogen und erklärt,

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

dass sie den Änderungsantrag in Vorlage 6/4159 – Neufassung – unterstützt und mit den Änderungen der Drucksache 6/4658 zustimmt.

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe, der sich wie auch der Koalitionsantrag auf § 80 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bezog, wurde leicht modifiziert in den Änderungsantrag der Vorlage 6/4159 – Neufassung – aufgenommen. Im Rahmen der Beratungen hat sich der Ausschuss auch mit Stellungnahmen der Landtagsverwaltung in den Vorlagen 6/4790 und 6/4791 befasst.

Anlass der erneuten Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in dieser Wahlperiode ist die Umsetzung der in einer Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs beschriebenen Anforderungen an die Verfassungsgemäßheit der Arbeitsabläufe des Thüringer Landtags, insbesondere bei kommunalrelevanten Gesetzentwürfen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof trifft in seinem Urteil vom 09.06.2017 zum sogenannten „Vorschaltgesetz“ die Feststellung, dass allen Abgeordneten des Landtags rechtzeitig vor der abschließenden Beratung und Entscheidung derartiger Gesetzentwürfe alle entscheidungserheblichen Informationen und Dokumente vorliegen müssen. Verfassungsrechtlich wird dies mit dem umfassenden Informationsrecht der Abgeordneten begründet. Dementsprechend werden in der vorliegenden Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6323 vor allem die §§ 52 und 80 entsprechend geändert. Entscheidend ist, dass in Zukunft alle Sitzungsprotokolle und dazugehörige weitere Beratungsdokumente innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung vorliegen müssen, wobei die Ausschüsse auch kürzere Fristen beschließen können. In solchen Fällen werden Vorabprotokolle erstellt.

Die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs führen dazu, dass in kürzerer Zeit mehr Informationsmaterial verarbeitet und verteilt werden muss, als das bisher der Fall war. Deshalb sehen die Koalitionsanträge ebenso wie der Antrag des Abgeordneten Krumpe vor, die Arbeitsabläufe des Landtags stärker zu digitalisieren. Demnach soll die zentrale Informationseinrichtung zur verbindlichen Bereitstellung der Informationen an alle Abgeordneten das digitale Abgeordneteninformationssystem sein. Da zur praktischen Umsetzung eine Reihe technischer Änderungen und Neuerungen notwendig wird, können die Änderungen, so sie denn heute beschlossen werden, erst zum 01.03.2019 in Kraft treten.

Am 26. Oktober 2018 hat der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu den Drucksachen 6/4658 und dem Änderungsantrag in Vorlage 6/4159 – Neufassung – und zum Antrag in Drucksache 6/4709 eine Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6323 verabschiedet. Zu dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun in der jetzigen zweiten Lesung ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Mit diesem Änderungsantrag wird die Frist für die Vorlage der Sitzungsprotokolle nach § 80 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf drei Wochen verlängert. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat Abgeordneter Geibert, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich eigentlich mit Fug und Recht die Frage stellen: Muss man die Geschäftsordnung des Landtags elf Monate vor Ende der Legislatur anfasen, muss man sie noch verändern oder kann man nicht mit dem Regelwerk, was die letzten gut vier Jahre hergehalten hat, auch noch das knappe Jahr, was noch aussteht, weiterarbeiten? Ich denke, dass kann man mit Fug und Recht so vertreten, dass die Geschäftsordnung auch in einer womöglich nicht 100 Prozent perfekten Form so weiter in Kraft sein kann, wie sie bislang in Kraft war.

Andererseits – und Frau Martin-Gehl hat in der Berichterstattung ja darauf hingewiesen – wird mit dem, was – ich würde sagen – in fast unzähligen Stunden und Sitzungen an technischen Details vorbereitet und erarbeitet wurde, die Tür in eine neue Zeit aufgemacht, nämlich in eine elektronische Zeit. Die Änderung der Geschäftsordnung, die uns so vorliegt und die heute so beschlossen werden soll, sieht im Wesentlichen vor, dass elektronische Dokumente im Abgeordneteninformationssystem das Papierwerk, was heute für die Authentizität und die Fristen, die laufen, letztlich noch maßgebend ist, ersetzen soll. Ich denke, es macht guten Sinn, diese Entwicklung zu irgendeinem Zeitpunkt anzustoßen. Es macht auch deshalb guten Sinn, das anzustoßen, weil wir, nachdem wir schon intensiv darüber diskutiert haben, wie man das rechtstechnisch umsetzt, auch an die Stelle gekommen sind, dass uns die Landtagsverwaltung gesagt hat, ihr müsst aufpassen, wie man das technisch umsetzt. Und für eine technische Umsetzung dieses Ausmaßes – das liest sich in der Geschäftsordnung immer so ganz banal – braucht man verwaltungsseitig einen erheblichen Vorlauf.

Dieser erhebliche Vorlauf führt dazu, dass man zum Schluss des Diskussionszeitpunktes vor etwa zwei bis zweieinhalb Monaten mit einem Vorlauf von sechs Monaten rechnen musste. Das bedeutet, dass die Änderungen der Geschäftsordnung ohnehin erst am 1. März 2019 in Kraft treten werden. Aus dem Gesichtspunkt heraus – langes Vorlaufenfenster für technische Veränderungen – denke ich, macht es guten Sinn, auch im letzten Fünftel einer Legislatur noch Geschäftsordnungsänderungen in den Blick zu nehmen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für diesen technischen Vorlauf dann auch zu setzen.

Den kompletten Änderungen ist eine große Änderungssystematik in der Beschlussempfehlung des Justizausschusses vorgelegt worden, die jetzt noch eine kleine Modifizierung erfahren hat. Damit das auch für die Beschäftigten des Hauses, die im Protokolldienst eingesetzt sind, umsetzbar bleibt

(Beifall Abg. Becker, SPD)

und damit sehr mitarbeiterverträglich umgesetzt werden kann, haben sich die Abgeordneten darauf verständigt, Protokolle nicht schon nach zwei, sondern erst nach drei Wochen in elektronischer Form ausgehändigt zu bekommen. Das ist die einzige Änderung, die dort noch kommt. Die Änderungssystematik führt dazu, dass an ganz vielen Stellen schlichtweg technisch etwas in der Geschäftsordnung angepasst werden muss.

(Abg. Geibert)

Ich denke, auf diese vielen Änderungen muss man im Letzten nicht eingehen, derweil es technische Folgeänderungen sind, die dort kommen. Es gibt im Ergebnis noch zwei oder drei Punkte, auf die ich noch kurz hinweisen will, weil sie von der Sache her interessant sind. Das ist einmal die Änderung in § 52, der als Primat dann das AIS beschreibt und dort unter Buchstabe c, also im neuen Absatz 2, das ist die – wenn man das so bezeichnen will – Alarmierung für die Abgeordneten, dass Dokumente elektronisch zur Verfügung stehen, die eingebaut wird. Das ist ein wesentlicher Punkt, weshalb der technische Vorlauf so weit sein muss.

Interessant ist dann auch noch mal der § 76 Abs. 7 unter der Ziffer 6 in der Änderungsdrucksache, der neu eingefügt wird, wo es darum geht, dass sonstige Unterlagen aus den Ausschüssen – wenn denn die Ausschussberatung öffentlich war – künftig auch zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, das ist ein Stück weit mehr Transparenz, die entsteht, damit dies auch nach außen erkennbar ist, damit man also auch dort von außen recherchieren kann. Und dann noch mal die Änderung in § 116 Abs. 1, das ist dann noch mal der Rückfall eigentlich in die klassischen Zeiten, die man halt an den Plenartagen braucht. An den Plenartagen ist es nicht so gut zumutbar, dass man also ununterbrochen im Abgeordneteninformationssystem nachschaut, was sich denn dort gerade bewegt hat. An den Tagen soll es bei der bisherigen Regelung bleiben, sodass also dann haptisch in gedruckter Form Unterlagen und Drucksachen ausgehändigt und in Postfächer der Abgeordneten gelegt werden. Da wird der Grundsatz des Primats des AIS durchbrochen, um das händelbar zu halten für unsere Sitzungsberatung, unseren Sitzungsablauf.

In der Sache muss ich sagen, es war durchaus spannend, diese Entwicklung der Änderung der Geschäftsordnung zu begleiten. Es war auch teilweise ganz überraschend, an welche Problemfelder man stoßen konnte und wie man sie anschließend lösen musste. Es ist eine Sisyphusarbeit in vielen Bereichen gewesen, die zu erledigen war. Ich bedanke mich bei den Mitdiskutanten insbesondere für die mir gegenüber geübte Geduld, wenn man dort auf eine relativ präzise Rechtssetzung versucht hat zu achten, das ist nicht immer ganz so einfach. Frau Martin-Gehl als Berichterstatterin wird es nachempfinden können, dass Juristen dort teilweise auf verlorenem Posten kämpfen. Aber es hat immer zu einem guten Ergebnis geführt.

Ich denke, wir können alle ganz gut mit dieser veränderten Geschäftsordnung leben. Wir werden jedenfalls den Änderungen zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ja, Kollege Geibert, es ist immer die Frage, ob man eine Geschäftsordnung innerhalb einer Legislaturperiode zweimal anfassen muss. Aber ich würde es schon etwas stärker formulieren wollen: Das Urteil, was am 09.07. in Weimar gefallen ist zur Frage, wie die Informationsrechte der Abgeordneten vor ihren Entscheidungen zu befriedigen sind und welche entsprechenden Aufwände ein Landtag und eine Landtagsverwaltung an den

(Abg. Blechschmidt)

Tag legen muss, glaube ich, hat uns in gewisser Weise gezwungen, hier entsprechende Veränderungen vorzunehmen.

Das Urteil – und da würde ich vielleicht den Gedanken wie folgt formulieren – hat unfreiwillig die Digitalisierung und gegebenenfalls Modernisierung des Thüringer Landtags mit auf den Weg gebracht, und das finde ich, ist dann schon okay. Wir haben es doch in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt, dass wir nicht nur, was die Papierflut angeht, mehr auf den Tisch bekommen haben – also es ist nicht nur ein ökologisches und ökonomisches Problem geworden –, sondern wir haben eben auch mit gewissen Unsicherheiten in den Ausschüssen gearbeitet. Ich erinnere nur an Entscheidungen, innerhalb von drei, vier Stunden Protokolle erstellen zu lassen, damit der mitberatende Ausschuss noch ein Protokoll auf den Tisch bekommt usw. usf. Deshalb glaube ich schon, dass es wichtig und richtig ist, dass wir hier diese entsprechenden Veränderungen vornehmen und dass wir sie heute auch mit Blick auf die neue Legislaturperiode vornehmen. Wir können eigentlich hier einen gewissen Probelauf durchführen, um zu zeigen, dass wir auf dem Weg vom Papierlandtag zum elektronischen Landtag sind und dass wir uns alle mehr oder minder – ich will mich ja durchaus outen, ich bin eher der Papiertyp – so langsam daran gewöhnen können, hier mehr mit elektronischen Mitteln zu arbeiten.

Ich möchte auch nur auf zwei Gedanken und Veränderungen meinerseits hinweisen, der eine ist schon benannt worden, § 76, die Frage, dass eben mehr Transparenz sozusagen in die Problematik der Dokumente, in die Öffentlichkeit von Dokumenten kommt, das halten wir eben für wichtig. Wir müssen auch nicht verschweigen, dass wir als Linke immer dafür gewesen sind, dass der Ausschuss öffentlich sein soll. So weit sind wir noch nicht, vielleicht können wir da in der nächsten Legislaturperiode darüber reden. Aber – wie gesagt – das ist ein Schritt, um deutlich zu machen: Wir wollen eigentlich unsere Arbeit, unsere Inhalte, unsere Dokumente transparenter gestalten und deshalb finde ich die Veränderung des § 76 dafür völlig in Ordnung.

(Beifall SPD)

Und ich weise auf den § 84 hin. Das war so ein bisschen ein Problem, was jetzt in der Enquete-kommission sichtbar wurde. Wie gehen wir mit den gewählten Mitgliedern und Sachverständigen im Ausschuss um und wie mit den entsprechenden Dokumenten, die dort erstellt werden? Sind die auch für diese Leute zugänglich? Das klärt jetzt der § 84, die Veränderung, und da, glaube ich, haben wir auch einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Am Ende noch, Kollege Gentele, zu Ihren Änderungsvorschlägen: In beiden Fällen, glaube ich, würden wir doch sehr stark, wenn wir diesen folgen würden, die Systematik unserer Geschäftsordnung nicht nur verändern, sondern wir müssten sie auf den Kopf stellen und grundsätzlich neu gestalten.

Also Punkt 1 in der Drucksache 6/6366, da geht es darum, dass jeder Abgeordneter zu jeder Zeit in der ersten, zweiten und dritten Beratung entsprechende Anträge stellen kann. Unsere Geschäftsordnung hat folgende Systematik: zehn Abgeordnete oder eine Fraktion. Und wir müssen jetzt nicht umfangreich die Problematik von Fraktionslosen, von einzelnen Abgeordneten diskutieren, aber es besteht eben noch ein systematischer Unterschied zwischen den einzelnen und den

(Abg. Blechschmidt)

fraktionslosen Abgeordneten und den Fraktionen und demzufolge können wir Ihren Antrag mit Blick auf die gesamte Geschäftsordnung nicht nachvollziehen.

Die Drucksache 6/6367 bedeutet ja, dass Sie die fünf Minuten, die wir den fraktionslosen Abgeordneten im Rahmen der Aktuellen Stunde zuordnen, auf 10 Minuten erhöhen wollen, weil Sie der Meinung sind, Sie müssten im Grunde genommen gegebenenfalls bei allen fünf Aktuellen Stunden die Möglichkeit haben, Zeit einbringen zu können, Redezeit einbringen zu können.

Hier würde ich auch mit Blick eben auf die Fraktionen sagen: Das Recht eines einzelnen Abgeordneten stringent von der Verfassung bis in die Geschäftsordnung hinein lautet fünf Minuten, und die wollen wir auch an dieser Stelle bei der Aktuellen Stunde aufrechterhalten. Sicherlich könnte man interpretieren, dass das ein gewisser Nachteil ist, wenn man zu allen fünf Aktuellen Stunden reden möchte, aber auch da, glaube ich, würde die Systematik der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags jetzt auf den Kopf gestellt werden. Auch da werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Ein letzter Hinweis sei mir gestattet, den ich ausdrücklich protokollarisch und so ein bisschen als Arbeitsauftrag an die Verwaltung geben würde. Da in der getroffenen Regelung in § 52, keine Veränderung in der Verfahrensweise bei fristgebundenen Zuleitungen angestrebt ist, was die Landesregierung unter den entsprechenden Fristabläufen anbetrifft, glaube ich schon, ist es notwendig, dass man dies auch ergänzend durch einen unterstützenden Hinweis auf die laufenden Gespräche auf Arbeitsebene über die elektronischen Daten austauschen, korrigieren bzw. arbeitstechnisch einfließen lassen könnte. Sonst könnte es gegebenenfalls zu Hemmnissen, was wie gesagt die Zuweisung von entsprechenden Unterlagen angeht – und wie gesagt unter Angabe von Fristabläufen – kommen. Das will ich ausdrücklich gesagt haben, damit es dann nicht im Nachgang zu irgendwelchen Komplikationen kommt.

Ich werbe also ausdrücklich für den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, LINKE, SPD und GRÜNE und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch zum Thema Geschäftsordnung haben mir meine beiden Vorredner schon vieles vorweggenommen und ich bedanke mich ganz herzlich für meine erste Zusammenarbeit bei einer Änderung der Geschäftsordnung. Herr Geibert ist dann Gott sei Dank noch später dazu gestoßen, da war ich nicht mehr das Küken, das ist in Ordnung. Nein, ich wollte mich bedanken für die Zusammenarbeit. Es war nicht immer einfach, das muss man so sagen. Gerade wenn man es mit Juristen auf der anderen Seite zu tun hat, ist das nicht immer alles in so ganz kurzer Zeit abzuhandeln, wollen wir mal vorsichtig sagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hast du schön gesagt!)

(Abg. Becker)

Aber ich freue mich wirklich, dass wir es geschafft haben, jetzt gemeinsam auch diese Geschäftsordnung in dem Aktenteil zu verabschieden. Wir haben da noch etwas anderes vor, darüber muss man noch reden. Das halte ich für ganz wichtig und ich freue mich, dass es gelungen ist, jetzt gemeinsam was zu erreichen. Es ist schon gesagt worden, unabhängig davon, dass wir es wegen den Fristen der Protokolle angegangen sind, diese Geschäftsordnung zu ändern, ist nach meiner Meinung der größte Fortschritt die Neuerung, dass wir als Landtag jetzt papierlos werden wollen.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist längst überfällig. Andere Landtage und andere Kreistage sind uns da weit voraus. Der Kreistag Nordhausen ist unter der Landrätin Keller schon papierlos geworden. Das ist eine sehr gute Sache. Herr Primas sitzt auch im Kreistag in Nordhausen. Also das spart ungemein, das spart Kosten und das ist was Tolles für die Umwelt. Das ist so wichtig, dass wir da auch zukunftsorientiert hingehen. Natürlich haben wir das auch Herrn Krumpe zu verdanken. Er hat immer schön nachgelegt, dass wir darauf auch eingehen. Aber wir haben es jetzt geschafft. Es soll nächstes Jahr im März dann in Kraft treten und jeder, der damit noch seine Problemchen hat, dem kann man sicherlich helfen, dem steht die Papierform auch noch zur Verfügung. Aber ich hoffe, dass wir alle gewillt sind, da auf die elektronische Form des Landtags umzusteigen. Ich bin da sehr optimistisch.

Zu dem neuen Änderungsantrag von heute in Drucksache 6/6399 ist auch schon etwas gesagt worden. Wir haben uns da vorangetastet. Wir haben geglaubt, wir kommen mit 14 Tagen nach der Ausschusssitzung dazu, die Protokolle ausgefertigt zu bekommen. Da ist uns vom Personalrat und auch vom Personal gesagt worden, das wäre nicht so günstig. Da sind wir, diplomatisch wie wir sind, dann auf drei Wochen gegangen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz für uns. Ich hoffe, wir kriegen heute eine gute Mehrheit für unsere neue Geschäftsordnung. Darauf aufbauend hoffe ich auch in der Zukunft auf die neuen Gespräche zum Wissenschaftlichen Dienst. Da müssen wir noch ein bisschen miteinander reden. Aber wir sind auf einem guten Weg und ich hoffe auf die Zukunft. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Gäste, es geht um das aufregende Thema: die Geschäftsordnung, die uns ja auch ein ganzes Jahr beschäftigt hat. Letztes Jahr im November war es, als der ursprüngliche Antrag nämlich hier im Plenum beraten und von dort auch an den Ausschuss verwiesen wurde. Was lange währt, wird manchmal auch tatsächlich gut. Aber wir sind noch nicht am Ende, das muss man auch ganz klar sagen. Aller guten Dinge sind drei. Wir werden noch eine weitere Beratung zu einem weiteren Paket Änderungsanträge haben.

Jetzt sind wir aber so weit – das haben meine Vorrednerinnen auch schon ausgeführt –, dass sich vier demokratische Fraktionen auf wichtige Punkte verständigen konnten, sich auch dahinter verei-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nen konnten. Das war uns auch wichtig, weil die Geschäftsordnung schließlich die Geschäftsgrundlage für unsere parlamentarische Arbeit ist und da braucht es natürlich auch möglichst große Einigkeit. Wir sind allerdings viele Kompromisse eingegangen, das will ich auch ganz deutlich sagen. Auch wir hätten uns die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen oder die Verkürzung der Fristen für Ausschussprotokolle noch ganz anders vorstellen können. Es atmet ein Stück weit den Kompromiss und trotzdem, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg.

Warum auf einem guten Weg ? Weil – Dagmar Becker hat es gerade gesagt – das, was manche Kreistage längst können – übrigens die Stadt Erfurt auch, als Stadträtinnen in Erfurt arbeiten wir auch komplett papierlos –, wird nun auch im Thüringer Landtag Wirklichkeit. Unsere Zukunft ist quasi digital. Das wissen wir alle und endlich wird es auch mit Leben gefüllt. Ich will gar nicht wissen, wie viele Bäume hier täglich in den Brieffächern liegen, und die in der Regel leider ihren Weg in die Rundablage finden, weil alle immer alles ausgedruckt bekommen. Insofern ist es tatsächlich nur zeitgemäß und folgerichtig, jetzt endlich, auch wenn es erst am 31. März so weit sein wird, alles in elektronischer Form zur Verfügung gestellt zu bekommen, bis auf die, die unbedingt immer noch tagtäglich große Berge an Papier aus ihren Fächern holen wollen. Was wirklich wichtig ist, kann man sich ja schließlich auch ausdrucken. Das sind sozusagen die Änderungen in § 52.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich mal dem Abgeordneten Krumpe danken,

(Beifall DIE LINKE)

der ja auch einen entsprechenden Änderungsantrag dazu gestellt hat, den wir gern in unseren Antrag mit eingearbeitet haben. Ich glaube, das war ein wichtiger Impuls. Da sind wir uns auch völlig einig, dass wir hier tatsächlich dazu kommen, endlich papierlos und damit digital und zukunftsfähig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, da geht es um die Mitüberweisung von Änderungsanträgen in Ausschüsse. Ich glaube, das war jetzt noch kein Thema – § 64 Abs. 1. Damit verschriftlichen wir in der Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass auch Änderungsanträge zusammen mit den Vorlagen, auf die sie sich beziehen, in die Ausschüsse verwiesen werden können. Das entspricht schon der gelebten Praxis, aber war eben laut Geschäftsordnung eigentlich nicht regelkonform. Auch das haben wir jetzt sozusagen ganz klar aufgenommen, um Unstimmigkeiten vorzubeugen.

Dann die Problematik der Protokolle und Beratungsgrundlagen von öffentlichen Ausschüssen, die auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Mein Kollege André Blechschmidt hat darauf verwiesen: In der Enquetekommission ist das aufgekommen, dass natürlich die Expertinnen und Experten, Sachverständigen, die wir ja hier auch benannt und gewählt haben, entsprechend Zugriff auf die Dokumente haben sollten. Es ist ja auch unser Ziel, Politik transparent, nachvollziehbar zu machen, sie also für alle auch nachvollziehbar in die entsprechenden Systeme einzustellen. Auch das ist nun rechtssicher geregelt.

Noch ein kleiner Punkt, der vielleicht nicht so viele betrifft, aber doch alle Fraktionen. Es ist jetzt auch möglich, dass zwei Fraktionsmitarbeiter/-mitarbeiterinnen an Ausschusssitzungen teilnehmen

(Abg. Rothe-Beinlich)

können. Das war nämlich bis jetzt mitnichten der Fall. Wir haben es oft so, dass sich Ausschüsse mit ganz vielen verschiedenen Themen befassen und sich die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dann immer quasi vor der Tür lauernd die Klinke in die Hand geben mussten. Jetzt kommen wir da, glaube ich, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegen, und das finde ich auch richtig, wichtig und gut so.

Dann noch mal zum Punkt der Protokollfristen und Bereitstellung im Abgeordneteninformationssystem. Da gab es ja wahrlich ein Hin und Her. Wir hatten die Maßgabe vom Verfassungsgericht – André Blechschmidt hat darauf verwiesen. Wir haben gesagt, es kann auch nicht sein, wie wir es jetzt manchmal haben, dass Protokolle wirklich sehr, sehr, sehr, sehr, sehr spät kommen, sodass eigentlich niemand wirklich die Chance hat, sie zu lesen. Es muss aber natürlich auch praktikabel für das Protokoll sein, wenn ich mich mal kurz umschaue, die Protokolle entsprechend zeitnah zu erstellen. Drei Wochen sind schon eine ganz schön lange Frist, die aber offenkundig notwendig scheint. Deswegen haben wir uns jetzt nach vielen Treffen – auch noch mal mit der Verwaltung – auf diese drei Wochen eingelassen. Ich weiß nicht, vielleicht finden wir da auch noch Wege, alle ein Stück weit zu entlasten und noch schneller zu werden. Aber um des lieben Friedens willen sind wir jetzt bei diesen drei Wochen gelandet.

Lassen Sie mich also noch einmal zusammenfassend sagen, dass wir als Rot-Rot-Grün gemeinsam mit der CDU – glaube ich, hoffe ich – froh sind, demnächst einen fortschrittlichen und ressourcenschonenden papierlosen Landtag zu haben, dass die Bereitstellung von Protokollen und Beratungsgrundlagen öffentlicher Ausschüsse auch unsere Demokratie stärkt, weil wir damit Transparenz schaffen, interessierte Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben lassen, was wir hier beraten und wie auch die Positionen der einzelnen Fraktionen oder aber auch Expertinnen und Experten sind, dass wir tatsächlich Rechtssicherheit schaffen, was die Bereitstellung von Protokollen ausmacht – da dürfte sich auch das Verfassungsgericht sehr freuen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag und freue mich auf die weitere Debatte zu den weiteren Punkten, die wir ja noch vor uns haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Werte Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, zunächst einmal erfreut es mich, dass die Neufassung des Antrags der Geschäftsordnung durch die regierungstragenden Fraktionen meine Ideen aufgreift, nämlich zukünftig bei der Verteilung und Zustellung von Parlamentsdokumenten nach dem Prinzip „Digital first“ im Landtag zu verfahren.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Danke. Die zukünftige digitale Bereitstellung von Parlamentsdrucksachen ist nicht nur ressourcenschonend, sondern diese Regelung zwingt natürlich den Mandatsträgern hier im Hohen Haus

(Abg. Krumpe)

auch eine ganz andere Arbeitsweise auf, da mit der elektronischen Bereitstellung die Drucksachen auch als zugestellt gelten, was rechtlich natürlich ein relevanter Vorgang ist.

Liebe Kollegen, das ist aber jetzt meine Perspektive: Die große digitale Revolution im Thüringer Landtag bleibt aus meiner Sicht jedoch aus. Hierfür wäre es nämlich notwendig, dass sich mindestens zwei Drittel der Abgeordneten für eine Änderung der Thüringer Verfassung verabreden, damit auch Gesetze elektronisch verkündet werden können. Eine solche Änderung würde dem behördlichen Transformationsprozess in eine digital arbeitende und digital denkende Verwaltung den notwendigen Nachdruck verleihen, und zwar nicht nur hier im Thüringer Landtag, sondern eben auch in den Behörden des Landes und in den Kommunen. Schließlich sind dann nicht nur rechtliche und technische Fragen zu den Themen wie elektronische Signaturen, Amtlichkeiten, Verlässlichkeit von digitalen Dokumenten oder eben auch das digitale Archivwesen theoretisch zu beantworten. Nein, die Behörden sind dann auch gezwungen, sich organisatorisch und technisch völlig neu aufzustellen und bei frischem Wind ihre bisherigen Arbeitsweisen über Bord zu werfen. Wie die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage in der Drucksache 6/6340 zeigt, ist die Landesregierung gegenüber dem Vorhaben, nämlich Gesetze ausschließlich elektronisch zu verkünden, aufgeschlossen. Jedoch müssen wir für eine Verfassungsänderung eine qualifizierte Mehrheit finden, um mit gutem Beispiel voran den digitalen Wandel in den Thüringer Behörden positiv zu beeinflussen.

Da ich als Abgeordneter ohne Fraktionszugehörigkeit gemäß unserer Geschäftsordnung keinen Antrag für eine Verfassungsänderung in die Mitte des Parlaments platzieren kann, bitte ich die Fraktionen, sich diesem wichtigen Anliegen anzunehmen und entsprechende Initiativen anzustoßen, und zwar noch in dieser Legislatur. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele in Drucksache 6/6366. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das sind alle Fraktionen des Hauses. Stimmenthaltungen? Bei aller Stimmenthaltung des Abgeordneten Krumpe ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele in Drucksache 6/6367 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind keine Stimmen. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist Abgeordneter Krumpe. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6399 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Drucksache 6/6323 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsan-

(Vizepräsidentin Jung)

trags ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Entsprechend unserer Vereinbarung rufe ich nun auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Transparenz, Sicherheit und Akzeptanz bei der Jagdausübung wiederherstellen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6360 -

dazu: Jagd ist praktizierter Natur-

schutz: Für eine Jagdpolitik

mit Augenmaß

Alternativantrag der Frak-

tion der AfD

- Drucksache 6/6387 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Primas, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag liegt Ihnen seit dem 01.11. vor. Wir haben vereinbart, dass wir das ausführlich in aller Ruhe im Ausschuss diskutieren wollen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und will inhaltlich weiter dazu heute überhaupt nichts sagen. Ich freue mich auf die Ausführungen der Ministerin dazu.

Zum Alternativantrag will ich sagen, der ist am 07.11. gekommen. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, die zusätzlichen Fragen, die man hat, im Ausschuss zu stellen, aber das ist halt nicht gewollt. Öffentlichkeit ist gewollt. Ich qualifiziere es ab auf Trittbrettfahrerei. Das braucht es nicht, meine Damen und Herren.

Wir wollen im Ausschuss vernünftig diskutieren. Ich bitte darum, dass wir unsere Vereinbarung, die wir getroffen haben, ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen, einhalten und dann eine vernünftige Diskussion im Ausschuss führen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte, geschätzte Abgeordnete, liebe Gäste und Zuschauer im Netz! Lieber Herr Primas, sorry, die Absprache kenne ich leider nicht. Vielleicht ergibt sich dann

(Abg. Kießling)

aus dem Vortrag, was wir eigentlich wollen. denn Oscar Wilde sagte einmal, dass die Nachahmung die höchste Form der Anerkennung sei. Wie man an dem vorliegenden Antrag der CDU sieht, hat er recht behalten. Auch wenn der Antrag der CDU-Fraktion zu kurz greift und im Gegensatz zu unserem Alternativantrag beispielsweise die dringend notwendige und oft riskante Jagd auf invasive Raubwildarten sowie die wichtige Hege des Niederwildes vollkommen ausblendet, was nach unserer Ansicht somit unzulänglich ist, erkennen wir als AfD-Fraktion jedoch an, dass unsere Standpunkte zur Jagd nun auch bei der CDU auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Dass dies nun Stück für Stück von der CDU übernommen wird, finden wir gut, auch, dass Sie unsere Anregungen und unseren Antrag von damals aufgegriffen haben.

Nicht erst, seitdem durch grün bewegte Forstökonomien die Kampfparole „Wald vor Wild“ ausgegeben wurde und alles geschossen werden soll, was vier Hufe hat, sind für uns als AfD-Heimatpartei das Ökosystem Wald und dessen Wildtiere untrennbar miteinander verbunden. Oft genug geht es denen, die jede neue Drückjagdsaison ein regelrechtes Gefechtsschießen auf den Rot- und Rehwildbestand organisieren, eben nicht um den viel gepriesenen ökologischen Waldumbau, sondern darum, zukünftig möglichst hohe Holzpreise mit gerade gewachsenen Nutzbäumen zu erzielen. Dies kann aber nicht der Sinn der Jagdausübung sein, meine Damen und Herren. Zum einen können die Bäume ihre ökologische Funktion auch im verbissenen Zustand erfüllen und zum anderen wird die gesetzliche Hegeverpflichtung gegenüber dem Wild oft genug vollkommen ausgeblendet. Das ist für uns als AfD-Fraktion jedoch nicht hinnehmbar, daher stemmen wir uns gegen die wildfeindliche Ideologie „Wald vor Wild“ und bekennen uns ganz deutlich zu unserer Heimat und dazu gehört der Wald mit Wild. Denn ohne das aus interessierten Kreisen oft als Verbeißer gescholtene Rehwild und ohne unser imposantes Rotwild kann es unserer Überzeugung nach keinen gesunden und biologisch wertvollen Thüringer Wald geben. Gerade für das Rotwild und dessen hoch komplexe Sozialstrukturen ist ein überzogener Jagddruck regelrechtes Gift und führt zu noch mehr Schäl- und Verbissschäden, was wiederum oft als Vorwand genommen wird, das Rotwild noch schärfer zu bejagen und ihm immer mehr Lebensraum zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung und davon sehr viel!)

Keine Ahnung, das hören wir gerade von den linken Herren!

Ein Teufelskreis, der endlich durchbrochen werden muss, denn meine Damen und Herren, Hege- und Waldumbau heißt nicht, so lange das wiederkäuende Schalenwild abzuschießen, bis es regelrecht ausgerottet wurde, sondern, auch diesen Wildarten ein nachhaltiges und würdiges Leben im Habitat Landeswald zu ermöglichen. Davon sind wir als AfD-Fraktion überzeugt. Daher muss sich auch der Landesforst viel stärker seiner ökologischen Verantwortung stellen und sich mehr der Bejagung der invasiven Raubwildarten widmen. Gerade auf diesem Gebiet hat die Landesregierung eine Vorbildfunktion, der sie derzeit jedoch nicht gerecht wird.

Beispielsweise haben sich Marderhund, Mink und Waschbär in den letzten Jahren auch in Thüringen massiv ausgebreitet und bedrohen immer mehr heimische Wildtierarten in ihrem Bestand. Dies belegen auch die Zahlen des Deutschen Jagdverbandes und die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen. Allein in Thüringen wurden im Jagdjahr 2016/2017 11.166 Waschbären erlegt, während im gleichen Zeitraum die Bestandszahlen bei den Rebhühnern, den Waldschnepfen und den

(Abg. Kießling)

Feldhasen teilweise sehr stark zurückgegangen sind trotz aller Hegemaßnahmen durch die privaten Jagdpächter und einer immer größeren Beachtung dieser Tierarten in der Landwirtschaft. Diese meist mühevollen und idealistische Arbeit überlässt man seitens der Landesregierung aber gern den ehrenamtlichen und gleichzeitig staatlich geprüften und oft genug gegängelten Naturschützern aus der Jägerschaft.

Nach einer ökologischen Vorbildfunktion der Landesregierung und des ihr unterstellten Landesforstes sucht man auf diesem Feld des Naturschutzes jedoch meist vergebens.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren – lassen Sie sich mal kurz unterbrechen –, ich würde Sie wirklich bitten, die restliche Zeit noch dem Redner zuzuhören und die Gespräche im Innenraum vor allen Dingen nach draußen zu verlegen.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Diese Vorbildfunktion nimmt die Landesregierung dafür umso lieber bei ihren eigenen ideologischen Zielen, wie beispielsweise dem unnötigen und unsäglichen Klimagesetz in den Mund und lässt es somit zu einer hohlen Phrase verkommen. Ferner gilt nämlich immer noch, wer Ja zum Wolf sagt, muss auch Ja zum Reh, Rot- und Niederwild sagen. Statt groß angelegter, mannstarker Feldzüge gegen das wiederkäuende Schalenwild in der Thüringer Landesforstanstalt oder ThüringenForst, sollten daher bei den verantwortlichen Stellen lieber die ruhige Einzeljagd, die Aufklärung der nichtjagenden Öffentlichkeit, alternative Formen des Verbisschutzes, die Hege des bedrohten Niederwilds und die Bejagung des invasiven Raubwildes im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion wieder mehr in den Fokus rücken. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und versprechen Ihnen, dass wir diese Thematik auch zukünftig mit Nachdruck verfolgen werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Ich frage jetzt noch einmal nach Wortmeldungen – keine. Dann würde ich Frau Ministerin Keller das Wort jetzt übergeben.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Zentrum der Fragen der vorliegenden Anträge steht die Jagdausübung in den Jagdbezirken der Landesforstanstalt. ThüringenForst bewirtschaftet knapp 200.000 Hektar Waldfläche nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und mit dem Ziel, den nachfolgenden Generationen möglichst gleiche oder bessere Lebensgrundlagen und Nutzungsmöglichkeiten des Waldes bieten zu können. Nachhaltige Wälder zeichnen sich dadurch aus, dass sie reich an Baumarten sind, die in Alter und Höhe variieren. Sie werden auch in Zukunft beste Chancen bieten, um den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald gerecht zu werden und sich an verschiedenste Umweltfaktoren anzupassen. Das wald-

(Ministerin Keller)

bauliche Leitbild wird in erster Linie durch die Waldpflege verfolgt. Dass die Landesforstanstalt damit erfolgreich ist, belegen die Ergebnisse der Bundeswaldinventur nachdrucksvoll.

Der nachhaltig und umweltfreundlich wachsende Roh-, Bau- und Werkstoff Holz steht im Staatswald Thüringens tatsächlich in höherem Maße als bisher berechnet zur Verfügung. Die Baumartenvielfalt hat zugenommen, ebenso der Anteil der Mischwälder und der zwei- und mehrschichtigen Wälder. Der Staatswald ist älter geworden. Aber auch der Nachwuchs, also die nächste Waldgeneration hat sich gut entwickelt. Dieser ist baumartenreicher. Zur Sicherung dieser Erfolge ist eine rechtskonforme, den ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen sowie neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis entsprechende Jagdausübung unerlässlich. Denn die im Wald lebenden Pflanzenfresser ernähren sich unter anderem von den jungen Trieben der nachwachsenden Baumgeneration. Der Wildverbiss soll eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft nicht übermäßig beeinträchtigen. Zum wirtschaftlichen Schaden wird er jedoch, wenn er eine naturnahe Waldverjüngung be- oder sogar verhindert. Das ist bei zu hoher Wilddichte im Wald der Fall.

Mit Blick auf die klimatischen Veränderungen erhalten Mischwaldstrukturen eine immer größere Bedeutung. Die Verjüngungsaufnahmen vergangener Jahre haben gezeigt, dass vor allem die Mischbaumarten sehr intensiv vom Wild verbissen werden, sodass ihr angestrebter Anteil am künftigen Waldbestand derzeit zumindest infrage gestellt ist. Die Landesforstanstalt setzt bei der Jagdausübung auf die Intervalljagd. Dabei wechseln Zeiten intensiver Jagdausübung mit langen Ruhephasen. In den Ruhephasen unterbleiben jagdliche Aktivitäten.

Die Jagdausübung ist bei der Landesforstanstalt ein verantwortungsvoll wahrgenommenes Instrument des Naturraum-Managements. Über die Jagdjahre 2011 bis 2017 sind in Thüringen die Jagdstrecken beim Rot-, Damm-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild angestiegen. Eine Änderung dieses Trends lässt sich nicht erkennen. Und ist aufgrund des reichhaltigen Äsungs- und Deckungsangebots auch nicht zu erwarten.

Ich freue mich, dass ich Ihnen im Ausschuss das sehr komplexe und wichtige Thema auch erläutern kann. Ich werde das mit den entsprechenden zahlenmäßigen Übersichten auch im Ausschuss entsprechend berichten und dem Ausschuss auch die Fakten dazu zur Verfügung stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich noch feststellen, dass die im Antrag der CDU-Fraktion getroffene Feststellung, dass das Ziel der Jagdpolitik sein muss, einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen Lebensgrundlagen zu erhalten, dem jagdgesetzlichen Auftrag entspricht und vonseiten der Landesregierung ausdrücklich unterstützt wird. Der Antrag wie auch der nun noch vorliegende Alternativantrag von Rechtsaußen vermittelt jedoch den Eindruck, dass die Jagdpolitik der Landesregierung das Augenmaß verloren hätte, die Interessen in Einklang zu bringen. Dem möchte ich hier ganz deutlich widersprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Hätten Sie, sehr geehrte Abgeordnete, insbesondere von Rechtsaußen, sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wen meinen Sie denn mit Rechtsaußen, Frau Ministerin?)

(Ministerin Keller)

dann hätten Sie den umfassenden Dialogprozess zum Jagdgesetz verfolgen können – ein Ergebnis unter anderem, dass die verschiedenen Interessen der Akteure in Ausgleich gebracht werden können, sei es, was die Verbesserung der Jagdethik oder der waidmännischen Grundsätze angeht. Ich halte nichts von Populismus auf Kosten der Jägerinnen und Jäger in unserem Freistaat.

(Beifall DIE LINKE)

Sie leisten einen enormen Beitrag dafür, das ökologische Gleichgewicht in unseren Wäldern beizubehalten. Genau darüber werden wir im Ausschuss diskutieren, ich werde dem Ausschuss das darlegen. Aber nichts ist so gut, dass es nicht im Dialog verbesserungswürdig ist und deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt – ich gehe davon aus, an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrags der CDU an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir über die Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD an den Ausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und entsprechend der Vereinbarung die heutige Plenarsitzung.

Ende: 18.44 Uhr